

Karl Wendt

Geschichte der Vorderstadt Neubrandenburg in Einzeldarstellungen

Neubrandenburg: Hubert Moerke, Verlagsbuchhandlung, 1922

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1894669398>

Druck Freier  Zugang



OCR-Volltext

Geschichte der Vorderstadt Neubrandenburg



Verlag Hubert Moerke Neubrandenburg

Geschichte

der

Vorderstadt Neubrandenburg

in Einzeldarstellungen

Von

Rat Dr. Karl Wendt,
Direktor der städtischen Bürgerschulen



Vorwort.

Die freundliche Aufnahme der „Bilder aus Mecklenburgs Vergangenheit“, welche ich in zwangloser Reihenfolge von 1907—1912 in der „Neubrandenburger Zeitung“ veröffentlichte, wurde die Veranlassung zu der vorliegenden Arbeit. Ich habe versucht, alle Einzeltzüge aus dem vielgestaltigen Leben unserer ehrwürdigen Vorderstadt von ihren Anfängen bis in die Gegenwart in ihrer Eigenart zu erfassen und zu anschaulichen Bildern zu formen.

Daß ich mich für die Zeit, welche Boll und Ahlers bearbeitet haben, stark auf diese stützen mußte, ist selbstverständlich. Als reiche Fundgrube erwiesen sich auch das städt. Archiv (für einige Abschnitte das Landesarchiv), die Ratsprotokolle, die Zunftrollen, Zeitungsnachrichten, persönliche Erinnerungen alter Neubrandenburger u. a. Überall, wo ich anknüpfte, fand ich freundliche Unterstützung. Herr Oberstleutnant Adolf Schulz leistete mir durch mühevollen Kleinarbeit vor und während der Drucklegung sehr schätzenswerte Hilfe, Verleger und Drucker taten ihr Möglichstes, um dem Buche eine würdige Gestalt zu geben. Allen sei an dieser Stelle gebührend gedankt!

Zweck des Buches ist, Verständnis und damit Liebe für die Heimat und alles, was mit ihr in Beziehung steht, zu wecken und zu fördern. Sollte mir dies besonders bei der heranwachsenden Jugend gelingen, so würde ich darin den schönsten Erfolg meiner Arbeit sehen.

Neubrandenburg, im September 1922.

Dr. Wendt.

Berichtigungen.

- Seite 39. Zeile 6 von oben statt „Lautenplag“ lies „Teuttenplag“.
Letzte Zeile statt „1276“ lies „1726“.
- Seite 44. Zeile 9 von unten lies: „vier Mühlen, die vorderste, mittelfte und hinterste Bachmühle, vor dem Holz die Heidmühle“.
- Seite 72. Zeile 13 von oben statt „städtischen“ lies „ständischen“
- Seite 81. Zeile 14 von oben statt „Braufnechte“ lies „Baufnechte“.
- Seite 102. Zeile 15 von oben lies „Schaffel“.
- Seite 113. Zeile 4 von unten lies: „Am Totensonntag, den 26. November 1922“.
- Seite 157. Letzte Zeile statt „1284“ lies „1290“.
- Seite 158. Zeile 12 von unten lies „Kleiner Handel mit Produkten“.
- Seite 159. Zeile 14 von unten statt „Weidenkopf“ lies „Bindenkopf.“
- Seite 164. Zeile 3 von oben statt „richtig“ lies „ruhig“.
- Seite 199. Zeile 8 von unten statt „architektonischer“ lies „architektonisch“.
- Seite 203. Zeile 14 von unten statt „Gebäude“ lies „Gelände“.
- Seite 207. Zeile 16 lies „Elektrizitätswert“.
- Seite 209. Letzte Zeile statt „zu halten“ lies „halten zu dürfen“.
- Seite 215. Zeile 26 von oben statt „einen“ lies „ein“
- Seite 222. Hinter Zeile 18 einschließen: „Im Jahre 1902 begann ihr Abbau und der Aufbau der Lateinlosen Realschule“.
-

Mecklenburg wird ein deutsches Land.

Etwa um 600 n. Chr. hatten sich im heutigen Mecklenburg die wendischen Stammverbände der Obotriten und Wilzen sesshaft gemacht. Die Grenze zwischen beiden begann bei Doberan, führte dann südlich bis an die Warnow und lief dann weiter längs der Mildeitz durch den Plauer See, die Obotriten wohnten westlich, die Wilzen östlich davon. Die letzteren zerfielen in 4 Stämme, von denen die Kessiner und Circipaner nordwärts, die Tollenser und Redarier südwärts der Peene saßen. Der kriegerisch bedeutendste Stamm waren die Redarier im heutigen Mecklenburg-Strelitz, ihr Mittelpunkt das Heiligtum Rethra.

Bis zum 12. Jahrhundert waren alle diese Stämme wenig von deutscher Kultur berührt. Einige Versuche, das Christentum unter ihnen zu verbreiten, waren nicht von nachhaltigem Erfolge gewesen. Da begannen Heinrich der Löwe von Sachsen und Albrecht der Bär von Brandenburg ihre mit großer Kraft geführten Vernichtungskriege. Während der erstere alle nördlich der Elbe und Peene wohnenden Stämme unterwarf, drang Albrecht der Bär gegen Redarier und Tollenser bis nach Demmin vor (1147).

Die Pommernfürsten ließen es nicht auf einen Vernichtungskrieg ankommen, sondern hatten sich kluger Weise bereits in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts dem Christentume zugewandt. Herzog Kasimir nahm wahrscheinlich an dem Kampfe gegen die sich am hartnäckigsten wehrenden Redarier teil und dehnte so seine Herrschaft bis an die Havelquellen aus.

Als Mittelpunkt deutscher Kolonisation war das Bistum Havelberg gegründet worden, in dessen Dienst besonders der Orden der Prämonstratenser tätig war. Diesem Orden schenkte der Herzog am Tage der Einweihung des Havelberger Doms am 16. August 1170, wenn man dem allerdings wahrscheinlich gefälschten Stiftungsbrief des Klosters Broda folgen darf, 34 Ortschaften zu beiden Seiten der Tollense, weit hinein in's Land der Redarier bis nach Wessenberg zu.

Von diesen Orten lag Broda (deutsch: Fährort) westlich des Tollense-Flusses, da, wo dieser am bequemsten zu überschreiten war, bald nach seinem Austritt aus dem See gleichen Namens. Hier führte eine alte Handelsstraße über den damals wasserreicheren Fluß. Vielleicht dort, wo heute die Chaussee und der Hohnweg von Neuendorf sich treffen, haben wir die Stätte des alten wendischen Fährdorfes zu suchen.

Die Mönche bauten dagegen ihr Kloster auf dem Ausläufer des Höhenzuges, der am weitesten ins Tal hineinragte, da, wo heute der Gutshof liegt. Ob diese Stelle damals schon wie heute ein abgetrennter Ke gel war, oder ob die Mönche ihn erst abgruben und dann die Abflüsse des hügeligen Geländes der Brodaer Feldmark durch die so entstandene Lücke in den See leiteten, lassen wir dahingestellt.

Nachdem der alte Abfluß des Sees an der Grenze zwischen Stadt und Kloster verlegt war (s. S. 9) wurde 1271 durch Vertrag den Mönchen das Recht zugestanden, die Wasserkraft des Sees sich nutzbar zu machen (s. S. 8). Sie führten ein neues Flußbett unmittelbar an ihr Kloster heran, damit es ihnen das Wasser zu ihrer Mühle (der heutigen Olmühle) lieferte, und leiteten es dann auf dem kürzesten Wege wieder dem alten Laufe zu.

Als das Land Mecklenburg und Pommern dem Christentum ungehindert Eingang boten, entstand ein Wettstreit zwischen dem Bischof von Schwerin und dem von Cammin, von denen jeder seinen Sprengel möglichst weit ausdehnen wollte. Ersterer stützte sich auf die mecklenburgischen Fürsten und bedrängte durch sie den Demminer Herrn, welcher das Interesse des Camminer Bischofs vertrat. Der Demminer war in Gefahr, sein ganzes Land an die kriegstüchtigen Mecklenburger zu verlieren. In dieser Not suchte er Hilfe bei den Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg, welche gemeinsam regierten. Sie versprachen und leisteten auch Beistand, aber nicht umsonst. Als Lohn verlangten sie das ganze Gebiet der Redarier bis an die Havelquelle, welches schon damals den Namen „Land Stargard“ führte. Das wurde ihnen im Vertrage zu Kremmen 1236 zugesichert.

So kam unser Heimatland an die brandenburgischen Markgrafen, und das wurde ihm zum Segen. Der Sitz der Regierung wurde die Burg Stargard, hier wohnte der markgräfliche Burgvogt. Dieses Amt stellte besondere Anforderungen an seinen Inhaber, denn ihm lag als erste Arbeit die wirtschaftliche Erschließung des fast menschenleeren Landes ob. Zuerst mußte die Besiedelung durch Deutsche durchgeführt werden. Der Burgvogt zog Sachverständige heran und arbeitete mit ihnen einen neuen Siedelungsplan des platten Landes aus. Für die neuen Siedelungen gaben die alten wendischen, jetzt

fast ausgestorbenen Dörfer mit ihren Gemarkungen das Gerippe. Die Dorfsfeldmark wurde eingeteilt, und für ein jedes Dorf ein Unternehmer gewonnen, der deutsche Ansiedler heranzuziehen und anzuleiten hatte. Für seine Bemühungen erhielt er die besten und größten Hufen als freies Eigentum — als Freischulze.

Städte waren nicht vorhanden, aber nötig, um den neuen Bewohnern als wirtschaftlicher Rückhalt zu dienen. Für die Auswahl der Plätze mußten folgende Gesichtspunkte maßgebend sein: Guter Baugrund, fruchtbarer Acker, ergiebige Wiesen, Nähe von Wasser und Wald, leichte Erreichbarkeit von den Dörfern und nicht zuletzt die Möglichkeit wirksamen Schutzes der Landesgrenzen im Norden, Osten und Westen. So entstanden in schneller Aufeinanderfolge Friedland 1244 — so genannt, weil es die erste Stadt war, welche die Markgrafen nach Beendigung einer harten Fehde ins Leben rufen durften —, 1248 Neubrandenburg und Pöthen, 1259 Stargard um die Burg herum und 1271 Woldegk. Der Aufbau der Städte wurde Unternehmern übertragen, die durch Verleihung des Stadtschulzenrechts und anderer wirtschaftlicher Vorteile belohnt wurden. Das Stadtschulzenamt war in der Familie erblich. Zu seinen Einnahmen gehörte der 3. Teil des Häuserzinses und der Gerichtsfälle.

2.

Die Gründung der Stadt, ihre Feldmark, ihre Erbauung, ihre ersten Befestigungsanlagen und ihre Beziehungen zum Kloster Broda.

Am 4. Januar 1248 verließ der Markgraf Johann von Brandenburg zu Spandau dem Ritter Herbord (von Raven) durch einen Stiftungsbrief das Recht zur Erbauung der Stadt Neubrandenburg, sein Bruder Markgraf Otto bestätigte diesen am 13. Februar 1261 in Stargard. Der Wortlaut des Briefes ist folgender:

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit, Johann von Gottes Gnaden, Markgraf von Brandenburg, Allen für beständig. Der Zeiten Beweglichkeit und des menschlichen Gedächtnisses Unbeständigkeit erheischt es, daß zur Kenntnis der Nachkommen die Handlungen der Vorfahren urkundlichen Schriften anvertraut bleiben, damit nicht durch die Vergessenheit, die

eine Feindin der Nachkommenschaft zu sein pflegt, die Beweisgründe der Wahrheit verbunkelt und eine zweifelhafte Frage hervorgerufen werde. Daher wollen wir sowohl Gegenwärtigen als Zukünftigen kund sein lassen: daß wir unserm getreuen Herbord unsre Stadt Neubrandenburg solcher Gestalt zu erbauen verließen haben, daß von dem gesammten Zins von den Baustellen der dritte Teil sein sei, sowie auch der dritte Pfennig, der in der Stadt durch das Gericht erworben wird. Wir haben dieser unsrer Stadt 250 Hufen zugelegt, von denen wir 200 zum Ackerbau und die übrigen 50 zur Weide zugeteilt haben, so daß von einer jeden derjenigen, die zum Ackerbau angewiesen sind, uns ein jährlicher Zins von 3 Schillingen Brandenburgischer Pfennige erlegt werden soll. Nachdem indessen die fünf Freijahre verlaufen sind, welche wir dieser Stadt vom nächstkommenden Martinifeste, im Voraus nachgelassen haben, wollen wir, daß diese Stadt sich desselben Rechtes wie unsre Stadt Alt Brandenburg erfreuen und gebrauchen soll, indem wir jedoch noch den Einwohnern dieser Stadt eine besondere Gunst erweisen, daß dieselben von geringeren Sachen, wie nämlich von frischen Fischen, die zu Rahn herangebracht sind, von Eiern, von Grütze und anderen Hülsenfrüchten, von Flach und Leinwand, gänzlich von keinem Menschen zur Erlegung von Zöllen sollen gehalten sein. Wenn aber irgend ein Bürger derselben Stadt Fische, Häring, oder irgendwelche andre Waren in Hoffnung auf Gewinn und Vorteil in dieselbe Stadt führen wird, diesen befreien wir gleichermassen von dem Zolle, der gegeben werden müßte, wenn er nur nicht dieselben auf seinem Fuhrwerk weiter fährt. Wenn er aber seine Waren nach anderen Orten bringen will, so muß er selbst wie auch die übrigen, welche Waren verschaffen, uns den schuldigen Zoll bezahlen nach dem, was in Brandenburg Brauch ist. Fremde aber, welche derlei Waren in die Stadt führen und zum Verkauf ausstellen werden, sollen von einem jeden Wagen nur 4 Pfennige bezahlen, die von ihnen ohne jeden Unterschied müssen empfangen und erlegt werden; wenn sie aber dieselben zum Verschiffen ausstellen, dann müssen sie, ebenso wie unsre Bürger uns den schuldigen Zoll bezahlen, so wie es die Gewohnheit unsrer Stadt Altbrandenburg uns weist. Ueberdies verließen wir auch denselben Bürgern die Befugnis in den anliegenden Gewässern mit Reusen, großen und kleinen Netzen zu fischen. Wenn sie aber zum Nutzen und Vorteil auf dem Markte derselben Stadt ein Gebäude mit eigener Arbeit und Kosten werden aufführen können, so verließen wir es ihnen gleicherweise zum Nutzen der Stadt nach gemeinsamer Beratung zu verwenden. Auch wollen wir, daß die Bürger der vorbenannten Stadt in allen zu unsrer

Herrschaft gehörigen Städten, Flecken, Dörfern und Ortschaften, zu welchen sie mit ihren Waren kommen werden, von Erhebung des Zolles, so wie auch die Bürger unsrer übrigen Städte, gänzlich los und befreit sein sollen. Damit aber diese unsre Verleihung für immer in Bestand verbleibe, haben wir gegenwärtige Urkunde schreiben und durch den Schutz unsres Siegels bekräftigen lassen. Zeugen dieser Handlung sind Friedrich von Barthelow; Konrad, Vogt in Stargard; Albero, unser Hof-Marschall; Heidenrich, unser Hof-Caplan, und andere mehr. Verhandelt ist dies zu Spandau im Jahre des Herrn 1248, am achten Tage der unschuldigen Heiligen. —

250 Hufen waren der Stadt zugewiesen, von denen 200 zum Ackerbau und 50 zu Weideland bestimmt wurden. Für jede der erstgenannten sollte von ihrem Besitzer nach Ablauf der 5 Freijahre ein jährlicher Zins, 3 Schillinge Kur-Brandenburgischer Pfennige, erlegt werden — 1 Schilling Brandenburgisch soll gleich 2 Schilling Wendisch, gleich 1 Scheffel großen Maßes Hartkorn zu rechnen sein. Die gesamte Fläche der Feldmark stellte sich auf 955 000 Quadrat-Ruten Mecklenburgisch. Davon entfallen auf die im Ackerland liegenden Hufen 930 000, auf den Acker, der außerdem den Hufenbesitzern zukommt, 12000, auf den, der zu dem im Besitz der Kämmererei befindlichen Grundstücke gehört, 1300. So ergeben sich für jede Hufe Ackerland, in der Voraussetzung, daß alle gleich groß waren, ungefähr 4 600 Quadrat-Ruten.

Man darf jedoch bei diesen Flächenmaßen nicht außer acht lassen, daß die Hufen und die Morgen ursprünglich nicht rein geometrisch zu denken sind. 1 Morgen ist soviel, als der Arbeitsleistung eines Tages von 2 Zugtieren gleichkommt, das ist 2—3 Scheffel Ausfaat. Von Friedland wissen wir, daß in dieser Zeit auf dem dortigen Stadtfelde 1 Morgen durchschnittlich 3 Scheffel Ausfaat großen Maßes enthielt, aber auch bis 6 in der Größe wachsend. 20—24 Morgen fielen auf eine Hufe, da man hierauf ungefähr 45 Scheffel Ausfaat berechnete. Ihre Größe wurde auch durch die Güte des Bodens mitbedingt. Daß die Hufen der Neubrandenburger Feldmark alle fast genau gleich groß und von gleichwertiger Bodenbeschaffenheit waren, ergibt sich aus dem ganzen Betrieb der Feldwirtschaft, wie er bis zur Separation 1865 gehandhabt wurde.

Der Acker wurde in 3 Feldern bebaut, und zu diesem Zwecke war das ganze Ackerland in 3 Schläge geteilt. In jedem derselben war die Hufe zum 3. Teil ihres Bestandes vertreten. Die Neubrandenburger Feldmark teilte sich in den Stargarder, Rüssower und Trollenhäger Schlag, die von ziemlich gleicher Größe waren, nur im Rüssower Schlag, dessen Acker durchweg von gleicher Güte ist, hatte jede Hufe ihren Teil in einem zusammenhängenden Stück. Die beiden anderen waren

noch wieder in größere Ackerblöcke, von sehr ungleichem Umfange, „Gewanne“ genannt, zerlegt, in denen jeder Hufe ihr bestimmter Anteil zugewiesen war. Der Trollehäger Schlag zerfiel in 5, der Stargarder in 7 solcher Gewanne. Es sollte eben jeder Hufenbesitzer einen möglichst gleichen Anteil an gutem, aber auch an minderwertigem Acker erhalten. So war sein Eigentum in 13, zum Teil recht kleine Parzellen zerteilt, sodaß er unter Umständen mit 26 Nachbarn um seine Grenzen streiten mußte. Erst nach 600 Jahren gab man diese Einrichtung auf, und durch die Separation der Feldmark wurde der Ackerbau gewinnbringender gestaltet.

Der Wald war gemeinsamer Besitz. Jedem Bürger wurde aus ihm jährlich eine bestimmte Menge Holz zugewiesen. Auch die Weide wurde gemeinsam benutzt.

Der Ritter Herbord, dem die Überlieferung den Beinamen „Raven“ gibt, mußte sich nun zunächst für die Stadt einen festumgrenzten, möglichst geschützten und ebenen Platz in der für sie bestimmten Flur aussuchen. Er fand denselben auf einer weit ausgedehnten Sandzunge, die nach Süden und Westen ziemlich weit in ein schwer zugängliches Bruch hineinragt.

Über die Entstehung dieser Sandscholle gilt folgendes: In einer Eisperiode hatten zurückflutende Gletschermassen eine tiefe, in süd-nördlicher Richtung verlaufende breite Rinne ausgewaschen, die sich bald mit Wasser füllte. So entstand der Tollense-See und in seiner Fortsetzung das tiefe, breite Tollensetal und weiterhin das der Peene. Ein großer See blieb in dem Kessel bestehen, in welchem heute Stargard liegt. Große breite Sandberge riegelten ihn nach Norden hin ab. In einer späteren Zeit, vielleicht in einer zweiten Eisperiode, wurden diese Wassermassen in Bewegung gesetzt, durchbrachen die vorliegenden Sandberge und schwemmten die gewaltigen Erdmassen fort. So wurde das heutige Tal des Mühlenholzes ausgewaschen, und die Linde zeigt noch heute den Weg, den die zurückflutenden Wassermassen nahmen. Der vorwärts getriebene Sand schob sich in die vorher erwähnte breite Wasserrinne und füllte sie auf eine große Strecke hin aus. So bildete sich eine ebene, weit ausgebreitete Sandscholle, die einen außerordentlich günstigen Baugrund für eine große Ansiedlung bot.

Der Umfang dieser Sandscholle wurde festgestellt und der Plan für die zu erbauende Stadt bis ins einzelne genau entworfen. Diesen Plan reichte Herbord als Unternehmer dem Burghogt, vielleicht auch dem Markgrafen zur Genehmigung ein. Sobald diese erteilt war, galt es, Ansiedler zu erwerben.

Wahrscheinlich ließ Herbord in der Altmark, welche allmählich dicht bevölkert war, durch Agenten seinen Plan und die Bedingungen für die Ansiedler bekanntgeben.

Die Bedingungen lockten zahlreiche Handwerksgefallen, denen in ihrer Stadt die Möglichkeit, Meister zu werden, verschlossen war. Winkte ihnen doch Selbstständigkeit und lohnender Verdienst. Jüngeren Söhnen von Bauern, die, selbst besitzlos, dazu verdammt waren, immer als Knechte zu dienen, bot sich Gelegenheit zu selbständigem Besitz, hörige Knechte erhielten die Freiheit. Vielleicht sah auch mancher Kaufmann eine günstige Gelegenheit zu gutem Verdienst.

So fand sich bald eine genügende Zahl von Leuten zusammen, die dem Rufe Herborgs zu folgen bereit waren.

Vielleicht schon im Sommer des Jahres 1248 setzte sich der gewaltige Zug der Auswanderer mit Kind und Regel, Hab und Gut in Bewegung und pilgerte nicht ohne Gefahr hinaus ins unwirtliche Wendenland, um sich dort eine neue Heimat zu gründen.

Wo sollten sie zunächst unterkommen und Schutz finden vor den Unbilden des Wetters, vor den wilden Tieren und vor den noch in den unermesslichen Wäldern versteckten Nesten der Wenden?

Die Dorfstätten lagen frei und waren meist zerstört. Weit und breit fand sich kein anderer Unterschlupf als ein großer dreifacher Burgwall, von den Wenden aufgeworfen, mit tiefen Gräben umzogen, wohl auch mit Unterständen für Menschen und Vieh versehen. Wir kennen ihn alle, er liegt an dem Ufer der Dage, etwa eine Stunde von der Stadt entfernt, tief in Morast und Wald versteckt. Das Burgholz verdankt ihm seinen Namen. „Ravensburg“ nennt ihn die Überlieferung nach dem ersten Deutschen, der dort seine Stammesgenossen, die zur friedlichen Siedelung ins Land zogen, Rast machen ließ.

Bald begannen die ersten Arbeiten. Bergegenwärtigen wir uns, welche zu leisten waren; die Sandscholle, auf der die Stadt stehen sollte, war von mancherlei Bächen regellos durchzogen, und Bäume bedeckten die Fläche. Zunächst wurde eine Dichtung genau in der Richtung geschlagen, die die äußere Grenze der Stadt bilden sollte, dann mußten innerhalb dieses Ringes die Bäume gerodet, die Bäche um denselben herumgeleitet werden. Man steckte die Straßenzüge ab und jeder erwarb sich nach seinem Geschma und Vermögen ein Grundstück und begann, sich seine Wirtschaft aufzubauen. Rings um die Stadt herum wurde ein Wall aufgeworfen und in die dadurch entstandene Rinne das Wasser geleitet, auf dem Walle selbst notdürftig ein Plankenzaun errichtet, der wohl zu allererst nur einen Ausgang zur Ravensburg ließ. Später kamen noch 2 hinzu, der eine führte zum Sitz des Burgvogts nach Stargard und weiterhin nach Wanzka, der andere nach dem Kloster Broda.

Die Beziehungen zum Kloster Broda waren zu Anfang sicher nicht von sehr freundlicher Art, denn die Feldmark der Stadt umfaßte eine große Zahl von Dörfern, welche sicherlich durch die Stif-

tungsurkunde dem Kloster zugewiesen waren. Ziemlich sicher lassen sich 2 nachweisen. Das eine ist Wigon. Dieses lag Broda, dem eigentlichen Fahrort gegenüber an der östlichen Seite des damals sehr breiten Flußlaufes. Von hier aus führte die Landstraße über die Fähre in das Land der Redarier. Das andere Dorf ist Step nach Nowa zu gelegen; auch heute tragen die dorthin reichenden Ackerstücke den Namen Steepen. Das Kloster verlangte und erhielt durch eine Urkunde, ausgestellt am 9. Juli 1271 in Stargard von den Markgrafen Otto und Albrecht, folgende Entschädigung:

1. 2 Wispel Roggen aus den beiden oberhalb der Stadt am Bache Stargard gelegenen Mühlen.

2. Den 3. Teil der Pacht und aller Einkünfte aus der Bierademühle.

3. Das Patronatsrecht über St. Marien, sowie über alle später dort zu erbauenden Kirchen nebst 3 zu der Parochialkirche gehörigen Hufen.

4. Das Dorf Mechow bei Dyhern mit 60 Hufen.

5. Die Fischerei auf dem See Tollense, außer mit der großen Wade.

Wahrscheinlich ist aber auch diese Urkunde zu Gunsten der Mönche gefälscht, denn das Recht auf die Fischerei auf dem Tollenseesee ist ihnen niemals zugestanden, obgleich sie es auf Grund dieser Urkunde wiederholt beanspruchten. Endgültig wurden sie durch einen Schiedsspruch 1498 abgewiesen. Wohl aber war ihnen seit 1308 von der Stadt der Halsang am Ausflusse des Baches, der zur Klostermühle führte, freigegeben. Dafür mußten sie aber den St. Jürgen mit einem Priester bestellen.

3.

Die Veränderung der Wasserläufe in der Nähe der Stadt.

Es verlohnt sich der Mühe, der Veränderung der Wasserläufe nachzugehen, welche die Anlage der Stadt, wenn auch nicht gleich, so doch in den nächsten Jahrzehnten erforderlich machte. Einige derselben hat Boll in seiner Chronik angedeutet, mit besonderer Sorgfalt ist denselben der Geh. Medizinalrat Dr. Brückner nachgegangen und hat die Ergebnisse seiner Forschungen in einem Museumsbericht an der

Hand einer Karte niedergelegt; das wichtigste hieraus möge hier Platz finden:

Die Linde floß von der Heidmühle in zahlreichen Windungen durch das Werderbruch und vereinigte sich jenseits des Oberbaches mit dem alten Abfluß des Tollenseflusses, welcher bei der Seehalle aus dem See trat und genau an der Grenze der Brodaer und Neubrandenburger Feldmark entlang floß. Die letzte jetzt sichtbare Spur des Lindebachs ist Alt-Stargard, ein kleiner Wasserarm, der als Abbuchung des Oberbaches, jetzt einigen Motorbooten als Hafen dient.

Die Veränderung des ursprünglichen Laufes dieses Flusses begann auf der Heidmühle. Der Freilauf desselben wurde östlich der Mühle fortgeleitet und mündet, nachdem er noch durch andere Zulaufe von den südlich davon gelegenen Erhebungen gespeist ist, als Gätenbach in den Tollense-See.

Der Hauptarm wurde, nachdem er über die Mühle zunächst noch in seinem alten Lauf gegangen war, nach einer ziemlich scharfen Biegung in möglichst gerader Richtung auf die Stadt zugeführt. Er trieb kurz hintereinander 2 Mühlen, von denen heute noch die Lohmühle steht, und vereinigt sich schließlich, immer parallel mit der Mauer und dem Walle fließend, wie noch heute mit dem neugeschaffenen Abfluß des Tollense-Sees.

So kam diese vereinigte Wassermasse der Mühle zugute, welche dadurch in die Lage versetzt wurde, 4 Räder zu gleicher Zeit in Betrieb zu setzen. Daher der Name „Vierrademühle“.

Da, wo dieser Hauptarm dem Walle zuerst sich nähert, etwa gegenüber dem Mottkeplatz, wurde ein Arm abgeleitet, welcher die in der Richtung Neues-, Friedländer-, Dreptower Tor sich hinziehenden Wallgräben füllte und nördlich der Vierrademühle, kurz vor dem Dreptower Tor, mit dem Hauptarm sich wieder vereinigte.

Ein zweiter Arm wurde durch die Stadt geleitet. Bei Bauten und Wasserleitungsanlagen treten Spuren desselben deutlich hervor. Er bog hinter der Lohmühle rechts ab, ging über den früher unbebauten Platz, auf dem heute das Gymnasium steht, dann wandte er sich in scharfem Bogen nach links, trat am Ende der Gr.-Wollweberstraße wieder aus der Stadt und mündete in den neuen Lauf des Lindebaches. Die Stelle, an welcher er in die Stadt eintrat, nimmt jetzt das 2. Wiekhaus rechts vom Stargarder Tor ein, welches durch seine Bauart die spätere Einfügung in die Mauer deutlich erkennen läßt.

Der für die Vierrademühle geschaffene neue Abfluß des Tollenseflusses, der sogenannte Oberbach oder Kropf, hat neben seiner Aufgabe als Zufuhrweg der Wassermassen für die Mühle, noch eine andere, seiner Zeit große Bedeutung für die Stadt. Durch die, durch die Vierrademühle geschene Aufstauung des Sees und zugleich mit dem

vor der Delmühle gestauten Abfluß hob sich der Spiegel des Tollensees um $1\frac{1}{2}$ Meter. Dessen, der bekannte Methrasforscher, hat dies dadurch nachgewiesen, daß alle wendischen Kulturreste auf den zahlreichen Inseln und Halbinseln des Sees immer erst $1\frac{1}{2}$ Meter unter dem heutigen Wasserspiegel liegen. Denken wir uns denselben um $1\frac{1}{2}$ Meter gesenkt, so zeigt der Tollensee ein ganz anderes Bild. Seine Oberfläche ist besonders nach der Stadt zu erheblich kleiner, ein großer Teil der Dieps und des ganzen Stadtgutes Nonnenhof würde trocken gelegt werden. Dessen hat ausgerechnet, daß in dem Augenblick, wo die Bierrademühle eingeht, ein Landzuwachs von 1357 000 Quadratmetern und eine verbesserte Wiesenfläche von 2 668 170 Quadratmetern gewonnen, mithin also ungefähr 1 600 Morgen Land der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zugeführt würden. Dessen hat allen Ernstes den Ankauf der Mühle zu diesem Zwecke empfohlen.

Die Stauung der Abflüsse und die damit geschaffene Hebung des Wasserspiegels und Vergrößerung der Oberfläche des Sees war für die Verteidigung außerordentlich wichtig. Alle im Raum vom Beginn des Sees im Süden bis zur Stadt von Osten nach Westen laufenden Bäche hatten früher, weil das Land nach Westen zu abfällt, ungehindert abfließen können, jetzt wurden sie alle aufgestaut. Einen besonders starken Wall bildete das hochaufgetragene Ufer des Oberbaches und schuf so in dem Werderbruch einen ungangbaren Morast, der, solange er nicht zufror, der Stadt von dieser Seite einen unbezwingbaren Schutz gegen belagernde Feinde gewährte.

Erst in neuester Zeit hat man durch ein unter dem Oberbach hindurchführendes Rohr dieses Werderbruch wieder zu entwässern verstanden.

Der größte Teil der bisher angeführten Sicherungs- und Befestigungswerke wurde wohl innerhalb der 5 Jahre nach Gründung der Stadt, die im Stiftungsbrieфе als Freijahre den Bürgern zugesichert waren, ausgeführt.

4.

Über die Befestigungswerke.

Nicht ganz 30 Jahre genoß Herbord, der Erbauer der Stadt, seines wohlverdienten Lohnes. 1287 starb er bereits. Sein Sohn erbte das Stadtschulzenrecht von ihm, trat es aber später entweder

freiwillig an einen Andreas ab, oder verkaufte es und machte sich selbst in Staben ansässig. Andreas, von 1305—1322 Stadtschultheiß, war vielleicht der Mann, welcher die großen Befestigungswerke begonnen hat, die heute den schönsten Schmuck unserer Stadt bilden.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts stand ein Teil von Mecklenburg unter der Herrschaft des Fürsten Heinrich I. Dieser hatte eine Pilgerfahrt in das heilige Land unternommen und wurde 25 Jahre von den Türken in Kairo gefangen gehalten. Sein Sohn, ein Mann von gewaltigen Gaben, Heinrich, den später der Beiname „der Löwe“ zierte, führte allein die Regierung. Ihm gab der Markgraf Albrecht seine Tochter Beatrix zur Gattin. Als Mitgift brachte sie das Land Starogard in die Ehe. Damit fiel auch unser Heimatland wieder an Mecklenburg.

Alter Sitte gemäß hatten die Fürsten in jeder Stadt ihr Quartier, den sogenannten Fürstenhof. Der markgräfliche Fürstenhof stand gegenüber der Post, an der Poststraße. Hier hat Heinrich oft Hof gehalten, wie er die Stadt wegen ihrer breiten und geraden Straßen besonders schätzte. Hier verlebte er mit seiner jungen Gattin die Flitterwochen. Am Tage des heiligen Tiburtius, nach Voll am 14. April, nach Ahlers am 11. August 1292, fand hier das feierliche Beilager statt.

Dem Wohlwollen des jungen Heinrich haben es die Bürger aller Wahrscheinlichkeit nach zu verdanken, daß sie im ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts die Erlaubnis erhielten, ihre Stadt mit dauernden, steinernen Befestigungswerken zu umgeben, und sicher machten sie sich bald ans Werk. Es lag in ihrem eigenen Interesse, ihr Eigentum möglichst bald gegen feindliche Angriffe, deren man in damaliger Zeit stets gewärtig sein mußte, zu sichern. Alle Bürger wurden zur tätigen Mitarbeit herangezogen. Irgend eine Bezahlung für geleistete Arbeiten ist in größerem Umfange sicher nicht geschehen, denn das ganze Friedländer Tor mit Bortor und Zingel verursachten nicht mehr Kosten als 5 Meißnische Gulden (ein sächsischer Goldgulden damaliger Zeit ist etwa gleich 7 Goldmark zu rechnen), und diese werden für Material, das man von auswärts beziehen mußte, draufgegangen sein. Alle Einwohner waren verpflichtet, mit Hand anzulegen. Ein Teil brach in der Feldmark die Steine, ein anderer schaffte sie heran, die Mehrzahl war beim Bauen selbst beschäftigt. Wenn man ein Mauerstück zwischen 2 Wiekhäuser auf die dazu verwandten Steinmengen abschätzt, und die gewonnene Zahl mit 56 vervielfacht, gewinnt man ein Bild von dem Umfange der allein für die Herstellung der Mauer geleisteten Arbeit.

Zuerst hat man im Schutze des Plankenzaunes und der Plankentore die Mauer vielleicht gleich mit einem Teil der Wiekhäuser, dann die Innentore ausgeführt. Diese waren durch eine starke mit Schieß-

scharten gebaute Mauer mit den Plankentoren verbunden. Als der Plankenzaun dann schadhaft wurde, riß man diesen ab, die Mauer genügte als Schutz. Die Plankentore blieben zunächst noch bestehen.

Später, als man schon einen ganz anderen Mauerverband anzuwenden verstand, erbaute man die Bortore, führte von hier bis zu den Plankentoren rückwärts auch eine mit Schießscharten ausgerüstete Mauer. Nun erst waren die Plankentore überflüssig geworden und konnten verschwinden. Vielleicht zu allerletzt hat man die beiden großen Fangeltürme und die Zingel vor dem Friedländer und Neuen Tore errichtet.

A. Stadtmauer.

Die Errichtung der glatten Stadtmauer bot, sobald das Material an Ort und Stelle war, keine besonderen Schwierigkeiten mehr. Der schon vorhandene Plankenzaun zeichnete ihr die Richtung. Fundament wurde wenig oder garnicht ausgehoben, der Erdboden nur von Gestrüpp gesäubert. Zur Erleichterung beim Bauen bediente man sich sogenannter „Kasten“, das waren 2 Bretterwände von etwa 1 Meter Höhe, gleichlaufend in dem Abstände, den die Mauerbreite vorschrieb. So entstand die Mauer in 6—7 über einander laufenden Schichten, was noch heute deutlich erkennbar ist. Auf die oberste Feldsteinschicht setzte man etwa mannhoch eine solche aus Mauersteinen. Da, wo sie anhebt, sind noch heute in kleinen Abständen vieredrige Böcher. Es bleibt dahingestellt, ob die Gerüstbalken nur beim Bau der Mauer in sie hineingeschoben und nachher wieder entfernt wurden, oder ob sie gleich für Dauer darin befestigt wurden und so die Unterlage für einen Umgang bildeten. Bei den verbindenden Mauern zwischen den Innen- und Außentoren ist wohl sicher das letztere der Fall.

Wo der Boden moorig und daher besonders nachgiebig war, versank auch wohl gelegentlich ein Stück Mauer. Eine solche Stelle scheint mir gegenüber dem Moltkeplatz am Ausgange der Pfaffenstraße zu sein. Dort hebt sich in der sonst aus Feldsteinen bestehenden Mauer ganz deutlich ein Bogen aus Mauersteinen ab. Dieser kann nur den Zweck haben, das Mauerwerk vor dem Versinken zu schützen. Die Ansicht, daß dort die Linde in die Stadt eingetreten und von dem Bogen überwölbt gewesen sei, ist irrig.

B. Wiefhäuser.

Besondere Stützpunkte für die Verteidigung in der Mauer bildeten die Wiefhäuser.

Über die Bedeutung des Namens ist viel gestritten worden. Will man ihn mit dem niederländischen Wyl = Stadt in Zusammen-

hang bringen, so sind es Stadthäuser. Auch damit, daß sie das Weichbild der Stadt schützten, hat man eine Erklärung versucht. Unter Weichbild versteht man den unmittelbar an die Mauer grenzenden Teil des Stadtplans, der, um die Verteidigung wirksamer zu gestalten, unbebaut blieb. Dann wäre „Wiekhaus“ Weichbildhaus. Als aus der Mauer ausweichende faßt sie Boll auf.

Sie dienten im Kriege der Beobachtung und Verteidigung. Von ihnen aus konnte alles gesehen werden, was außerhalb der Stadtmauer vor sich ging und durch Schießscharten, welche nach vorn und beiden Seiten eingebaut waren, wurden herankommende Feinde überall wirksam beschossen oder sonstwie belästigt.

Im Frieden benutzte man sie zu mancherlei Zwecken. Sie waren der Mittelpunkt für eine gewisse Zahl von Bürgern, die hier, so oft es nötig war, vom Wiekhauhauptmann versammelt wurden, „um gemeine Steuern und Stadtbürden zu erlegen und hinwieder an Hölzung und Gräfung und Fischen der Bürgerschaft auszuteilen, daß als dann solches die Hauptleute in ihren Wiekhäusern anmelden und was ihnen daneben vom Räte befohlen, getreulich ausrichten“. Nach einer Verordnung von 1602 (cf. Boll S. 17) fanden sie auch als Lagerstätte für Waffen und Feuerlöschmittel Verwendung.

Wir haben (cf. Brückner „Neubrandenburger Btg.“, Jahrg. 1912 Nr. 235 und 277) unter den Wiekhäusern verschiedene Typen zu unterscheiden. Den ältesten stellt das 1. rechts vom Stargarder Tor dar. Seine Grundform ist rechteckig, es zeigt zwei Stockwerke. Das Obergeschoß enthält an jeder der 3 Außenseiten eine breite Nische mit schmaler Schießscharte für die Armbrust und ist nach der Stadt hin völlig offen. Eine steinerne Treppe, mit einer steigenden flachen Rappe auf Schwalbenschwanz überwölbt, führt links zum Obergeschoß.

Eine Anzahl anderer z. B. das 2., 3., 4. zwischen dem Stargarder Tor und dem Durchbruch große Wollweberstraße ist später in die Mauer eingefügt und weist in ihrer Bauart auf das 16. Jahrhundert. Diese zeigen stadtwärts einen Bogen und haben 3 Geschoße: über dem unteren mit Schießscharten ist ein geschlossenes, darüber wieder eins mit Schießscharten. Tür und Treppe liegen rechts.

Die vollkommensten und stärksten Wiekhäuser liegen da, wo der natürliche Schutz der Stadt ein geringer war: Zwischen Friedländer und Treptower Tor, innerhalb des sogenannten „langen Balles“, auch die Lage des markgräflichen Fürstenhofes (gegenüber der Poststraße) mag mitbestimmend gewesen sein. Sie sind fast alle verschieden. Eins ist nach den Plänen des Regierungsbaumeisters Brückner im Jahre 1912 wieder hergestellt. Es ragt weit über die Mauer hinaus und besteht aus einem Erdgeschoß und 3 Obergeschoßen. Das mittlere des letzteren diente der abgelösten Bewachungsmannschaft als

Aufenthaltsraum, die andern zur Verteidigung und Beobachtung, das untere ist mit Schießscharten, das obere mit Zinnen ausgestattet. Ein Dach verleiht besonderen Schutz.

Die Zahl der Wiefhäuser war ursprünglich 56, 2 wurden durch Fangeltürme ersetzt, eins zwischen Krämer- und Beguinenstraße ist wohl schon früh verschwunden. An seine Stelle trat eine mit einer halben Kuppel überwölbte Nische für einen Armbrustschützen. Es blieben also, als die Befestigungsbauten der Stadt beendet waren, noch 53 übrig.

Die Herrichtung der Wiefhäuser zu Wohnzwecken hat wohl frühestens gegen Ende des 17. Jahrhunderts begonnen, als nach dem 30 jährigen Kriege und den zahlreichen Bränden viele Wohnungen zerstört waren und die Mittel zum Wiederaufbau fehlten.

C. Türme.

Durch Türme wurde die Stadt an 2 Stellen in ihrer Verteidigungskraft wesentlich gestärkt.

Von diesen steht noch einer am Ausgange der Darrenstraße, der andere, viel schönere, von dem die Turmstraße ihren Namen herleitet, ist am 5. April 1899 eingestürzt.

Weniger den Fangeltürmen als den Wiefhäusern zuzurechnen ist ein Halbturm zwischen Stargarder und Treptower Tor. Der zuletztgenannte ist der älteste und unbedeutendste und liegt etwa westlich der Stelle, wo die Verlängerung der Dümperstraße die Stadtmauer treffen würde. Er hat ziemlich genau die Gestalt des Zingels vor dem Friedländer Tor, ist nur erheblich kleiner und schwächer, nicht viel größer und höher als eins der starken Wiefhäuser zwischen Friedländer und Eisenbahn-Tor. Er ist nur als eine besondere Form der Wiefhäuser anzusprechen. Die ganze Anlage zeigt, daß ein Stück der fertigen Mauer herausgeschlagen wurde, um für seine Anlage Platz zu schaffen.

Der Fangelturm an der Darrenstraße ist ebenfalls später eingebaut. Es ist am Mauerwerk deutlich erkennbar, daß man eine Strecke der fertigen Mauer herunterriß und dann den Turm mit dem bei weitem größeren Teil seiner Grundfläche außerhalb der Mauerlinie aufbaute. Sein Fundament ist sehr tief ausgehoben, wenigstens 2—3 Meter reicht seine innere Steinsetzung in den Erdboden hinein. Der untere Teil des Turmes diente als Gefängnis, (daher der Name Fangelturm) in welches man durch eine ziemlich zu ebener Erde gelegene Tür gelangte. Im Innern führt eine Treppe noch etwa 2 Meter aufwärts bis an den Rand des Gelasses. 5 Meter zieht sich von da ab das schauerliche Verließ in die Tiefe. Einige am oberen Rande angebrachte Haken dienten wohl zur Befestigung

der Leitern, an welchen die Gefangenen hinab- und heraufklettern konnten. Luft und Licht kam nur herein, wenn die Tür geöffnet wurde. Das geschah in der Regel nur, wenn's unbedingt nötig war und dann nur auf kurze Zeit. In diesem kalten, feuchten Raum fanden sich sowohl schwere Verbrecher als auch solche, die nur zufällig mit der Obrigkeit in Widerspruch geraten waren, zusammen: gefangene Feinde, Mörder, Räuber, Hegen und auch ehrsame Bürger.

Als bei einer später genauer zu behandelnden Besichtigung der sogenannten Freiheiten einige Stadtverordnete zu rücksichtslos verfuhrten und sich vom Rat nicht zurückhalten ließen, mußten die 3 Hauptanführer in den Stargarder Burgturm wandern, den übrigen wurde im heimischen Turm Gelegenheit gegeben, über ihre Heldentaten nachzudenken. Aber noch harmlosere Dinge wurden in alter Zeit mit Einsperren in den Turm bestraft. 1602 beschwerte sich ein Uhrmacher, daß er auf einige Tage habe in den Turm spazieren müssen, bloß weil er auf der Gasse ein wenig geflucht habe. Noch viel mehr Grund, empört zu sein, hatte ein Hutmacher: der Herzog schickte ihm einen Hut zu schleuniger Ausbesserung, seine Gefellen machten sich schnell an die Arbeit und wollten ihn, damit keine Verzögerung eintritt, am Ofen trocknen lassen, bringen ihn aber zu dicht ans Feuer und versengen ihn. Der besorgte Meister geht am nächsten Morgen in aller Frühe schon aus, um Seide für den Hut zu kaufen, er wird vom Ratsdiener gepackt und 17 Tage in den Turm gesperrt.

Ein alter 70 jähriger Goldschmied bringt mit großer Bitterkeit ein Erlebnis aus seiner Lehrzeit als Anklage gegen einen ungerechten Rat. Er habe sich ein bißchen mit seiner Frau Meisterin erzürnt und wird dafür von ihr noch abends um 9 Uhr an die Luft gesetzt. Als er dort durch Schelten und „unnütz Tun“ seinem berechtigten Unwillen Luft machen will, erwischt ihn der städtische Hornträger (Nachtwächter) und gibt ihm für 8 Tage Quartier im Mönchenturm, aber nicht etwa Freiquartier, denn er muß zum Schluß noch 1 Gulden Fänggeld entrichten. Diese Benützung ihres unteren Teils hat den Türmen den Namen Fängelturm (von fangen=greifen) eingebracht.

Der obere Teil diente zur Verteidigung. In Mauerhöhe erblickten wir die Öffnung, durch welche man wohl über eine außen angelegte Leiter in den Turm gelangte. Im Innern sind mehrere Geschosse übereinander, von denen aus die heute noch sichtbaren Schießscharten bedient wurden. Der durch Zinnen geschützte Umgang bot einer größeren Zahl von Verteidigern Raum und gewährte eine weite Aussicht und Umschau.

Der Turm am Ende der Turmstraße ist, wie erwähnt, am 5. April 1899 eingestürzt. Das lag daran, daß er kein eigenes festes Fundament hatte. Die Mauer mit den Wiefhäusern war fertig, ebenso

die Anlagen des Friedländer und Neuen Tores. Da veranlaßte unsere Altvorderen die Erfahrung, daß fast alle Angriffe sich fast ausschließlich auf diese Seite der Stadt richteten, zwischen die beiden Tore noch einen Turm zu setzen. Man ließ sich nicht viel Zeit zu sorgfältiger Fundamentierung, vielleicht konnte man es auch nicht wagen, durch Niederreißen eines Stück Mauerwerks die Stadt zu öffnen. So baute man den Turm von außen an die Mauer, in der Weise, daß man stadtwärts die vorhandene Mauer als Turmwand benutzte und erst über derselben den Turm selbständig weiterführte. Den unteren Teil, welcher bis zur Mauerhöhe reichte, benutzte man ebenso wie bei dem andern Turm als Gefängnis. Stadtwärts führte man neben dem Turm ein Treppenhäuschen auf, sodaß man erst oberhalb der Mauer in dem Turm eine Öffnung zu schaffen nötig hatte. Die ganze Anlage war etwas größer und massiger als die noch vorhandene, auch verlieh ihr das vieleckige Treppenhäuschen einen besonderen Reiz.

D. Ausfallpforte.

Boll berichtet in seiner Chronik (S. 10), daß in dem Teile der Mauer, welche bei Anlegung des Durchbruches zum Bahnhofe zerstört wurde, früher auch eine Ausfallpforte sichtbar gewesen sei. Leider erzählt er nicht, wie dieselbe ausgesehen hat.

Heute ist noch gleich hinter dem wiederhergestellten Biethaus, östlich vom Eisenbahntor, in der Mauer eine frühere Türöffnung zu sehen, die offenbar einem ähnlichen Zweck gedient hat. Sie setzt ungefähr 3 Meter über dem Erdboden an, ist etwa $\frac{1}{2}$ Meter breit und doppelt so hoch. Man kann an beiden Seiten in gleicher Höhe mit ihrer Schwelle noch heute die Reste von Balken bemerken, die durch die Mauer hindurch ragen. Auf der Innenseite trugen sie sicher eine Plattform, auf der einige Menschen Platz finden konnten. Die Öffnung wurde durch eine starke Tür verschlossen, den Verschuß bildete eine starke Bohle, welche links in die Mauer zurückgeschoben wurde, wenn die Tür aufgemacht werden sollte.

Die Bedeutung der Pforte scheint mir darin zu liegen, daß man möglichst unbemerkt vom Feinde mit Hülfe von Stricken und Strickleitern Kundschafter ein- und auslassen, auch Versprengte und Nachzügler, denen diese Stelle bekannt sein mußte, hineinholen konnte, wenn die Tore schon geschlossen waren. Auch für Ausfälle mag sie verwendbar gewesen sein.

Unmöglich ist auch nicht, daß diese Pforte in Zusammenhang mit dem Kloster stand. Nach einem Berichte des Rates vom Jahre 1535 (vergl. Bsch, Medl. Jahrb. 1847) hatten die grauen Mönche (Franziskaner) aus der Stadt einen Gang „bette ower die Stadt-

muren tho einem necessario (notwendigen) Gande (?), darvan man by Dage und nachts uth und in de Stadt kamen kann“.

Es wird wohl nicht zu entscheiden sein, ob die zerstörte Ausfallpforte, die obengenannte Öffnung in der Mauer oder noch etwas anderes hierunter zu verstehen ist.

E. Die Tore.

1. Allgemeines.

Die Hauptstärke der Verteidigung unserer Stadt lag in den Toranlagen. Sie sind einzigartige Denkmäler gotischer Baukunst, die in ihrer Eigenart und ihrer Gesamtwirkung kaum ihresgleichen finden. Eine spätere Zeit hat mit nicht immer glücklicher Hand ausgebeffert, auch hier und da manches hinzugefügt.

Wenn es richtig ist, daß die Gotik dem Einzelgeschmack in weitestem Sinne Rechnung tragend, die Unregelmäßigkeit liebte, so sind unsere Tore klassische Werke derselben. Nicht allein, daß sie trotz gemeinsamer Grundidee alle ein besonderes Gepräge tragen, sondern jedes zeigt auch für sich z. B. in der Ornamentierung die größte Unregelmäßigkeit, aber eine solche, die nicht im geringsten die Einheitlichkeit stört, unser Auge verlegt. Bei dem einen Tor verwandte man viele, sehr verschiedenartige Formensteine, bei dem andern suchte man dadurch eine besondere Wirkung zu erzielen, daß man ganz auf sie verzichtete. Noch mehr: jede Stirnseite, jede Giebelseite ist für sich gelöst, und doch stimmt das Ganze harmonisch zusammen. Und auch bei dieser Arbeit brachten es die Baumeister nicht einmal über sich, mit gleichem Muster an gleichlaufenden Seiten oder Stellen den Schmutz auszuführen. Überall herrscht Abwechselung, individuelles Leben. Wer die Tore daraufhin aufmerksam betrachtet, wird überrascht sein von der Fülle der Entwürfe, welche zur Ausführung kamen. So wurden in den Toren Denkmäler eines guten Geschmacks geschaffen, die selbst das verwöhnteste Auge immer wieder anschauen kann, ohne enttäuscht zu werden und zu ermüden.

Über die Zeit der Erbauung ist sichere Kunde nicht überliefert, doch ist wohl anzunehmen, daß der Anfang derselben noch in das 14. Jahrhundert fällt. Auch über die Reihenfolge, in der die Tore gebaut wurden, sind irgendwie zuverlässige Nachrichten nicht vorhanden. Wir sind dabei lediglich auf das angewiesen, was uns die Bauwerke selbst erzählen. Da ist zunächst soviel bei allen, mit Ausnahme des neuen Tores, klar und deutlich erkennbar, daß die Tore späteren Ursprungs sind. Man beachte nur die diese mit den Innentoren verbindenden Mauern und die in denselben angebrachten Nischen

mit den Schießscharten. Ganz augenscheinlich hebt sich bei allen die Stelle heraus, wo das neue Stück Mauer ansetzt, überall zeigen die Nischen in dem älteren Stück der Mauer eine andere Gestalt als in dem neuen Anbau. Beim Friedländer Thor sind die dem Hauptthor zugewandten höher, aber schmaler als die nach dem Vortor zu gelegenen, bei anderen Thoren zeigt sich die Abweichung in anderer Form. Auch der sogenannte gotische Mauerverband (2 Steine längs, einer quer) ist erst in dem dem Außenthor zugelegenen Teil der Verbindungsmauer mit größerer Gleichmäßigkeit durchgeführt.

Boll erzählt, daß man beim Herannahen des Feindes schnell das Fallgatter herabließ. Wie sollen wir uns das vorstellen? Die Falze für ein solches Fallgatter sind bei allen Innenthoren vorhanden, aber bei keinem habe ich trotz sorgfältigen Nachforschens im Innern irgend eine Vorrichtung für das Herablassen und Herausziehen gefunden. Keine Abnutzung am Stein, keine Balkenlage, kein eingeschlagener Hafen gibt uns einen Anhalt für die Annahme, daß das Gatter von innen, etwa durch die Luken bedient wurde. Hat man überhaupt ein Fallgatter im eigentlichen Sinne des Wortes gehabt? Ich möchte das bezweifeln. Entweder hat man nur die Möglichkeit für die Anlage eines solchen geschaffen und den Plan nachher nicht ausgeführt, oder man hat — was mir wahrscheinlicher ist — diesen Falz lediglich für Balken hergestellt, die im Augenblick der Gefahr, so gut es eben ging, hineingelegt wurden. Möglich ist, daß man über der Türöffnung, seitwärts durch aufwärts stehende Balken gestützt, in dem Falz soviel Balken übereinander gelegt hat, als die Türöffnung hoch war. War Gefahr im Anzuge, so hatte man nur nötig, die Stützen zu entfernen, und die Balkenlage sank nach unten und verschloß das Thor. Aber auch das, scheint mir, hat man nicht einmal immer getan. Wahrscheinlich ist mir, daß man im Innern des Thores passende Balken bereit hielt, die man schnell in die Falze hineinlegte, wenn Gefahr war. Dazu häufte man im Innern noch Dung auf zur Verstärkung der Widerstandsfähigkeit.

Das Freimachen der Tore nahm natürlich längere Zeit in Anspruch, aber darauf kam es wohl nicht an.

Die Innentore wurden durch je 2 Paar Flügelthüren geschlossen, von denen besonders die äußeren von gewaltiger Stärke und Schwere gewesen sein müssen. Aus Eichenplanken waren sie gezimmert und fast ganz mit Eisen beschlagen. Die gewaltigen Hafen zu beiden Seiten der Türöffnung, zwischen 2 große Feldsteine eingefeilt, waren augenscheinlich für recht schwere Lasten berechnet. Diese schweren Tore wurden später, als Neubrandenburg seine Bedeutung als feste Stadt verloren hatte, durch leichtere ersetzt, von denen in den achtziger Jahren die letzten unter den Hammer kamen. Nur Gitterreste in den Außenthoren sind vereinzelt geblieben.

Erheblich breiter sind die Außentore, das war vielleicht durch die Einsicht geboten, daß die Durchgänge durch die Innentore zu schmal ausgefallen waren, vielleicht auch durch die Art ihres Verschlusses. Dieser bestand — wenn nicht alle Anzeichen trügen — nicht aus Flügeltüren, sondern aus einem großen Tor, das die ganze Öffnung ausfüllend, sich um eine Längsachse drehte, sodaß es, in der Mitte parallel mit den Seiten des Torbaues stehend, zu beiden Seiten Wagen ein- und ausfahren ließ. Das Mauerwerk ist so gehalten, daß das Tor mit den Rändern in dasselbe einpassen konnte. Der Anschlag ist an der einen Seite stadtwärts, an der anderen nach außen angebracht.

Die Steine zu den Torbauten wurden ohne Frage alle in der städtischen Ziegelei gebrannt. Sie lag östlich von dem früher Störhäfeschen Garten und in demselben. Die Ziegelbergstraße führt über ihre Stätte hinweg. Bei der Ausschachtung für einen Neubau ist ein Teil des Ofens freigelegt. Dabei sind Ziersteine gefunden, die beim Friedländer, wie beim Dreptower Außentor, also bei den Bauten Verwendung fanden, die den Anfang und das Ende der Neubrandenburger Torbauzeit bezeichnen. Diese Ziegelei ist anscheinend bei Tilly's Belagerung im Jahre 1631 zerstört, später zugeschüttet und nicht wieder aufgebaut. Eine dünne Erdschicht bedeckte die zu Tage getretenen Trümmer.

Um den Rang größeren Alters streitet das Friedländer mit dem Stargarder Tor. Für das des ersteren spricht, daß es nahe lag, dort zuerst eine stärkere Befestigung zu errichten, wo der natürliche Schutz am geringsten und daher der feindliche Angriff am ersten zu erwarten war. Das Tor ist nicht so reichhaltig verziert wie die andern, auch ist es erheblich niedriger, verrät zudem Anlehnung an ähnliche Bauten anderer Städte, während im Stargarder Tor zuerst der Neubrandenburger Torbaustil klar hervortritt. Unter den Außentoren ist das Friedländer wohl das älteste, dadurch gewinnt auch die Annahme an Wahrscheinlichkeit, daß auch das Haupttor das erste sei. Man wird mit der neuen Art der Befestigung dort begonnen haben, wo man es mit der ersten getan hat.

2. Das Friedländer Tor.

Die heute noch fast ganz erhaltene Anlage gibt uns ein höchst anziehendes und anschauliches Bild einer umfassenden Torbefestigung, in welcher das Mittelalter Meister war. Es war ein Verteidigungswerk für sich, das noch gehalten werden konnte, wenn schon der Feind in den Mauern war, und das ihm auf alle Fälle sehr viel zu schaffen machte, da es der Besatzung ermöglichte, mehrere Male rückwärts eine neue Stellung einzunehmen, wenn die alte geräumt werden mußte.

Die äußerste Befestigung bildet der heute noch vorhandene halbkreisförmige Ringel. Der feste Bau ist über 4 Meter stark, innen zur größeren Festigkeit mit Feldsteinen ausgefüllt und nur nach außen mit Mauersteinen überzogen. 3 Reihen von Schießscharten waren übereinander eingebaut, zu ebener Erde 4, darüber in der mittleren Reihe 3 und in der oberen wieder 4. Um das Mauerwerk nicht zu schwächen, ist die Anlage so gehalten, daß nie eine Schießscharte über der anderen steht, sondern immer auf festem Mauerwerk. 2 Böden, in Manneshöhe übereinander aus Brettern gezimmert, ermöglichten den Verteidigern den Zugang zu diesen Nischen. Im Mauerwerk selbst führte rechts eine Treppe nach oben, von welcher man durch eine seitliche Türöffnung in jedem Stockwerk den Bretterboden betreten konnte. Es verlohnt sich, eine Schießscharte genauer zu betrachten: einige haben 2, die meisten nur 1 Schußloch. Diese sind fast alle, innen wenigstens, erheblich breiter gewesen, erst später mehr zugesetzt. Das hängt m. E. mit dem Wechsel der Schußwaffen, Muskete statt Armbrust, zusammen. An beiden Seiten hat die Scharte kleine Nischen, die zur Aufbewahrung von Schießvorrat oder anderen kleinen Dingen gedient haben mögen, welche der Schütze zur Hand haben mußte. Vor der Schußöffnung, die in den oberen Stockwerken nach außen so eingerichtet war, daß der Verteidiger auch nach unten schießen konnte, sehen wir heute im Innern am Boden kleine Balken quer gelegt. Diese haben in der Mitte ein Loch, in welchem offenbar die Stütze für Armbrust oder Muskete befestigt war. Ein Bogen, von dem der Ansat noch zu sehen ist, überspannte wie bei den Viehhäusern die stadtwärts gelegene Seite des Ringels.

Nördlich davon war der Ausgang, ein zweiflügeliges Tor in einem einfachen Torbogen. Der wgr nach Norden durch einen kleinen, aber doch festen Turm geschützt.

Mauern verbanden diese Anlage zu beiden Seiten mit dem Außentor. Dieses ist in seiner Art nach der Anlage das einfachste und schmutzloseste unter allen, selbst dann noch, wenn man hinzurechnet, daß die Giebelseiten früher reicheren Schmuck getragen haben. Innen führten zu beiden Seiten Treppen nach oben, wo auch noch eine Anzahl Verteidiger Platz finden konnte. In Friedenszeiten mochten diese Räume dem Torwächter als Wohnung dienen.

Das Innentor war die letzte Stellung der Torbefestigung. Dieses hat nur das für seinen Zweck Allernotwendigste: einen Durchgang, darüber einen Raum für die Wachmannschaft, darauf setzt sich schon das Dach. Der Ausgang geschieht, und das ist nur bei diesem Tor der Fall, durch ein angebautes Treppenhäuschen. Über dem Durchgang im Tor zeigen sich Reste einer Wölbung, die wie beim Treptor Tor eingestürzt, oder weil sie das Gebäude auseinander zu drücken drohte, herausgeschlagen ist. Es war ein einfaches Grat-

gewölbe mit gemauertem Grat. Reicherer Schmuck trägt nur die der Stadt zugekehrte Seite des Tores. Es scheint fast, als ob diese in späterer Zeit neu aufgeführt ist. Aus dem Jahre 1595 findet sich die Bemerkung, daß der Rat den Dwenger, der durch „Abnehmung des Daches deformiert sei, wieder in das vorige esse bringen“ möge.

3. Das Stargarder Tor.

Das Stargarder Tor steht an Alter dem Friedländer am nächsten. Eine so starke Befestigung wie bei dem ersteren war infolge des natürlichen Schutzes durch das überschwemmte Werderbruch nicht nötig. Das Haupttor selbst ist erheblich höher als das Friedländer. Mehrere Stockwerke erheben sich übereinander und eine steinerne Treppe führt an der einen Seite im Innern nach oben. Von einer Wölbung über dem Durchgang ist keine Spur zu entdecken, sodaß man annehmen kann, daß eine solche niemals vorhanden gewesen ist. Dieser Umstand hat zu der Vermutung Anlaß gegeben, daß man in ihm das älteste der Tore vor sich sieht. An der stadtwärts gelegenen Seite ziehen sich neun lange, schmale Felder ohne Unterbrechung von oben bis unten herunter. Sie erschienen dem Baumeister nach ihrer Vollendung doch wohl zu kahl, und er brachte die neun weiblichen Figuren an, die den eigenartigen Schmuck dieser Stirnseite bilden. Diese neun Jungfrauen, die auf Schönheit allerdings keinen Anspruch machen können, erheben flehend ihre Hände zum Himmel und erbitten seinen Segen für die Stadt und ihre Bewohner. So erklären sich diese Gestalten einfach und leicht. $9 = 3 \text{ mal } 3$ ist eine den Germanen heilige Zahl. An mancherlei Deutungen hat es natürlich nicht gefehlt. Selbst Reuter gibt in „der Urgeschichte von Mecklenburg“ eine zum besten. An der Außenseite erweckt unser Interesse, daß die eine Seite durch 3 lange, die andere durch 2 kreisrunde Felder geziert ist.

Das Außentor ähnelt dem des Friedländer Tores, ist nur reicher geschmückt. Ich möchte besonders darauf hinweisen, daß man sich in keiner Weise bemüht hat, die durch die Ungleichheit der beiden Seiten gestörte Symmetrie etwa durch die Verzierung wiederherzustellen. Im Gegenteil, die linke Seite zeigt nur ein großes zweiteiliges Feld, das in einem Spitzbogen abschließt, während die rechte zwei schmälere trägt, von denen nur 2 durch einen Spitzbogen gekrönt sind. Im Tor selbst führt eine Treppe in der schmälern Seite nach oben. In der breiteren war ein hoher Wachraum, dessen Schornsteine heute noch vorhanden sind. Die oberen Räume dienten demselben Zweck wie die beim Friedländer Außentor.

4. Das Treptower Thor.

Die höchste Vollkommenheit der Thorbaukunst unserer Altvorderen tritt uns im Treptower Thor entgegen. Die ganze Anlage setzt eine Zeit behaglicher Ruhe und gesicherten Wohlstandes bei der Bürgerschaft voraus. Wir bewundern sowohl den mächtigen Bau, der an Höhe und Stärke alle andern seiner Art übertrifft, als auch die Liebe und Sorgfalt, mit der alles an ihm, auch die kleinste Einzelheit, durchdacht und ausgeführt ist.

Über der Türöffnung erheben sich im ganzen 3 Stockwerke, auf deren obersten sich das Dach setzt. Der Durchgang war früher überwölbt, wir sehen heute noch in den Ecken die Ansätze zu einem Sternengewölbe in der Art, wie sie heute noch im Armenhause in ursprünglicher Gestalt und Schönheit erhalten sind. Von ebener Erde führt uns erste Stockwerk eine Treppe, von da ab verbinden immer 2 zu beiden Seiten die höher gelegenen miteinander.

Die beiden Stirnseiten der Tore sind mit reichem Mauerschmuck versehen. Man hat jede von ihnen als eine einheitliche Fläche aufgebaut, sodaß die einzelnen Stockwerke von außen nicht erkennbar sind. Eigenartig sind auf der stadtwärts gerichteten Seite über der mittleren Hauptnische 6 schildförmige Vertiefungen, die vielleicht zur Aufnahme der Wappen befreundeter Städte bestimmt waren, wie das z. B. am Stralsunder Rathaus der Fall ist.

Die schönste Stirnseite ist nach außen gerichtet; sie überragt sowohl an Großartigkeit und Einheitlichkeit des Aufbaues, sowie an Sorgfalt in der Einzelausführung alle übrigen und kann den schönsten Erzeugnissen gotischer Baukunst ohne alle Scheu an die Seite gestellt werden. Die stark hervortretenden Seitenpfeiler sind mit dem Mittelstück geschickt in einheitlichem Schmuck verbunden und die verschiedenen Abstufungen nach oben geben dem Ganzen einen sehr ansprechenden Abschluß. Auch die Seiten tragen sehr geschmackvollen, jede einzelne besonderen Steinschmuck in Form mehrfeldiger Nischen, die durch Spitzbögen abgeschlossen sind. Auch hier begegnet uns das Bestreben, nicht zu vereinheitlichen, die Liebhaberei, Ungleichheiten an sich entsprechenden Stellen nicht zu verdecken, sondern recht kraß hervorzuheben. Die verschiedene Breite der Seitenpfeiler wird durch die Einteilung der schmückenden Nischen in ungleiche Zahlen von Feldern erst recht augenscheinlich und wirkt bei alledem nicht störend auf den Gesamteindruck.

Das Außentor ähnelt in seiner Anlage und seinen Verzierungen durchaus dem Stargarder, nur daß es breiter und seine Außenseite infolge des ungleichen Daches höher ist als die innere. Besondere Beachtung verdienen wegen ihrer Verschiedenheit die 5 Nischen der Außenseite. Die 2 links gelegenen werden durch 2 Kreise mit Ro-

setten gekrönt, rechts wölbt sich bei zweien über der Rosette noch ein Spizbogen, während bei der letzten die Rosette fehlt und die Felder soweit fortgeführt sind, bis sie den Bogen erreichen.

5. Das Neue Tor.

Das jüngste aller Tore ist, wie schon sein Name sagt, das Neue Tor. Im ursprünglichen Bauplan war es wohl nicht vorgesehen. Es ist aller Wahrscheinlichkeit nach erst entstanden, als die Plankenbefestigung durch eine steinerne abgelöst wurde. Grund für die Erbauung ist vielleicht in dem Bedürfnis größerer Sicherheit nach dieser Seite hin zu suchen, wo der natürliche Schutz durch ein überschwemmtes Bruch aufhörte — und wo das Gelände auch außerdem für einen feindlichen Angriff sehr günstig war. Der Tillysche erfolgte jedenfalls von dieser Seite aus. Es war früher ebenso wie das Friedländer, dreiteilig, und bestand also aus Haupttor, Bortor und Zingel, die alle 3 durch eine Mauer verbunden waren. Der Zingel ist bei der Belagerung durch Tilly am 19. März 1631 niedergeschossen und später nicht wieder aufgebaut. Ein „kleines Tor“, der übrig gebliebene Bogen, der den Ausgang neben dem Zingel überspannte, hat noch bis 1852 gestanden, ist dann aber, weil man ihn für ein Verkehrshindernis hielt, abgebrochen worden.

Heute steht nur das Haupttor. Nicht höher als das Friedländer, ebenso einfach in seiner Anlage, trägt es in seinem Schmuck ganz die Zeichen einer späteren Zeit. Es ist entstanden in der Zeit des Niederganges gotischer Baukunst, in der das Streben nach Eigenart, überhaupt die Sorgfalt und der vornehme Geschmack in der Ausführung, auch im Kleinen zurücktritt, einer Zeit, in welcher man sich begnügte, hier und da alte Vorbilder nachzuahmen, ohne besondere Rücksicht darauf, ob das Entlehnte mit dem Ganzen zusammenklingt oder nicht. Das fällt besonders in die Augen bei der stadtwärts blickenden Stirnseite. Beide Seiten waren auf sieben Längsfelder angelegt. Diese hat man bei der äußeren auch ausgeführt und so einen entsprechenden Schmuck geschaffen. Die inneren teilte man in 2 Hälften zur selbständigen Bearbeitung. Für die obere wählte man als Schmuck nach dem Vorbild des Stargarder Tores 9 Jungfrauen und war nun gezwungen, auch 9 Felder zu schaffen, von denen das mittlere, (wenn man von heute auf früher schließen darf) obendrein freiblieb. Durch dieses Verfahren verlor die ganze Stirnseite die Einheitlichkeit und wirkt in ihrem oberen Teil geradezu unschön.

Eins hat dies Tor vor allen übrigen voraus. Der Durchgang ist noch überwölbt und zwar durch ein einfaches, kunstloses, spizbogenförmiges Tonnengewölbe. So dankbar wir es auch anerkennen, daß

uns dies eine wenigstens erhalten ist, so müssen wir doch bedauern, daß es gerade dieses ist und nicht ein anderes, bei dessen Aufbau mehr Kunst und Geschmaç entwickelt ist.

F. Die Befestigungsbauten im Wandel der Zeiten.

Manch schwere Tage haben die geschilderten Befestigungsbauten Neubrandenburgs erlebt, mancher Sturm ist von seinen tapferen Bürgern mit ihrer Hülfe abgewiesen. In hartem Kampfe mit den Trep-towern fiel der Bürgermeister (consul) Brilllewise 1469 an der Spitze seiner Mitbürger bei einem Ausfall vor den für damalige Zeiten starken Mauern des Ringels. Manchem überlegenen Feind haben sie trotz ihrer Stärke und des Opfermutes ihrer Besatzung nicht standhalten können. 1631 eroberte der Kaiserliche Generalissimus Tilly die Stadt, allerdings erst nach Aufbietung gewaltiger Kraft. Jedenfalls brachte das 17. Jahrhundert so schwere Heimsuchungen über die Bürger der einst so wohlhabenden Stadt, daß sie diese herrlichen Zeugnisse bewundernswerter Tatkraft ihrer Vorfahren verfallen lassen mußten, weil sie keinen praktischen Zweck wie ehemals erfüllten und für das, was nicht unbedingt nötig war, kein Geld ausgegeben werden konnte. Auch im 18. Jahrhundert geschah trotz mehrfacher Anregung nichts zu ihrer Erhaltung. Die Zeit der napoleonischen Fremdherrschaft und der Freiheitskriege stellte an die Bewohner Deutschlands Anforderungen, die keinen Raum mehr ließen für Kunstpflege. Erst im Jahre 1843 wurde auf das unermüdliche Betreiben des damaligen Bürgermeisters des Geh. Hofrates Dr. Brückner, mit der Wiederherstellung des Trep-tower Torres begonnen, und seitdem ist die Instandhaltung aller Tore ununterbrochen fortgeführt. Heute erfüllt es uns mit Genugtuung und Stolz, daß es trotz aller Ungunst der Verhältnisse unserer Stadt wie nur wenigen gelungen ist, ihre Befestigungsanlagen bis auf unsere Zeit so zu erhalten, daß ihr wesentliche Stücke nicht fehlen. Wir hoffen, daß sie auch unseren Nachkommen erhalten bleiben als ein Wahrzeichen des Gemeinns ihrer Vorfahren und der Stärke und der Kraft ihrer Vaterstadt in vergangenen Tagen.

5.

Klöster, Kirchen, Kapellen und sonstige Gebäude geistlichen Charakters.

A. Franziskaner-Kloster und Kirche (heut Armenhaus und St. Johanniskirche).

Nicht gering war in alter Zeit auch in unserer Stadt die Zahl der Gebäude, welche kirchlichen Zwecken dienten.

Die Mönchsorden waren Pioniere des Christentums, des Deutschtums und damit der Kultur überhaupt. Wie soll es uns daher Wunder nehmen, wenn wir auch in unserer Stadt Ordensniederlassungen antreffen. Die Feldmark der Stadt selbst lag, wie erwähnt, auf dem Gebiet des Prämonstratenserklosters Broda, und eifersüchtig wachte dieses natürlich über wirkliche und vermeintliche Rechte. Auch das Patronatrecht über St. Marien ließen sie sich vom Markgrafen bestätigen, doch konnten sie das Vordringen ihrer Nebenbuhler, der Franziskaner, in der Stadt nicht hindern. Die Minderbrüder dieses Ordens, auch Barfüßer genannt, waren Bettelmönche, die durch Einsammeln milder Gaben in Stadt und Land für das Kloster und seine Bewohner das Notwendige zusammenbrachten. In späteren Zeiten bereisten sie mehrmals im Jahre die ganze Umgegend mit Fuhrwerk und kehrten mit Schätzen an Eiern, Schinken und Feldfrüchten aller Art reich beladen ins Kloster zurück. Sie verstanden es allmählich außer dem Besitz von Land auch manche ganz einträgliche Hebungen als feste Einkunft zu erwerben. Als Gegengabe brachten sie die Lehre des Christentums und alle Segnungen der Kultur in Kunst, Wissenschaft, gewerblicher und landwirtschaftlicher Arbeit.

Die Niederlassung dieses Ordens befand sich im Norden unserer Stadt und umfaßt den heutigen Johannis-Kirchplatz mit der Kirche und das Armenhaus mit allem, was dazu gehört. Ohne Frage sind die Franziskaner gleich mit den ersten Ansiedlern zu uns gekommen und haben ihr Kloster erbaut. Nachweislich ist dieses bis zum Jahre 1355 schon zweimal abgebrannt. Wahrscheinlich war die ganze Anlage da, wo nicht Gebäude die Grenze bildeten, mit einer Mauer umgeben, von der Art wie die, welche heute noch das Armenhaus mit der Kirche verbindet. Sicher gehörten früher noch viel mehr Gebäude zum Kloster als heute erhalten sind. Die Klosterscheune, später als Tabaksdarre, zuletzt als Spritzenhaus benutzt, wurde erst abgerissen, als Platz für die Kleinkinderschule geschaffen werden mußte. Auch

jetzt lassen einige, allerdings ziemlich ausgelöschte Spuren an den Mauern der Kirche auf alte Bauten schließen, die das Kloster unmittelbar mit seiner Kirche verbanden.

Das eigentliche Kloster, jetzt Armenhaus, zerfällt in zwei Gebäude, die mit den Giebeln im rechten Winkel aufeinanderstoßen. Das eine läuft von Norden nach Süden, das andere von Osten nach Westen. Das ältere von beiden ist m. E. das zuerst genannte. Die Wölbungen im Innern sind einfacher und schmuckloser, die Tür und Fensterscheiben krönt oft auch ein älterer Rundbogen, neben ihm tritt der spätere Spitzbogen erst ganz schüchtern hervor. Der untere Teil des Klosterhauses ist mit ungleich größerer Sorgfalt und Kunst erbaut und weist auf eine Zeit, in der die reine Gotik sich schon voll ausgebildet hatte. Ein langer, schön gewölbter Flur zieht sich an der ganzen Südseite hin. Von ihm aus führen kunstvoll gearbeitete Eingänge in die großen, hohen, hellen, lichten Räume. Die Wölbungen dieser Räume verraten eine hervorragende Meisterschaft. Ich weiß nicht, ob es in dieser Art gotischer Baukunst Schöneres und Vollenderes gibt als dieses Werk mönchischer Baumeister, denen man die kleine Eitelkeit, hier und da ihr in Stein gearbeitetes Runterfei bescheiden anzubringen und sich so der Nachwelt im Bilde zu erhalten, in Anbetracht ihrer reichlich bewundernswerten Leistungen wohl verzeihen kann. Man sieht in dem zuerst genannten Klostergebäude noch heute den Anfang eines unterirdischen Ganges. Dieser soll früher eine ziemlich weite Straße gangbar gewesen sein, später — etwa gegen die Wende des 19. und 20. Jahrhunderts — hat ein energischer Armenrendant den Eingang vermauern lassen, um neugierige Eindringlinge vor der Gefahr zu schützen, sich darin zu verirren. Wohin hat der Gang geführt? Eine alte Überlieferung sagt nach Broda. Das ist völlig ausgeschlossen, selbst wenn man auch in Broda Reste eines gleichen Ganges gefunden hat. Die Entfernung und die zu überwindenden Geländeschwierigkeiten sind zu groß, außerdem waren in Broda Prämonstratenser — also ein ganz anderer Orden —, die sicher keine Verbindung mit den Franziskanern in der Stadt suchten. Die Richtung des Ganges gibt die einzig richtige Spur: er führt zur Kirche, in dessen Seitenschiff die Einmündung eines Ganges früher deutlich zu Tage trat. Möglich ist nun, daß er die Verbindung mit den anscheinend in der Tiefe des Klosterhofes gelegenen umfangreichen Gewölben, auf deren Reste man heute noch beim Bestellen des Bodens, bes. beim Pflanzen von Bäumen stößt, mit der Kirche und dem Kloster herstellt. Die zeremoniellen Gebräuche des Klosterlebens haben ja oft etwas Absonderliches, Geheimnisvolles, Grauliches, sodaß ein derartiger unterirdischer, dunkler Gang, der durch tiefe Gewölbe ins Heiligtum führt, ganz gut dahineinpaßt.

Aus der Geschichte des Klosters ist bereits erwähnt, daß es wiederholt abgebrannt ist. Zur Reformationszeit wurde es von seinen Insassen geräumt, und seine Einkünfte wurden zur Linderung der Not Armer und Kranker verwendet, die Gebäude selbst 1567 Armen vom Adel und auch anderen Witwen und Gebrechlichen als Hospital eingerichtet. Wann es als Armenhaus in Gebrauch kam, hat sich nicht feststellen lassen.

Auch die Klosterkirche hat viel erleben müssen. Ihre Erbauungszeit fällt jedenfalls mit der des Klosters zusammen, auf einer Fensterscheibe soll die Jahreszahl 1298 gestanden haben. Als die Reformation in Neubrandenburg festen Fuß faßte, mußten die Mönche sie trotz lebhaften Widerstrebens der lutherischen Predigt freigeben. Als sie vertrieben waren, ging die Kirche in den Besitz der Stadt über und wurde für evangelischen Gottesdienst eingerichtet. — Die Kirche ist, was durch die Restauration besonders deutlich hervorgehoben ist, 2 schiffig.

Das älteste von dem vorhandenen Gestühl ist wohl das an der der Kanzel gegenüberliegenden Wand. Es war vielleicht für die Chorherren bestimmt, die Unterlage für die Arme trug jedenfalls der Bequemlichkeit dieser würdigen Herren Rechnung. Später belegte eine Kunst dieses Gestühl mit Beschlag, andere nahmen anderes, manche bauten sich ein neues und stellten es dahin, wo sich gerade Platz fand. Irgend eine Regelmäßigkeit in Anordnung und Gestalt der Stühle fand sich nicht. Fast alle waren mit einem hohen Holzgitter abgeschlossen. Ein kunstvoll gearbeiteter Holzleuchter mit den Wahrzeichen der einzelnen Kunst schmückte jeden Stuhl. Der Umbau im Jahre 1892—94 hat dies in seiner Mannigfaltigkeit und Buntfarbigkeit so reizvolle Gestühl nach einheitlichem praktischem Gesichtspunkte aufgestellt und seiner Eigenart in Form und Anstrich entkleidet.

Die schöne aus Sandstein hergestellte Kanzel trägt die Jahreszahl 1598, ist also aus der Reformationszeit, ebenso zeigt der kunstvoll gearbeitete Altar nichts, was an katholischen Gottesdienst erinnert. —

Nachdem die Kirche in das Eigentum der Stadt übergegangen war, wurde es Sitte, daß Vornehme, besonders Ratsverwandte, hier ihre Toten bestatteten. Beim letzten Umbau sind die damals gefundenen Leichenteile so fest vermauert, daß ohne Anwendung von Gewalt kein menschliches Auge sie jemals wieder erblicken kann. Augenzeugen bei der Vermauerung erzählen, daß besonders die völlig erhaltene Leiche eines jungen Mädchens, in kostbare Seidengewänder gehüllt, einen unauslöschlichen Eindruck hervorgerufen habe. Große Steinplatten bedeckten die Grabstellen und trugen die Namen derer, die darin ruhten. So finden wir auf einer den des Ratsverwandten H. Lorenz, der am 2. August 1602 zur letzten Ruhe eingegangen ist.

Ahlers berichtet in seinen Skizzen von einem Reim, der unter einem alten Bilde gestanden haben soll. Dieser verdient es, festgehalten zu werden: „Ein farger Geizhals — tut wie die Kröten gleichfalls — deren keine zweimal mehr Erde frist — denn sie mit einem Fuß abmisst — aus Sorg, daß ihr an Erd' abgeh' — der Geizhals wird satt nimmermehr' — bis solang er liegt im Grab — und auch das Maul voll Erde hab“.

1614 brannte die Kirche aus, und der Altarvorraum wurde durch eine Wand als Magazin abgetrennt. Aus dieser Zeit werden der bis zur Erneuerung vorhandene Bretterboden und der heute noch benutzte Orgelchor stammen. Viele Jahrhunderte hindurch wurde für die innere Ausschmückung der Kirche gar nichts getan. Am 30. Juli 1887 stürzte die das Magazin von der Kirche trennende Wand ein. Dies Ereignis gab die Veranlassung zur würdigen Herstellung des alten Gotteshauses. Am 2. Dezember 1894 konnte es dem gottesdienstlichen Gebrauche wieder übergeben werden.

Mit dem Franziskanerkloster verbunden war das Regelhaus. Boll berichtet von dem alten und neuen Regel, die an der Stelle des späteren Armenschulhauses standen. Das Visitationsprotokoll von 1558 schreibt davon: „das Regelhaus gehört zum Kloster und es liegen darin ein Hause alter Beginen“. Diese waren Laienschwestern (Witwen und Jungfrauen), die zwar nicht zu Klostergeklübden verbunden waren, aber doch eine besondere Tracht hatten und gemeinsam lebten. Ihre Einrichtung stammte aus Holland, sie waren im Mittelalter in jeder Stadt Norddeutschlands (z. B. auch in Demmin) zu finden. Im Beguinenhof hatten sie Wohnung und bezogen gewisse Einkünfte (1550 wurden diese auf 764 Mark geschätzt), sie waren verpflichtet, gemeinsame Übungen im Beten, Lesen und Singen zu halten und Kranke zu pflegen.

Ob sie außer dem „Regel“ noch eine Wohnung hatten, welche in der Beguinenstraße lag, wie Ahlers annimmt, vermag ich nicht zu entscheiden.

B. Die St. Nikolaikirche.

Die älteste der Pfarrkirchen, deren Geistliche die gottesdienstliche Versorgung der Stadtgemeinde hatten, war die St. Nicolaikirche.

St. Nikolaus genoss in den norddeutschen Küstenländern als Schutzherr der Schifffahrt und des Handels große Verehrung, er beruhigte die Sturmflut und das Meer und bewahrte das Eigentum vor Schaden und Diebstahl.

Ihm hat Herbord, der Erbauer der Stadt, sein Wohnhaus gewidmet, das nach seinem Tode in eine Kirche umgewandelt sein soll.

Voll sagt, sie sei noch in der Reformationszeit als Kirche benutzt, Ahlers dagegen, sie sei bereits 50 Jahre nach der Gründung der Stadt, als die St. Marienkirche fertiggestellt und geweiht war, als Zeug- und Kornhaus eingerichtet. Die Tillyschen haben den darin lagernden Vorrat an Geschütz und Munition mitgenommen, um Stralsund damit zu beschießen. Später ist sie dann vollständig zerstört und um 1650 abgebrochen worden.

Sie lag an der Ecke Friedländer- und Wartlaustraße. Das an ihrer Stelle stehende Haus des Kaufmanns Wagner trägt die Inschrift:

Das erste Haus in dieser Stadt
Herbord sich hier erbauet hatt'

Anno 1248.

Deß zum Gedenken dieser Stein.
Gott lasse Stadt und Haus gedeih'n.

C. Die St. Marienkirche.

Alle kirchlichen Zwecken dienende Bauwerke überragt an Größartigkeit der Anlage wie an edler, künstlerischer Ausführung die Pfarrkirche unserer Stadt, St. Marien, früher „unser lieben Frauen“ genannt. Ihre Grundsteinlegung versteht man in das Gründungsjahr unserer Stadt, geweiht wurde ihr Hauptaltar im Jahre 1298 durch den Bischof von Havelberg. An Reliquien wurden ihnen, wie Ahlers erzählt, die des heiligen Abtes Bernhard und der heiligen 11 000 Jungfrauen überwiesen. Das Patronatsrecht übte seit 1271 der Probst des Klosters Broda aus, nach der Reformation ging es an den Landesherrn über. Mancherlei Brände suchten das Gotteshaus heim. 1614 brannte sie ganz und gar aus, 1655 schlug der Blitz in den Turm, Uhrwerk und Glocken wurden zerschmettert und 9 Häuser in der nächsten Umgebung verbrannten, 1676 wurde der Turm und das ganze Gewölbe durch Feuer zerstört. Die dadurch nötig gewordenen Wiederherstellungsarbeiten waren sehr umfangreich. Die Kirche hat ihre ursprüngliche Gestalt wahrscheinlich verändert. Es sollen nach dem Urteil Bauachverständiger sich 2 ältere Bauzeiten von einander abheben. Die Verwendung glasierter Steine in der östlichen Hälfte, die reichere Ausstattung der beiden nach Osten zu gelegenen Ausgänge, die verschiedene Anlage des inneren Umganges in der östlichen und westlichen Hälfte mögen als Beweis dafür dienen. Den letzten Durchbau verdankt die Kirche dem Großherzog Georg, dieser ließ denselben durch seinen Bau rat Buttel in den Jahren 1831—1841 vornehmen. Sein Werk ist deutlich erkennbar durch die hellere Färbung der angewandten Ziegelsteine. Er hat die vielen Verzierungen anbringen lassen, die kleinen Türmchen fertig-

gestellt und den Ostgiebel so schön geschmückt. Sein Hauptwerk aber ist die Vollendung des Turmes. Man hört oft sagen, daß der Übergang vom viereckigen zum achteckigen Turm zu plötzlich sei und eine Zwischenstufe vermissen lasse, sodaß der Turm nicht die genügende Höhe erreicht hat. Ich glaube aber kaum, daß es in der Absicht der Erbauer des Gotteshauses gelegen hat, den Turm nach oben zu sich so hoch verjüngen zu lassen. Er scheint mir dazu zu breit angelegt, die in eine lange Spitze auslaufenden Kirchtürme zeigen in der Regel von Anfang an eine kleinere Grundfläche.

Die Seitenpfeiler dienen lediglich als Stütze für die Bogenwölbungen im Innern der Kirche und des Daches. Ob auch die runden Kreise in den Feldern zwischen den Pfeilern die Last des Mauerwerks verteilen sollen oder später zugemauerte Fensteröffnungen sind, vermag ich nicht zu unterscheiden.

Das Innere der Kirche betreten wir heute gewöhnlich durch den Turm. Es ist kein schöner Anblick, der sich uns da bietet. Zu beiden Seiten rohgearbeitete, schmucklose Türen, welche den Seitenraum abschließen, in der Höhe abgebrockeltes Mauerwerk, Reste hoher Säulen, dazu dem Eingange gerade gegenüber häßliches Fachwerk, welches den Turmraum von der Kirche trennt, aus ihm hervorragend ein ebenso häßlicher Bretterverschlag für die Orgel — das sind nicht Dinge, die erheben und zur Andacht stimmen können. Haben wir aber erst den eigentlichen Kirchenraum betreten, so löst edle Vornehmheit und Einfachheit, welche uns da entgegentritt, all die Gefühle aus, welche die Vorhalle so grausam unterdrückte.

Eine Fülle von Licht ergießt sich durch die gewaltigen Fensterflächen in den 3 schiffigen Kirchenraum, der mit seinen kunstvollen, himmelstrebenden Pfeilern und Spitzbögen die Herzen zu dem zieht, der über den Wolken thront. Alles Mauerwerk im Innern ist — wie es der bilderstürmerischen Anschauung der Reformation entsprach — graubraun überlüncht, schmucklos, aber nicht ohne andachtsvolle Stimmung auszulösen. Dieser Anstrich gibt dem Ganzen eine majestätische Ruhe und hebt die Schönheit des Gesamteindrucks, indem er allen ablenkenden Einzelschmuck verschwinden läßt. Störend wirken nur die später zwischen die Pfeiler eingebauten Seitenschöre mit ihrem stillosen Unterbau und die neuerdings an dieselben angeklebten Beleuchtungskörper.

Von dem reichen Schmuck, der das Innere der Kirche in katholischer Zeit zierte, ist nichts mehr vorhanden. Man sieht nur noch die Nischen, in denen die Nebenaltäre, es sollen 39 gewesen sein, ihren Platz hatten.

Der Zeit, in der Großherzog Georg die Kirche erneuern ließ, entstammen die 3 gemalten Fenster am Ostgiebel. Eins hat die Stadt, die 2 anderen der Staatsrat v. Lorenz, ein geborener Neubranden-

burger, gestiftet. Der Altar und der Tauffstein sind damals ebenfalls aufgestellt. Wenn ich richtig unterrichtet bin, verdankt auch das ganze Gestühl dieser Zeit seine Entstehung.

So haben wir an innerem Schmuck nichts, was über den Anfang des 19. Jahrhunderts zurückweist, als ein paar Grabsteine, welche früher auf den Grabstätten beim Altarraum lagen. Dazu kommen noch einige Bilder von hervorragenden Geistlichen: die Superintendenten Matthias Erasmus Kohlrief († 1705) und Johann Frank († 1725). Die Gedenkverse mögen wegen ihrer Naivität hier Platz finden: „Herrn Kohlriefs treues Weiden, — in Lehren, Leben, Leiden — hat seinen Lohn in Christi Wunden und dieses Denkmal hier gefunden“. Dem ehrwürdigen Frank widmete ein bewundernder Freund folgende Verse: „Ein Mann, des Frömmigkeit und Weisheit himmlisch war, man hat bei seiner Gruft ein Denkmal wollen stiften, ein mehr als marmornes waren seine Schriften“. Zum Glück sind die Ölgemälde besser als die Verse. Ein anderer Reim auf dem Grabstein einer Jungfrau eingemeißelt aus dem 16. Jahrhundert mutet uns verständiger an: „ik bün erlöst ut Christi Blot — dat is min Schatz un höchste Hort — des tröst ik mi in aller Not“.

An den bekanntesten Geistlichen Neubrandenburgs während des 16. Jahrhunderts, Erasmus Alberus, erinnert uns nichts. Er hat freilich schon nach einem Aufenthalt von kaum 3 Monaten im Jahre 1553 hier sein sturmbelegtes Leben geschlossen.

Ein bemerkenswertes Überbleibsel aus alter Zeit ist ein bronzenener Eberkopf mit einem Ringe im Maul, der früher nach außen am Südausgang, jetzt innen angebracht ist. Die Inschrift lautet: „ik hehte hermann ramt, ik bün tam, zam eyn lam, amen“. Das ist wahrscheinlich ein Türgriff oder Türklopfer, vielleicht das Meisterstück des Stifters „Hermann Ramt“. Derartige Türklopfer finden sich häufig. Bei diesem wird vielleicht die viel umstrittene Deutung der Unterschrift wesentlich erleichtert, wenn man in Betracht zieht, daß „Ram“ in Süddeutschland so viel als „Eber“ bedeutet und die Familien, in deren Namen das Wort „Ram“ vorkommt, wie Ramsberg, vielfach einen Eberkopf im Wappen führen.

über die Sage, die sich an diesen Eberkopf knüpft, siehe „Sagen“.

In unmittelbarer Nähe der St. Marienkirche lag die Kapelle zum heiligen Kreuz (am Ostende derselben). Sie war zu gleicher Zeit mit ihr erbaut. Sie barg wie alle „heiligen Kreuz-Kapellen“ ein wundertätiges Jesusbild am Kreuz. Viele Kranken wallfahrteten zu ihr und brachten reiche Gaben, die zum großen Teile zum Auf- und Ausbau der Kirche Verwendung fanden.

D. Kapellen.

Vor der Stadt lag eine Anzahl Kapellen, die mit einem Hospital verbunden waren. Sie sollten fremden Wanderern eine vorübergehende leibliche und geistige Erquickung bieten. Wir finden sie daher an den Hauptstraßen, die in die Stadt führten — vor dem Treptower-, dem Stargarder- und dem neuen bezw. Friedländer Tore, nämlich die St. Georg-, die Gertrauden- und die Katharinenkapelle.

1. St. Georg.

St. Georg, der Drachentöter, galt als Beschützer der Kranken und Elenden und genoß besonders bei den Kreuzfahrern große Verehrung. Die Entstehung der ihm geweihten Kapellen und der damit verbundenen Hospitäler fällt in die Zeit der Kreuzzüge, die des unsrigen in das Jahr 1308. Die aus dem heiligen Lande zurückkehrenden Pilger brachten oft von dort den Auszug mit, darum fanden sie hier wie überall in dem außerhalb liegenden St. Jürgen Aufnahme. Auch die Pestkranken wurden hierher gebracht.

Die geistliche Versorgung des Spitals und der Kapelle hatten die Mönche von Broda und erhielten dafür den Halsang am Ausflusse des Tollenseses.

Später wurde St. Georg ein Hospital für alte Bürger. Haack berichtet in seiner „Geschichte von Neubrandenburg“ darüber S. 24 folgendes: „Dieses Stift St. Jürgen (corpus pium) ist von den löblichen Vorfahren für alte abgelebte Bürger und fromme Witwen gestiftet. Diese müssen sich gegen eine bestimmte Summe einkaufen und ihr Vermögen dem Stift vermachen. Dafür erhalten sie:

1. von den 18 Kirchenhufen 18 Scheffel Korn,
2. aus der Ökonomie 2 fette Schweine,
3. alle viertel Jahr eine viertel Tonne Butter,
4. alle 4 Wochen ein groß viertel Bier,
5. alle Jahre Betgeld,
6. ein Zentner Speck aus der Ökonomie“.

Zu Haacks Zeiten (1783) waren diese Einkünfte — von denen die gewissenhaften Chronisten Boll und Ahlers nichts erwähnen — schon verschwunden. Die Bewohner erhielten nur zur Nutznießung einen Garten von ungefähr 50 Hopfentulen und ein ebenso großes Stück „Butenland“. Außerdem waren sie von allen „Exactionibus“ frei. Dafür mußten sie aber alle Tage 3 mal Betstunde halten.

2. Die Gertraudenkapelle.

Die heilige Gertrud erfreute sich als Beschützerin der Reisenden besonderer Verehrung. Wohlhabende Leute, die eine größere Reise,

auch wohl eine Pilgerfahrt unternehmen wollten oder glücklich heimkehrten, stifteten ihr zu Ehren Kapelle und Hospital.

So verdankt unsere Gertraudenkapelle einer Pilgerfahrt nach Jerusalem ihre Entstehung. Der Bürgermeister Heinrich Klenede hatte mit dem Herzog Magnus eine solche unternommen. Nach seiner Rückkehr 1492 weihte er der heiligen Gertrud, der Schutzheiligen der Reisenden, diese Kapelle und stiftete daneben ein Herbergshaus, in dem fremde Pilgrime gastfreie Aufnahme finden sollten. Um die Kapelle war ein sogenannter Calvarienberg, welcher die Schädel(Hinrichtungs)stätte des Herrn (calvaria = Hirnschädel) veranschaulichen sollte. Die Entfernung der einzelnen bei der Kreuzigung vorkommenden Stationen (nach alter Überlieferung 14) wurde abgeschrieben und diese selbst durch aufgeworfene Hügel mit einem oder 3 Kreuzen gekennzeichnet. Nach der Einführung der Reformation erlosch von selbst das Interesse an dieser Stiftung. 1558 waren Kapelle und Gasthaus noch vorhanden, 5 Jahre später sind sie schon verlassen und beginnen einzufallen. Ihre Steine werden zur Erhaltung der Marienkirche mit verwandt. In den Stürmen des 30 jährigen Krieges wird sie ganz vom Erdboden verschwunden sein, sie stand zwischen den beiden Flußläufen Ede Schwedenstraße und Neustrelitzer Chaussee.

3. Die Katharinenkapelle.

Vor dem neuen Tor lag die Katharinenkapelle. Auch sie soll für arme Reisende gestiftet sein. Genauerer darüber wissen wir ebenso wenig wie über ihre Lage. Voll will sie auf den Galgenberg, andere an den Fuß desselben oder noch näher an die Stadt, da wo jetzt die Bürgerschule steht, verlegen. Nur soviel ist als sicher überliefert, daß die armen Sünder, welche zur Hinrichtung auf den Galgenberg geführt wurden, hier ausruhen durften und ein Glas Wein zur Stärkung erhielten. Die Reformationszeit ließ sie verfallen, und Dillh benutzte ihre letzten Reste zum Bau seiner Schanze.

E. Das Kalandshaus.

Zur Kalandsbrüderschaft gehörten Geistliche und Laien, die sich zu gemeinnützigen Bestrebungen und religiösen Andachten zusammensetzten. Am ersten Monatsstage (den Kalendis) versammelten sie sich zu gottesdienstähnlichen Verrichtungen. Daher stammt der Name „Kaland“. Zu ihrem gemeinsamen Verkehr hatten sie ihre Kalandshäuser. Das unsrige lag in der Pfaffenstraße, in der Nähe der Stadtmauer. Gestiftet wurde es 1276 durch den Probst von Broda. Die Kalandherren übernahmen später auch Seelenmessen gegen Gewährung

von Renten und Land. So erwarben sie im 14. Jahrhundert mehrere Hufen und Höfe in Stargard, Birzow, Schönbeck und eine beträchtliche jährliche Hebung aus Kublant.

Im Kaland hielten sich später besonders Landgeistliche auf, die nur Sonnabends und Sonntags die Stadt zu ihren Amtsobliegenheiten verließen, in der Woche aber „Kalanderten und zechten“ wie die böse Welt sagte.

Nach Einführung der Reformation verweigerte man den Kalandsheern ihre Einkünfte. Es blieben schließlich nur noch 2 Kalandsbrüder, Martin Schult und Nicolaus Engelle, übrig. Sie hatten die Stadt, die Verwaltung ihres Vermögens zu übernehmen und ihnen eine bescheidene Rente (es wurden 10 Gulden das Jahr) zu zahlen.

F. Der „Heilige Geisthof“ und die Scheibe.

Ein Hospital innerhalb der Stadt war der „Heilige Geisthof“, gestiftet 1305 für einheimische, gebrechliche Alte beiderlei Geschlechts. Um eine kleine Kapelle gruppierte sich eine größere Zahl von kleineren Häusern (sog. Buden). Die Bewohner waren zu bestimmten Gebetstunden und anderen geistlichen Übungen verpflichtet, welche ein besonderer, vom Kirchherrn von Broda gehaltener Priester, leiten mußte. Der Kirchherr erhielt dafür die Einkünfte von 4 Hufen zu Neu-Rhese. 1439 wurde der Vicarius wegen Armut eingezogen und die 4 Hufen fielen dem Kloster Broda zu. Im 30 jährigen Kriege wurde die größte Zahl der Buden zerstört, doch wohnten in den erhaltenen immer noch einige Witwen, die sich gegen ein geringes Entgelt dort eingekauft hatten. Die letzten Häuser fielen wahrscheinlich den großen Stadtbränden 1676 zum Opfer. — Der heil. Geisthof lag Ecke Dreptower- und Heil. Geisthoffstraße. 1581 wurde vom Rat die „Scheibe“ als Hospital „für seine alte Matronen und Bürgerwitwen“ gestiftet. Sie lag am Wüsten-Kirchhof. 1663 waren nur 3 Insassen vorhanden und 1820 mußte sie wegen großer Baufälligkeit abgebrochen werden und ihre Bewohnerinnen wurden dem Armenhause überwiesen.

6.

Die weltlichen Gebäude.

Unter den weltlichen Gebäuden stehen die Fürstenhöfe in erster Linie. Es gab in Neubrandenburg deren 2.

Der Markgräfliche Fürstenhof war der ältere, von den Brandenburger Markgrafen als Absteigequartier erbaut auf der Stelle des späteren Wüsten-Kirchhofes, wo jetzt Synagoge und das frühere Schulhaus stehen. Wir müssen ihn uns wohl vorstellen, als ein großes stattliches Gebäude, von einem Parke umgeben, das bis an die später mit besonders festen Wiethäusern geschützte Mauer heranreichte. Hier fand die Hochzeit der Beatriz, Tochter des Markgrafen Albrecht mit dem Herzog Heinrich von Mecklenburg statt (1292). Ahlers zaubert uns von diesem Fest ein liebliches Bild (Skizzen S. 13), welches hier Platz finden möge. „Soeben ist der feierliche Akt der Trauung in der St. Nikolai-Kirche vollzogen. Die Neuvermählten reiten auf schneeweissen Pferden in fürstlichem Staate, umgeben von einer stattlichen Schar Herren und Frauen, ebenfalls hoch zu Roß, umringt von jubelndem Volk, nach dem Fürstenhofe zu, wo alle Vorbereitungen zu einem glänzenden Feste getroffen sind. Die Stadt hat ihr bestes Gewand angelegt, überall wehen bunte Fahnen und Tücher, überall werden Blumen gestreut. Dem Zuge voran marschiert ein Musikcorps, auch den städtischen Hornträger erblickt man, kenntlich an seinem langen Spieß, wie er das andringende Volk in Ordnung hält. Es bäumt sich das Roß des jungen Fürsten und er sieht lächelnd auf seine schöne Gemahlin, und die liebe reizende Beatriz schaut mit holdseligem Blick zu ihm hinauf“.

Bald hat das Gebäude seinen Charakter als Fürstenhof eingebüßt, bereits 1349 verschenken ihn die mecklenburgischen Herzöge an die Herrn von Dömitz. Als diese in Ungnade gefallen sind, erhalten ihn 1399 die Herrn von Jhlenfeld, welche auf dem benachbarten Jhlenfeld begütert waren. Infolge einer Streitigkeit mit den Neubrandenburgern wurde der Fürstenhof durch Brand zerstört. Das war die sogenannte Jhlenfelder Fehde, von der an anderer Stelle die Rede sein wird. Die Zerstörung war so gründlich, daß an einen Wiederaufbau nicht gedacht werden konnte.

Die Herzöge schufen sich als Absteigequartier in dem Viertel, welches von der Stargarder-, Pfaffenstraße und Mauer umschlossen war, einen neuen Fürstenhof mit sehr vielen Nebengebäuden. Das damals noch unbebaute Grundstück trat die Stadt mit allem Gerechtfamen an den Herzog ab, und es blieb bis in die neueste Zeit, solange Gebäude des Landesherrn auf demselben lagen, außer Stadt-

recht. Erst als Medizinalrat Dr. Merker das Schauspielhaus und den Marstall erworben hatte, wurden diese Gebäude zum Stadtrecht gelegt (1894).

Die Nachfolger Heinrichs verloren das Interesse für unsere Stadt und damit auch für den Fürstenhof. Als im 18. Jahrhundert das Land gemeinsam von den Brüdern Johann Albrecht I. und Ulrich beherrscht wurde, von denen der eine in Schwerin, der andere in Güstrow Hof hielt, verschenkte jeder von ihnen die ihm zustehende Hälfte. Ulrich gab seine dem „Diener Joachim Holstein“, Johann Albrecht die seinige „seinem lieben und getreuen Erasmus Behm, Vicentiaten der Rechte, welcher dem Herzoge vielseitige Dienste erzeiget hat und selbige hinsür noch tun kann und will“. Für die Besitzer des Fürstenhofes war es wertvoll, daß er, wie gesagt, nicht zu Stadtrecht lag, also nicht unter die städtische Gerichtsbarkeit fiel und auch mancherlei steuerliche Vorteile bot. Er war frei von „allen Diensten, Steuern und Landlehen, von allen städtischen Umpflichten, Schoß, Wachen, Torsizen (Tornwache)“. Verbrecher, selbst Mörder, welche dort ihre Zuflucht gesucht hatten, durften dem städtischen Gericht nicht ausgeliefert werden. Insbesondere hatte der Besitzer das Recht, Bier zu brauen, das neue Bier zu schenken, zu verkaufen und jedes andere Kaufmannsgewerbe zu betreiben. Diese Rechte hörten erst 1777 auf.

1676 beim großen Stadtbrand wurde auch der alte Fürstenhof ein Raub der Flammen und der damalige Besitzer plante den „fürstlichen Hof“ der Stadt zur Zierde wieder aufzubauen.

Das wichtigste Gebäude für die ganze Stadt ist das Rathaus. Seiner Bedeutung entsprechend, liegt es in ihrem Mittelpunkt, mitten auf dem Markte. Nicht immer stand es hier. Das älteste soll dem Hause Herbords gegenüber in der Friedländerstraße seinen Platz gehabt haben. Sitz der städtischen Behörden war in erster Zeit die Platten- oder Harnischburg, ein kleines, schmuckloses Fachwerkgebäude am Marienkirchplatz. Hier hielt der Rat seine Versammlungen ab, hier war sein Archiv, und vor ihm auf den Kulen, d. i. den Gräbern versammelte sich 2 mal im Jahre die Bürgerschaft, um zu vernehmen, was die hohe Obrigkeit ihr mitzuteilen hatte.

Im Stiftungsbrief war bereits für den Bau eines Rathauses ein Marktplatz vorgesehen, und es wird nicht allzulange gedauert haben, bis man mit der Ausführung dieses Planes begann. Es dient allerdings zunächst nicht nur Verwaltungs- sondern auch Marktzwecken und diesen in erster Linie. Die Schuhmacher — ihre Zunft war bei weitem immer die stärkste — hatten hier ihre Ausstände, daher war der Name des ursprünglichen Gebäudes „Schuhhaus“. Daneben hielt der fürstliche Stadtschulze mit seinen 7 Schöppen hier Gericht, und in seinen Kellerräumen lag die „Gaule Munt“, das Gefängnis der nächtlichen Ruhestörer.

An Stelle dieses alten Gebäudes wurde 1585—1588 das neue Rathaus gebaut. Die großen Brände von 1676 und 1737 haben es fast gänzlich zerstört. Die Archive verbrannten freilich mit, ob aber auch die Grundmauern vernichtet wurden, scheint mir fraglich. 1737 wurde es in seiner jetzigen Gestalt aufgebaut, und am 30. Juni 1739 fand die erste Ratsitzung hier wieder statt. Vor diesem Neubau scheint das Rathaus viel kleiner, vielleicht nur ein einstöckiger Bau gewesen zu sein, der nur die heutigen Restaurationsräume umfaßte. Der künstlerisch schöne Eingang zu diesen Räumen macht den Eindruck, als ob hier das Hauptportal des ganzen Gebäudes von der Straße aus gewesen ist. Jedenfalls wird seine ganze Gestalt erst verständlich, wenn wir uns den Säulengang, den ganzen westlich davon liegenden Teil, den 2. und 3. Stock wegdenken.

An der Südseite erblicken wir den Prangerstein, die Justiz, auch *Kaak* genannt, über ihm noch den Ring, an welchem die Kette mit dem Halseisen hing. Hier wurden die Verurteilten angeschlossen und zur öffentlichen Warnung an den Pranger gestellt.

Auch eine Münze hat Neubrandenburg einmal gehabt, sie soll in der Treptowerstraße gestanden haben; auf 2 Jahre war ihr das Recht Münzen zu schlagen verliehen; von diesen sind noch einige Schillingsstücke auf dem Museum vorhanden, sie zeigen als Wappenbild einen Büffelskopf.

Über die Lage eines Schulhauses in ältester Zeit ist nichts genaueres bekannt, es wird jedenfalls auf dem heutigen Gymnasialgrundstück gestanden haben. Über das Palais und die anderen zur fürstlichen Hofhaltung gehörigen Gebäude siehe Abschnitt 18.

7.

Allgemeines Stadtbild bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

Der äußere Umriß der Stadt verläuft fast kreisförmig. Die Richtung und die Lage der Straßenzüge in der durch die Mauer umgrenzten Stadt haben sich seit der Gründung nicht verändert. Sie ist erbaut nach demselben Grundriß, der sehr vielen nordostdeutschen Städten mit kleiner Abweichung zu Grunde liegt (in Brandenburg: Templin, dessen eines Tor genau mit unserem Friedländer übereinstimmt, Gran-

see, Wittstodt u. a.; in Pommern: Treptow, Anklam, Demmin usw.). In der Mitte der ziemlich kreisrunden Fläche, deren Durchmesser ungefähr 600 Meter beträgt, liegt der quadratische Marktplatz, von dessen 4 Ecken die fast geraden Straßen an die Mauer führen. Neubrandenburg hat sich vor anderen Städten schon immer durch diese schönen breiten Straßen ausgezeichnet. Neuerdings vorgenommene Ausschachtungen bei abgebrannten Wohnhäusern lassen vermuten, daß sie früher noch weiter zurückgestanden haben. Diese Hauptstraßen werden rechtwinklig von Querstraßen durchschnitten, sodaß das ganze Baufeld in fast quadratische Rechtecke zerlegt wird. Die Regelmäßigkeit der Straßenanlage geht sogar soweit, daß der beim Friedländer Tor links schräg abgehenden Brillewiesstraße auf der entgegengesetzten Seite der Stadt die am Treptower Tor ebenso laufende Kl. Fischerstraße entspricht.

Die Straßen ziehen sich genau nach den 4 Himmelsrichtungen. Nach jeder führt, wenigstens bei diesen Städten, ein Tor; jedoch in der Weise, daß eine Straße nur mit einem Ende in ein Tor führt, während sie mit dem anderen an die Mauer stößt. Bei uns fehlt das nach Norden schauende Tor, welches da, wo jetzt der Mönchenturm die Mauer krönt, stehen mußte. Die natürliche Beschaffenheit des davor liegenden Geländes verbot von selbst diese Anlage.

Auf einem fast genau ebenso großen Viereck, wie der Marktplatz, von ihm nur durch ein Häuserviereck getrennt, lag nach Süden die Haupt- und Pfarrkirche, nach Norden die Klosterkirche.

Der Marienkirchplatz hat in alter Zeit ein recht buntes, wenn auch nicht immer schönes Bild geboten. Er war ebenso wie heute mit großen schönen, allerdings ziemlich unregelmäßig gepflanzten Linden bestanden. Unter ihrem Schatten pflegten die Kanoniker des Klosters Broda ihre geschäftlichen Sitzungen abzuhalten. Dazwischen aber lagen allerlei kleine öffentliche und private Gebäude, die nicht zur Verschönerung des Platzes beitrugen. Frei lag nur der Westgiebel der Kirche, durch den, wie es scheint auch schon in früheren Zeiten der Haupteingang geführt hat. An der Südseite lag die Plattenburg und andere Häuser und Schuppen, an der Nordseite das Kunstpfleiserhaus, die Wohnung für den Stadtmusikus und das Leiterhäuschen, in dem die Feuerleitern aufbewahrt wurden. Im Osten stand die schon früher genannte Kapelle zum heiligen Kreuz.

Auch der Marktplatz zeigte damals ein ganz anderes Aussehen als heute. Er war ebenfalls mit mächtigen Bäumen, meist Linden, bestanden, an deren größte, die das Rathaus überschattete, sich die Sage von Zauberkräften und Teufelspuk knüpfte, von der später die Rede sein wird.

An der Nordseite waren Schlächterscharren, auf denen die Fleischer ihre Waren ausboten, auch die Bänke für den Fischverkauf, und schließ-

lich wohl über den ganzen Markt verstreut in bunter Reihe eine große Zahl von kleinen Krambuden, in denen allerhand Waren feilgeboten wurden.

Außer den genannten gab es noch manche anderen, allerdings kleineren freien Plätze, den Dettmarsplatz an der Ecke der Friedländer- und Marktgrafenstraße, in dessen Nähe den Tautenplatz, andere gaben schon durch ihre Namen ihre Bestimmung an, so der Schweinemarkt, auf der Kreuzung der Badstüber- und Wartlastraße, wo heute ein Neubau steht, der Krautmarkt an der Ecke der Mönchen- und Pontanusstraße und der Ziegenmarkt, Ecke der Stargarder- und 4. Ringstraße.

Die Bebauung der Stadt durch Wohnhäuser haben wir uns nicht so eng vorzustellen wie heute, auch nicht in einer so schnurgeraden Linie. Am dichtesten standen dieselben am Friedländer Tor und den angrenzenden Bezirken, am spärlichsten zunächst in dem Teil, der durch die Pfaffenstraße und Gr. Wollweberstraße nach Süden zu begrenzt wird. Auch nach den großen Bränden bleiben viele Plätze unbebaut. Ein zu Anfang des 18. Jahrhunderts zum Zwecke der Steuererhebung angelegter Plan weist überall, selbst am Markt, noch erhebliche Lücken auf. Die Viehställe und Scheunen lagen innerhalb der Stadt, meist auf dem Hof, daher gebrauchte man großen Hofplatz und breite Torwege, oft war auch der Stall unmittelbar mit dem Wohnhaus in einer Front verbunden.

Die Wohnhäuser waren fast alle einstöckig und haben auch später nie die Höhe erreicht, wie in anderen Städten, da man nicht so mit dem Platz zu geizen brauchte. Die Häuser dienten lediglich zu Wohnzwecken, oft gar nur als Schlafstelle.

Große Warenlager wurden nicht gehalten, die Verkaufsstelle war auf dem Markt, die Handwerker trieben ihr Gewerbe, solange es die Jahreszeit erlaubte, auf der Straße.

Tiefes Fundament hob man in der Regel für die Häuser nicht aus, es war ja auch keine schwere Last zu tragen.

Als Material verwandte man für Privatgebäude ausnahmslos Holz und Lehm. Erst viel später ist man zum Steinbau übergegangen. Ganz im Gegensatz zu anderen mecklenburgischen Städten, wo die Behörde zur Verminderung der Feuergefährdung darauf zu dringen suchte, daß massive Bauten aufgeführt wurden. (In Wismar wurden schon 1306 Belohnungen für die ausgesetzt, welche sich dazu entschlossen). Bedeckt waren die Häuser mit Stroh oder Rohr.

Schornsteine gab es nicht, sondern der Rauch mußte seinen Ausweg durch eine Öffnung im Dach suchen, wie es in den niederländischen Bauernhäusern hier und da z. B. in der Rostocker Heide heute noch zu finden ist. Von der Marienbadestube in der kleinen Wollweberstraße (heute Nr. 3) wird noch in dem Jahre 1276 berichtet, daß sie

mit Stroh gedeckt war und ohne Schornsteine sei. Wir haben heute wohl kaum noch ein Haus, welches in der ursprünglichen Gestalt erhalten ist. Wenn die Überlieferung richtig ist, daß der Brand von 1676 nur im ganzen 16 Häuser und 15 Buden in einem Teil der Friedländer Straße und in der Nähe des Armenhauses verschonte, so ist wohl die ganze Stadt im 17. und 18. Jahrhundert wieder neu aufgebaut. Das Haus, welches für das älteste galt, war das letzte an der Mauer in der Darrenstraße, es mußte 1911 einem Neubau weichen; seine Balken fanden bei dem Wiederaufbau des alten Vielhauses neben dem Eisenbahndurchbruch Verwendung. Es war ein Längshaus sächsischer Herkunft. Nur die unteren Räume dienten Wohnzwecken. Die oberen fanden als Speicher und Vorratsräume Verwendung. Die Mehrzahl der Häuser nach dem Wiederaufbau waren Längshäuser. Einige weisen durch ihre Inschriften auf die ersten Jahrzehnte unmittelbar nach dem Brande hin, so Pfaffenstraße Nr. 21 und 23 und Stargarderstraße 23 auf 1689. Das Haus Stargarderstraße 15 erinnert durch seine Inschrift an den Anfang des Brandes. Das erste Pfarrhaus entstammt dem Jahre 1681. Die Häuser Kl. Wollweberstraße 13 und Dreptowerstraße 6 sind in den Jahren 1738 und 1739 erbaut.

Zwischen diese Längshäuser, da, wo der Bauplatz beengt war, schob man schmale, meist nur 3 fenstrige Giebelhäuser ein, die auf fränkischen Ursprung zurückweisen. Als solche zeigen sich heute noch an der Marienkirche die Nr. 3 und 4, in der Darrenstraße Nr. 8 und 9, in der Pfaffenstraße Nr. 33 und 38, in der Turmstraße Nr. 17, 24, 47 und 52, in der Stargarderstraße Nr. 7 und 23.

Waren die Bauplätze größer, so wurden auch die Giebelhäuser breiter z. B. Neutorstraße Nr. 3 und 32, Turmstraße Nr. 11 und 14, Beguinenstraße Nr. 13 und 20. Besonders schöne Bauten fränkischen Charakters sind die 3 stöckigen, großen Häuser Nr. 12 und 18 der Stargarderstraße mit der Neutor- und Pfaffenstraße-Ecke.

Ich möchte auch nicht unterlassen, auf einige schöne, sogenannte „Torbuden“ hinzuweisen, z. B. Neutorstraße Nr. 43 und Stargarderstraße Nr. 30.

Die Keller endigten alle auf die Straße, ihre Hälse ragten oft weit auf dieselbe hinaus. Es scheint zu einer bestimmten Zeit von der Behörde angeordnet zu sein, daß die Kellerhälse geschlossen und die Eingänge der Keller in dem Hause zu nehmen seien, denn im Jahre 1905 war nur noch ein einziger Keller mit der Öffnung nach draußen vorhanden. Die Anlage sehr vieler weist jedoch darauf hin, daß das früher allgemein der Fall gewesen ist, wie wir es heute noch anderswo z. B. in Moskau sehen.

Die Hausflure waren sehr eng, noch besonders beengt durch die Aufstellung von großen Koffern, welche oft alle Schätze der Familie

bargen. Diese stellte man gerne nahe an den Ausgang, um sie bei Feuersbrünsten schnell in Sicherheit bringen zu können. Der Flur lag nur bei größeren Häusern der Wohlhabenden in der Mitte und teilte das Haus in 2 Hälften, von denen die eine Wohn- und Schlafzimmer, die andere die nie benutzte „gute“ Stube und die Küche enthielt. Bei den gewöhnlichen Häusern der Bürger lag der Flur an der einen Seite des Hauses. Man baute 2 nebeneinanderliegende Häuser gerne mit einer gemeinsamen Wand und legte den Flur an den beiden Außenseiten an, damit die Wohnräume wärmer wurden. Ein Beispiel dafür sind die letzten Häuser an der Nordseite der Pfaffenstraße. Waren die Hausstellen sehr klein, so begnügte man sich mit einem gemeinsamen Flur und einer gemeinsamen Haustür, die dann natürlich in der Mitte lagen. In den Ringstraßen und in dem unteren Ende Turmstraße finden sich derartige Häuser in größerer Zahl. Vom Flur aus gelangte man in die gemeinsame Wohn- und Schlafstube und in die Küche. Außer den genannten Räumen wies ein einfaches Bürgerhaus keine weiteren Räume auf, die Wohn- oder Schlafzwecken dienten, wohl aber, besonders auf den Böden, viele Abseiten und Kammern. Das Wohnzimmer war niedrig und klein. Wo man Öfen hatte, waren sie aus rotem Mauerstein, später aus glasierten Kacheln. Die ältere Zeit bevorzugte die grüne Glasur, das 17. Jahrhundert einen matten Farbauftrag und das 18. Jahrhundert ein mildes Blau auf weißem Grunde, oft figürliche Darstellungen. Die Öfen ruhen auf Füßen und sind in ihrem unteren Teile massiger, als unsere heutigen. Um sie herum läuft eine Bank, welche mit Bankkasten und Truhen, oft auch in größeren Häusern die einzige Sitzgelegenheit bot. Stühle waren noch im 16. Jahrhundert eine Seltenheit. Tische waren nur in der Form von Klapptischen vorhanden.

Freistehende Eßtische wurden, wenn man sie hatte, zu den Mahlzeiten hereingetragen.

Die Fenster waren noch im 13. Jahrhundert offen. Schloß man die Läden, so war es drinnen dunkel. Daher schnitt man in diese Lichtlöcher, verschloß sie mit geöltem Papier und erst viel später mit Glas.

Die ursprüngliche Stadt lag erheblich tiefer, als die heutige, überall, wo innerhalb der Ringmauern, an einigen Stellen auch außerhalb derselben, z. B. vor dem Neuen Tor, wo Erdarbeiten vorgenommen wurden, zeigte sich, daß die Stadt in ihrem ganzen Umfange ursprünglich zirka 2 Meter tiefer gelegen hat als jetzt. Wir stoßen unterhalb des jetzigen Straßendamms überall im Abstände von ungefähr 1 Meter auf 1, stellenweise sogar auf 3 Dämme, unter dem am tiefsten gelegenen meist noch auf Brandschutt und festgestampfte Lehmtennen,

selbst unter diesen haben sich bei den letzten Neubauten noch Urnen vorgefunden, die anscheinend nicht wendischen, sondern deutschen Ursprungs sind. Solche Dämme übereinander finden sich auch in anderen mecklenburgischen Städten, z. B. in Güstrow. Das Eigentümliche dabei ist, daß sie sich nicht auf die Straßenzüge beschränken, sondern auf dem Hof und in ganz breiter Front, sogar vor den Toren vorkommen.

Es ist nichts darüber überliefert, wann Neubrandenburg zum ersten Male gepflastert wurde. Darf man nach dem Vorgang anderer mecklenburgischer Städte schließen, so muß das gegen Ende des 14. Jahrhunderts schon geschehen sein. Wir wissen, daß in Lübeck schon 1340, in Wismar 1347 und in Rostock 1352 eine Straßenpflasterung vorgenommen war. Anfang des 19. Jahrhunderts war z. B. die Große Wollweberstraße noch nicht gepflastert — nur hin und wieder lagen große Pflastersteine für Fußgänger.

Eine Straßenreinigung in unserem Sinne, und sei es auch nur die unvollkommenste, kannte die damalige Zeit nicht, das erlaubt allein schon der umfangreiche Betrieb der Landwirtschaft und Viehzucht nicht.

Die Schweine hatten das Vorrecht, truppweise die Straßen zu durchziehen und sich da zu lagern und da zu wühlen, wo es ihnen gerade paßte. Aller Kehrriecht, Speiseüberreste, selbst totes Vieh wurde achtlos auf die Gasse geworfen, vor den Häusern lagen Dunghaufen. Im 16. Jahrhundert wurde bei besonderen Gelegenheiten Reinigung gehalten. Stand der Jahrmarkt oder der Besuch des Fürsten in Aussicht, dann wurde ausgerufen: „Dat Hor (d. i. der Kot) von de Strat“. Ein gewissenhafter Bürger reinigte dann notdürftig seinen Straßenteil, manch einer aber ließ sich ruhig ausspännen. Der Hellerwagen, der dies Geschäft zu besorgen hatte, war vollauf beschäftigt. Im 17. Jahrhundert bedurfte es sogar einmal militärischer Exekution, um die vor den Türen lagernden Dung- und Kothaufen verschwinden zu lassen — und auch da war es dem Räte noch nicht gelungen, auch die Entfernung der Schweinekoben durchzusetzen, was er schon 1580 nachdrücklich von den Bürgern verlangt hatte: „Die Schweine- und Mistkoben sollen bis ungefähr Michaelis von den Straßen hinweggetan und abgeschafft, desgleichen auch der Mist und Kot aus der Stadt von den Straßen gebracht werden bei Pfändung“, so hatte er damals erfolglos angeordnet.

Eine Unsitte bürgerte sich ein, die i. J. 1599 zu einem großen Zwist zwischen Bürgerschaft und Magistrat führte. Die „Freiheiten“, d. h. die der Gemeinde gehörigen freien Plätze zu beiden Seiten der Straße hatten viele Anwohner zu Privat Zwecken in Anspruch genommen. Dort waren Gärten eingezäunt, Obstbäume gepflanzt, Viehställe, ja sogar Warenschauer aufgebaut. Als in dem genannten Jahre der Rat mit den Ältesten, wie es Vorschrift war, diese „Freiheiten“

befichtigte, schuf eine Anzahl empörter Altermänner, die sich durch einen tüchtigen Trunk Mut gemacht hatten, selbst Abhilfe. Sie maßen mit der Rute und schlugen alles, was über das erlaubte Maß hinausging, eigenhändig mit Ruten ein. Als sie es aber zu arg trieben und sich herausstellte, daß sie im Übereifer ihre Rute $1\frac{1}{2}$ Fuß zu lang genommen hatten, mußten sie, wie an anderer Stelle bereits erwähnt, in den Fangelurm wandern. Die Hauptanführer aber, Andreas Koloff und Joachim Rohrt wurden nach Stargard abgeführt.

Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts drang man auf größere Reinlichkeit. Aus dem Jahre 1703 wird dem Räte von der Regierung aufgegeben, daß „der Markt, die Gassen, die Tore von Unflath gereinigt werden. Die Bürger sollen den Mist außerhalb der Stadt auf Gärten und Acker fahren. Bei 50 Thaler Strafe soll der Rat verhaftet sein, dafür zu sorgen, daß Kot und Schutt verschwindet, die Abflüsse geöffnet und gereinigt werden“. Aber so leicht war das nicht. Vom Friedländer Thor bis zum Johannis-Kirchhof war eine „Sägekühl“ (Säge = Schwein), die lag auf der „Freiheit“. Hier war alles Was von Schweinen, Hunden, Katzen usw. aufgestapelt. — Diesen ganzen Platz verkaufte man mit der Bedingung, die Sägekühle verschwinden zu lassen, für 12 Thaler.

Die später zu erwähnenden Brände überhäuften ganze Straßenzüge mit Schutt, der natürlich nicht fortgeräumt wurde. So konnte es leicht kommen, daß ein Damm in Vergessenheit geraten konnte. Man ebnete dann das Erdreich in der Straße und dämmte frisch darauf los. So hoben sich ganze Straßenzüge und die Straßen wurden trocken und sauber.

8.

Die nächste Umgebung der Stadt.

Rings um die Stadt zogen sich in doppelter Reihe die Wälle, durch Aushebung der Gräben und umfangreiche Kiesaufschüttungen waren sie erheblich erhöht. Ursprünglich breit und tief, wuchsen sie allmählich zu, sodaß es nicht ganz leicht war, sie in Ordnung zu halten. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts scheinen sie besonders vernachlässigt gewesen zu sein, man säete, pflanzte auf ihnen, Schweine und Gänse hausten dort. Die Benützung des ursprünglich der Allgemeinheit dienenden Geländes durch Einzelne erregte naturgemäß den Neid anderer.

Klagen beim Rat und entsprechende Verbote und Verordnungen nützten nichts, da wandten sich die empörten Bürger an den Landesherrn um Entscheidung. Dieser schlichtete den Streit schließlich dahin, „daß die Bürgerschaft neben den Ratsherren, keiner ausgenommen, mit dem Karren, so ein E. Rat hat schaffen sollen, persönlich Hülfe bei Besserung der Wallanlagen zu leisten oder an ihrer Statt andere schicken und arbeiten zu lassen, schuldig und verbunden sein soll“.

Der Baumbestand, insbesondere die Eichen, sind so alt, als die Wälle selbst. Nach der Prüfung des Querschnitts einer Eiche, hat sich ergeben, daß sie schon im 14. Jahrhundert gepflanzt sein muß. Vor der Tilly'schen Belagerung wird der Wall nicht abgeholzt sein. 1595 schon war der Bestand so bedeutend, daß man sich ernstlich darüber streiten konnte, wem das Nutzholz zustehe. Schließlich einigte man sich dahin, daß das zur Unterhaltung der städtischen Bauten, auch der Feuer-schlitten, nötige Holz jährlich ausgesondert, der Rest als Brennholz an die Bürgerschaft ausgeteilt werden sollte.

Die Eichen stehen heute noch ziemlich planlos, oft gruppen- und paarweise um- und aneinander. Das soll darin seinen Grund haben, daß jedes junge Ehepaar verpflichtet war, 2 Eichen zu pflanzen und für ihre Pflege zu sorgen. Eine historische Grundlage für diese Überlieferung findet Ahlers in der Sitte, daß jeder Bürger früher ein Eichengeld entrichten mußte.

Vor den Toren der Stadt lagen eine große Zahl von M ü h l e n. Unmittelbar vor dem Stargarder Tor war die W a l k m ü h l e an der Stelle, wo heute die Lohmühle steht, diese fand im 30 jährigen Krieg ihren Untergang. Daneben lag die Olmühle, die erst im 19. Jahrhundert durch Brand zerstört wurde. K u p f e r m ü h l e n werden 2 erwähnt. Eine lag wohl da, wo heute der Kupfermühlenbach vom Berge herunterkommt. 30 Taler Pacht brachte sie jährlich ein und den Herren Bürgermeistern je einen Scheffel Graupen. Im 18. Jahrhundert wurde sie abgebrochen, weil sie ein „Raubnest“ geworden war. Von einer anderen Kupfermühle wird uns bei der Tilly'schen Belagerung erzählt, daß sie nur einen geringen Steinwurf von der Stadt entfernt lag. Hier haben im Jahre 1627 Verhandlungen mit dem Führer einer kaiserlichen Armee stattgefunden, welche ihn veranlaßten, sie zu einem Abzug zu bestimmen. Im Mühlenholz lagen 3 Mühlen, die H e i d m ü h l e, die mittelfste B a c h m ü h l e und die hinterste B a c h m ü h l e. Die zuerst genannte ließ der Verteidiger von Neubrandenburg gegen die Tilly'schen Scharen zuerst in Brand stecken; die mittelfste Bachmühle hat nicht lange gestanden. Die hinterste Bachmühle stammt schon aus dem 16. Jahrhundert. Die Papiermühle ist erst 1760 erbaut.

Die für die Stadt wichtigste Mühle ist von altersher die B i e r r a d e m ü h l e gewesen. Der Sohn Herbords von Raven, der Müller

Bernhard, erbaute sie nach Ahlers 1287. Jedoch wird sie in der bereits genannten Urkunde, in welcher das Kloster Broda entschädigt wird, vom Jahre 1271 erwähnt. Schon der Name sagt, daß sie gleich mit 4 Rädern angelegt sei. Auf alten Bildern sieht man bei dem hinteren Wasserlauf 2 Mühlenhäuschen, in denen je 2 Räder hintereinanderlaufen. Das Eigentum der Mühle hat oft gewechselt, erst im Besitz der Stadt, kam sie später an den Landesherrn, von dem sie die Stadt dann wieder erwarb. Bei dem großen Konkurse 1672 wurde sie dem Landesherrn verpfändet. Von diesem erwarb sie 1705 der Müller Meinde, von dem sie sein Schwiegersohn Moncke erbte, dessen Nachkommen noch heute in ihrem Besitze sind.

Am Ausfluß des Oberbaches lag das Mälhäuschen, welches bei der Tilly'schen Belagerung erwähnt wird.

Die Hopfenburg wird schon in sehr alter Zeit erwähnt. Hier war ursprünglich die Wohnung des Hopfenbürgers, der die Aufsicht über die Hopfenanlagen hatte, welche in großer Zahl, namentlich vor dem Treptower Thor, sich fanden; er gehörte der Stellmacher-Gilde an. Über ihre Wandlungen im Laufe der Zeit werden wir später berichten.

Vor dem Neuen Thor war die Stadtziegelei. Die Ziegelbergstraße erinnert an sie. Hier wurden die Steine für öffentliche Bauten gebrannt, die Unkosten waren für die damalige Zeit sehr hoch, sodaß man sich 1595 veranlaßt sah, den Preis für 100 Stück Ziegelsteine, die allerdings erheblich größer waren, als die heutigen, auf 12 Schillinge festzusetzen. In dieser Ziegelei sind alle Steine für die Thorbauten hergestellt.

Der Ort der Hinrichtung war der Galgenberg. Die Erinnerung an jene Person, welche 1770 die Reihe der dort gerichteten armen Sünder beschließt, lebt in unserer Stadt noch heute fort. Das war die Götterich, eine vielfache Mörderin. Ihre That und Bestrafung scheint eine ungeheure Aufregung unter der Bürgerschaft hervorgerufen zu haben, die ein findiger Drucker zu seinem Vorteile auszunutzen verstand. Nicht weniger als 3 Broschüren hat er darüber in kurzer Zeit nacheinander, immer, wie er selbst sagte, durch die unerwartete Nachfrage nach der vorhergegangenen ermutigt, erscheinen lassen. Genaueres siehe Abschnitt 35.

9.

Die Rechtspflege.

In Neubrandenburg war als in einer niedersächsischen Gründung sächsisches Recht gültig. Sachsenrecht war lediglich ein Gewohnheitsrecht, nirgends durch schriftliche Form als bindendes Recht eingeführt. Der kurze Zeit vor Gründung der Stadt verfaßte Sachsenspiegel erfreute sich freilich eines großen Ansehens, aber gebunden war niemand daran. Eine neugegründete Stadt nahm das in einer älteren geltende Recht an, mit ihm gingen auch ihre sämtlichen städtischen Einrichtungen auf die junge über. Änderungen, welche in der Mutterstadt vorgenommen wurden, fanden ohne weiteres sehr oft auch in der Tochterstadt Anwendung. In zweifelhaften Fällen, besonders in „peinlichen Sachen“, wurde bei der älteren Recht geholt, d. h. man ließ sich von ihr die endgültige Entscheidung geben, man zog auch wohl die juristische Fakultät einer Universität zum Urteilspruch heran. Im Stiftungsbrief unserer Stadt wird ihr ausdrücklich das Recht von Alt-Brandenburg zugesprochen, in Friedland galt das Stendaler. War die neue Stadt zu einer gewissen Bedeutung gelangt, so wurde sie Berufungsinstanz für andere, so Neubrandenburg gelegentlich für Stargard, Fürstenberg, Strelitz.

Es gab ursprünglich in der Stadt 2 Behörden, deren Befugnisse völlig selbständig waren, eine richterliche und eine verwaltende, Richter und Rat.

Die erste bestand aus dem Stadtschultheiß und den Schöppen, die zweite aus den Ratmännern. Aber sehr bald wurden diese beiden Amtsstellen vereinigt, wahrscheinlich, wie Boll annimmt, weil nicht immer genügend befähigte Männer vorhanden waren. 1287 werden noch 7 Schöppen und 8 Ratmännern erwähnt, 1306 nur 15 Ratmännern. Der Name „Schöppen“ ist bereits verschwunden, und es wurde rechtens, daß diese aus der Zahl der Ratmännern gewählt wurden.

Das Amt eines Richters mit der Amtsbezeichnung Stadtschultheiß erhielt Herbord vom Markgrafen als Entschädigung für seine Müheverwaltung beim Gründen der Stadt und zwar ohne irgend welche Einschränkung in weitestem Sinne als persönliches Eigentum. Wertvoll wurde es dadurch, daß erhebliche Einkünfte damit verbunden waren: der 3. Teil des Grundzins und von den Einkünften des Gerichtes. Der Inhaber des Amtes konnte dieses verschenken, verkaufen, vererben. Tatsächlich haben es 2 seiner Söhne nacheinander besessen, Henning und Andreas. Durch Kauf ging es am Ende des 14. Jahr-

hundert in den Besitz der Familie von Aschen über, von der es 1438 Herzog Heinrich für 730 Mark Vinkenaugen wieder erwarb. Dieser Verkauf beunruhigte naturgemäß die Neubrandenburger sehr, und da sie ihn nicht rückgängig machen konnten, schlossen sie ein Bündnis mit Friedland, in welchem u. a. gefordert wurde, daß ihre alten Gerechtsame vom Landesherrn anerkannt würden. Herzog Heinrich wollte sich die Stadt nicht erzürnen, gab insoweit nach, „daß seine Mannen und andere, die Streitigkeiten hätten mit der Stadt Neubrandenburg, sich vor den Schulzen und Schöffen an dem Brandenburgischen Gerichte genügen ließen“. Doch blieb seitdem der Stadtrichter ein fürstlicher Diener und seine Würde blieb unbestreitbar eine höhere als die des später an der Spitze des Rates stehenden Bürgermeisters. Denn noch bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts soll der Brauch bestanden haben, daß die Bürgermeister im Beisein des Rates in der Gemeinde in feierlicher Gerichtssitzung sich dem Schutze des fürstlichen Richters anempfahlen. Dies versprach er ihnen dann und vermahnte die Bürgerschaft zum Wohlverhalten gegen den Rat. Andererseits war aber der Richter wieder vollkommen an den Rat gebunden, denn seine Schöppen waren alle Ratmänner. 2 Jahrhunderte hindurch war er an der Rechtsfindung und Rechtspredung nicht beteiligt, er hatte nur die Sache zu untersuchen und den Urteilspruch der Schöppen zu verkündigen. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde er auch in der Rechtsfindung tätig. Dafür war aber Voraussetzung, daß er ein Rechtsgelehrter war.

In der ersten Zeit mußte er vor den Schöppen den Richtereid ablegen, erst später wird er bei Hofe vereidigt.

Die Neubrandenburger nahmen das Recht für sich in Anspruch, nur in ihrem Heimort gerichtet zu werden, so versuchten sie es in einer „peinlichen Sache“ mit gutem Erfolge: Der fürstliche Richter Erhard Haaken hatte die Frau eines Bürgermeisters, Catharina Behrens, welche der Zauberei beschuldigt war, gegen das Recht ohne Zuziehung der Schöppen gefangen setzen und ohne Weisheit des Stadtschreibers foltern lassen und, weil er Fluchtverdacht hegte, nach Stargard in das Gebiet des fürstlichen Hofgerichtes führen lassen. Darüber kam es zum heftigen Rechtsstreit zunächst zwischen dem Richter und dem Rat und als der erstere vom Landesherrn geschützt wurde, zwischen diesem und dem Rate.

Die zur Urteilsfindung herangezogenen Universitäten Helmstadt und Heidelberg gaben nacheinander entgegengesetzte Urteile ab (1609 und 1612), ehe es jedoch zum 3. entscheidenden kam, einigten sich die streitenden Parteien in Güstrow 1625 dahin, daß der Herzog „dem ehrbaren Rat der Stadt Neubrandenburg“ den halben Teil der Gerichtsgewalt für 6000 Gulden mecklenburgischer Währung verkaufte. Für die oberste Behörde der Stadt wird seitdem die Bezeichnung „Richter und Rat“ gebräuchlich.

Richter und Rat stand die höchste Gerichtsbarkeit zu. Am 29. November 1770 wird die 4fache Mörderin Götterich von ihm zum Tode verurteilt und zwar derart, „daß sie mit dem Rade von unten auf vom Leben zum Tode gebracht und der Körper auf das Rad gelegt werden sollte“.

Am 10. Dezember fordert die Justiz-Kanzlei in Neustrelitz die Akten ein, und am 11. kehrten sie mit der Bestätigung des Todesurteils zurück. Am 12. wird der Mörderin mitgeteilt, daß sie am 19. Dezember hingerichtet werden soll.

Wie erwähnt, wurde früher auch wohl in ernsten und schwierigen Fällen das Urteil einer Universität eingeholt. Bei uns wandte man sich gerne nach Greifswald. Diese Art der Urteilsholung wurde 1837 — nachdem sie sonst im Deutschen Reiche bereits abgeschafft war — durch ein Gesetz auf Rostock beschränkt und zugleich folgende Instanzen festgesetzt:

Das 1. Urteil fällt Richter und Rat, für das zweite, welches bei Erkennung auf Todes-, Zuchthaus-, Gefängnis- und Festungsstrafe einzuholen war, stand dem Verurteilten die Wahl zwischen den Justiz-Kanzleien von Neustrelitz, Schwerin, Rostock, Güstrow und der Juristenfakultät von Rostock frei; das 3. Erkenntnis sprach unter besonderen Verhältnissen das Oberappellationsgericht in Parchim. — 1839 wurde diese Bestimmung dahin geändert, daß bei der Verhängung der Todesstrafe unbedingt das 2. Erkenntnis einzuholen war, und wurde auch hier diese Strafe bestätigt, so war noch das Anrufen der 3. Instanz geboten. Das Jahr 1879 schuf unser modernes Gerichtswesen, hob das Stadtgericht auf, und überließ dem Polizeikollegium — einer gemischten städtischen und Landes-Behörde — nur die Untersuchung aller Kriminalfälle und den Urteilspruch bei einigen Vergehungen. Die Zuständigkeit des Magistrates als Gerichtsherrn beschränkt sich seitdem nur auf ganz wenige Sachen.

Als Grundsatz in alter Zeit galt, daß alle Straftaten — abgesehen von denen, die den Kopf kosteten — durch Geld wieder gut zu machen waren. Ein Teil des Sühnegeldes ging an die Obrigkeit, das war das „Gewett“ oder die „Brücke“, ein Teil an die Geschädigten, das war die „Bitte“ oder „Buße“. War der Geschädigte nicht mehr am Leben, so ging das Geld an die Verwandten und hieß dann: „Wehr, Widri oder Fingeld, auch Sühnebot“. Bei manchen Fällen forderte auch die Kirche ihr Recht, weil jedes Verbrechen auch Gottes Gebot verletzte.

Das Sühnegeld, welches der Verurteilte neben der Buße an die von ihm Geschädigten zu entrichten hatte, „die Brücke“ wurden geteilt, zu zwei Drittel floß es in die obrigkeitliche Kasse, zu einem Drittel fiel es dem Stadtschultheiß zu. Herbord von Raven wurde, wie erwähnt, ausdrücklich der 3. Pfennig zugesichert, welcher in der Stadt durch das Gericht zu erwarten stand.

Der Bestohlene mußte in alter Zeit den Dieb peinlich anklagen, daher geschahen nicht viele Anklagen, und die Missetäter blieben oft ungestraft. Aus diesem Grunde erbaten sich die Neubrandenburger Bürger, sie wollten sämtlich mit zu „entstehenden Kosten“ beitragen, „damit es dem einzelnen nicht zu schwer falle und die Missetäter nicht ungestraft blieben“. Sollte der Dieb hingerichtet werden, so wurden die dafür notwendigen Gelder von der gesamten Bürgerschaft durch 2 dazu bestellte Bürger eingesammelt, nur die Kette zum Hängen bezahlte der Rat. Die Hinrichtung anderer Missetäter wurde aus den Gerichtsfällen bestritten.

Von der Höhe der verhängten Strafen einige Beispiele: Hat jemand einen andern „brun und blag geschlagen“, so soll die Herrschaft haben 24 Schilling, der Geschlagene 12. Eine Ohrfeige mit flacher Hand kostet 4 Schilling an die Obrigkeit und ebensoviel an den Geschlagenen. Raub, Mord, Diebstahl größeren Umfanges, Brandstiftung u. a. wurden manchmal mit sehr hohen Geldstrafen, die nur ganz Wohlhabende bezahlen konnten, bestraft, sonst mit dem Tode: „Wer den Hausfrieden bröck gewaltiglich, soll den Hals verbraken hemwen“. — Wer im Handel betrog, derartig, daß er „dubbeltes Maß hält, grote und kleine, grote in tomaken und kleine ut tomaken, der soll verdammet werden an den Hals“.

Auch der Prangerstein am Rathhaus ist ein Überbleibsel alter Gerichtssitte.

Bei peinlichen Gerichten wandte man die Folter an. „Daumschrauben und Beinschrauben“, die auf dem Museum aufbewahrt sind, sind Zeugen davon. Auch das Richtschwert, mit dem die Sünder zum Tode gebracht wurden, hat dort seinen Platz gefunden. Es trägt 2 Inschriften, auf jeder Seite der Schneide eine. Sie lauten: Hüte Dich, Duhe kein Böses nicht, wan du wilst fliehen dies Gericht“ — und „Wan ich das Schwert duhe aufheben, wünsche ich dem armen Sünder das ewige Leben“.

Wer den Tod einfach durch das Schwert erlitt, konnte noch von Glück sagen: Grausame mittelalterliche Hinrichtungsarten haben sich bei uns lange erhalten. Es ist oben schon angedeutet, welch furchtbaren Tod die 1770 verurteilte 4fache Mörderin Götterich zu erleiden hatte. Die Einzelheiten dieser Hinrichtung hat Ahlers aus den Akten ausführlich zusammengestellt und Boll gibt sie in seiner Chronik Seite 239 wieder. In kurzer Darstellung möge sie hier Platz finden:

Die Hinrichtung fand auf dem Galgenberg statt. Eine viertel Stunde gebrauchte der Scharfrichter und seine Gehülfen, bis sie die Verurteilte in die richtige Stellung brachten, ihr Hände und Füße banden. Dann warf der Scharfrichter, ein stümperhafter Anfänger, der Frau das Rad von seiner rechten Schulter auf ihr linkes Bein, doch war der Wurf nicht stark genug, die Knochen waren nicht gebrochen,

nur gespalten. Der Wurf mußte wiederholt werden, und so ging es weiter. Das Rad fiel nacheinander auf die Füße, auf die Arme, 5 bis 6 mal auf die Brust ohne den gewünschten Erfolg. Schließlich rief man dem Scharfrichter zu, er solle zur Abkürzung der Pein das Rad auf das Genick werfen, aber alle Schläge auf Hals und Schulter töteten nicht, sie wurde verschiedene Male hin und her geworfen, blieb aber trotzdem am Leben. Schließlich trieb man der armen Sünderin einen großen Nagel in den Hinterkopf, und endlich nach einer guten halben Stunde furchtbarster Qual gab sie ihren Geist auf.

Daß auch Neubrandenburg tüchtig angeblichen Hexen den Prozeß machte, ist selbstverständlich, ich will aber nicht versäumen, das ausdrücklich festzustellen. In kurzem Verhör, bei dem die Folter kräftig mithalf, bekannten diese armen Weiber sich zu den unglaublichsten Dingen und wurden oft schon wenige Tage nach ihrer Einkieferung verbrannt. Nur von einer, die 1592 verbrannt wurde, wird berichtet, daß der Prozeß 42 Wochen gedauert und 57 Gulden, 23 Schilling Unkosten verursacht habe.

10.

Die Verfassung und Verwaltung der Stadt.

A. Rat und Bürgerschaft.

Die Verwaltung lag bei uns anfänglich ganz allein in den Händen des Rates, der wie überall aus den sogenannten Geschlechtern hervorging. Das sind die Nachkommen des Gründers der Stadt, und diejenigen, welche zugleich mit ihm einwanderten. Sie brachten den Stiftungsbrief und das Stadtrecht, nahmen Feldmark und Gerechtsame entgegen, ordneten Anlage und Einrichtung und besetzten zuerst den Rat (Vish, Medl. Jahrb. 13). Ihre Beschäftigung war vornehmlich der Handel, besonders in den größeren Städten, in den kleineren Städten bildeten sie eine bevorzugte Klasse, die nicht allein Handwerker, sondern auch Geschäftsleute waren z. B. die Zunft der Gewandschneider, zu der wir auch die Tuchmacher und Tuchhändler zu rechnen haben. Der Rat ergänzte sich selbst durch Zu- und Neuwahl. Jährlich schied der 3. Teil aus und wurde von denen, die im Rate verblieben, neu gewählt, Wiederwahl war zulässig.

Zur Zeit der Reformation hörten diese jährlichen Neuwahlen ganz auf und der einmal gewählte Rathsherr blieb lebenslang im Amte. Innerhalb des Rates aber wurden die Ämter alljährlich gewechselt „umgekehrt“. Diese Umkehrung aller Ämter fand am 6. Januar statt.

In den Städten, die von der Mark aus gegründet sind, gibt es zu Anfang niemals Bürgermeister. Sie traten erst im 14. Jahrhundert auf, als das Ansehen und die Macht der Handwerker so gewachsen waren, daß ihnen eine Mitwirkung an der Stadtverwaltung und Regierung eingeräumt werden mußte. 4 waren's zuerst bei uns, je einer aus den 4 Hauptzünften (Schuster, Bäcker, Tuchmacher, Schmiede). Zunächst nur Befehlshaber der Torbewachung, erhielten sie bald Sitz und Stimme im Rat. Aus den 15 Ratmännern i. J. 1306 sind bald 18 und 1513 bereits 22 geworden mit Einschluß der (4) Bürgermeister. Die Leitung der Torverteidigung war nicht mehr Amt der Bürgermeister, „zu jedem Tore wurden 3 Ratmänner gesetzt“.

Die Verwaltung des Vermögens war ausschließlich Recht des Rates. Sobald aber irgendwelche neuen Verpflichtungen eingegangen wurden, die irgendwie auf den Vermögens- oder Rechtsstand der Stadt Einfluß ausüben konnten, versicherte man sich der Zustimmung der Bürgerschaft, so, als man Nowa an die Johanniter-Komturei Nemmerow verkaufte (1356) und den Zoll zu Neubrandenburg, welcher der Stadt Friedland gehört hatte, kaufte, geschah dies „mit gutem Willen und beratenem Mute alle der Gilden und alle der gemeinen Bürger“ (1366). — Es liegt in der Natur der Sache, daß diejenigen, welche am meisten für den allgemeinen Säckel beisteuern, auch das Bestreben haben, bei der Verwendung seines Inhaltes mitzureden. Das waren zunächst die allmählich immer mehr emporkommenden Zünfte. Mit niemals veränderter Zähigkeit strebten sie nach Mitbestimmung in der Stadtverwaltung.

Die „gemeine Bürgerschaft“ wählt aus sich heraus eine Korporation, die entschlossen ihre Sache gegen den Rat vertritt, das sind die Alterleute und Viehhaushauptleute. Erstere sind die Vertreter der Hauptzünfte, letztere die der in diesen nicht zusammen geschlossenen Bürgerschaft.

Hauptzünfte gibt es zuerst, wie erwähnt 4, dazu treten später die ebenfalls genannten 4 Gilden, beide verschmelzen sich im 17. Jahrhundert zu einem Ganzen. Gegen Ende desselben treten die Kürschner, weil ihr Gewerbe zurückgeht, aus und es bleiben 7 Hauptzünfte übrig. Von diesen verzichten 1784 die Schmiede auf ihr Vertretungsrecht, weil sie darin Beschwerde ihrer Amtslade sehen, für sie ziehen die Schlachter ein. Krampfhaft hält die ursprünglich vornehmste und zahlreichste Zunft, die im 16. Jahrhundert nach sicheren Quellen an 150 Mitglieder zählt, die der Tuchmacher, an ihrem Recht fest, obgleich sie bei Anfang des 19. Jahrhunderts auf 8 zusammengeschmolzen ist. 1832

tritt sie einen der ihnen durch Herkommen zustehenden Sitze an die Tischler ab, und erst 1866, als nach dem Tod des Altermanns Lähn ihre Zunft nur noch 5 Meister aufweist, scheiden sie aus der Repräsentation aus und überlassen ihren Sitz den Tischlern.

Den ersten Erfolg hat die Vertretung der Bürgerschaft im Jahre 1572 zu verzeichnen. Sie erhalten durch eine herzogliche Polizeiverordnung Einsicht in die Ein- und Ausgaben der Stadt. „Jährlich mögen diejenigen, welche die Register über öffentliche Einnahmen und Ausgaben zu führen haben, vor den Bürgermeistern und dem Räte zu zween Altermännern, so die Gemeinde dazu wählen und küren mag, klärllich und stückweis Rechenschaft zu tun“.

Der Durchführung dieser Verordnung setzte der Rat energischen Widerstand entgegen, doch blieben auch die Bürger fest. Die Altermänner und Viehhaushauptleute brachten unablässig ihre Beschwerden und Wünsche an den Rat und, als sie dort kein Gehör fanden, an den Herzog. Die ganze Bürgerschaft scheint eine gewaltige Erregung ergriffen zu haben, und es werden Austritte vorgekommen sein, die hart an Aufruhr grenzten. In den Versammlungen der Bürger, die von Altermännern und Hauptleuten geleitet wurden, ging es laut und lärmend genug zu und manches harte, ja aufhegende Wort wird gegen den Rat gefallen sein. Diese „Conventicula“ (wie sie in den Akten genannt werden) nahmen eine so bedrohliche Form an, daß sie verboten werden mußten. 1595 bestimmte eine herzogliche Verordnung: „Alle ungebührlichen, heimlichen und hochschädlichen „Conventicula“ sollen hochverboten und nicht gestattet sein“. Nur einmal im Jahre zu Jacobi soll sich die Bürgerschaft unter sich versammeln dürfen. Sollte es außerdem noch nötig erscheinen, so „sollen die Altermänner, wie es zur gewöhnlichen Zeit gebräuchlich ist, solches zusörderst beim worthabenden Bürgermeister zu suchen und die Ursachen anzumelden schuldig sein. Der Bürgermeister soll dann, wenn er die Wichtigkeit der Sache befunden hat, die Zusammenberufung der Bürgerschaft gestatten und dazu ihr seine Ratsdiener leihen“. Gegen den Entscheid des Bürgermeisters und des Rates stand der Bürgerschaft das Recht der Berufung an den Herzog zu.

Die Bürgerschaft hatte ihre Forderungen scharf umrissen: Dauernde Einsicht in Einnahmen und Ausgaben der Stadt durch 2 besonders dazu Abgeordnete, Beaufsichtigung der Ziegelei und des Torfstiches durch 2 besondere (Kämmerei-), „Abjungierte“, Regelung des Holzschlages, der Holzlieferungen und der Fischerei. Auch in anderen Dingen machte die „Bürgerschaft“ dem Räte rücksichtslos Schwierigkeiten. Der Rat mußte nach der „Bürgersprache“, von der später die Rede sein wird, die „Freiheiten“, das sind die der Stadt gehörigen freien Plätze und Straßen, besichtigen und prüfen, ob nicht jemand davon für eigenen Bedarf etwas in Anspruch genommen hatte. Das

scheint nun nicht immer ganz strenge gehandhabt worden zu sein. Daher kam auf Drängen der Bürgerschaft 1599 die herzogliche Verordnung heraus, daß zu dieser Besichtigung die Alterleute und Wiefhaushauptleute mit zugezogen würden. Die ersteren waren schon längere Zeit dabei beteiligt, die letzteren nicht, der Rat verbat sie sich daher, mußte aber schließlich nachgeben, da die Alterleute sich energisch für sie einsetzten. Die Besichtigung ging nun vor sich, und es spielten sich dabei die Vorgänge ab, die schon an anderer Stelle geschildert sind: Obgleich die Hauptleute versichert hatten, sie würden ganz friedlich sein, schlugen sie doch alles nieder, von dem sie meinten, daß es nicht zu recht dort sei. Alte Obstbäume, Schweineföben, Zäune, Hauswände u. a. (cf. Voll S. 74 ff.)

Wenn auch die Hauptbeteiligten schwer büßen mußten — (sie wurden eingesperrt, einige von ihnen auf 2 Jahre aus der Stadt gewiesen, andere gepfändet) — so konnte sich der Rat doch dauernd den berechtigten Forderungen der Bürgerschaft auf Teilnahme an der Stadtverwaltung nicht entziehen. Herzogliche Beauftragte suchten zu vermitteln. Es wurde der Vorschlag gemacht, aus jedem Viertel der Stadt 2 Viertelsherren zu wählen, mit denen der Rat, so oft es ihm gut dünkte, in gemeinsamen Stadtsachen verhandeln und beschließen solle. Dann sei es nur in Fällen besonderer Wichtigkeit nötig, die ganze Bürgerschaft zusammenzurufen. Dazu sollte aber in jedem einzelnen Falle der Rat erst seine Genehmigung erteilen: Der Rat sollte für jedes Viertel 4 vorschlagen, von denen die Bürgerschaft 2 wählen sollte. Der Rat stimmte dem zwar zu, aber es fand sich nur ein einziger Bürger, der zur Annahme dieses Amtes bereit war. Die Bürgerschaft wandte sich sogar an das Reichskammergericht in Speier. Weil dadurch aber die Sache erst recht hinaus geschoben wurde, einigte man sich 1618.

Diese Einigung ist als Grundlage für die weitere Entwicklung der städt. Verfassung anzusehen. Der Rat gesteht der Bürgerschaft 2 Abgeordnete zu, welchen er Rechenschaft über Einnahme und Ausgabe des Stadtvermögens ablegt. Sie müssen folgenden Eid leisten: „Ich lobe und schwöre, daß ich will der Stadt Hauptrechnung, so mir E. E. Rat vorlegen werden, fleißig durchsehen helfen, Mängel mit Personen, die es angeht, berichten und erst, wenn sie vom E. E. Rat nicht richtig gestellt werden, den Deputierten aus der Bürgerschaft vermelden, der Stadt Vorrat und Geheimnisse aber durchaus verschweigen und niemand offenbaren, so wahr mir Gott helfen soll und sein heiliges Wort“.

Die Gewählten bekleideten ihre Ämter lebenslänglich. Dazu werden noch 2 Bürger ebenso als Adjungierte in die Kammerei entsandt, welche besonders den Dorfstich und die Ziegelöfen zu beaufsichtigen haben. Selbstverständlich erweitern sich ihre Befugnisse und das

Arbeitsgebiet, sodaß 1712 bestimmt werden muß: „Zu Rämmererbürgern sollen keine anderen als 2 tüchtige Leute, des Schreibens und Rechnens wohlverfahren, bestellt werden, und soll der Bürgerschaft frei stehen, dem Rat 2 Altermänner und 2 Bürger vorzuschlagen, wovon dann der Rat je einen zu erwählen hat“.

Auch andere strittige Punkte (Holz und Fischerei betreffend) wurden endgültig geregelt. Wir werden an anderem Orte darauf zurückkommen.

Eine Bestimmung des Vergleiches von 1618 ging auch dahin, daß die Bürger die Wählbarkeit in den Rat erhielten. Die Zahl der Ratmänner wird auf 18 festgesetzt und der 3. Teil soll aus den Altermännern der Handwerker in den Rat berufen werden. Diese Altermänner gelten als Vertreter der ganzen Bürgerschaft und werden von ihr ausdrücklich als solche anerkannt.

Nur eine Zunft darf keinen Altermann entsenden, die Tuchmacher, weil sie bereits seit langer Zeit wegen ihrer Wohlhabenheit zu den Geschlechtern rechneten, und so die Wählbarkeit in den Rat schon längst besaßen. Um nun Mißhelligkeiten zu verhüten, traf man die Abmachung, solche durch Unterhändler beizulegen. Sei das nicht möglich, so möge eine „unverdächtige Univerſität“ oder auch „Ihro fürstliche Durchlaucht“ das Urteil fällen. Diesen Vergleich unterschrieben die 4 Gewerke (Hauptzünfte), die 4 übrigen Gilden (Schneider, Krämer, Kürschner, Haken) und die Viehhaushauptleute seitens der Bürgerschaft und 2 rechtsgelehrte Ratsmitglieder. Das Schriftstück trägt das Siegel der Stadt, das der unterzeichnenden Zünfte und das der Viehhaushauptleute.

Wenige Jahre nach Beilegung des Streites werden folgende Rechte des Rates anerkannt: Wahl der Bürgermeister, Ratsherrn, Schöffen, Bestätigung und Beeidigung der Alterleute, Verordnung der Vormünder. Außerdem hat er die Rechnungen der Unmündigen gehörigen Güter aufzunehmen, die Schulen zu bestellen, das Bürgerrecht zu erteilen, die Aufsicht über die Apotheken, den Stadtweinkelser, und sonstige öffentliche Geschäftsbetriebe, auch die Jurisdiction bei Bau- und Grenzsachen in beschränktem Maße. In andern Dingen teilte er sie mit dem Fürsten.

Die Anstellung der städtischen Unterbeamten ist sein Recht, ebenso die Aufsicht über Wage, Gewicht und Maße (die alten Nickmaße sind auf dem Museum aufbewahrt), die Erhebung des Hütgelbes. Ein sehr wichtiges Recht war auch die Befugnis, unlauteres Gesindel aus dem Weichbilde der Stadt zu entfernen.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts beginnt seitens der Bürgerschaft noch eine lebhafte Beschwerdeführung gegen den Rat, die sich besonders gegen zweierlei, gegen die Verwandtschaft der Ratsmitglieder untereinander und gegen die zu große Zahl der Ratmänner

wendet. In dem ersten genannten Punkte ging allerdings die Verwandtenwirtschaft etwas sehr weit. Die Klage lautet: „Zwei der zuletzt in den Rat Erlorenen seien des Bürgermeisters Schwiegersöhne, der 3. habe die Pfarre mitgeheiratet und ein solcher „Schwiegererrath“, welcher sonst bei einem wohlbestellten Regimente nicht geduldet werde, nicht so leicht in der Welt zu finden“ (1702).

In der Verordnung von 1703 wird gegen beide nur zu berechnete Klagen Abhilfe geschaffen: In Zukunft sollen Vater und Sohn, Stiefvater und Stiefsohn, Schwiegervater und Schwiegersohn, 2 Brüder von voller und halber Geburt, Bruder und Brudersohn, 2 Schwestermänner zu gleicher Zeit nicht im Räte sein.

Die Zahl der Ratspersonen soll sich in Zukunft nicht über vier, höchstens nicht über fünf an der Zahl erstrecken, solange die Stadt nicht besser bebauet und von Einwohnern bewohnt, noch mit mehr Nahrung, Handel und Wandel versehen, oder sich wieder aufgehoben, ihre Einkünfte gebessert seien. (Es war die traurige Zeit nach dem 30 jährigen Kriege, die die Stadt zum Konkurse gebracht hatte, es war auch weniger zu tun als früher — die Stadtgüter waren verkauft).

Diese Zahl wurde fortan innegehalten. 1801 waren noch 2 Bürgermeister und 3 Ratsherren vorhanden, während der Franzosenzeit gab es nur die beiden Bürgermeister und den Kammerer, 1814 wurden 3 neue Ratsherren hinzugewählt.

Innerhalb des Rates herrschte eine gewisse Arbeitsteilung, doch hatte kein Mitglied das Recht, selbständig zu entscheiden oder anzupordnen. Nur der wortführende Bürgermeister ist befugt, geringe Sachen und die, welche keinen Verzug leiden, außerhalb der Ratsversammlung zu ordnen, doch muß er am nächsten Ratstage darüber berichten (1681). Alle Beschlüsse werden in der Ratsversammlung gemeinsam gefaßt, Stimmenmehrheit entscheidet.

Für die Ratstage galt schon im 17. Jahrhundert der Dienstag althergebracht. Nur in besonders wichtigen Dingen durfte ein anderer oder gar ein zweiter Tag dafür angesetzt werden. Ihm voran ging ein gemeinsamer Gottesdienst; jeder soll vorher in der Kirche erscheinen zur Anhörung der Predigt und Anrufung Gottes um heilsame Ratsschlüsse und derselben gedeihlicher „Effektuirung“. Man hielt darauf, daß sich alle Ratsherren pünktlich zur Sitzung einstellten, für unentschuldigtes und unbegründetes Fernbleiben wurden zum Teil recht empfindliche Geldstrafen festgesetzt, nachträgliche Entschuldigungen überhaupt nicht angenommen. Dafür war aber auch der wortführende Bürgermeister gehalten, in der Regel nicht mehr Punkte zur Beratung zu stellen, „als in 2 Stunden gegen 10 Uhr abgerichtet werden können“. (1) Bei den Ratssitzungen scheint es manchmal nicht ohne Zank abgegangen zu sein, denn zur Beilegung von Zwistigkeiten werden besondere Vorschriften erlassen, ebenso über die Ge-

Schäftsordnung: Wenn der Wortführende „proponieret“, so sollen andere des Rates still und attent sein, weder demselben ein, noch mit einander heimlich oder öffentlich reden, ihre Stimme sollen sie nach reiflicher Überlegung zu Gottes Ehren und des Regimentes und gemeiner Stadt Aufnahme und Gedeihen ohne Eigennutz abgeben. Die Beschlüsse sollen kurz und deutlich gefaßt, bescheidenlich und ohne Heftigkeit abgegeben werden. Jeder soll seine Gründe, aber nur kurz vorbringen, dabei soll ein jeder warten, bis die Reihe an ihm ist, weder der Bürgermeister noch Rathsherr sollen ohne Erlaubnis aus dem Rate aufstehen und weggehen, bis der Ratstag geendet ist.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts trat in den Zwistigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft ein Stillstand ein. Die Not der napoleonischen Zeit war zu groß, als das sie für innerpolitische Kämpfe in der Stadt Raum gewähren konnte. Aber bald nach Beendigung der Freiheitskämpfe loderte der alte Zank wieder auf.

Im Jahre 1815 übergaben an 60 Bürger unter der Führung des Bohrschmiedes Beschly, des Ladirers Freiberg und des Sattlers Eichmann eine heftige Klageschrift über den Magistrat an die landesherrliche Regierung. Diese enthielt u. a. Beschwerden über schlechte Vertretung der Bürger durch die Älterleute, über unordentliche Verwaltung der Kämmerei und persönliche Beschwerden über einige Ratsmitglieder. Wohl auf Grund dieser Beschwerde wurden noch in demselben Jahre die Bestimmungen über die Zusammensetzung des Rates, der Repräsentanten und der Landesregierung neu geregelt.

Aber die Beunruhigung in der Bürgerschaft wurde dadurch noch nicht beigelegt, und mancherlei Zugeständnisse mußten an sie gemacht werden. Erst als am 22. November entgegen der Stadtverfassung der Landsyndikus Hofrat Müller durch Wahl der gesamten Bürgerschaft zum Bürgermeister erkoren war, scheinen sich die Gemüter beruhigt zu haben, und 1823 konnte eine neue Verfassung gegeben werden, die von diesem der Bürgerschaft ein einziges Mal zugestandenen Recht nichts mehr enthielt.

Die Hauptbestimmungen der Verfassung von 1823 sind folgende:

Der Magistrat besteht aus 2 rechtsgelehrten Bürgermeistern und 4 Senatoren, von denen 2 rechtsgelehrt und 2 aus der Bürgerschaft gewählt sein müssen.

Zu ihm gehören, wenn gleich extra senatum, d. h. ohne Stimmrecht, der Ratssekretär und die Stadtdiener.

Wird irgend eine Stelle im Rate frei, so wird erst ein neuer Rathsherr, ohne daß ihm irgend eine besondere Stelle zugesichert wird, gewählt und zwar von den Repräsentanten, denen der Magistrat für jede Stelle 2 Personen zur engeren Auswahl präsentiert. Über

die Wahlfähigkeit Verwandter in den Rat bleibt die Bestimmung von 1703 bestehen.

Die Verteilung der Ämter innerhalb des Rates ist lediglich seine eigene Sache. Bestimmte Regeln sind darüber aufgestellt: Das höhere Amt wird immer zuerst besetzt.

Für eine freigewordene Bürgermeisterstelle stellt der noch vorhandene Bürgermeister mit den Ratsherren aus dem Bürgerstande 2 Kandidaten auf, unter denen der nicht aufgestellte Ratsherr aus dem rechtsgelehrten Stande zusammen mit denen aus dem Bürgerstande und dem Bürgermeister die engere Auswahl trifft. Den Syndikus wählen die Bürgermeister und die Ratsherren aus dem Bürgerstande, den Kämmerer die Repräsentanten aus allen Ratsherren.

Die Repräsentanten bestehen:

1. Aus je 2 Altermännern der 7 Hauptzünfte. Jede Zunft präsentiert 4 und der Magistrat wählt 2 davon aus.

2. aus 8 Wiekhaushauptleuten als Vertreter derjenigen Bürgerschaft, welche nicht zu den Hauptzünften rechnete. Auch hier wird dem Magistrat von der wahlberechtigten Bürgerschaft die doppelte Zahl von Kandidaten zur engeren Auswahl präsentiert. Die Stadt war zu diesem — auch zu andern — Zwecken in 4 Quartale eingeteilt, von denen das Friedländer 4, das Dreptower 2, das Neue Tor und Stargarder je einen Repräsentanten zu beanspruchen hatte. Die Dauer der Wahl ist immer auf ein Jahr festgesetzt.

Als Vertreter, die mit dem Magistrat den „engeren Ausschuß“ bilden, sollen zur „präparatorischen“ Verhandlung und zur Beschlußfassung in eiligen Dingen je 2 Altermänner und 2 Wiekhaushauptleute gewählt werden. Die Wiekhaushauptleute und Altermänner wählen je einen aus ihrer Mitte zum Kämmereradjungierten, und das ganze Korps der Repräsentanten aus der Mitte der Altermänner den Vorsteher, den Altermännhauptmann.

Die gewöhnliche Versammlung der Altermänner und Wiekhaushauptleute vor dem Magistrat findet alle Jahre auf Jacobi statt; jedoch soll der Magistrat alle mal 8 Wochen nach Entgegennahme der Vorträge der Altermännerhauptleute und Wiekhaushauptleute dieselben beantworten. —

Die Bestimmungen über die Zusammensetzung des Rates haben in der Folge einige allerdings unwesentliche Änderungen erfahren. Die Stelle des 2. rechtsgelehrten Senators wurde nach dem Tode eines Ratsmitgliedes zunächst nicht wieder besetzt und ging durch Beschluß von 1887 endgültig ein, ebenso die eines nicht rechtsgelehrten, sodaß der Magistrat nur aus 4 Mitglieðern, 3 rechtsgelehrten und einem nicht rechtsgelehrten bestand, zu denen noch der Kämmerer trat, dem Stimmrecht jedoch nur in Sachen der Kämmererverwaltung zustand.

Nach Beschlüssen des Jahres 1910 traten zu den 4 verbliebenen Rats Herrn 2 sogenannte unbesoldete nicht rechtsgelehrte Rats Herrn, von denen einer das Amt eines Kämmerers übernahm. Als durch Tod eine Stelle des unbesoldeten Rats Herrn erledigt wurde, besetzte man sie nicht wieder und begnügte sich mit 5 festbesoldeten Rats Herrn, 2 rechtsgelehrten Bürgermeistern, einem rechtsgelehrten Syndikus, der zugleich die Verwaltung des am 1. Juni 1906 eingerichteten Grundbuchamtes, welches der Stadt nicht unerhebliche Einnahmen brachte, mit übernahm, und 2 nichtrechtsgelehrten Rats Herrn. —

Die Zusammensetzung und die Rechte der Repräsentanten haben in der beschriebenen Form ihr Ende erst mehrere Jahre nach Aufhebung des Gewerbezwanges im Jahre 1871 gefunden. Nur folgende unwesentliche Änderungen sind eingetreten: 1832 werden Engerer Ausschuß und Kammereiadjungierte auf 2 Jahre gewählt, der Altermannhauptmann auf ein Jahr. Es scheint also, wenn nicht besondere Gründe vorlagen, sich die Sitte eingebürgert zu haben, die einmal Gewählten stillschweigend weiter anzuerkennen. So erhalten 1848 die Repräsentanten das Recht, sich auch ohne vorherige Anzeige beim Magistrat zu versammeln. Der Wunsch nach Öffentlichkeit bei Rats- und Bürgerversammlungen wird jedoch vom Magistrat wegen Raummangels abgelehnt, doch erklärt derselbe sich bereit, ein Protokoll anzufertigen und es dem Altermännernhauptmann zu übergeben, der es dann jedem, der es wünscht, zur Einsicht überlassen kann.

Die Einführung der Gewerbefreiheit beseitigte die Vorrechte der Zünfte, daher war eine veränderte Satzung über Erwerb des Bürgerrechtes, die Wahlen zur Bürgerrepräsentation nötig, die am 30. März 1871 gegeben wurde.

Das Bürgerrecht kann jetzt jeder Angehörige des Deutschen Reiches erwerben, wenn er

1. unbescholten ist,
2. selbständig ist, d. h. nicht im Hause und Brote anderer steht,
3. seit 2 Jahren in der Stadt wohnt, nicht mit seinen Abgaben an die Gemeinde im Rückstand ist, und ein Bürgergeld von 30 Mark an die Kammereikasse entrichtet.

Der Bürgereid ist gemildert. Es ist dem Landesherrn Treue und Gehorsam und dem Magistrat nur Achtung und Folgeleistung zu schwören.

Die Repräsentanten werden aus und von den Bürgern durch direkte, persönlich auszuübende, Wahl gewählt. Ihre Zahl ist 20, dazu ist die Stadt in 5 Bezirke eingeteilt, von denen auf das Friedländer Quartal 2, auf die übrigen je 1 mit 4 Vertretern fällt.

Die Amtsdauer erstreckt sich auf 6 Jahre, alle 3 Jahre scheidet die Hälfte aus.

Der Vorsteher und ein Stellvertreter werden auf 1 Jahr gewählt, er führt die wirklich gut gewählte Amtsbezeichnung „Bürgerworthalter“.

Die 2 Kämmereradjungierten bekleiden ihr Amt immer 6 Jahre. Besonders hervorgehoben wird noch folgendes:

1. die Repräsentanten haben kein imperatives Mandat, d. h. sie sind bei Entscheidungen an keinerlei Auftrag ihrer Wähler gebunden.

2. Der Magistrat soll der Bürgerschaft über die zu ihrem Wirkungsbereiche gehörigen Gegenstände ausführliche Nachweisungen geben.

3. Die repräsentierende Bürgerschaft versammelt sich, so oft es ihre Geschäfte erheischen, auf Einladung ihres Vorstehers.

Die Geschäftsführung der Repräsentanten ist insofern beschränkt, als sie mit keiner anderen Behörde als dem Magistrat in offizielle Verbindung treten darf, vorbehaltlich der Beschwerde an die Landesregierung gegen den Magistrat.

1891 trat wiederum eine neue Satzung über das Bürgerrecht und die Bürgervertretung in Kraft.

Das Bürgerrecht zu erwerben ist berechtigt:

1. Jeder in öffentlichem Dienst stehender Beamter,
2. wer 3 Jahre ein Wohnhaus besessen (Wohnhausbesitzer sind ausgeschlossen),
3. von seinem Vermögen in der Stadt 3 Jahre gelebt hat,
4. wer selbständig ein Gewerbe betrieben hat.

Neu ist, daß jeder zum Bürgerrecht gezwungen werden kann bei Strafe der doppelten Kommunalsteuer; mit Ausnahme der Reichs- und Eisenbahnbeamten, und daß der Erwerb des Bürgerrechtes nichts kostet.

Die Form des Bürgereides bleibt unverändert. Die alte Einteilung nach Bezirken ist aufgegeben, an ihre Stelle tritt die nach 3 Steuerklassen, von denen jede 8 Vertreter zu wählen hat.

Zur ersten Klasse gehören die, welche über 90, zur zweiten die, welche von 30—90, und zur dritten die, welche weniger als 30 Mark Gemeindesteuer entrichten.

Die Wahlzeit bleibt wie früher auf 6 Jahre bestehen, auch scheidet ebenfalls alle 3 Jahre die Hälfte aus. Alle übrigen Bestimmungen bleiben dieselben wie in der Verordnung von 1871.

Eine von den Grundrissen der alten in allen ihren Einzelheiten wesentlich abweichende Verfassung brachte die neue Städteordnung für Mecklenburg-Strelitz vom 29. Juli 1919, die vom Landtage beschlossen für alle Städte gleichmäßige Geltung erhielt. Auf sie einzugehen, liegt kein Grund vor, da sie kein Stück besonderer Neubrandenburger Geschichte bildet.

B. Die einzelnen Ämter der städtischen Verwaltung in alter Zeit.

Einzelnen Ratsherren wurden besondere Zweige der Verwaltung zugewiesen, da sind in erster Linie zu nennen die Bäck- oder Wasserherren. Diese hatten die Aufsicht über die Gewässer, besonders die Ausübung der Fischerei, jährlich hatten sie unter Hinzuziehung von einer Zahl Hakenböden die städtischen Gewässer zu besichtigen und darauf zu achten, daß keiner unerlaubt fische. Traf man einen Bauern dabei, so wurde er samt Kahn und Netz nach der Stadt geführt, das Gerät wurde ihm abgenommen und er wurde eingesperrt. Die Fischzüge, welche früher von Stadt wegen vorgenommen wurden, hatten sie zu beaufsichtigen. Dann nahmen sie in dem Fischerhäuschen auf der Fischerinsel tagelang Quartier, ihr Bett und andere Virtualien, außer Brot, Eier und Fischen mußten sie sich selbst halten. Ein besonderer Festtag war es, wenn zu Eis gefischt wurde. Auch die Führen mit gefangenen Fischen hatten sie zu begleiten und darauf aufzupassen, daß keine unberechtigt genommen wurden und die Verteilung in gesetzmäßiger Weise vor sich ging. Zur Kontrolle wurden ihnen 2 aus der Bürgerschaft beigeordnet. Die Aufsicht über die Wäldungen und besonders über die „Hölzung“ führte der Markmeister, oder der jüngste Bürgermeister, ebenfalls in Gemeinschaft mit 2 aus der Bürgerschaft. Die Binnenherren führten die Aufsicht über Gebäude, Häuser, Äcker, Wiesen und Gärten.

Besondere Schwierigkeit machte die Verwaltung der städtischen Einnahmen und Ausgaben. Oft hat sich deshalb die Bürgerschaft beschwerdeführend an den Rat und gegen diesen an den Landesherrn gewandt. Zur Kontrolle derselben waren ihnen, wie erwähnt, 2 Kämmererbürger zugestanden worden. Erst 1703, nachdem der 30 jährige Krieg die Stadt ruiniert hatte, entschloß man sich nach dem Vorbilde der Stadt Hamburg, Lübeck, Güstrow und sogar von Woldegk eine Stadtkämmerei oder Stadtkasse einzurichten. An diese waren alle Einnahmen abzuliefern, und sie leistete alle Ausgaben, welche die Verwaltung der Stadt erforderte. Dazu entsandte der Rat aus seiner Mitte 2 und die Bürgerschaft 2 (1 Altermann und 1 Bürger). Zur Erledigung der schriftlichen Arbeiten wurde ein Kämmerersreiber bestellt. Zahlungsanweisungen konnte nur der worthabende Bürgermeister ausgeben.

Zur Bewältigung der nicht unerheblichen Schreibaarbeit hatte man schon in alter Zeit einen Stadtschreiber; das war meistens ein Mann, etwas gelehrter Bildung und stand in besonderem Ansehen. Er rangierte unmittelbar hinter dem Rat. Ratsdiener gab es sieben, 3 reitende und 4 zu Fuß. Zu den Obliegenheiten der

reitenden gehörte allem Anschein nach die Besorgung von Briefschaften, welche der Rat nach auswärts versandte. Außerdem hielt man Nachzirker oder Hornträger (Nachtwächter) und den Zingelwächter. Der Holzbogt mußte die unbefugten Holzfäller pfeinden und ihnen „Azt, Beil und Barten“ abnehmen. Der Garn- und Badenmeister mußte für Instandhaltung der Rehe und der übrigen Fischereigeräte sorgen. Der Hopfenbürger — seine Amtswohnung war die jetzige Hopfenburg — seines Zeichens ein Stellmacher und der Zunft derselben angehörig, war als Wächter in den Hopfengärten bestellt und hatte vielleicht Handreichungen beim Hopfenbau zu leisten, welche in seinen Beruf fielen. Stadthirten gab es schon in allerältester Zeit, je nach Bedarf, einen oder mehrere. Wir wissen von einem Kuh-, Schaf-, Schweine- und Ziegenhirten. Ein Stadtläger, nach der Verordnung „ein gemeiner Schütze“ wird 1703 genannt. In demselben Jahre wird auch das Amt eines Marktmeisters, allerdings in anderer Gestalt als früher wieder hergestellt. Er soll aus der Zahl der alten, armen Bürger genommen werden, und seine Aufgabe war, zu achten, „daß der Kot und Schutt von den Gassen geschafft und die Ausflüsse unter den Mauern und Toren, wie auch die Gassenrönnen aller Orten wieder geöffnet und reparieret, selbige so eingerichtet werden, damit das Wasser freien Abfluß von der einen Rönne zu der anderen bis zu den Ausflüssen in den Mauern und Toren haben könne“. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß auch der Weinschenk — solange der Ratskeller nicht verpachtet war — und der Feuerböter und Ofenhizer zu den Beamten des Rates gehörten.

Da die Stadt im Besitze der höchsten Gerichtsbarkeit war, so hatte sie auch einen Scharfrichter. Das Amt war gewöhnlich in der Familie erblich. Bei der letzten Hinrichtung 1770 wird gesagt, daß der junge Mühlhausen dem Rade habe noch keine besondere Force geben können, weil dies seine erste Hinrichtung gewesen und seine jungen Jahre und schwacher Körper noch nicht viel Kräfte versprochen hätten. Sein Amt stand nicht sonderlich in Ansehen, auch hatte er natürlich nicht ständig zu tun, sodaß man ihn wohl wie in Güstrow z. B. mit Nebenarbeiten beschäftigen konnte. Dort mußte er dem 1. Bürgermeister in der Ernte im Fach und im Felde helfen. Zum Schluß sei noch des Kunstpfeifers gedacht, einer Persönlichkeit, die allgemein beliebt und geachtet war. Er mußte bei der Kirchenmusik mitwirken und zu bestimmter Zeit vom Turm herab „musizieren“. Er hatte „das gewöhnliche Zeichen vom Turm, wenigstens mit einer Trompete vormittags um 10 Uhr bestimmt und unverrückt“ zu geben. Bei Hochzeiten, Kindtaufen und Tänzen hatte er mit seinen Leuten aufzuspielen. Sein Gewerbe wurde ebenso wie das eines Handwerkers zunftgemäß erlernt und ebenso bewertet. Sogar eine eigene Woh-

nung an der Nordwestseite des Marienkirchplatzes, solange dieser bebaut war, war ihm angewiesen. Erst 1874, als der damalige Inhaber starb, wurde sein Posten nicht wieder besetzt.

C. Die Besoldung der städtischen Beamten bis zum Ende des 17. Jahrhunderts.

Worin das Einkommen der städtischen Beamten in ältester Zeit bestand, läßt sich selbstverständlich nicht genau feststellen. Wir sind dabei auf gelegentliche Bemerkungen, die sich zerstreut finden, angewiesen. Folgende Angaben, die auf Vollständigkeit natürlich keinen Anspruch machen können, sind aus Akten und der Vollschen Chronik zusammengetragen.

Die meisten Aufzeichnungen finden wir über die Bezüge der Rats Herrn und unter ihnen der Bürgermeister. Wenn man von der Ehre absah, dem Ratshoflegium anzugehören, so war das sicher keine übermäßig beneidenswerte Stellung, soweit ihr materieller Ertrag in Frage kommt. In ältester Zeit mochte die Ratmannschaft noch eher begehrenswert erscheinen, denn 1513 mußte der Inhaber die Ehre noch teuer bezahlen: „Ein neuer Ratmann, wenn er gekoren wird, gibt 30 Gulden, und hat es vorher 100 Gulden gekostet und tut dem Räte eine Kollation an dem Tage und nicht mehr, und bittet er dazu den Rat und wen er will. Die 30 Gulden teilt der Rat unter sich“. 150 Jahre später war das Verlangen nach diesem Amte nicht mehr so groß, es mochte unter Umständen schwer halten, den Ratstuhf vollständig zu besetzen, denn nur so wird folgende Verordnung verständlich: „Welche Personen, die Rats- oder Bürgermeisterwahl getroffen, sollen sich nicht widersetzen, sondern das Amt ohne weigerlich annehmen bei Verlust der Stadtwohnung, (d. h. also bei Strafe der Ausweisung) und 100 fl. Geldes, er brächte denn solche Urfachen ein, die ihn genugsam entschuldigen könnten (1581). Man kann es selbst einem wirklich Wohlhabenden allerdings nicht verdenken, daß er sich der Wahl zum Ratsherrn widersetzte oder entzog, wenn ihm das bevorstand, was die 2 Bürgermeister und Ratsherrn hatten erleben müssen, welche in der schlimmsten finanziellen Not der Stadt nach dem Konkurse ihres schweren Amtes walteten. Ein Bericht an den Fürsten schildert ihre Not in den düstersten Farben. In den dreißig Jahren seit dem Konkurse, in dem der unglückliche Brand die Not noch vermehrt habe, hätten sie gar kein Gehalt bezogen, auch schon früher sei es mit der Besoldung nicht viel besser gewesen, auch ihre Vorgänger im Amte hätten sich sehr übel gestanden. Sieben Bürgermeister werden namhaft gemacht, die Leute von ziemlichen, teils großen Mitteln gewesen, ehe sie zum Rat- und Bürgermeister-

stand erkoren seien; bei selbigem aber seien sie ohne ihre Schuld her- untergekommen, daß nach dem Tode ihnen alle Güter (bis auf 1, der von einem reichen Schwiegervater reichlich geerbt hatte) zum Kon- kurs gediehen, und es hat selbst einem Bürgermeister nicht geholfen, daß er 12 000 Taler zu Erbe bekommen; es war mit seinem Ende aufgebraucht. So fehlt es — heißt es weiter — an Exempeln von Ratspersonen nicht, welche vor dem Ratsstande wohlbegüttert, her- nach, da sie ihre vorige Nahrung nicht beibehalten können, anfangen, abzunehmen, teils zu darben (1665).

Die Mitglieder des Rates hatten nur wenig Vorrechte: „Ein Ratmann hat nichts frei, allein, daß er vor dem Tore nicht sitzt, (d. h. Torwache hält) so lautet die Bestimmung von 1513. Zu den Arbeiten, welche die gesamte Bürgerschaft im In- teresse der Stadt zu verrichten hatte, wurden sie ebenso herangezogen, wie jeder andere, so wird betr. die Räumung der zugewachsenen Stadt- gräben 1595 ausdrücklich bestimmt: „die sämtliche Bürgerschaft neben den Ratsherrn, keiner ausgenommen, soll mit den Karren, so E. Rat auch schaffen soll, persönlich Hülfe zu leisten, oder an ihrer Statt an- dere schicken und arbeiten zu lassen, schuldig und verbunden sein“. Die Einkünfte der Ratsherrn bestanden hauptsächlich in Naturalien. Aus der Stadtholz erhielten sie Holz. Den 4 Herrn Bürgermeistern soll aus der Stadtholzung ohne jegliches Widersprechen zur Ergözung ihrer habenden Mühe und Beschwerung gefolgert und an ihre Behausung geführt werden: des Jahres einmal ein gut und billig Fuder Holz, wie mit 4 Pferden jederzeit kann geführt werden, und außerdem sollen sie neben dem ganzen Rat ein gut Fuder Maien, als mit zweien Pferden geführt werden kann, erhalten. (1595). 1618 wird die Holz- lieferung auf 25 Kadel aus der Stadtholzung festgesetzt. Auch werden 1595 den damaligen Bürgermeistern die Stadtwälle noch über- lassen, so lange sie leben — „weil solches nicht viel tragen könne und sie für vielfältige Mühe vom Rathause sich nichts oder gar wenig zu erfreuen hätten“ — doch dürfen sie in dem Walle nicht graben, säen, pflanzen, müssen sonderlich im Maien der jungen Birken schonen, und damit die Schweine und Gänse nicht hinauflaufen und gepfändet werden, sollen die Wälle verschlossen gehalten werden; außerdem soll nichts dort angerichtet werden, wodurch die Gräben ausgefüllt, oder die Wälle an ihnen selbst könnten geschmälert werden. Was sie aus den Wällen unter diesen Umständen für Gewinn ziehen sollten, ist mir nicht klar, besonders wenn man bedenkt, daß das ganze Holz unter die Bürgerschaft verteilt wurde.

An Graskadeln hatten die Bürgermeister ursprünglich auch einen Vorzug, gaben ihn aber um „Friede und Einigkeit“ später gut- willig auf, dagegen tauchen dann wieder für sie Einnahmen aus den Rohr- und Graskadeln auf dem Rohrteiche auf.

Besonders zahlreich und interessant sind die Verordnungen und Berichte über das, was den Bürgermeistern und Ratsherren an Fischen zustand. Bürgerschaft und Rat konnten sich in diesem Punkt nicht einigen und der Fürst mußte 1595 entscheiden: „Jährlich einmal sollten die 4 Bürgermeister² und 2 Bättern jeder 6 Griffe haben, einen auf der Tollense und einen auf der Lips, wenn dort mit der großen Wade gefischt wurde. Wurde jedoch auf dem einen oder dem anderen Gewässer nicht genug gefangen, so durften sie sich nicht durch einen „gedoppelten Griff“ dort wo der Fang erfolgreich gewesen, schadlos halten. Die Forderung des Rates, daß die Bürgermeister alle Mittwoch in den Fasten ein paar Essen Fische frei haben und wenn die große Wade auf dem Eise gezogen würde, jedesmal für einen Schilling ein gut Gericht kaufen durften, wurde bewilligt, ebenso daß die Ratsherren im Sommer Freitags für 1 Schilling Fische im Werte von zweien kauften. Ängstlich wurde darauf gesehen, daß die Griffe der Ratsherren nicht übermäßig und groß seien.

Ein jeder Bürgermeister und Ratsherr erhielt 6 Schilling für Handschuhe, jeder Bürgermeister aus der Stadtmühle einen Drömpf Roggen und einen Wispel Malz, wogegen sie den jüngsten reitenden Stadtdiener speisen mußten. Aus Podewall erhielt jeder Bürgermeister einige Lämmer, aus Podewall und Glosfin die Kothühner (d. s. entweder diejenigen Hühner, welche rauhen und nicht mehr legen und daher ausgeschieden werden (Rauh-hühner) oder Rauchhühner, die von jedem Haushalt, jeder Feuer(Rauch)-stelle der Dörfer zu entrichten waren) und 2 Pfefferkuchen. Dazu kamen noch aus dem Ratsweinkeller für jedes Vierteljahr dem Bürgermeister ein Halbstübchen und den Kammerherren (Ratsherren?) ein Pott Wein. Außerdem sorgten zahlreiche Vermächtnisse und Stiftungen von Ratsverwandten dafür, daß der Rat an Wein nicht zu kurz kam. So erhielten zu Martini jeder Bürgermeister ein Halbstübchen und der Ratsherr einen Pott Wein, am St. Annen-Tag jeder Bürgermeister ein Halbstübchen und jeder Ratsherr einen Pott, am Katharinen-Tag jeder des Rates einen Pott, desgleichen am Johannis-Tag.

Auch das Einkommen der übrigen städtischen Beamten bestand in Sachlieferungen.

Die Stadtdiener erhielten u. a. 3 Rabeln Holz, die reitenden, die wohl besonders zuverlässig und auch gewandt sein mußten, standen sich am besten. Ihnen wollte schon 1595 die Bürgerschaft die Holzrabeln nicht mehr zugestehen, weil sie „in gutem Vermögen“ waren. Doch schätzte der Rat sie anscheinend sehr hoch und setzte ihr Einkommen beim Konkurse auf je 50 Gulden gleich dem eines Ratsherren fest, während für die 4 Diener zu Fuß im ganzen nur 100 und für den Holzbogt gar nur 20 Gulden herauskamen.

Der Weinschenk erhielt 4 Faden Holz, „wenn er damit nicht ausreicht, soll ihm fernere Notdurft von C. C. Rat und derselben Vermögen, dem Rathause, an barem Gelde gereicht werden“.

Der Kantor, Kunstpfeifer und Scharfrichter erhoben bei Familienfesten ihren Groschen auch noch im 18. Jahrhundert. Ab und zu waren sie darin wohl ein wenig aufdringlich gemessen, daher wurden Bürgermeister (so lautete früher die offizielle Form, um anzudeuten, daß es ihrer 2 waren) aufgefordert, „gehörigen Ortes zu sorgen, daß insonderheit arme Leute, von denen Kunstpfeifer und Kantor bei Hochzeiten und sonst nicht gefordert werden von ihnen nicht über Gebühr und ungefordert mögen beschwert werden“. Der Garnmeister erhielt 25 Gulden das Jahr.

In der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts begannen die Sachleistungen allmählich der Besoldung in bar zu weichen, und im Anfange des 18. Jahrhunderts sind sie bis auf ganz geringe Reste verschwunden. Die Höhe des Gehaltes ist anfangs sehr gering, man betrachtet den Sitz im Rat besonders als eine Art Ehrenamt. Später steigt naturgemäß das Gehalt, bis es in unsern Tagen eine Art reichsgefehlige Regelung erfahren hat.

Die einzelnen Stufen dieser Gehaltsbewegung haben mehr ein statistisches Interesse und scheiden schon deswegen für unsere Arbeit aus.

D. Gemeinsame Sitzungen von Rat und Repräsentanten.

Die gemeinsamen Sitzungen von Rat und Repräsentanten haben sich bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus in den altbäuerlichen Formen bewegt. Alter Sitte gemäß fanden sie mindestens zweimal im Jahre statt und zwar *trium regum* (6. Jan.) und *Jacobi* (25. Juli). Ohne vorherige Anzeige beim Magistrate durften sich die Repräsentanten in alter Zeit überhaupt nicht unter sich versammeln, das wurde erst eine Errungenschaft der Revolution von 1848.

Die Sitzungen wurden zuerst auf der Plattenburg, später auf dem Rittersaal des Rathauses abgehalten. Die Alterleute hatten bis zum Jahre 1759 in schwarzen Mänteln zu erscheinen — der Rat kam ebenfalls in Galauniform, und zur Erhöhung der Feierlichkeit mußten die Bürgermeister von den sämtlichen städtischen Dienern aus ihren Häusern abgeholt und nach Beendigung der Sitzung wieder dorthin begleitet werden.

Die Sitzung *trium regum* verlief in folgender Weise:

Rat und repräsentierende Bürgerschaft, das „corpus“, versammelten sich jeder in einem besonderen Raum in dem Rathause, diese

im kleinen, jene im großen Saal. Hier beglückwünscht zunächst der wortführende Bürgermeister seine Kollegen und wünscht „gute Gesundheit und frohen Mut zur pünktlichen Verwaltung aller dem Magistrat obliegenden, mitunter sehr schweren Pflichten“. Darauf erscheint das Ehrsame Korps der Stadtvertreter unter Vortritt des Altermannhauptmanns, welcher die Glückwünsche für „Nat und gesamte Bürgerschaft“ vorträgt, die der wortführende Bürgermeister erwidert.

Nachdem der Altermannhauptmann noch den Bestand der Hauptzünfte vorgetragen hat, treten die Bürgervertreter wieder ab und geben sich unter Begleitung eines Senators und des Ratsekretärs wieder in den kleinen Saal, um die Wahlen innerhalb ihres Korps zu erledigen. Das waren die zum Altermannhauptmann, zum engeren Ausschuß und zum Rämmererbürger, von denen jedes Jahr einer ausscheidet. Darauf begeben sie sich wieder in den großen Saal und der Vorsteher verkündet dem Rat das Ergebnis. Jetzt finden in Gegenwart der Stadtvertreter die Umsetzung der Ämter im Räte statt. Der bis dahin wortführende Bürgermeister überreicht seinem Kollegen unter „ergebensten Dank für die erstattete Hülfe und Beistand mit dem Wunsche für gute Gesundheit und richtige Amtsführung und gleichem Dank an seine übrigen Herrn Kollegen für gefällige Hülfe“ das Stadtsiegel.

Besonders wichtige Angelegenheiten wurden nun noch in gemeinsamer Sitzung erledigt, u. a. berichtet der wortführende Bürgermeister noch über die Verhandlungen und Beschlüsse des Landtags, der gewöhnlich kurz vor Weihnachten beendet wurde, dann erhalten die Ehrsamten Repräsentanten „den Abtritt“ und es werden vorgefordert und erscheinen die niederen städtischen Beamten: Diener und Stadtjäger, der Gerichtsvorsprach, Holzwärter u. a., um ihre Glückwünsche abzustatten. Sie werden an ihre Pflicht erinnert, einzelne erhalten noch besondere Ermahnungen, so einmal der Jäger, daß er bei größeren Jagden nicht dabei sein soll, sondern gerade dann die übrigen Holzungen fleißig warten und in Acht nehmen.

Nach ihnen erscheinen die Torschreiber, die auch zugleich Tormwärter waren, in erster Stellung großherzogliche, in letzterer städtische Beamte. Beide Ämter waren in einer Person derart vereinigt, daß die Regierung die Torschreiber anstellte, worauf sie sich zum Dienst als Tormwärter melden und vom Magistrat angenommen wurden. Es kam auch vor, daß die angestellten Torschreiber sich bei der städtischen Behörde nicht meldeten, sodaß diese „weil der Tormwärterdienst darunter leiden mußte“, sich an die Regierung wandte und ein „Temperament“ darüber erbat. Der Torschreiber stand, weil er von Serissimo angestellt war, auch nicht unter dem Stadtgericht. Als einmal ein auswärtiger Weber bei dem Torschreiber Bartels Reinewand

für Neubrandenburger Bürger abgelegt hat und die Weberzunft vom Rat eine Hausfuchung fordert, weil sie das Privilegium in der Stadt zu haben meint, wird ihr Begehrt vom Stadtrichter, der dem gemeinsamen, d. h. großherzogl. und städtischen Dienst mit vorstand, aber großherzoglicher Beamter war, abgelehnt, weil Bartels nicht unter Gerichtsbarkeit dieses Stadtgerichtes stand. Diese Doppelstellung gab den Torschreibern eine gewisse Selbständigkeit gegenüber dem Magistrat, und fast niemals erschienen sie vollständig zur Neujaarsvisite, immer wurden einige von ihren Kollegen wegen „notorischer“ Krankheit entschuldigt; mag sein, daß es stimmte, es gewinnt aber öfter den Anschein, als ob sie den oft recht unangenehmen Erwidern des Rates auf ihre Neujaarswünsche aus dem Wege gehen wollten. So wird ihnen u. a. vorgehalten, sie sollten auf Holzdefraudanten besser Obacht geben und wegen Dammzoll und Ausweise den Anforderungen des ihnen vorgesetzten Senators besser Folge geben; man begnügt sich auch nicht damit, sie zur Pflichterfüllung zu ermahnen, sondern es wird ausdrücklich berichtet, daß sie dasselbe auch angelobt haben. Manchmal harrt ihrer auch erfreulichere Botschaft, so wird ihnen 1847 je ein Faden Eichenholz zugewiesen als Gehaltserhöhung, jedes Mal erhalten sie aber vom Kämmerer den sogenannten Mietsdreier ausbezahlt „als Zeichen ihres Verhältnisses auch zur Stadt und ihrer Untergebenheit auch unter die Befehle des Rates“.

Als Letzter der Gratulanten trat der Kreishote vor und erhielt, ob aus ähnlichem Grunde wie die Torschreiber, ist mir nicht bekannt, 32 Schilling.

Der 2. wichtige Tag im Gemeinde-Leben war der Jakobitag. Schon am Sonntag vorher versammelten sich die Alterleute und Wieckhauhauptleute zu gemeinsamem Kirchgange in die St. JohannisKirche, die städtischen Patronats ist. Nach Beendigung des Gottesdienstes wurde beraten, wann sie das Vor-Jakobi halten wollten. War das beschloffen, so wurden 2 Mitglieder zum wortführenden Bürgermeister abgeordnet, um die Zeit zu melden und um Überweisung der erforderlichen Akten zu bitten.

In dieser Vorversammlung wurden nun die „gravamina et desideria“ (Beschwerden und Wünsche) die dem Magistrat vorgelegt werden sollten, festgelegt. Wichtige und unwichtige Dinge finden wir da in buntem Gemisch; neben bedeutenden prinzipiellen Differenzpunkten, die oft wieder vorgebracht werden, finden wir Unterstützungs-gesuche, die sich oft nur auf einen Faden Holz beziehen. In der gemeinsamen Sitzung wurden nun diese Wünsche, die schriftlich niedergelegt waren, vom Altermannhauptmann verlesen und vom Rat teils gleich mündlich beantwortet, teils wurde ihre schriftliche Beantwortung in Aussicht gestellt.

Nachdem nun noch vom wortführenden Bürgermeister die Propositionen des Landtages mitgeteilt und der Syndikus über die Stadtprozesse Bericht erstattet hatte, schloß die Versammlung mit einer Besichtigung der Stadtgrenzen.

Hierauf folgte ein gemeinsames Mahl, dessen Kosten der Altermannhauptmann aus der Bürgerkasse, von der später die Rede sein wird, bestritt. Diese Bewirtung gab der Altermannhauptmann später in seinem Hause, anscheinend nicht mehr auf Kosten der Bürgerkasse, sondern auf seine eigenen. Es standen ihm mancherlei „Emolumente“, so z. B. die Erträge aus der Klingbeutelwiese zu, die aber nach einem Bericht von 1840 nicht mehr ausreichten, um die üblichen Ausrichtungen noch bestreiten zu können. Daher verzichtet eine große Zahl der Stadtvertreter auf das passive Wahlrecht zum Sprecher. Die Folge davon ist, daß dem Hauptmann im folgenden Jahr noch 20 Taler aus der Bürgerkasse zu diesem Zweck bewilligt werden. Auch scheint mir nur so der Beschluß des Rates verständlich, zugleich mit der Annahme der Einladung zum Mahl die Mitteilung ergehen zu lassen, daß er dazu einen Anker guten Weins aus der Bürgerkasse stiften werde.

Besonders feierlich gestaltete sich auch die Einführungen eines Ratsherrn. Nach der offiziellen Amtseinführung auf dem Rathause ging der Rat in die Kirche, wobei, wie aus 1826 berichtet wird, die Repräsentanten herkömmlich denselben an der Tür empfangen. Nachmittags gab's dann aus der Kammereikasse den üblichen Schmaus, der aber öfter wegen schlechten Standes der Kasse ausfiel. Diese hatte ohnehin genug zu leisten, u. a. erhielten die Pastoren für den Gottesdienst am Einführungstage je einen Anker Wein.

In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts begann allmählich der Hauch altväterlichen Zaubers, der diesen Versammlungen eine große Würde verlieh, zu weichen, besonders nachdem die Aufhebung der Zünfte eine neue Verfassung notwendig gemacht hatte (1871). Es blieb nur die gemeinsame Sitzung trium regum mit der Umsetzung der Ämter und einigen anderen alten Sitten bestehen. — Den 6. Jan. als ersten Sitzungstag des Jahres hat auch die Revolution von 1918 nicht aus der Welt geschafft, wenn sie auch in alle dem, was früher in unserer Stadt an verfassungsmäßigem Rechte bestand, eine gründliche Änderung brachte.

Die Öffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlung wurde erst Ende des Jahres 1918 zugestanden.

E. Bürgersprache.

Polizeiverordnungen gab es natürlich schon in allerältester Zeit. Sie wurden von der Landesregierung erlassen und vom Magistrat er-

gänzt. Es war jedoch in einer Zeit, da Lesen und Schreiben lange nicht jedermanns Sache war, nicht so einfach wie heute, sie der Bevölkerung zur Kenntnissnahme zu bringen. Daher rief der Rat zweimal im Jahre zu Walpurgis (1. Mai) und Michaelis die ganze Bürgerschaft auf den Kulen, d. i. auf den Gräbern des Marienkirchplatzes oder vor der Plattenburg zusammen, um ihnen den angemessenen Auszug aus der Polizeiordnung vorzulesen. Das war die „Bürgersprache“.

Eine solche aus dem Jahre 1580 ist bei Voll S. 85 abgedruckt. Aus den 13 Punkten, die sie umfaßt, geben wir die interessantesten:

1. Es läßt ein ehrbarer Rat ansagen, daß er sich entschlossen, die künftige Woche das Walpurgisschoß einzufordern und darauf Montags anzufangen, wozu sich jeder gefaßt zu machen wissen wird.

7. Es soll kein Baumann zu seinem Ackerwerke und der 2 oder 3 Hufen hat, nicht mehr denn 3 Ochsen, der 4 Hufen hat, nicht mehr als 4, der 6, 7, 8 Hufen hat, nicht mehr als insgesamt 6 Ochsen zu halten und zu gebrauchen sich unterstehen bei des Rates Strafe.

10. Es läßt ein ehrbarer Rat bei Vermeidung aufgesetzter Strafe warnen, sich des Schießens und Weidwerks nach Hasen, Enten oder anderem Federwildbret oder sonsten die Lager, Eier oder Jungen dieser und anderer Vögel, dadurch dasselbe verödet und verwüftet wird, auszunehmen, in verbotener Zeit bis auf Jacobi gänzlich zu enthalten.

— So will ein ehrbarer Rat auch mit ernster und anderer Leibesstrafe wider Gottes Satzung und Gebot und gemeine beschriebenen Rechte durch Rauberei, Wahrsagen, Krystallenkiesen ernstlich verboten sein.

Mit der Bürgersprache zugleich pflegte nach altem Herkommen die Stiftungsurkunde der Stadt vom 4. Januar 1248 der Bürgerschaft öffentlich verlesen zu werden.

11.

Neubrandenburg als führende Stadt des Landes Stargard und als seine Vorderstadt.

Unter den Städten im Lande Stargard, d. h. in Mecklenburg-Strelitz, nahm Neubrandenburg sehr bald eine führende Rolle ein. Bereits die Markgrafen erbauten sich hier ein Absteigequartier, den markgräflichen Fürstenhof (dort wo später der wüste Kirchhof lag). 1292 war die fürstliche Hofhaltung in demselben derart vervollständigt, daß der junge Herzog Heinrich von Mecklenburg mit seiner Gemahlin, Beatrix, der Tochter des Markgrafen Albrecht, welche ihm das ganze Land Stargard mit in die Ehe brachte, hier die Flitterwochen verleben konnte. Gern und oft hat er in dieser Stadt gewohnt, deren schöne, breite Straßen sein besonderes Wohlgefallen erregten. Auch sein Sohn und Nachfolger Albrecht teilte die Vorliebe des Vaters für unsere Stadt. Neubrandenburg wurde der Herzöge bevorzugte Residenz und ein neuer Fürstenhof am Stargarder Thor, umfangreicher und herrschaftlicher hergerichtet mit Garten und Marstall, ihre Wohnung. „Herzog von Neubrandenburg“ werden sie sogar von einem alten Chronisten genannt. Neubrandenburg war es, die 1319 die Bürgerschaft für die Durchführung eines zu Woldegk geschlossenen Vertrages zwischen dem Herzog Heinrich von Mecklenburg und einer Reihe udermärkischer Städte übernahm. Die Stadt hatte so zugenommen an Einwohnerzahl, daß sie nach den Landfriedensbündnissen von 1351 und 1354 am meisten Bewaffnete im Lande zu stellen hatte, nämlich 30, während Friedland nur 20 aufgelegt wurden. (Moskows Aufgebot waren 50, die von Wismar und Parchim 40, Güstrow und Malchin waren ebenso hoch eingeschätzt wie Neubrandenburg). Schon im Jahre 1366 konnten, wie erwähnt, die Neubrandenburger Ratsmänner „mit Vollbart (Genehmigung) aller Gilde, Gewerke und gemeiner Bürger“ den fürstlichen Zoll, den der Markgraf Albrecht 1276 der Stadt Friedland überlassen hatte, zurückkaufen. Daß sie mit den Friedländern Schutz- und Trugbündnisse wiederholt selbst gegen ihre Erbherrn schlossen, (1302, 1436, 1440, 1449) ist a. a. O. ausgeführt. Das letzte Mal wurden auch die udermärkischen Städte Prenzlau, Pasewalk, Anklam, Templin, Neuangermünde, Stralsburg und Dyhern mit in das Bündnis eingezogen.

Streitigkeiten zwischen dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg und den Mecklenburger Herzögen fanden in einer in Neu-

brandenburg geschlossenen Erbverbrüderung am 31. Oktober 1442 ihre Erledigung.

Als Herzog Heinrich (der Dicke) 1471 den Thron von ganz Mecklenburg bestiegen hatte, huldigten ihm zu Neubrandenburg die Mannen und Städte des Landes Stargard am 15. Juli 1471 und am Tage darauf bestätigte er die Vorrechte dieser Stadt. Als Herzog Magnus 1492 eine Pilgerfahrt nach Jerusalem machte, nahm er den Neubrandenburger Bürgermeister Moriz Glienecke mit, denselben, der nach glücklicher Heimkehr die Gertraudenkapelle stiftete.

Am 7. Mai 1520 wurde zwischen den Söhnen des Herzogs Magnus, Heinrich und Albrecht in Neubrandenburg ein Teilungsvertrag geschlossen, der zu den wunderlichsten gehört, die jemals in der Geschichte zu Stande kamen. Alle Schläffer, Städte, Dörfer und Flecken wurden in 2 Halbscheide gelegt, und jeder Fürst sollte abwechselnd nach 2 Jahren in jedem regieren; nur die 12 größten Städte, zu denen in Mecklenburg-Strelitz Neubrandenburg und Friedland rechneten, die Besitzungen der Geistlichkeit und des Adels sollten ungeteilt zu gemeinschaftlicher Regierung bleiben.

Welche hervorragende Stellung Neubrandenburg zu dieser Zeit schon unter den Städten des Landes einnahm, geht daraus hervor, daß zu einer Fehde zwischen Mecklenburg und Lübeck wegen der Fischerei auf dem Daffower See und in der Stepnitz von Neubrandenburg 360 Mann verlangt wurden (1506). (Das Aufgebot von Rostock betrug das von Parchim 400, von Wismar 300, von Friedland 200, von Woldegk 30, Stargard 10, Strelitz 15 und Wessenberg 20 Mann).

Als es galt, den Kampf für die Reformation aufzunehmen, stand Neubrandenburg an erster Stelle.

Nach Neubrandenburg berief 1583 Herzog Ulrich den Landtag, als wegen Seuchengefahr weite Reisen gefährlich waren, um den Ständen Stargardischen Kreises die Türkensteuer zu verkündigen. Am 16. Januar 1622 wurde der „Engere Ausschuß“ der Ritter- und Landschaft gegründet. Er sollte die Geschäfte der Stände auf dem Landtage führen, außerhalb desselben die Gesamtstände vertreten. Für die Landstände wurde jedem der 3 Kreise ein Vertreter zugestanden. Dazu wurde je ein Mitglied des Rates von Parchim (für den mecklenburgischen), von Güstrow (für den wendischen), von Neubrandenburg (für den stargardischen) verfassungsmäßig bestimmt. Diese drei Städte, aus deren Rat ein Mitglied zum Engeren Ausschuß entsandt werden mußte, erhielten 1708 die Bezeichnung „Vorderstädte“, und das sind sie geblieben bis in die neueste Zeit, trotz aller Besitzänderungen im Lande.

1695 starb die Güstrower Linie aus. Der Hamburger Erbvergleich 1701 regelte die Erbfolge und schuf das Herzogtum Mecklenburg-Strelitz in dem heutigen Umfange für Adolf Friedrich. Doch

waren mit dem Vergleich noch nicht alle strittigen Punkte beigelegt. So nahm Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin das Recht für sich in Anspruch, allein Landtage berufen zu können. Adolf Friedrich verbot darauf seinen Ständen den Besuch derselben und lud seine Stände zum Landtag nach seiner Vorderstadt Neubrandenburg (27. November 1702). Das setzte er fort bis 1721, da erst einigte man sich dahin, daß nach vorheriger Vereinbarung beide Fürsten ihre Stände zum gemeinsamen Landtag abwechselnd nach Malchin und Sternberg einberufen sollten.

Neubrandenburg als Vorderstadt leitete durch ihren vorderstädtischen Vertreter die gemeinsamen Angelegenheiten der Strelitzschen Landstädte. Besonders hatte sie auch die Verwaltung der „Necessarienkasse“ des Kreises, aus welcher die Unkosten der städtischen Vertretung bestritten wurden. Durch Vertrag von 1791 waren die „Anlagen zur Bestreitung der Bedürfnisse des stargardischen Kreises“ dahin geregelt, daß die Vorderstadt ein Drittel, Woldegk und Friedland das zweite Drittel, und Wessenberg, Fürstenberg und Stargard das letzte Drittel zu zahlen hatten.

Daß vorübergehend die Regierungskanzlei in der Vorderstadt ihren Sitz hatte, sei der Vollständigkeit halber erwähnt (1701)*).

Zum 10. April 1813 bestellte Herzog Carl nach Neubrandenburg seine Stände, um sie aufzurufen zum Kampf gegen Napoleon.

Zum letzten Mal trat unsere Stadt als Vorderstadt hervor, als die Stände stargardischen Kreises dem Herzoge Adolf Friedrich V. am 21. Juli 1904 die Erbhuldigung leisteten.

12.

Lebenserwerb und Lebensführung der Einwohner in alter Zeit.

A. Der Lebenserwerb.

Der Landbesitz der Stadt, wie er im Stiftungsbrief festgelegt war, ist schon früher erwähnt. Die Abgaben der Hufenbesitzer betrugen 3 Schillinge Brandenburgischer Pfennige. Die ersten 5 Jahre waren abgabefrei. Als Recht galt in der Stadt dasselbe Recht wie in Alt-

*) Auch die Landesuperintendentur war in Neubrandenburg und wurde zugleich mit der Kanzlei im Anfang des 18. Jahrhundert nach Strelitz verlegt.

Brandenburg, doch erhielten die Bewohner der jungen Stadt mancherlei Vergünstigungen: Gänzliche Zollfreiheit bestimmter Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, von Fischen, die zu Kahn herangebracht wurden, von Eiern, von Grütze und anderen Hülsenfrüchten, von Flachs und Leinwand. Auch der Handel der Stadt mit Fischen, Heringen und anderen Waren, die in der Hoffnung auf Gewinn von den Bürgern eingeführt würden, sollte zollfrei sein, sofern er sich nur auf das Gebiet der Stadt beschränkte. Fremde Händler hatten in der Stadt für jeden Wagen derartiger Ware nur 4 Pfennig Brandenburgisch zu entrichten; wer aber seine von auswärts bezogenen Waren weiterbringen wollte, ganz gleich ob Neubrandenburger oder nicht, der mußte den Zoll bezahlen, der in Alt-Brandenburg üblich war. Um den Handwerkern den Absatz ihrer Waren zu erleichtern, wurde bestimmt, „daß die Bürger der Stadt, die in den zu unserer (d. h. des Markgrafen) Herrschaft gehörigen Städten, Flecken, Dörfern, Ortschaften mit ihren Waren kommen werden, von der Zahlung des Zolles gänzlich befreit werden sollen“. Für alle Bürger wurde das Recht zugestanden, mit Reusen und mit den großen und kleinen Rehen in den anliegenden Gewässern zu fischen.

Woher kamen nun die Ansiedler und wer waren sie? Die erste Rolle in der Stadt zu spielen, waren die Geschlechter berufen. Dazu gehörte in erster Linie die Familie des Gründers. Mit ihr kamen zugleich einige ritterbürtige Vasallen und Rechtsgelehrte. In ihrer großen Anzahl stammten die Ansiedler aus der Mark, auch aus Westfalen. Die meisten waren Ackerbauer, mit ihnen stellten aber auch Handwerker sich ein. Zuerst wenige, später, als das Gemeinwesen sich stärkte, und die Einwohner der Umgegend wohlhabender und zahlkräftiger wurden, als Märkte in den näheren und ferneren Orten, deren Besuch den Neubrandenburgern ja abgabefrei zugestanden war, Aussicht auf gewinnbringenden Absatz eröffneten, kamen sie in größerer Zahl. Die Lage der Stadt inmitten einer großen fruchtbaren Umgegend war für den Aufschwung des Handwerks fördernd, sodaß sie in dieser Hinsicht bald die erste des Landes wurde, während die übrigen lediglich Ackerbaustädte blieben (abgesehen vielleicht von Stargard, wo sich eine lebhafte Tuchindustrie entwickelte). Die Namen der Straßen zeugen von der großen Zahl der sesshaften Handwerker.

Bald schlossen sie sich zu Zünften zusammen. Schon 50 Jahre nach Gründung der Stadt einigen sich die Schlachter, damals Fleischhacker, und bitten den Rat, um Gewährung von Vorrechten, die die Ortsangehörigen gegen Konkurrenz schützen. Der Zunftbrief der Fleischhacker ist die einzige Urkunde aus alter Zeit, die uns erhalten ist. Durch all die Stürme der Zeit hindurch gerettet und von Ahlers 1865 wieder entdeckt. Er hängt heute unter Glas und Rahmen in unserem städtischen Museum in dem Schrank, welches die Erinnerungen

aus der Zunftzeit aufbewahrt. Die Urkunde ist am Johannisstage 1290 in lateinischer Sprache abgefaßt und hat besonders deswegen Interesse, weil sie die Anfänge des Zunftwesens darstellt. Sie lautet in deutscher Übersetzung folgendermaßen: „Im Namen des Herrn. Amen. Wir Bürgermeister der Stadt Neubrandenburg tun kund, nachdem unsere geliebten Bürger, nämlich unserer Stadt Fleischhacker, samt und sonders inständig gebeten, ihnen etliche Gerechtigkeiten zu erteilen, wodurch sowohl sie, als ihre Erben und Nachkommen versichert sein werden, haben wir ihren billigen Bitten genügt, ihnen hierunter bezeichnete Gerechtigkeiten gegeben, nämlich, daß keine neuen Fleischscharren (die Verkaufsstände der Schlachter auf dem Markt) sollen erbaut werden, daß keiner das Amt eines Fleischhackers verlangen soll, wo nicht eine Stelle durch eines Versterben, noch sonst sollte erledigt werden, außerdem, daß außer den Scharren keiner frisches oder gesalzenes Fleisch, mit Ausnahme ganzer Seiten oder der „halben“ verkauft werden soll, ebenso, daß kein Sohn das genannte Amt verlangen noch begehren soll, wo er nicht 18 Jahre alt ist und ebenso, daß sie niemals zusammenkommen von ihrem Amte zu handeln, wo nicht 2 Bürgermeister dabei sind“.

Das Bestreben der Zünfte war, wie aus dieser Urkunde hervorgeht, zunächst darauf gerichtet, daß die Zahl der Handwerksmeister nicht größer war, als der Bedarf. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts ist die Zahl der Schlachterscharren fast auf die Hälfte herabgesetzt. Die Zunft hielt im Laufe ihrer Entwicklung darauf, daß alle zweifelhaften Elemente von ihr ferngehalten wurden und nur der Aufnahme fand, der ehrlich geboren und das Handwerk ordentlich und gründlich erlernt hatte. Der Gemeinde, die ihr Schutz gewährte, verpflichtet sich die Zunft, für gute Ware zu sorgen.

Es ist lehrreich, aus der Zunftgeschichte das hervorzuheben, was im Verlauf von 4 Jahrhunderten in der Zunft und für dieselbe Gebrauch und Recht wurde. Dazu steht mir die 1699 bestätigte Amtsrolle der Stell- und Rademacher zur Verfügung. Die Aufnahme des Lehrlings war an mancherlei Bedingungen geknüpft. Bevor er in's Gildenbuch eingetragen wurde, mußte er seine ehrliche Geburt und Abkunft mit einem vollgültigen Geburtsbrief bescheinigen und denselben in der Lade niederlegen. Als ehrlich geboren, galt der eheliche Sohn und der, welcher freier, deutscher (auf deutsche Abkunft wurde besonderen Wert gelegt) Abkunft war, von solchen Leuten, die eine ehrliche Hantierung trieben.

Da mußte der Lehrling 1 Pfund Wachs zum Licht in der Kirche stiften, 2 Gulden an die Amtslade, 2 Schilling an jeden Altermann und noch mancherlei abgeben. Die Lehrzeit war bei diesem Gewerbe nur kurz, dann mußte der Geselle mehrere Jahre wandern und wollte er auch Meister werden, so hatte er eine Menge Bedingungen

zu erfüllen. Er mußte den Lehrbrief vorzeigen, daß er nicht auf Dörfern oder außerhalb des Amtes Gewohnheit, d. h. nicht zunftmäßig gelernt hatte, auch einen gehörigen Ausweis darüber erbringen, daß er zum wenigsten 2 Jahre als Geselle gereist ist und sich wohl verhalten hat. War er fremd, so mußte er bei einem hiesigen zünftigen Meister noch 2 ganze Jahre arbeiten, war er dagegen Meisters Sohn, oder heiratete er Meisters Tochter oder Witwe, so kam er mit der Hälfte der Zeit ab, doch konnte er, wenn die Znnung damit einverstanden und besonders, wenn großer Mangel an Meistern herrschte, diese Zeit abgekürzt bekommen, falls der angehende Meister Bestimmtes dafür an die Zunft bezahlte. Ein Fremder natürlich mußte viel mehr zahlen als der, wer der Znnung verwandt war. Hatte er dann das Bürgerrecht erworben, so mußte er ein Meisterstück anfertigen, das von Meistern begutachtet wurde. Dieses Meisterstück wurde abwechselnd dem fürstlichen Stadtrichter und dem worthabenden Bürgermeister als Geschenk überreicht. Bei der Einreichung des Meisterstückes mußte der angehende Meister 24 Gulden einzahlen und war das Stück nicht brauchbar, mußte er noch eine Nachzahlung leisten. Dazu mußte er eine ganze Tonne Bier und 3 Mahlzeiten dem Amte und 12 Schilling Znnungsgeld an des Rates Kämmererei geben. Dazu kamen noch mancherlei kleinere Ausgaben.

Die Zunft hielt nun treu und fest zusammen. Es soll unter gesamten Zunftverwandten ein vertrauliches und beständiges Freundschaftsverhältnis sein. Keiner soll den andern mit Schelte oder Schmähworten ansahen, oder sonst ehrenrührig angreifen und beschimpfen, noch hinterrücks verleumden, noch weniger mit Schlägen anfallen. Wer aber dagegen handelt, fällt dem Amte in Strafe. Starb ein Zunftverwandter, seine Frau, Kinder, Geselle oder Lehrlinge, so sollen die sämtlichen Amtsverwandten samt ihren Frauen die Leiche zu ihrer Ruhestatt begleiten. Alle Alterleute und Amtsmeister, mit Ausnahme des Gildenhauptmannes, waren verpflichtet, den verstorbenen Amtsbruder, soweit auch mit Frauen und Kindern zu Grabe zu tragen, oder an ihrer statt ehrbare Männer für Bezahlung anzuschaffen. Entzog sich jemand dieser Pflicht, so konnte er aus der Znnung ausgewiesen werden.

Die Stadt gab der Zunft das Vorkaufsrecht für Holz, welches sie für ihre Handlung gebrauchte. Dagegen war sie verpflichtet, gute und unsträfliche Waren zu machen, auch auf den Jahrmärkten gute Acht und Aufsicht zu führen über fremde untaugliche Waren, damit keiner betrogen werden möge. Den Pfüchern, die untüchtige Arbeit machen, soll verboten sein, auf den Jahrmärkten auszustehen, alles Zeug soll ihnen abgenommen werden. Auf 2 Meilen Umkreis soll kein unzünftiger Pfücher wohnen, die etwa vorhandenen sollen in der Znnung Aufnahme finden.

Gegen schlechte Zahler mußte sich die Zunft zu schützen. Wenn ein Bauer vom Lande etwas machen läßt, so soll kein anderer Meister dessen Arbeit übernehmen, bis der vorige Meister bezahlt ist.

Aus der Amtsrolle der Böttcher sind folgende Bestimmungen interessant:

Den Neubrandenburger Böttchern waren die pommerschen Jahrmärkte gesperrt. Als Vergeltung werden auch die dortigen von den hiesigen ausgeschlossen. Die Zunft war nicht groß, ihr Amtsreich dehnte sich 4 Meilen im Umkreis aus.

Aus der Mitte der Genossen wählte die Zunft ihre Alterleute. Ihre Zahl schwankt zwischen 3 und 8 und richtet sich nach der Stärke des Gewerbes. Es gab im ganzen 66 im Jahre 1513. Davon entfielen auf die Wollweber, Schuhmacher und Bäcker je 8, auf die Knochenhauer, Schmiede, Schneider, Krämer, Kürschner je 6, auf die Haaken (Kleinrämer), Fischer, Böttcher je 4. Von den Alterleuten bekleidete in jeder Zunft einer das Amt des Obermeisters, das alle Vierteljahr wechselte. Er war der Altermänner Hauptmann. Die vornehmste, wohlhabendste und wichtigste Zunft war die der Wollweber (Tuchmacher), sie zählte 150 Mitglieder. Auch die Schuhmacher waren zahlreich, allerdings waren ihre Waren billig. In einer Polizeiverordnung von 1512, die für ganz Mecklenburg gilt, wird vorgeschrieben, daß ein Paar Stiefel bis an den Leib 1 Taler, Kniestiefel 21 Schilling, Bauernschuhe 8 Schilling, Sakaienschuhe 6 Schilling, ein Paar Schuhe, deren sich die Frauen und Jungfrauen vom Adel bedienen, 2 Schilling kosten sollten. Für eine Ochsenhaut sollte nicht mehr als 1 Taler, für eine Kuhhaut nicht über 25 Schilling bezahlt werden.

Unter den Zünften nehmen in den ältesten Zeiten die „4 Gewerke“ die wichtigste Stellung ein. Das sind die Hauptzünfte: Schuhmacher, Bäcker, Tuchmacher und Schmiede (zu den Schmieden nach Voll die Grob-, Klein-, Kessel-, Nagel- und Bohrschmiede, die Schlosser, Sporer, Uhrmacher, Büchsen- und Polmacher). 1513 werden 9 in folgender Reihenfolge genannt: Gewandschneider oder Tuchhändler, Schuster, Bäcker, Wollenweber oder Tuchmacher, Schlächter, Schmiede, Schneider, Krämer und Kürschner. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts treten noch hinzu die Beutler, die Haaken (d. s. Klein-Kaufleute), Fischer, Böttcher, Hutmacher, Glaser, Goldschmiede, Stellmacher. Die Zunftprivilegien wurden zuerst vom Räte erteilt und später vom Landesherrn bestätigt. Die Bestätigungsjahre der einzelnen Zünfte sind nach Voll folgende: Schlächter oder Knochenhauer 1290, Schneider 1333, Schuhmacher und Gärber 1373, Bäcker 1398, Schneider und Gewandschneider 1562, Wollenweber 1569, Hutmacher 1574, Glaser 1574, Goldschmiede 1581, Krämer und Beutler 1591. Über

das Bestätigungsjahr der Schmiede und einiger anderer Zünfte war nichts in Erfahrung zu bringen.

Die nichtzünftige Bürgerschaft bestand zunächst aus solchen Handwerkern, deren Zahl zu klein war, daß sie eine besondere Innung bilden konnte, oder deren Gewerbe für unehrlich galt, wie das der Abdecker und Spielleute, auch das der Schäfer und Müller, der Leineweber, der Bader. Dazu kam die große Zahl derer, die sich durch Ackerbau und Viehzucht nährten. Was bei den Zünften die Alterleute waren, das waren bei der nichtzünftigen Bürgerschaft die Viehhaushauptleute, deren Zahl um 1600 auf 53 angegeben wird. Den Namen hatten sie nach den Viehhäusern, deren Instandhaltung im Frieden und Verteidigung im Kriege ihnen zufiel.

Besonders ertragreich war der Hopfenbau, der in großem Maßstabe betrieben wurde. Er dehnte sich im Westen der Stadt viel weiter aus, als das Land dort zu Gartenzwecken heute verwandt wird. Nur so wird die Lage der Hopfenburg erklärlich, die dem früher erwähnten Hopfenbürger, das ist der Mann, welcher die Aufsicht über die Hopfenkuhlen führt, zur Wohnung diente. Über den Hopfenbau aus dem Jahre 1610 wird berichtet: „In Sonderheit sind daselbst wegen der vielfältigen Gelegenheiten soviel Hopfengärten, zum Teil in den Gärten, zum Teil auch auf den Wiesen angelegt, daß nunmehr die Bürgerschaft ihre beste und größte Nahrung davon hat und der brandenburgische Hopfen wegen seiner Kräfte unter anderem auch daß er rein und blätterlos gepflückt wird, für anderen Hopfen weit vorgezogen“. In welchem Umfange der Hopfenbau betrieben wurde, geht aus dem Nachlaßverzeichnis des Rats Herrn Pälde von 1659 hervor. Danach besaß dieser 19 Hopfengärten mit 4580 Kühlen. Der Hopfenbau war so allgemein, daß eine jede Braut aus bürgerlichem Stande Hopfenkuhlen als Aussteuer mitbekam und man nach der Zahl derselben ihren Reichtum bemaß. Noch 1686 brachten die Hopfen-Lizenzen soviel für die Stadt ein, daß „gemeine Ausgaben“ davon bestritten werden konnten. Auch 1703 warf der Hopfenbau noch erhebliche Einnahmen für die Stadtkasse ab. Zu einer Zeit, wo diese Kultur schon sehr weit zurückgegangen war, bekam eine Neubrandenburger Goldschmiedstochter noch 4 Hopfengärten, von denen 3 allein 770 Kühlen hatten, mit in die Ehe.

Was lag näher, als daß auch Bierbrauerei in ziemlichem Umfange betrieben wurde — daß man „dünnes“ Bier braute, beweist da vielleicht die Dümperstraße. In Güstrow verstand man sich besonders auf ein schweres Bier „Kniesenad“, in Rakeburg braute man den „Nummeldeus“. Auf eine Tonne nahm man 5 Scheffel Gerstenmalz. Dieses kostete damals aber nur 12 Schilling.

Auch mit dem Weinbau hatte man sich bei uns befaßt. Die Weinberge zogen sich an den Abhängen vom Galgenberg bis zum Mühlen-

holz hin. Der Weinbau hat besonders im 16. Jahrhundert durch die Fürsorge des Herzogs Heinrich größeren Umfang angenommen. In Stargard gab es große fürstliche Weinberge, in Mirow die der Johanniter. Daß auch Neubrandenburg in größerem Maßstabe Weinbau betrieb, kann man daraus folgern, daß im fürstlichen Weinkeller zu Schwerin 1576 unter den einheimischen Weinen neben Mirower und Schweriner auch Neubrandenburger in ziemlicher Menge lagerte. Über den Mirower Wein gibt ein Protokoll aus dem Inventar der Konthurei Mirow Aufschluß: „Es liegen im Keller 25 Faß Wein, groß und klein, ist aber meistens Mirow'scher saurerer Wein“.

An eine umfangreiche Viehzucht dachte man damals nicht, man zog vornehmlich das, welches nicht viel Aufsicht beanspruchte. Viele Schweine hielten besonders Bäcker und Brauer. Sowie das Wetter es irgend zuließ, wurden Schafe und Kühe auf die Weide, die Schweine auf die Mast getrieben. Ziegen hätte der Rat gerne abgekauft, damit, wie es in einer Verordnung heißt, die Bäume und Holzungen nicht ferner verdorben, sondern besser geschont werden mögen. Morgens um 4 Uhr ließen die Hirten ihr Horn erschallen und das Vieh verließ die Ställe. Die Herden werden groß und sehr schwer zu beaufsichtigen gewesen sein, daher die Verordnung: „Das Korn vor den Toren ist von einem jeden Besitzer mit Ruten oder Pfosten dergestalt zu verwahren, daß das Vieh ohne Schädigung des Kornes morgens, mittags und abends sicher durchgetrieben werden kann“ (1703).

Die Arbeitszeit war sehr lang. Früh 4 Uhr verließ man das Bett, im Winter ein wenig später, um 5 Uhr nahm man das Frühstück ein, das in einer Suppe mit Brot bestand. Um 6 Uhr begann die Arbeit des Tages, auch der Schulunterricht und oft die Ratsitzungen. Um 10 Uhr wurde das Mittag, um 4 Uhr das Abendessen aufgetragen. Abends 8 Uhr, im Sommer 9 Uhr legte man sich zur Ruhe. Erst im 18. Jahrhundert verlegte man die Mittagsmahlzeit auf 12 Uhr und später.

Im Sommer weckte die Sonne, im Winter die sogenannte Wollweberglocke, die auch den Feierabend ansagte. Die Sage erzählt, ein im Walde verirrter Wollweber sei durch den Klang der Glocke auf den rechten Weg gebracht und habe aus Dankbarkeit ein Vermächtnis gestiftet, aus dessen Zinsen das Glockenziehen bezahlt werde. — Leider ist das Legat nicht vorhanden. In Wirklichkeit wird die Glocke ihren Namen daher haben, weil die Wollweberzunft, als die wohlhabendste, sie bezahlte.

B. Die Lebensführung.

Über die Lebensführung lassen sich einige interessante Einzelheiten berichten: Im 15. Jahrhundert war es allgemein üblich,

daß die Speisen in einer Schüssel mundgerecht auf den Tisch kamen, jeder griff mit dem Löffel zu. Ein Taschmesser hatte man allenfalls, Gabeln waren im 16. Jahrhundert selbst an Fürstenhöfen eine Seltenheit. Man bevorzugte Schweinefleisch. Unter den Fischen nahm der gefalzene Hering schon sehr früh eine bevorzugte Stellung ein. Kohl und Hülsenfrüchte waren das Gemüse, Kartoffeln gab's noch nicht. — An Getränk gab es bei jeder Mahlzeit Bier, das man wie oben berichtet, selbst braute. Eine Neubrandenburger Verordnung spricht schon 1560 freilich von „Brantweinapfen“, doch war das nur ein selten gebrauchtes Getränk, wollte man sich etwas leisten, so trank man Landwein.

So einfach und still es für gewöhnlich in bürgerlichen Häusern herging, so scheinen doch gerade bei festlichen Gelegenheiten die Neubrandenburger ganz besonders geschwelgt zu haben.

Das waren in der Familie: Hochzeit, Kindtaufe und Begräbnis. Die zur Hochzeit geladenen Gäste waren oft hundert und es kamen oft viel mehr, denn jeder Geladene brachte seine Familienangehörigen mit. Es scheint besonders bei Begräbnissen sehr hoch hergegangen zu sein. Der streitbare Diaconus an St. Marien, Krause (um 1600) erbarmt sich in einer Predigt einmal gründlich über seine Mitbürger. Die Frauen, die er sehr zartfühlend „Sägen“ (Sauen) nennt, schilt er aus, daß sie vom Begräbnis zur Mahlzeit gingen, ihre Kinder (er nennt sie logisch „Ferkel“) gnurrten hinter ihnen her und fräßen und söffen alles aus, was zu bekommen sei. Man sollte ihnen einen tollen Kerl vorsetzen und lassen sie fressen, daß sie toll und rasend würden.

Der Aufwand wurde stellenweise so groß, daß die Obrigkeit dagegen einschreiten mußte. 1560 bestimmt ein Erlaß folgendes: „Alle Rösten (Hochzeiten) oder Brautlachten sollen nicht mehr auf den Sonntag, sondern folgenden Montag gehalten werden und sollen zu 8 Uhr vormittags mit Jungfrauen und allem Volk in der Kirche sein. Da soll ein Testament gehalten, gepredigt und sofort in der Kirche Braut und Bräutigam einander vertraut werden. Es soll auch jede Braut und Bräutigam je nach ihrem Vermögen des Montags einen Tisch voll armer Leute, wenig oder mehr speisen, damit Gott der Allmächtige in seinen Armen gelohnt und gepriesen werde. Es soll auch darauf geachtet werden, daß zu keinem Gelöbde (Verlobung) mehr Volk als zu dreien Tischen und zu keiner Röste (Hochzeit) über sechs Tische nicht mehr denn 2 Tage mit 3 Mahlzeiten gespeiset werden.

Weil Bauknechte, Handwerksgefallen und los Volk nach der Röste laufen, fressen, saufen und pressen zum diästen hinein ungeachtet, ob es arme oder reiche Leute sein, so soll der Rat jemand in die Häuser ordnen, welcher niemand hineinläßt, er sei denn geladen“.

Für Kindtaufen galt folgende Bestimmung: Es soll keine Kindelbiere auf den Sonntag, sondern auf Dienstag und Donnerstag fallen. Es soll keiner mehr als 3 Gebatter und von den Verwandten nur Eltern und Geschwister laden. 1580 wird bestimmt, daß ein „fürnehmer Bürger“, der 60 Personen zu Hochzeit laden darf, nur 2 Tische mit Stols niedersetzen und nur eine Mahlzeit geben darf. 1560 werden die Begräbnisschmause verboten.

Besonders umfangreich waren die Innungsfeste. Der wichtigste Tag im Zunftleben war wie im ganzen bürgerlichen Leben der alten Zeit trium regum, der 6. Januar. Da fand die Morgensprache statt. Alle Angelegenheiten der Zunft wurden geregelt. Nachher gab's einen Schmaus, dessen Kosten gemeinsam getragen wurden, wenn nicht ein Mitglied der ganzen Bruderschaft etwas auszugeben verpflichtet war, und das war oft der Fall. Aus der Amtsrulle der Böttcher 1699 geht hervor, daß der Jungmeister dem Amte 3 Mahlzeiten und eine Tonne Bier geben muß. Wer Altermann wird, muß Freitag nach trium regum den übrigen Altermännern und dem jüngsten Meister ein Essen stiften, außerdem sie und ihre Ehehälften im Herbst zu einer „Altermannsköst“ bitten, dabei zur „Collation“ $\frac{1}{2}$ Tonne Bier zahlen und zum Schluß noch jedem Altermann einen halben Reichstaler in die Hand drücken.

Auch Trinkgefäße aller Art, Humpen, kleinere Becher und sogenannte Willkommen, große, kunstvoll gearbeitete, größere Gemäße wurden der Zunft gestiftet. Auf dem Museum besitzen wir eine sehr umfangreiche wertvolle Sammlung solcher Trinkgeräte. Besonders gefällt mir ein Humpen aus dem 17. Jahrhundert mit der Inschrift: „Dem jüngsten in der Schneidergill gehöre ich“, der mindestens einen Liter faßt. Man trank seinem Partner auch wohl eine große Schale von Bier oder Wein zu, goß ihm den Rest in die Augen und schlug ihn mit der Schale auf den Kopf. Man verurteilte auch wohl einen, zu einer Schale auf allen Bieren hinzukriechen, während der, welcher ihm zutrank, auf seinem Rücken saß. Unter den Krügen in unserm Museum sind auch mehrere sogenannte Begierkrüge, einer mit der Umschrift: „Wer hierut drinkt und sich begüßt — de is fürwohr recht 'ungeschißt“.

Eine besondere Bedeutung für fröhliches Trinken und Schmausen hatte die P f i n g s t w o c h e.

Aus Verordnungen von 1572 und aus Eingaben, die der damalige Superintendent Schermer an den Rat machte, geht hervor, daß es verordnet sei, „daß in den heiligen P f i n g s t e n stille gehalten und mit Schwelgen und Füllerei kein Argernis gegeben werde“. Es sei verordnet, daß solche Gilden „erst am heiligen P f i n g s t d i e n s t a g zu Abend anzufangen und nicht länger denn auf den nächsten Dienstag (also eine volle Woche!) nur ziemlicher Weise zu halten erlaubt sei,

jedoch ohne allen Überfluß und ohne Speisen und Essen, das man in den Gilden gebraucht, welches hinfür jeder in seiner Behausung tun mag". Dem Räte selbst warf Schermer vor, daß er sich an die Verordnung nicht lehre und seine Pfingstschmäuse halte, wie zuvor. Sogar der Herzog Ulrich mußte einschreiten (1576). 18 Jahre lang hörten diese Schmäuse auf. Aber der Rat fand eine Hintertür, die der grobe Diakonus Krause aufdeckte. Der Rat hatte nämlich statt der Pfingstschmäuse sich 4 Wochen später — wie er schließlich zugab — „zur Erhaltung guter Freude und Eintracht“ etliche Leute auf die Plattenburg geladen. Diese „etliche Leute“ waren aber eine ganz stattliche Reihe: Ratspersonen, Ratspersonen-Wittven, die Beamten des Amtes Stargard u. a. Das geistliche Ministerium sagte „aus anderen Ursachen“ ab.

Am gründlichsten feierten die *Mäer- und Brauknechte*. Ihr Leben nannte um 1560 ein Bericht böse, sündlich und wüßt. „Sie feiern immer“. Von Weihnachten bis Fastelabend alle heiligen Tage, dann von Fastelabend bis an die Fasten, und nach Ostern geht das Feiern wieder an, besonders um Pfingsten herum, sodaß es schier das ganze Jahr kein Ende hat. Sie legen Bier auf, fressen, saufen, tanzen die ganzen Nächte durch, jauchzen und schreien und machen mit Pfeifen und Trommeln ein solches Geschrei und Getümmel, daß es abscheulich ist anzusehen. Mit dem Sonntag haben sie nicht genug. Sie bleiben den Montag auch noch beim Biere und wenn ihrer Herren ganzes Vieh — das sie inzwischen hungern lassen — krepierete, das rührt sie nicht und wenn ihnen der Herr dann ein hartes Wort sagt, so „binden sie auf“ und gehen davon. Kurz, sie tun so, als ob ihre Herren sie dazu angenommen hätten, das ihre zu „verhütern“ und umzubringen. Daher dürfen sie von nun an, wenn sie am Fastelabend oder Pfingsten zu Biere gehen, nicht eher als bis die Glocke fünf schlägt, bis auf den Abend das tun. Sobald die Glocke 9 schlägt, soll ihnen der Wirt kein Bier geben“. Die Verordnung stand vorläufig auf dem Papier, innegehalten wird sie aber weder von den Schankwirten noch von den Brauknechten sein.

Auch beim Tanzen gings manchmal recht wüßt zu. Daher verbot der Rat im Namen des Fürsten das unordentliche Drehen und Umschwengen beim Tanze bei Strafe von 4 Wochen Gefängnis bei Wasser und Brot, damit „er also dadurch im Tanze auf ein andermal züchtig zu sein lerne“.

Hand in Hand mit diesen übertriebenen Festlichkeiten ging ein *Kleiderluxus* besonders bei den oberen Ständen. Der mehrfach erwähnte Prediger Krause wies vornehme Frauen vom Tische des Herrn wegen einer — wie sie meinten — „geringen Sammtmütze“ und die Schwestern des Richters verhöhnte er in der Predigt, indem er ihnen vorwarf, sie wollten zeigen, daß die Jhren zu Ehren gekommen

seien, und das bloß, weil sie „einen geringen, gefütterten Mantel mit Marderbesatz in der Kirche getragen hatt“. Ein besonderes Licht auf diesen Luxus wirft eine Rostocker Verordnung von 1587 (cf. Meßl. Jahrb. Bd. 13). Den Ratsverwandten und Geschlechtern erlaubt sie, zu ihren Gewändern Marder-, Wolfs- und Fuchspelze als Futter zu verwenden — andere fürnehme Bürger, wie Gewandschneider, Kaufleute usw. dürfen nur Fuchs- und Wolfspelze dazu verwenden und ihren Staatsrock mit einem 2 fingerbreiten Sammtstrich besetzen. — Eine Landesverordnung von 1542 bekämpft allgemein den Kleiderluxus: „Kein Schneider soll mehr als 4—5 Ellen Harras oder ander Seidengewand in der Breite und Länge unter ein Paar zerschnittene Hosen ziehen.

Öffentliche Wirtschäften in dem Umfange wie heute gab es weniger. Nach Trinkstuben wird sich wohl bald ein Bedürfnis herausgestellt haben. Die vornehmste und älteste war der Ratskeller. Seine Einrichtung geht sicher in die ältesten Zeiten zurück, mir ist es wahrscheinlich, daß er in irgend einer Gestalt schon vor Erbauung des Rathauses vorhanden war. Zu den ältesten Vorrechten des Rates gehört überall der Alleinhandel mit Wein, Malvasier und fremden Bieren. Nur edle Getränke wurden dort in alten Zeiten verschenkt und verkauft: Rheinweine und Südweine. Letztere leisteten besonders gute Dienste zur Verbesserung der Land- und Franzweine. Aus unsern Ratskellerrakten habe ich wenig Material zusammenbringen können, aber es war sicherlich ähnlich wie in Güstrow. (Meßl. Jahrbuch 33) Hansabeschluß verlangte, daß ein guter „excellenter“ Rheinwein vorhanden war und der „Schenkeneid“ verpflichtete den Schenken, nur mit Rheinweine aufzufüllen. Franz- und Landweine in demselben Keller zu halten, war verboten.

Die Verwaltung des Ratskellers lag, wie gesagt, in den Händen des Rates, der die „Weinherrn“ damit beauftragte. Sie hatten die im Keller liegenden Weine zu beschaffen, von dem neu eingekommenen eine Probe zu entnehmen und den Preis zu bestimmen. Sie hatten die Kasse in Händen und verteilten den Gewinn aus dem Verkauf an die Ratsmitglieder.

Die Stellung eines Hausverwalters unter ihrer Aufsicht bekleidete der Schenke. Er hat den Wein einzulegen, zu pflegen und zu verzapfen. Ein Teil seiner Einkünfte bestand in Gehalt, welches ihm von der Stadt gezahlt wurde. 1595 wird für Neubrandenburg bestimmt, daß „zum Stadtkeller hinfüro nicht mehr denn 4 Faden Holzes gegeben werden und da der Weinschenk damit nicht könne ausreichen, soll ihm fernere Notdurft von C. C. Rat und derselben Vermögen, dem Rathause, an barem Gelde gegeben werden“. Da die Bewirtschaftung des Kellers auf eigene Kosten dem Rate allmählich als zu wenig gewinnbringend sich erwies, verpachtete er denselben an

den Schenken. Die Einkünfte haben bis 1703 dem Räte bei uns zugestanden. In diesem Jahre wurden die Ratsmitglieder durch Commissionsrezeß auf festes Gehalt gesetzt. „Die Pension vom Weinkeller ist gleichfalls an die Kämmererei zu entrichten und zur Pension mitzuzuziehen, welche soviel höher zu bringen ist und werden den zween Bürgermeistern einem jeden nur 2 Stübchen (ein Stübchen = 3—4 Liter) an Präsentwein und sonst nichts mehr zeffieret“.

Diese Verordnung läßt den Schluß zu, daß auch bei uns sogenannter Präsentwein in größerem Umfange, besonders an die Ratsmitglieder gegeben war. Derselbe gelangte aus dem Keller an Ratmannen, Kirchen, Klöster und Gotteshäuser auch an Gäste, die man zu ehren Anlaß hatte. Er wurde an kirchlichen Festtagen ausgeteilt und zwar in einfachen und doppelten Portionen je nachdem die Feste für große oder kleine galten. Große Festtage waren: Himmelfahrt, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, St. Martin (10. Nov.), Weihnachten, Fastnacht, Ostern, dazu kamen an kleineren Festtagen noch 14. Später holte jeder Empfangsberechtigte sein Quantum zu beliebiger Zeit ab. Der Schenk gab zur bequemeren Abrechnung Kerbstöcke. Daher bekam der Präsentwein den Namen Stockwein. Wer viel auf dem Kerbholz hatte, war nicht zu beneiden. Bei uns ist von dem Präsentwein wenig übrig geblieben. Soweit meine Kenntnis reicht, erhält nur noch die Kirche Abendmahlswein und jeder Geistliche an St. Marien bei der Wahl eines Ratsherrn einen Unter Rotwein.

Auch für diplomatische Reisen gab man den Ratsherrn besonders gute Tropfen mit, so einem Wismaraner, der 1546 in besonderer Mission nach Schweden reiste, 13 Stübchen = 50 Liter edelsten Gewächses.

Die Zunftherbergen waren in ältester Zeit vornehmlich Trinkstuben. Hier hielten die Znungen ihre „Morgensprachen“ bei geöffneter Lade; hier feierten sie ihre Feste. Hier lehrten auch die wandernden Gesellen ein. Auch mag es bei uns ebenso gewesen sein, wie in andern Städten, daß die Meister und Gesellen, jeder allerdings für sich nach des Tages Last und Arbeit hier sich beim Schoppen gut taten. Daß es in den Kneipen oft recht lärmend zugeht, haben wir oben gesehen. 1609 ergeht für das ganze Land die Verordnung, die Gäste sollen sich „gebührlisch betragen“ und den Wirt mit „Pöchen, Schelten und ungebührlicher Überfahung“ verschonen. Eine ausgelassene Gesellschaft, die dem Wirte „Gemächer, Türen, Öfen, Fenster u. a. zerschlagen“, soll ihm dafür Ersatz leisten. Bei erheblicher Strafe wurde verboten: „bei nachtschlafender Zeit mit Sackpfeifen und anderem Spielwerk“ Unfug zu treiben, ebenso das „ungebührliche Rufen, Brüllen, Jauchzen und Schreien“.

Am Sonntag wurde der Besuch der Kneipen und der Verkauf aus denselben über die Straße fast ganz ver sagt: „des Sonntags soll

kein Wein, Bier, noch gebrannter Wein ausgezapfet werden, allein kranken Menschen und Reisenden, bei Verlust des Getränkes und anderen Strafen“.

Die Adelligen gingen wenig in die Kneipe, die Geistlichen durften es nicht. Ihnen wird, was den Bürgern verboten ist, erlaubt, starkes Bier zu brauen, den letzteren ihres Amtes wegen, zum eigenen Bedarf, damit sie „nicht verleitet werden, in die Kneipe zu gehen, welches mit Absezung bestraft wird“ (1542).

An richtigen Fremdenherbergen scheint bei uns noch im 16. Jahrhundert Mangel gewesen zu sein, denn eine herzogliche Verordnung von 1542 besagt: „Da es hin und wieder in den Städten an Herbergen fehlt, so sollen Erbgasthöfe angelegt werden“. An Preisen durfte der Wirt berechnen: für 4 Gerichte, die er zu einer Mahlzeit geben mußte, und das Frühstück allerdings ohne Getränke, 4 Schilling. Die Unterstellung eines Pferdes für die Nacht kostete 1 Schilling.

13.

Neubrandenburg in Kriegsnot.

Nur ganz allmählich hat die Erfindung und der allgemeiner werdende Gebrauch des Schießpulvers die Art der Kriegsführung umgestaltet. Noch im 14. Jahrhundert konnte eine kleine gut verteidigte Stadt, einem auch an Zahl weit überlegenen Feinde erfolgreich Widerstand leisten. Im Jahre 1315 hat der Markgraf von Brandenburg 7 Wochen vergebens Woldeke berannt, er mußte unverrichteter Sache wieder abziehen. Für eine offene Feldschlacht waren ein paar hundert Knechte oft die ganze Streitmacht.

Die alte ritterliche Sitte, bevor man zum Angriff schritt, die Fehde feierlich anzufagen, machte allmählich einer ungezügelteren Kaulust Platz, unter der besonders die bald wohlhabender werdenden Städte viel leiden mußten. Wie schnell ein Streit entstand, zeigt die unten zu behandelnde Hlenfelder Fehde.

Man war daher immer vor einem feindlichen Überfall auf der Hut. Voll berichtet (S. 11), daß die ganze Feldmark mit einem hohen Walle, der sogenannten Landwehr umgeben wurde, welche dicht mit Gebüsch bestanden war. Innerhalb des Walles wurde eine Rute breit der Acker stets frisch gehackt erhalten, sodaß man am Morgen sich durch

Befichtigung überzeugen konnte, ob auch in der Nacht an irgend einer Stelle (die Wege waren mit Schlagbäumen gesperrt gehalten) Reiter durch die Landwehr gebrochen und in den Gehölzen verborgen lauerten, um Menschen und Vieh vom Felde zu rauben.

Neste dieser Landwehr sind noch beim Tannenkrüge, sowie nahe der Bargsendorfer und Rüssower Chaussee vorhanden.

Auch in der Stadt war man nun jederzeit eines feindlichen Überfalls gewärtig. Es bestand eine Verordnung, daß bei Feuersgefahr in der Stadt gleich ein bestimmter Teil der Bürgerschaft zu den Toren laufen mußte, um etwa freundnachbarliche Plünderer gebührend zu empfangen.

Wälle, Mauern, Viehhäuser, Türme und Tore waren äußere Verteidigungsmittel. Sie richtig zu benutzen, war eine Hauptföge der Bürgerschaft. Zu diesem Zwecke war sie bis ins einzelne genau eingeteilt und unterrichtet. In 4 Viertel, für jeden Torbezirk eins, war sie gegliedert. Jeder waffenfähige Bürger war zur Verteidigung verpflichtet, und jedes Viertel bildete eine selbständige militärische Gemeinschaft. Nur die Zünfte, unter ihnen in erster Zeit die 4 stärksten, (Schuster, Bäcker, Wollweber, Schlächter), die „Gewerke“, bildeten für sich ein geschlossenes Ganzes. Aufgabe der Zünfte war die Besetzung der Tore und Toranlagen. Ob nun je eine Zunft eins der 4 Tore hatte oder wie das überhaupt eingerichtet war, entzieht sich unserer Kenntnis. Daß von den 4 Bürgermeistern ältester Zeit je einer die Besatzungs- und Verteidigungsmannschaft befehligte — wie Boll annimmt — erscheint ohne Weiteres wahrscheinlich. Vielleicht hat er auch recht mit der Vermutung, daß die Hauptleute dieser Zünfte zugleich die 4 Bürgermeister waren. 1513 werden schon 9 Zünfte und etwas später gar 11 genannt, die 66 Altermänner hatten. Die ständige Torwache stellten die Zünfte. Die Wachlokale waren in den Tortoren, noch heute zeugen rauchgeschwärzte Decken davon. Die Wache mußte regelmäßig den „Wächtergang“ machen. Dieser führte anfangs zu ebener Erde unten an der Mauer entlang, zwischen dieser und den Häusern, vereinzelt auch außen zwischen der Mauer und den Stadtgräben. Die „Wächterglocke“ rief zur Ablösung. Die Besetzung der Mauer und der Viehhäuser war Sache der übrigen Bürgerschaft, die unter dem Befehl der Viehhaushauptleute standen. Für jedes der 53 Viehhäuser war einer bestellt. Jeder Abteilung war auch ein bestimmter Teil der Mauer übertragen. Die Viehhaushauptleute hatten auch in Friedenszeiten fleißig Aufsicht zu üben, daß sie „desselbigen Wykhaus Rüstung, Harnisch, Spießen, Röhren (Gewehre) und Wehren wie auch für Feuersnöte Schlitten und Wasserfusen und was dazu gehört, in guter Bereitschaft halten. Desgleichen muß ein jeder Viehhaushauptmann seinen Anteil an der Stadt, Mauer und

Wällen mit den Seinen der gegebenen Ordnung nach bessern und erhalten“.

War das Herannahen des Feindes rechtzeitig bemerkt worden, so versuchte man, ihn noch vor den Toren der Stadt in offener Feldschlacht zu bezwingen. So fiel der Bürgermeister Brillenwisse im Kampf vor dem Friedländer Thor. Verließ die Schlacht unglücklich, so zog man sich schnell zurück, schloß die Tore und richtete sich so schnell als möglich zur Verteidigung ein. Nachzügler oder Versprengte wurden durch verborgene Öffnungen in der Mauer in die Stadt eingelassen. Diesem Zwecke diente m. E. die früher ausführlich beschriebene, hochgelegene Pforte neben dem wiederhergestellten Viehhaus am Eisenbahntor. An herabgelassenen Striden oder Strickleitern kletterten die letzten Zufluchtsuchenden hinein. — Inzwischen verkündete die Sturmglocke den Bürgern den Ernst der Lage und rief sie zu den ihnen vorher angewiesenen Plätzen. Alles war in eifriger Geschäftigkeit. Die Tore wurden geschlossen, wenn noch Zeit war, vermauert und mit Dung ausgefüllt. Alles, was keinen bestimmten Auftrag hat, eilt auf den „Lermanplatz“, meistens den Marktplatz, um dorthin beordert zu werden, wo es etwas besonderes zu tun gibt. Und das ist immer noch mancherlei. Schadhafte Stellen in der Mauer müssen schleunigst ausgebessert oder verstopft werden, an ihrer Innenseite müssen Umgänge, die die Verteidigung erleichtern, geschaffen werden. Dazu werden Balken in die Löcher geschoben, die man oben in der Mauer gelassen hat, da, wo die Krönung derselben durch Mauersteine ansetzt. Darauf werden Bretter gelegt. Da, wo besonders heftige Angriffe zu erwarten sind, erhöht man die Mauer durch Schutzbauten, sogenannte Burden. Im Innern der Stadt hämmern Schwertfeger und Haubenschmiede an Schwertern und Harnischen, die Bogner schnitzen Armbrüste, die Pfeilschifter schmieden eiserne Spitzen an die Holzpfeile. Selbst Frauen und Kinder stehen nicht untätig. Auf die Tore, Viehhäuser und Mauerumgänge bringen sie Steine, die man von oben herab auf den anstürmenden Feind rollt, auch Schwefel, Öl, Pech, womit man ihn überschüttet, ungelöschten Kalk, den man ihm in die Augen streut, Brandfackeln, die man auf die feindlichen Belagerungsmaschinen wirft; Balken werden wagerecht an die Zinnen befestigt, um auf die Angreifer herabgelassen zu werden. In der ganzen Stadt werden Wasserkübel und Eimer bereit gestellt, damit die durch brennende Pfeile entstehenden Brände möglichst schnell gelöscht werden können.

An Schußwaffen standen Pfeil, Bogen und Armbrust mit eisenbeschlagenen Bolzen zur Verfügung. Letztere war die Hauptwaffe und für sie waren auch die Schießscharten in den Viehhäusern, Toren und den die Vor- und Innentore verbindenden Mauern eingerichtet. Die breiten Nischen ermöglichten dem Armbrustschützen ein Umdrehen

seiner Waffe nach allen Richtungen. Der Schütz für das Geschöß ist schmal, damit der Feind von außen nicht hineinschießen kann. Wenn der Schütze auf der obersten Plattform stand, schützten ihn die Zinnen, nur zum Schuß trat er zwischen sie.

Die Belagerer bedienten sich der Sturmleitern, die sie an die Mauer heranzführten. Hier setzten sie auch ihr Stoßzeug an: den Mauerbohrer und den Sturmbock. Ersterer war ein Baum mit einer Bohrspitze, der mit einem umgewickelten Seil schnell in einer Rinne gedreht wurde, letzterer ein langer, schwerer Balken, der an einer Kette hängend gegen die Mauer gestoßen wurde. Größere Belagerungsmaschinen kamen für unsere Verhältnisse wohl nicht in Betracht.

Vor kriegerischen Verwicklungen war im 14. und 15. Jahrhundert keine Stadt sicher; der Landfriede wurde erst im 16. Jahrhundert ernstlich durchgeführt. Die erste Streitsache, in welche Neubrandenburg hineingezogen wurde, war der sogenannte Markgrafenkrieg. Als Beatrix, welche Heinrich das Land Stargard in die Ehe gebracht hatte, 1314 ohne männliche Erben gestorben war, forderte der Markgraf Waldemar das Land zurück. Als dies abgelehnt wurde, begann zwischen den streitenden Parteien, von denen eine jede mächtige Bundesgenossen geworben hatte, der Krieg. 1315 rückte Waldemar in das umstrittene Gebiet ein, belagerte vergeblich 7 Wochen Woldegk und suchte dann Neubrandenburg zu gewinnen, welches Herzog Heinrich besetzt hielt. Ein kühner Ausfall der Belagerten trieb den Angreifer zurück. 1316 traf ihn von den Mecklenburgern bei Gransee ein vernichtender Schlag. Er wurde schwer verwundet und entging nur mit Mühe der Gefangenschaft. Der Vertrag vom 25. November 1317 brachte das Land Stargard endgültig an Mecklenburg.

Auch nach Heinrichs Tode — er starb 1329 in Neubrandenburg — hörten die Kriegswirren nicht auf, sie dauerten unter seinen Nachfolgern fast ununterbrochen an und riefen manches Mal die Bürger der Stadt zur Verteidigung auf ihre Mauern. Mit Friedland hielten sie treue Waffenbrüderschaft auch gegen ihre Erbherrn und schlossen am 22. Juli 1440 ein förmliches Schutz- und Trugbündnis mit dieser Stadt. Beide vereinigten sich sogar am 23. Juli 1449 mit Prenzlau, Pasewalk, Anklam, Penzlin, Neuangermünde, Strassburg, Uthen und dem kurfürstlichen Bogt zu Voigzenburg zu einem Bündnis gegen Straßenräuber, Pferde- und Ruhdiebe, Nachtpöcher, Mordbrenner und andere Friedensstörer, und damit auch gegen ihren Herzog. Aber Ruhe kam doch nicht ins Land. War eine Fehde beigelegt, so entstand eine neue. 1468 begann der Kurfürst im Bunde mit den Mecklenburgern einen Krieg mit den Pommern, und Neubrandenburg und seine Umgebung war der Schauplatz erbitterter Kämpfe. Am Tage Johannis des Täufers 1469 fiel der Bürgermeister Heinrich Prillewisse vor dem Friedländer Thor im Handgemenge mit den Dreptowern, die mit blu-

tigen Köpfen abziehen mußten. Ein Gedenkstein zierte den Platz, auf dem er den Heldentod erlitt. Als die Chaussee nach Friedland gebaut wurde, mußte der Stein an die Stelle gesetzt werden, wo wir ihn jetzt erblicken. — Erst als dieser Krieg 1469 auf der hohen Brücke bei Damgarten durch einen Vertrag zwischen Mecklenburg und Pommern beigelegt war, kam Ruhe fürs Land und für die Stadt.

Im Jahre 1480 hatten die Neubrandenburger einen Streit mit einem Nachbarn, der für sie einen sehr unangenehmen Ausgang hatte, das war die Jhlenfelder Fehde.

Die Herren von Jhlenfeld, welche bei dem Landesherrn in besonderer Gunst standen — er hatte ihnen sogar den früher markgräflichen Fürstenhof geschenkt — hatten „auf dem brandenburgischen Felde große Gewalt ausgeübt“. Die Städter hatten ihn gefangen nehmen und aburteilen wollen vor ihrem Gericht. Das ließ er sich nicht gefallen, sondern warf mit Steinen auf die Erschienenen und traf dabei unglücklicherweise einen Rathherrn, der sofort tot blieb. Die empörten Neubrandenburger steckten darauf sein Haus an (den markgräflichen Fürstenhof), verbrannten ihn und erstachen seinen Sohn, der sich mit einem Strich aus dem brennenden Hause herauslief. Die Jhlenfelder holten Hülfe von ihren Freunden aus Pommern und es begann zwischen der Stadt und den Rittersn „ein Morden, Rauben und Plündern“, welches natürlich den Wohlstand der Stadt ernstlich bedrohte.

Endlich legten sich die Landesherrn ins Mittel und auf dem Kavelpaß bei Friedland wurde ein feierlicher Versöhnungsvertrag geschlossen, der den Neubrandenburgern teuer zu stehen kam. Sie mußten folgende Bedingungen erfüllen:

- „1. Vor dem zerstörten Fürstenhof, der den Jhlenfeldern geschenkt war, mußten sie 2 Totenbahnen mit einem „ziemlichen“ Seidenstück bekleiden;
2. auf jede Bahre ein schwarz = Leidisch Laken und ein Laken Brandenburgisch des besten Grau legen;
3. auf jede 100 Paar Schuhe und ein Stein Wachs zu Lichtern, je zur Ehre Gottes setzen;
4. 400 Floren Manngeld geben;
5. beide Parteien sollen Urfehde = Briefe geben (d. h. schwören, den Streit als beigelegt anzusehen und ihn nicht wieder aufnehmen zu wollen);
6. die Neubrandenburger sollen in der Marienkirche eine ewige Messe von 30 Mark Winkenaugen machen und bestätigen;
7. Wallfahrten gehen lassen nach heiligen Stätten Aken, Wilsnack, Golmberg u. a.;
8. 2 gewappnete Männer, so vor den Bahren herreiten, in vollem Kürass ausmachen;

9. Bürgermeister und Rat sollen mit 600 Menschen die Bahren aufnehmen, ins Kloster St. Johannis tragen, 4 Seelenmessen halten, dann in die Marienkirche tragen und die Gewappneten vorherreiten um den Altar, daselbst 4 Seelenmessen und Vigilien halten und opfern lassen, darauf Pferd und Harnisch mit 10 Floren rheinisch lösen und das Geld zur Ehre Gottes verwenden;

10. bei der Versöhnung sollen die Brandenburger dem ganzen Hofstaat des Herzogs und den Jhlfeldern mit 50 Pferden, samt Frauen und Jungfrauen eine 2 tägige Ausrichtung tun, und solches alles geschehen des Sonnabends vor Marien Geburt (2. Sept.) und am nächsten Sonntag zur Messezeit verrichtet werden“.

Im Jahre 1783 als Hade seine Chronik schrieb, konnte er feststellen, daß noch jährlich die Herren von Jhlfeld ein Laken bekamen. „Auch wurde jährlich zu Martini eine Spende an Geld, Brot, Bier und Schuhen an Arme gegeben, wogegen der Rat vom Kloster mit einer Mahlzeit traktiert wurde. Nach Aufhebung des Klosters wurde der Schmaus auf der Plattenburg vom Räte gegeben“.

Wir scheint es zweifelhaft, ob die Armenspende und der Schmaus mit der Jhlfelder Fehde zusammenhängt. Hade's Berichte sind oft unzuverlässig.

Jedenfalls zeigt diese Verhandlung, daß die Neubrandenburger schon in dieser Zeit gut in der Wehre gewesen sind und ihre Tuchmacher und Schuhmacher ganz besonders leistungsfähig waren.

Kriegerische Verwicklungen, wie die erwähnten, wiederholten sich in der Folgezeit nicht, der Landfriede wurde überall durchgesetzt und an die Stelle der Fehden traten die Prozesse.

Die Stadt konnte sich gut entwickeln, schon 1501 konnten die Herzöge von den Neubrandenburgern 360 Mann Soldaten für ihre Fehde mit Lübeck fordern, zu einer Zeit, wo Rostock 500, Parchim 400, Wismar 300, Friedland 200, Woldegk 30, Strelitz 15 und Wessenberg 20 stellten.

Die Neubrandenburger versäumten aber trotz des Landfriedens, der ihnen ja nur Sicherheit gegen die kriegerischen Neigungen ihrer Landsleute und ihrer Fürsten bot, nicht aber gegen die der selbständigen Nachbargaaten, nicht, ihre Befestigungswerke weiter in Stand zu halten. Ich möchte annehmen, daß sie in der nun folgenden Zeit, in der die Gefahren des Schießpulvers für eine belagerte Stadt immer größer wurden, ihre Befestigungsanlagen verstärkten. Vielleicht haben sie damals die Bortore gebaut und die Zingel. Der 30 jährige Krieg zeigte, daß ihre Sorge nicht unberechtigt war.

Mecklenburg war bekanntlich durch die schwankende Politik seiner Fürsten, die nicht rechtzeitig offen Farbe bekannt hatten, in eine arge Lage geraten. Freund und Feind hauste gleich gründlich. Das mußten besonders die Neubrandenburger fühlen: 1627 erschien zu-

erst der Kaiserliche Oberst Georg v. Arnheimb mit seinen Truppen an der Grenze. Verhandlungen mit dem Landesherrn scheinen ergebnislos verlaufen zu sein, und die Neubrandenburger, die auf friedlichen Durchmarsch gerechnet hatten, sahen sich arg getäuscht. 6000 feindliche Soldaten lagerten in den Feldern vor dem Stargarder Thor und verlangten Einlaß. Die Neubrandenburger sahen sich nach dreimaliger Aufforderung, ob sie fechten oder accordieren wollten, gezwungen, mit den Kaiserlichen zu verhandeln. (Zu ihrer Rechtfertigung an den Herzog hatten sie 14 Gründe aufgeführt, die beweisen sollten, daß sie sich nicht 2 Stunden halten könnten). Der Rat und die gesamte Bürgerschaft zog zur Kupfermühle, um zu „accordieren“. Man einigte sich dahin, daß die Stadt 100 Faß Bier und 1000 Pfund Brot herbeischaffe. Dafür wurde das kaiserliche Heer in die nächsten Dörfer einquartiert, der Oberst mit seinem Stabe ritt in die Stadt ein und blieb dort. Am nächsten Tage zog dann alles wieder durch die Stadt in der Richtung nach Malchin ab. — Diesmal war die Stadt noch gut abgekommen, aber in den folgenden Jahren hörten Durchmärsche, Requisitionen und Einquartierung durch Kaiserliche nicht auf, sodaß „bald aller Vorrat aufgezehret und der Bürgerschaft nur das allernotwendigste übrig geblieben sei“. In den 2 Jahren von 1628—30 haben sie außer ihren regelmäßigen Abgaben noch zirka 8000 Thaler aufbringen müssen.

Aber alles wäre noch gut gegangen, da sie wenigstens ihrer „Hantierung“ nachgehen konnten, wenn nicht die Schweden auf dem Plan erschienen wären. Der König Gustav Adolf wollte den vertriebenen Herzögen, auf deren Thron sich Wallenstein gesetzt hatte, helfen. Er landete im Juni an der pommerschen Küste, besetzte Ribnitz im September und wollte nun Mecklenburg befreien und die vertriebenen Herzöge wieder zurückführen. Er fand aber nirgends, selbst bei den Herzögen nicht, trotzdem er ihnen 100 000 Thaler in bar gegeben hatte, die genügende Unterstützung, darum verließ er das Land und ging, nachdem er noch einige Städte, unter ihnen auch Neubrandenburg mit einer Besatzung belegt hatte, nach Demmin, von da nach Colberg, um erst einmal den Rücken im Norden frei zu haben, wenn er weiter vorrücken würde. Kaum hatte er sich aber umgewandt, da erschien auch der kaiserliche Feldherr Tilly auf der Bildfläche. Er kam aus der Mark und marschierte über Feldberg und Strelitz schnurstracks auf unsere Stadt zu. Überall hatten sie furchtbar gehaust*). Hier hatte Gustav Adolf eine schwedische Be-

*) Über diesen Zug hat Buchwald in seiner kleinen Schrift: *Bilder aus der wirtschaftlichen und politischen Vergangenheit Mecklenburgs 1631—1700* wertvolles Material anschaulich veröffentlicht. Über die Belagerung selbst ist eine ausführliche Schrift: *truculenta expugnatio Sanguineolentumque Excidium Neobrandenburgicum*, d. i. „Erschrockliche Eroberung und blutige Zerstörung der Stadt Neubrandenburg“, 1631 erschienen, aus der ich vornehmlich schöpfe.

sakung von 10 Fähnlein, etwa 2000 Mann, Deutsche und Schotten, mit nur kleinem Feldgeschütz unter dem General Dodo von Ruyphausen zurückgelassen; als der Anmarsch von 18 000 Mann Kaiserlicher gemeldet wurde, suchte er nach Möglichkeit die Stadt in Verteidigungszustand zu setzen und sich zu verproviantieren. Aus dem Klosteramte Broda wurde aller Getreidevorrat in die Stadt geschafft. Ein Versuch, aus Stargard Vorräte herbeizuschaffen, mißlang, die Kroaten hatten schon von der Burg Besitz genommen. Ruyphausen versuchte, dem Feind die Annäherung zu erschweren, alle Brücken wurden abgebrochen, die Mühlen im Vorgelände abgebrochen, auch nach Hülse sah er sich um, aber vergeblich.

Zuerst versuchten nun die Tilly'schen über das Malthäuschen, welches dort gelegen hat, wo heute die Strohütte gegenüber der Seehalle steht, zur Bierrade-Mühle vorzudringen, um der Stadt das Mahlen und Baden zu legen. Aber schnell machten die Schweden eine Schutzwehr, rissen das Malthäuschen ab und hinderten auch mit Erfolg den Versuch der Kaiserlichen, den Oberbach mit Rasenstücken zu überbrücken. Sie versperrten die Urchen, hielten durch ihre Wehren das Wasser auf und überschwemmten so den ganzen Werder und das Stargarder Bruch. Die Tilly'schen versanken bis an die Brust im Morast, und mußten den Versuch, von hier aus der Mühle beizukommen, aufgeben. Einige Reiter aber machten sich den Umweg über Prillwitz, besetzten Broda und eröffneten von dort aus ein Feuer auf die Besatzung am Bach, die sich nun nicht mehr halten konnte, sondern aus ihrer Stellung, von der sich noch der Rest einer Schanze auf der Grenze zwischen der Stadt und Broda erhalten hat, in die Stadt zurückging. Den Tilly'schen gelang es nun, durch den Bach einen großen Damm aus Rasen und Erde zu legen, wodurch der Bierrademühle das Mahlen gelegt wurde.

Während die Kaiserlichen noch einige Laufgräben und Schanzen vor dem Treptower Tor aufführten, bereiteten sie den Hauptangriff von Osten aus vor. Eine große Zahl von Bauernwagen mußte unaufhörlich über den Heidmühlenberg nach dem Sonnenkamp und den Heiden Schanzkörbe heranschaffen. In der Nacht wurden Schanzen und Laufgräben errichtet, deren Reste noch heute unter dem Namen Tilly'schanze erhalten und bekannt sind. In den Schanzen wurden 3 Batterien mit im ganzen 20 Geschützen untergebracht. Diese verwendeten Geschosse zu 24 Pfund, von denen noch mehrere gefunden sind. Bevor die Beschießung begann, schickte Tilly, wie das Kriegsgebrauch war, einen Trompeter als Parlamentär an den Kommandanten der Stadt, „ob er die Stadt wolle aufgeben oder den Ernst abwarten“. Die Antwort war männlich und ritterlich: „Er freue sich, daß ein solch Cavalier und tapferer Soldat, wie man den Tilly billig rühme, ihm die Ehre gönne und zu ihm gekommen sei, dessen wolle

er sich Zeit seines Lebens ehrlich rühmen und sich freuen; doch die Stadt aufzugeben, habe er von seinem König keinen Befehl, darum erwarte er, was der General dagegen vornehme". —

Tilly's Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Kaum war der Parlamentär mit der Antwort zurückgekehrt, so eröffnete der kaiserliche Feldherr eine Beschießung, die bis an den Abend dauerte. Dadurch wurde zwischen dem neuen Tore und der Turmstraße in die Mauer eine Bresche geschossen, sodaß sie nicht manns hoch stehen blieb. Was die Feinde am Tage herunterschossen, bauten die Bürger mit Balken und Brettern in der Nacht wieder auf und füllten es mit Erde auf beiden Seiten. In der Stadt am neuen Tor und in der Turmstraße waren Brustwehren errichtet. Drei Tage lang währte das Ringen, die Bürger erkannten den Ernst der Lage, und jedermann bereitete sich auf sein seliges Ende vor. Täglich wurde Gottesdienst gehalten und jedem, der es beehrte, das heilige Abendmahl gereicht. Am 18. März begann von neuem ein besonders heftiges Schießen, die mühsam verbaute Bresche wurde wieder geöffnet. Die Kugeln flogen zum Theil über die Stadt hinweg und beschädigten Tilly's eigene Mannschaften in den Schanzen auf der andern Seite der Stadt. — Am 19. März forderte Tilly noch einmal zur Übergabe auf. Die geängstigte Bürgerschaft mit dem Rat an der Spitze drangen in den Befehlshaber, erträgliche Bedingungen anzunehmen, er aber lehnte alles ab, weil er bestimmt auf Entsatz durch seinen König hoffte. Solange er und seine Soldaten einen warmen Blutstropfen im Leibe hätten, würde er die Stadt nicht aufgeben. Darauf wandte er sich an seine Soldaten mit der Mahnung: „Wachet nun auf und haltet Euch wohl, ihr ehrlichen Soldaten, jetzt wird es zum Ernste gehen". — Und es ging zum Ernste. — Von neuem donnerten die Geschütze in der Frühe des 20. März. Besonders richteten sie ihre Geschosse auf die Bresche beim Neuen und den Zingel beim Friedländer Tor. Um 12 Uhr begann der Sturm auf 3 Seiten zugleich: Beim Friedländer Tor, beim Neuen und bei der Bresche. Das erste Regiment, welches bis auf den Wall kam, wurde von den Schweden mit großer Tapferkeit zurückgeworfen, auch ein zweites kam nicht weiter. Endlich brachte ein drittes Regiment und Reiterei die nöthigen Verstärkungen, und der Sturm hatte Erfolg. Der schwedische Kapitän Pflug stritt tapfer im Friedländer Tor und fiel nach heldemüthigem Kampfe, von einer Musketenkugel am Kopfe getroffen. Die Tilly'schen drangen in die Stadt ein, drängten die Schweden in die engen Mauerstraßen zusammen und meckelten sie nieder, sodaß auf einem Platz von 10 Metern 90 und mehr Leichen gefunden wurden. Bald war die ganze Stadt in den Händen der Feinde. Die Greuelthaten, welche die Tilly'schen hier verübten, stehen denen nicht nach, die aus der Geschichte der Eroberung Magdeburgs zu einer traurigen

Berühmtheit geworden sind. Es war derselbe Feldherr und dieselbe Soldateska, welche hier in Neubrandenburg zuerst eine Probe von dem abgaben, was Soldaten, die durch den Krieg hart und roh geworden sind, an Grausamkeiten zu leisten vermögen. „Bürgern und Soldaten kein Quartier“, war die Losung der Sieger. Meist waren es Kroaten (Krabaten nennt sie der Chronist) von Hause aus ungebildet und gefühllos, durch die lange Kriegszeit jeder edlen Regung barm geworden. Die Niedergeschossenen zogen sie nackend aus, zerspalteten ihnen mit Art und Beil den Kopf und spießten sie „wenngleich kein lebendiger Atem mehr in ihnen war“ mit dem Degen an die Erde. Toten und Halbtoten, besonders Offizieren wurde auf den ganzen Leib Pulver gestreut und angezündet. „Dermassen wurde gegen die verstorbenen Körper gewüthet, daß es mit Engelzungen nicht auszusprechen ist“. — Ein paar arme Teufel, schottische Reiter, hatten sich 2 Tage lang im Stargarder Bruch verborgen und kamen, in der Meinung, die Kaiserlichen seien abgezogen, zu früh zum Vorschein; sie wurden niedergestochen, und ihr Blut von dem Mörder aus einem Krüge getrunken „womit er sein blutdürstiges Herze erquicket und gelabet“. Alles was im Bruch an Flüchtlingen gefunden, wurde entkleidet und niedergemacht.

Nur etwa 50 Schweden kamen mit dem Leben davon, unter ihnen Bodo von Anphausen. Mitterlich fechtend wurde er gefangen genommen, dann entkleidet — nur einen Strumpf und das leinene Beinkleid ließ man ihm — und in ein Haus nach dem Markte geschleppt. Dort hängte man ihm ein altes Laken um und brachte ihn in sein Quartier. Dort erhielt er noch eine wollene Decke zur Bekleidung, und fort ging's nach Stargard. Sein Sohn, seine Frau und mehrere „Frauenzimmer“ begleiteten ihn dorthin. Die Familie wurde bald freigegeben, er selbst ausgelöst und brachte es in schwedischen Diensten bis zum Generalleutnant.

Die Bürgerschaft hatte, soweit sie nicht zur Verteidigung befohlen war, sich in der Kirche versammelt und in feierlichem Gottesdienst und Abendmahl sich auf das Schwere vorbereitet, was ihr bevorstand. Die Feinde waren schon eingedrungen, da war der Gottesdienst noch nicht beendet. Die durch die Stadt gejagten Soldaten liefen in ihrer Todesangst in die Kirche mitten in die Andächtigen hinein, ihnen nach ihre Verfolger. Im Gotteshause wird das Morden fortgesetzt. Ein Rathherr wird durch einen Pistolenschuß am Altar niedergestreckt, und der Kroat spaltet ihm noch den Schädel. Ein königlicher Fähnrich reißt das weiße Fähnlein von der Stange, wickelt sich, um es vor den Feinden zu retten, dasselbe um den Leib und wird an der Thür der Kanzel niedergemacht. Da war kein Schonen, und „Christi Bethaus wird zur Mördergrube“. 2 Prediger wurden lebensgefährlich verwundet, Kelche, Leuchter, Altardecken wurden geraubt,

selbst die Siegel aus der Sakristei. Die Greuel in den Straßen und Häusern spotteten jeder Beschreibung, besonders da, als Tilly schon fort war und nur einige Kompagnien Besatzung zurückgeblieben waren. Die Soldaten suchten nach verstecktem Gold und Kostbarkeiten und quälten die Bürger und Frauen zu Geständnissen. Sie legten ihnen Daumenschrauben an, legten ihnen geknotete Stricke um den Hals und Kopf und drehten diese so lange, bis die Knoten in die Augen und in die Hirnschale gingen. Andere ließen sie in die Brunnen hinab, damit sie herausholten, was darin verborgen war.

Der Bürgermeister Erasmus Behme — nach dem die Behmenstraße ihren Namen hat — zahlte 300 Gulden an einen Kroaten, um sein Leben zu retten, der nimmt das Geld und sticht ihn dann kaltblütig mitsamt dem Ratsdiener nieder; so ähnlich erging es fast allen Ratsheeren.

Nur 40–50 Bürger waren unbeschädigt, alle übrigen tot oder verwundet. Hilfe war nicht da, alle Ärzte und Feldscherer waren getötet, nur ein Barbier, der von der früher herrschenden Pest übrig geblieben war, war zur Stelle, aber auch er lag totkrank darnieder.

Zu allem Unglück entstand in den Krambuden am Markt noch Feuer, das aber Dank des energischen Eingreifens Tilly's nicht weiter um sich griff.

Bevor Tilly abzog, nahm er noch gehörig Kriegsbeute mit. Etliche 100 Wagen ließ er vor der Stadt halten, die sollten Kupfer, Zinn, Messing, Getreide u. a. laden. Er begnügte sich schließlich mit 4 Wagen von Kugeln und allem Vorrat an „Kraut, Loth und Lunten“, Schaufeln, Spaten, Hacken, Steinhammern und Brechstangen. Alles was an Kupfer und Zinn vorhanden war, selbst die Kirchenglocken sollten die Bürger abliefern, schließlich wollte er sich mit 2000 Talern zufrieden geben, ließ sich aber — da nichts da war — auf 100 herabhandeln, die der Rat von einer in Stargard ansässigen Frau, der Stammer'schen aus Bargensdorf, ließ.

Die Tilly'schen zogen ab, aber einige Tage später erschienen schwedische Reiter und nahmen die mühsam vor den Kaiserlichen verborgenen Getreidevorräte.

Für die Neubrandenburger Greuel nahmen die Schweden Rache bei der Erstürmung von Frankfurt a. O. Die um Pardon bittenden Kaiserlichen hieben sie mit den Worten „Brandenburgisch Quartier“ nieder.

Die Angst vor den Kaiserlichen Horden blieb bei den Neubrandenburgern so groß, daß sie, als 6 Jahre später sich wieder ein kaiserliches Heer der Stadt näherte, alles in Stich ließen und sich in den Wäldern versteckten. Hier blieben sie 14 Tage und schauten tatenlos

zu, wie die fremden Krieger ihre Heimstätten bis auf das Letzte ausplünderten. Noch bis 1638 behielt Neubrandenburg eine kaiserliche Besatzung, als nichts mehr zu holen war.

An diese schwerste Zeit unserer Vaterstadt erinnern 2 Gedenktafeln (eine vor dem Treptower Thor bei Büngers Garten und die andere im Friedländer Thor) und die an der Stelle der Bresche in der Nähe des neuen Thores in die Mauer eingefügten Kanonenkugeln, welche später bei Neubauten entdeckt wurden. Und zum Gedächtnis dieser Zeit wurde lange Zeit am Mittwoch nach Reminiscere ein Buß- und Betttag abgehalten, der den Namen „Thyllen-Tag“ führte.

Seit dem 30 jährigen Kriege haben Neubrandenburgs Bürger nicht mehr ihre Stadt gegen feindlichen Angriff zu verteidigen gehabt. An drückenden Einquartierungen hat es freilich nicht gefehlt; die schlimmste war die während des Krieges zwischen Kurbrandenburg und Schweden im Jahre 1676. Ein brandenburgischer Reiter setzte durch einen Pistolenschuß eine Scheune in Brand und verursachte dadurch die große Feuersbrunst, welche fast die ganze Stadt in Asche legte.

Nur einmal während des 7 jährigen Krieges wäre die Stadt beinahe Schauplatz eines Kampfes zwischen Schweden und Preußen geworden (1761). Die Preußen unter Belling hatten das Treptower Thor gesperrt und die Schweden unter Stadelberg suchten vergebens, es zu öffnen. Als sie aber um den langen Wall (das ist der Wall vom Treptower bis zum Friedländer Thor) herum über die Heiden den Bellingsschen den Weg nach Woldegk zu verlegen suchten, warfen ihnen diese den Thorschlüssel hinaus und räumten eiligst die Stadt. Auf dem Galgenberg sammelte Belling seine versprengten Reiter, obgleich die Schweden sie mit Kanonen beschossen. Nachdem er bei jedem Schuß, der nicht traf — und das waren alle — hatte salutieren lassen, zog er mit seinen gesammelten Reitern über Stargard ab. (Boll, Chronik Seite 230 ff.)

Über die Lasten der Stadt in der Franzosenzeit siehe den betr. Abschnitt.

14.

Die Reformation in Neubrandenburg und die Sittenpredigten der ersten evangelischen Geistlichen.

Unter den Landstädten Mecklenburgs waren Neubrandenburg und das ihm befreundete Friedland ziemlich die ersten, in denen die Lehre Luthers festen Fuß faßte. Sie wurde dorthin von Anklam durch Augustinermönche, Ordensgenossen Luthers, gebracht. Der Name desjenigen, der hier zuerst lutherisches Christentum verkündete, war Johannes Beckmann, gebürtig aus Stralsund. Er selbst erzählt, wie es ihm dabei ergangen ist. Der Herzog hat ihm anfangs die Erlaubnis zu predigen gegeben, im Jahre 1523; als er aber dann beim Bischof verklagt wurde, begannen seine Leiden. Der Bischof verbannte ihn „mit all seinem Recht und seinen Briefen, mit Bannern und Richten und Glockenläuten“, sodaß niemand mit ihm etwas zu schaffen haben sollte. „Wo ich auf der Straße ging, warfen sie mich mit Kot und Steinen, wenn ich in mein Haus kam, war ich so mißgestaltig, als wenn ich mich im Rinnstein gewälzt hätte“. Noch mehr erregte es den Zorn der Geistlichkeit, als sogar die Herzogin ihn zu sich beschied. Unverdroffen predigte er auch in der St. Marienkirche. Der Bischof drohet ihm, er würde ihn fangen und binden lassen und niemand fürchten, selbst den Herzog nicht. Da blieb Beckmann, wenn ihm sein Leben lieb war, nichts weiter übrig, als die Stadt zu verlassen.

Er ging, aber andere kamen wieder, vornehmlich wandernde Augustinermönche, unter ihnen besonders Henning Krurow, auch unter der Geistlichkeit wurden einige der neuen Lehre geneigt. Besonders ein Kapellan Schmidt, den der Kirchherr unter der ausdrücklichen Bedingung angestellt hatte, daß er der neuen Martinianischen (Martin Lutherschen) Sekte nicht zugetan sei, und ein an der lateinischen Schule wirkender Geistlicher. Die Führer des Widerstandes waren u. a. die im heutigen Armenhause wohnenden Franziskaner, ihnen galten daher besonders die Angriffe der Genannten. „Gemästete Schweine“ wurden sie auf der Kanzel tituliert, das ist freilich in unseren Augen reichlich grob, nicht aber in den jener Zeit. Schmidt und Krurow blieben aller Anfeindung und Drohung des Bischofs zum Trotz in der Stadt, weil der mächtige Schutz des Herzogs Albrecht, den sie als ihren „alleinigen Herrn, Papst und Kardinal“ anerkannten,

ihnen zuteil ward. Sie drohten sogar dem Bischof von Havelberg, sie würden sich ein Eheweib nehmen und führten diese Drohung auch wirklich aus. Sie gingen damit um, die deutsche Sprache beim Gottesdienst einzuführen, auch die deutschen Gemeindelieder Luthers und seiner Freunde singen zu lassen. Nachdem die Herzöge zuerst die neue Lehre begünstigt hatten, änderte sich ihre Gesinnung wenigstens vorübergehend, sie geboten, nach alter Weise und christlicher Gewohnheit zu predigen, bis der Kaiser bestimmte Erlasse gegeben, auch die Augsburgerische Konfession unterschrieben die Herzöge nicht. Von den beiden gemeinsam regierenden Brüdern wurde Albrecht der Reformation feindlich, Heinrich ihr entschiedener Vertreter — und sein Einfluß überwog.

12 Jahre nach dem Auftreten des ersten lutherischen Predigers, wurden dem evangelischen Gottesdienste gleiche Rechte mit dem alten, den die Vorfürer aufrecht erhielten, eingeräumt; für beide wurden bestimmte Tageszeiten festgesetzt. Kaum 10 Jahre später wurden im Lande, besonders in Friedland und Neubrandenburg von evangelischen Predigern Kirchenvisitationen vorgenommen. Zweck derselben war, festzustellen, wie die Lage des neuen Kirchenwesens in Mecklenburg zu gestalten sei, besonders auch, mit welchen Mitteln die Prediger unterhalten würden. Es war nämlich bei uns auch darin nicht anders, als anderswo, daß besonders innige Freundschaft der neuen Lehre von denen entgegengebracht wurde, welche Leistungen an Geld und Naturalien an alte zu leisten hatten. Auch die Obrigkeiten traten sehr gerne die oft reiche Erbschaft der kirchlichen Besitzungen an. Zunächst blieb die Regelung der Geldverhältnisse in suspensio. Bis dahin geschah das einfachste, was man sich vorstellen kann, man bezahlte eben in kirchlichen Lieferungen garnichts. Neubrandenburg weiß hiervon ein Liedlein zu singen.

Der Kaland, — eine geistliche Brüderschaft, die in der Pfaffenstraße ihren Sitz hatte, — besaß ein bedeutendes Vermögen an liegenden Gründen und Kapitalien, aber Pächte und Zinsen waren nicht beizutreiben, weil niemand bezahlen wollte. So saßen sich schon in demselben Jahr, in dem Luther starb (1546), die Kalandsherrn hier genötigt, ihr beträchtliches Besitztum dem Räte zu überantworten, weil niemand „von solch ausstehendem Gelde etwas geben wollte, und sie auch durch vielfältiges Mahnen von den Hauptsummen und Renten, weder noch mit Güte und Gewalt“ etwas zu erlangen wußten. Auch für die so reichlich ausgestatteten 39 Mönche der St. Marienkirche fielen plötzlich alle Einnahmen fort. 1549 wurde auf dem Landtage zu Sternberg die evangelisch-lutherische Kirche förmlich von den Ständen anerkannt.

Nach Neubrandenburg setzte der Herzog einen besonders streitbaren Pfarrherrn als Superintendenten des Landes Stargard, das

war Erasmus Alberus, ein Mann, der sieben Mal wegen „reiner Lehre“ des Amtes entsetzt war, er hatte viel durchgefochten, aber was seiner in Neubrandenburg harrete, das überstieg seine Kraft. Zunächst wollte der Rat ihn nicht haben, er bestand auf dem Recht, selbst die Pfarrer zu berufen. Als er damit nicht durchdrang, bezahlte er ihm kein Gehalt und sorgte dafür, daß seine Predigten nicht besucht wurden, dem Fischer wurde verboten, ihm Fische zu verkaufen, die Schuhmacher mußten sich weigern, ihm die Schuhe zu machen und das alles, obgleich der Rat selbst eingestehen mußte, daß er „ein gelehrter, frommer und gottesfürchtiger Mann“ war. Diese Behandlung war mehr, als Erasmus Alberus vertragen konnte. Er starb, nachdem er kaum 7 Wochen hier gelebt hatte. Alle seine Versuche, mit dem Rat ins Reine zu kommen, waren gescheitert. Mit ihm war eine auf theologisch-literarischem Gebiete bedeutenden Persönlichkeit ins Grab gesunken. Seine Schrift: „Wider die verfluchten Lehren der Karlstädter und aller fürnehmsten Häupter der Sakramentierer, Kottengeister, Wiedertäufer usw.“ war weithin bekannt, und von seinen vielen geistlichen Viedern finden wir in unserm Gesangbuche unter den Nr. 165, 577, 593 die besten aufbewahrt.

Auch bei den Nachfolgern des Alberus hörten die Streitigkeiten zwischen dem Landesherrn und den Ständen nicht auf.

Auch die bestellten Visitatoren hatten keine leichte Stellung. Als sie im Winter 1552 erschienen, nahm man sie bereitwilligst auf und begann auf der Plattenburg mit ihnen zu verhandeln. Aber die Rats Herrn waren nicht geneigt, in irgend etwas nachzugeben. Mit besonderem Eifer und Erfolg verfochten sie ihr Recht auf Verwaltung und Nutznießung des Vermögens.

Eine nicht unerhebliche Einnahmequelle war schon der Stadt von altersher daraus erwachsen, daß sie Kircheneigentum, besonders Häuser und Gärten gegen eine bestimmte Summe zur lebenslänglichen Nutznießung abgaben. Von der Summe fielen zwei Drittel an die Kirche, ein Drittel „zu der Stadt Gebäude und Rug“ an den Rat. Seinen Teil überließ der Rat großmütig der Kirche, bestritt aber dafür nach Möglichkeit alle größeren Bauten aus der Kirchenkasse. So waren gerade damals Mauern und Türme mit Kirchengeldern wiederhergestellt worden. Nach langen Verhandlungen bequerten sich die Stadtväter endlich, einen Teil des Kirchenvermögens dem Landesherrn abzutreten, zur Besoldung der Kirchen- und Schuldiener. Viel war das aber nicht, die Zinsen davon zu 5 Prozent gerechnet, betragen nur 195 Gulden, während dem ersten Pfarrherrn allein 200 zugesichert waren. Außer ihm waren noch 2 Diakonen, der Küster, der Organist, der Schulmeister (Rektor der Lateinschule), der Kantor und der Unterlehrer davon zu besolden. Der Löwenanteil, ungefähr

80 000 Mark damaliger Rechnung, blieb dem Räte zu seiner Verfügung, während der Fürst nur 15 000 Mk. erhielt. (4 Mk. = 1 Gulden).

Bald faßte der Landesherr jedoch nach und meldete 1558 seine Visitatoren wieder an. Die Neubrandenburger Rats Herrn witterten Unheil und suchten, sich den unbequemen Besuch vom Leibe zu halten oder wenigstens möglichst lange hinauszuschieben. Der Jahrmarkt sei vor der Tür, nicht nur in Neubrandenburg, auch in Friedland, Strelitz usw. Dabei hätten Kirch-Geschworene, auch die Mehrzahl der Ratspersonen, ihrer Nahrung wegen zu tun. Es gelang ihnen, einen Aufschub von ungefähr 6 Wochen zu erlangen.

Als die Visitatoren endlich eingetroffen waren, ging's hart und heiß in den Versammlungen auf der Plattenburg her. Die Rats Herrn erklärten, sie würden lieber von den Ratsstühlen weichen, als die Kirchengüter herausgeben. Aber auch die Bevollmächtigten des Landesherrn blieben standhaft, und die Rats Herrn vermochten nicht mehr als ein Drittel der Kirchengüter zu retten, und das auch nur, weil sie wirklich den Beweis erbrachten, daß der Rat stets das ihm aus Erbschaften, Leibzuchten, d. i. (die oben bezeichnete, aus Vergebung von Kirchengütern gewonnene Rente) zustehende Drittel der Kirchenkasse zugeführt hatte. Bei diesen Abmachungen ist es dann geblieben; der Landtag hat sie 1560 bestätigt. Auch die Streitigkeiten um das Recht der Pfarrbesetzung hörten nicht auf. Nach dem Tode des Erasmus Alberus, setzte es der Rat zunächst durch, daß sein Nachfolger von ihm berufen: und dem Herzog zur Bestätigung präsentiert wurde. Auch dieser hatte sich, trotzdem der Rat ihn selbst geholt, nicht über zuviel Entgegenkommen zu beklagen. Sein Gehalt wurde unregelmäßig gezahlt, seine Pfarrwohnung war so verfallen, daß er sich auf eigene Kosten eine Privatwohnung mieten mußte. Schließlich wandte er sich in seiner Not an den Herzog. Von dieser Zeit an nahm dieser das Recht der Berufung für sich in Anspruch und behauptete es dauernd, wenigstens für St. Marien, das früher zum Sprengel des Klosters Broda gehört hatte.

Nicht bloß Verwaltung und Einnahmen aus Kirchengütern waren Gegenstand der Verhandlung zwischen Rat und Landesherrn, auch über Besserung der Sitten wurden mancherlei Vorschriften erlassen. Die Polizeiordnung von 1572 faßte alles zusammen; manches, die Lappigkeit der Lebensführung der Bürger, besonders die Schwelgereien bei Familien- und Zunftfesten haben wir schon früher erwähnt. Die bösen Gewohnheiten waren so tief eingewurzelt, daß kein Mensch daran dachte, sie aufzugeben, am wenigsten die Obrigkeit. Die Geistlichkeit suchte in ihrer damals üblichen derben Weise die Bevölkerung zur Zucht und Sitte zurückzuführen. Besonders tat sich dabei der Magister Schermer, der bereits aus seiner früheren Stelle als Rektor in Stargard i. Pom. sich als strenger Sittenrichter sehr unbe-

liebt gemacht hatte, hervor. Er griff auch in Neubrandenburg sehr herzhafte zu.

Es war zu Neubrandenburg ein altes Herkommen, daß zu Pfingsten, welches damals noch als dreitägiges Kirchenfest gefeiert wurde, die verschiedenen Zünfte ihre „Gilden“ hielten, die mit großen Zechgelagen verbunden waren. Die Kirchenordnung schrieb vor, „es soll das Volk mit Fleiß ermahnet und dahin gehalten werden, daß es die Feiertage nicht mißbrauche zu Völlerei und anderen Lastern, so aus Mißgigang folgen“ und die Polizeiverordnung von 1572 forderte, daß die Gilden erst am Pfingstdienstag beginnen und am Donnerstag beendet sein müßten. Der Magistrat wurde von Schermer auf der Kanzel angegriffen, weil er das Pfingstbierbrauen nicht untersagte. Die Pfingstgilden mußten auf das vorgeschriebene Maß zurückgeführt werden und der Magistrat selbst bis zu Anfang folgenden Jahrhunderts seine Pfingstschmäuse entbehren.

Als Schermer gestorben war, trat an seine Stelle ein noch viel größerer und streitbarer Geistlicher, Ehren Henrikus Krause. Durch sein rücksichtsloses Vorgehen wurde die Spannung zwischen der Geistlichkeit einerseits und dem Räte und der Bürgerschaft andererseits so groß, daß der Herzog durch eine Visitation eingreifen mußte, deren Protokoll Voll in seiner Chronik Seite 109—120 wiedergibt. Dieses entrollt Bilder aus jener Zeit, die uns einen interessanten Beitrag zur Kulturgeschichte derselben geben und hier wenigstens in einzelnen Zügen gestreift werden sollen.

Die Visitatoren sind beauftragt, Prediger, Ökonomus und Rat vor sich zu beschneiden, alle Irrungen und Mängel in Verhör zu ziehen, die Kirchenrechnungen zu prüfen, Prediger, Schul- und Kirchendiener wegen Lehr und Leben zu befragen, auch die Kirchspielskinder in Katechismus zu prüfen.

Die Rechnung war „in ziemlicher Richtigkeit“, im Katechismus zeigte sich das Volk so unterwiesen, daß man tagelange Nachprüfungen für unnötig hielt.

Dann wurde auf der Plattenburg ein Termin angesetzt, zu welchem das geistliche Ministerium und der Rat geladen wurden. Beide Parteien sollten Wünsche und Anklagen, wenn sie solche hatten, vorbringen. Bitter beklagte man sich von Seiten des Rates über Krause. Er hatte behauptet, alle gute Ordnung, die Schermer geschaffen, sei zerfallen, besonders habe der Rat nach einer Pause von 18 Jahren seine Schmausereien zu Pfingsten wieder aufgenommen; der Rat konnte allerdings den Nachweis führen, daß die Anschuldigungen des streitbaren Seelenhirten nicht ganz zuträfen. Er hatte nur einmal „fast 4 Wochen nach Pfingsten eine Zusammenkunft auf der Plattenburg gehabt, wozu er zur Erhaltung guten Friedens und Einigkeit eckliche gute Leute, auch die Prediger eingeladen hatte“.

Was Ehren Krause von der Kanzel herab an Grobheiten auf den Rat häufte, war selbst für damalige Zeit, in der man sich ziemlich deutlich auszudrücken pflegte, zu viel und so stark, daß es das Ansehen des Rates in der Bürgerschaft stark herabsetzen mußte. Es war soweit gekommen, daß diese dem Rate nach Leib und Leben trachtete. Krause hatte in seinen Predigten nicht nur den Rat im allgemeinen beschimpft, sondern sich auch über einzelne Mitglieder, die im Gottesdienst waren, hergemacht; dabei wagten dieselben nicht, dem Gottesdienste und dem Sakrament fernzubleiben, um ihre Stellung in der Gemeinde und dem Fürsten gegenüber zu wahren. Der Rat beschwerte sich, Krause habe ihn in seiner Gesamtheit „Ochse“ genannt, darauf rechtfertigt sich dieser in höchst origineller Weise: Der verstorbene Superintendent habe eine ähnliche Äußerung gemacht, aber ohne eine Beleidigung damit aussprechen zu wollen. Im Gleichnis vom Abendmahl gehe das Wort des Geladenen: „Ich kann nicht kommen, denn ich habe 5 Joch Ochsen gekauft“ auf die Obrigkeit. Unter den Ochsen sei die weltliche Obrigkeit zu verstehen, wegen der Macht und Gewalt, die solche Tiere in den Hörnern haben und der Geladene sei mit denjenigen zu vergleichen, die sich um ihre Ochsen, d. h. um das Zeitliche zu sehr kümmern, — eine höchst sinnige Auslegung“.

Zum andern hat Krause die Obrigkeit „Mörder“ gescholten. Zu seiner Rechtfertigung führte er aus, daß der verstorbene Magister oft gemeint habe, die gottlosen Zuhörer und Verfolger würden ihn noch unter die Erde bringen; zu diesen gehörte der Rat. Er sei gottlos und der Magister gestorben, also sei der Rat ein Mörder.

Das größte Urgernis hatte Krause dem Rat durch eine Predigt über Petri wunderbaren Fischzug bereitet. Als volltönenden Schluß seiner Predigt hatte er in sinniger Auslegung des Bibelwortes folgendes seinen andächtigen Zuhörern erklärt: „Und sie beschlossen eine große Menge Fische. Sie fingen ja noch Fische; in unserm Tollense-See müssen weise Fische sein, daß sich nicht mehr fangen lassen, als der Rat und die Baltherrn gebrauchen und wenn du welche fängst, so haben sie noch Bettel im Halse; damit ja deine Seelsorger und andere Bürger keine Fische bekommen, so nimmst Du sie fast alle zu Dir, drei Gerichte auf deinen Tisch: 2 gesotten, 1 gebraten und 2 aufgehäuften Schüsseln voll für Dein Gesinde, die müssen fressen, daß ihnen der Fisch aus Nasen und Ohren wachsen möge, man sollte Dir einen Stein an den Hals binden und schmeißen Dich in die tiefe Tollense hinein, Du Fischbauch, und lassen Dich solange fressen, daß Du satt wirst“. Das sagte er einem Ratsherrn unter der Kanzel direkt ins Gesicht.

Besondere Wut hat er auf einen Rechtsgelehrten Quiliz, der sich im Prozeß einer nicht gut beleumdeten weiblichen Persönlichkeit an-

genommen hatte. Der Bericht erzählt, Krause hätte in einer Predigt im allgemeinen die Sünden skizziert und dann gesagt: „Ich will nicht zu weit gehen, denn er ist iho in der Kirch“ und dabei habe er das Gesicht auf ihn gewandt und mit einem Nasenfinger auf ihn gezeigt. Als Quilitz in Friedland einmal verhauen sei, sodaß er das Bett hüten mußte, habe Krause auf der Kanzel ein Jubilieren und Frohlocken gehalten, als ob der größte Feind der Christenheit daniederliege. „Siehe, die Faust, mit der Du die Schande verteidigen wolltest, ist dir nun lahm und verstümmelt, der Kopf, damit du in den Sachen gedichtet hast, der ist dir nun zerhauen“.

Die Frauen, welche im neuen Staat in der Kirche erschienen, waren vor seinen Angriffen nicht sicher. Kommt da des Richters Gattin mit einer Sammtmütze in den Gottesdienst, gleich fährt Krause sie an: „Wenn die Frau ihre Herkunft betrachtet, sollte sie billig ein Schaffel auf den Tisch legen lassen und einen Schafschwanz in der Hand tragen“. In diesem Tone geht es weiter. Unzählige Anklagen werden gegen diesen heißblütigen Gottesstreiter erhoben. Leider sagt das Protokoll nicht, in welcher Weise man ihn belohnt hat.

Dabei waren die Diener der Kirche nicht, wie man nach ihrem Eifer gegen die Verfehlungen der Gemeindemitglieder hätte annehmen können, in allem einwandfreie Persönlichkeiten. Besonders waren sie von der damals allgemein herrschenden Unsitte, einen gehörigen Trunk zu tun, nicht immer frei. Es wurde ihnen 1512 gestattet, ihr Bier selbst zu brauen, „ihres Amtes halben, damit sie destoweniger Gelegenheit hätten, in die Krüge zu gehen, sich vollzutrinken und ihren Pfarrkindern damit böses Argernis zu geben. Würden sie aber doch außerhalb hochzeitlichen Ehren und Kindelbieren in die Krüge zur Zecher gehen, so sollen sie ihres Predigeramtes an dem Orte, da sie es verbrochen, entsetzt werden“. Auch Ehren Krause in Neubrandenburg war einem guten Tropfen nicht abgeneigt, konnte es aber gar nicht vertragen, wenn ihm darum einer zu nahe trat. Er hatte wieder einmal eine seiner Brandreden gegen einen ehrfamen Bürger gehalten, der neben „ehrlichen Leuten“ in convivio gewesen war und sich unvermüdtlich übertrunken hatte: „Die alten grauköpfigen und graubärtigen Kerle, so Großvater sind und am Markte wohnen, laufen und gießen sich nun so voll, daß man sie im Deichtrog nach Hause fahren muß“. Nun will es aber das böse Geschick, daß Ehren Krause selbst und zwar mit diesem alten Herrn zu fröhlichem Umtrunk eingeladen wird. Sie geben sich, wie trunkfeste Gesellen, redlich Bescheid, sodaß der Chronist von dem Alten berichten kann, „er habe einen ziemlichen Trunk zu sich genommen“, und von dem Pfarrherrscher, „er sei diesmal auch bezechet gewesen“. Auf dem Hofe sagt nun der alte Herr in banger Ahnung dessen, was ihm nun wieder bevorstehen wird: „diesmal möget Ihr da nun wieder auf

die Kanzel bringen, wie damals mit dem Beichtroge, so dichtest Du mir an als 4facher Schelm“. Das nimmt Krause ihm gewaltig übel, verklagt den Mann beim Herzog und verlangt vom Rat, er solle den Bürger, der ihn so beleidigt, einsperren. Als ihm die Sache nicht schnell genug erledigt wird, hört er einfach auf zu predigen, Beichte zu hören usw. und setzt es schließlich durch, daß der Alte in großer Versammlung feierlich Abbitte tun muß. —

Die Krone setzte jedoch Krause allen seinen Beleidigungen mit der Strafpredigt auf: „So wahr Gott lebt, wird ein Feuer ausgehen vom Friedländer Tore und bis zum Treptower brennen, denn es heißt, Brandenburg soll ein Brandenburg werden“.

Erst vielfach wiederholten Verordnungen und Strafandrohungen seitens des Landesherrn gelang es, auf die Kanzel einen friedlicheren, versöhnlicheren Ton zu bringen und die großen Magenreinigungen, die der einzelne verdient hatte, mehr in die Privatseelsorge zu verweisen.

Ein eigenartiger Gebrauch, der uns heute als eine Entwürdigung der Kanzel erscheinen mag, verdient noch erwähnt zu werden. Wenn der Rat mit der Gemeinde verhandeln wollte, so wurde ihr das von der Kanzel mitgeteilt, oder sie wurde durch die Kirchenglocken zusammen gerufen. Auch Privatanzeigen, die unter die Einwohner gebracht werden sollten, wurden von der Kanzel herab veröffentlicht: Hausverkäufe, Mahnungen säumiger Schuldner, Ankündigung von Einquartierung. Ja sogar, wenn die Schweine in die Mast gejagt werden konnten und wenn sich Herdenvieh verlaufen hatte, so wurde dies der andächtigen Gemeinde auf der Kanzel verkündigt.

Güßbitten wurden sonntäglich gehalten. Manchmal wurde eine solche auch in sonderbare Form gekleidet. Unser Freund Krause erledigt sich des diesbezüglichen Wunsches seitens eines Bürgers, dem er nicht wohlgesinnt war, in folgender Form: „Als dieser Zettel klinget, ist er beim Trunke geschrieben. Man soll für dich bitten. Es ist kein Christ, der für dich bittet, sondern wir wollen allzusammen wider dich beten und bitten“. Güßbitten um den glücklichen Ausgang eines Prozesses, auch Steckbriefe wurden im Gottesdienste verlesen.

15.

Der Besitzstand und die Einnahmequellen der Stadt und ihr Verfall im 17. Jahrhundert.

Der Besitz der Stadt zur Zeit ihrer höchsten Blüte im Beginn des 17. Jahrhunderts war recht umfangreich geworden. Was in dem Stiftungsbrief zugewiesen war, ist bereits früher erwähnt. Eine verständige Verwaltung nahm jede Gelegenheit wahr, diesen Besitz zu erweitern. 1366 kaufte sie den fürstlichen Zoll in ihrer Stadt, den Markgraf Albrecht 1276 an Friedland überlassen hatte, von dieser zurück. 1370 erwarb die Stadt von Herzog Johann die Walkmühle am Stargarder Thor; 1382 das Holz in den Nemerower Bergen von Klaus von Derzen. Über den Erwerb der Stadtgüter vergl. Abs. 5.

Die wichtigsten Besitzungen, aus der der Gesamtheit erhebliche Einnahmen zufließen, waren folgende:

1. Das Stadtholz.

Man berechnete seine Erträge 1665 jährlich auf 116 Kaveln Hartholz und 160 Kaveln Strauchholz, das Kavel entsprach ungefähr einem Fuder. Zu einer Kavel gehörten 8 Wohnhäuser, für die Zahlung, die damals auf 1 Gulden und 2 Schilling für die Kavel festgesetzt war, waren bestimmte Tage angesetzt. Wurden sie nicht innegehalten, so ging der betr. Bürger für das laufende Jahr seines Holzes verlustig. Er war auch gehalten, „das Holz und die Sträucher“, innerhalb einer festgesetzten Zeit „gänzlich abzubringen“. Außerdem hatte jeder Bürger das Recht, falls er in seiner Kavel nicht genug davon fand, „seine Notdurft an Winden, Hakenholz, Dicht- und Fleischnägel und Dornen aus dem „Gemeinen Holz“ zu sammeln und zu hauen. Doch mußte er sich dieserhalb vorher an den wortführenden Bürgermeister wenden, der seinerseits nun wieder den Holzbogt anwies, anzugeben, an welchem Orte dasselbe zu hauen sei, damit aus demselben kein Mißbrauch und keine Verwüstung folgen möchte“. Auch stand den Bürgern frei, das Lager- und Leseholz, soweit die neuen Haue sich erstreckten, ungehindert zu sammeln.

Für Bauzwecke erhielten die Bürger auf Verlangen gegen ein billiges Entgelt aus der städtischen Forst, was sie gebrauchten. Nicht unerheblich scheint der Baumschlag auf den Wällen gewesen zu sein. Die jährliche Abholzung reichte aus, um den ganzen Bedarf der Stadt

für Kleinstätten, Stadtgebäude, für Instandhalten der Viehhäuser und Feuer Schlitten zu decken. Außerdem blieb noch soviel zur Feuerung Verwendbares übrig, daß man es zur „Notdurft der Bürger“ gleichmäßig durch die Kavel teilen lassen konnte.

2. Fischerei auf Pieps und Tollense.

Mancherlei Kämpfe um diese Fischereigerechtigkeit mußte mit den Anliegern dieser Seen ausgefochten werden. Die Johanniter-Komturei erhob Anspruch darauf. Ihre Rechte waren aber wohl nicht genügend begründet, sodaß sie sich 1392 damit zufrieden geben mußte, daß die Stadt die Fischerei von den Rittern zu Lehn nahm. Viel schwieriger war die Auseinandersetzung mit dem Kloster Broda, welches bereits lange vor Erbauung der Stadt begründet, auf Grund seines wahrscheinlich gefälschten Stiftungsbriefes, die gesamte Fischerei auf der Tollense beanspruchte. 1498 kam unter Vermittlung des Bischofs Johann von Rügenburg, des Pfarrers von Gadebusch, des Hans von Helpte und Achim von Blankenburg, welche zu Schiedsrichtern berufen waren, folgender Vertrag zu stande: „Der Rat der Stadt Neubrandenburg bleibt im Besitz der Fischerei auf der Tollense, außer dem Halse am Ausflusse des Sees, und das Kloster soll sich nicht ferner auf die markgräfliche Urkunde berufen“.

In der Zeit des Konkurses war manches Fischereirecht verloren gegangen und mußte erst wieder eingelöst werden. Die Familie Stoppel hatte 1671 von der Mecklenburg-Güstrower Kammer 19½ Wadenzüge auf der Tollense erworben. Sie trat ihre Rechte an den Meckl.-Strelitzschen Landesherrn ab, der die Beamten des Amtes Broda mit der Ausübung derselben betraute. Von ihm kaufte es die Stadt 1733 für 1930 Gulden zurück.

Die Familie Wartlau besaß das Erbrecht von 10½ Wadenzügen und das des Fischens mit Neusen und Rehen auf der Tollense. Das Recht erwarb die Stadt 1732 für 1713 Taler wieder.

Die wertvolle Fischerei auf der Pieps und dem Piepser Bach hatte die Marienkirche für 5320 Taler an sich gebracht. Auch diese wurde eingelöst. Dabei machten aber Ökonomus und Prediger aus, daß ihnen, sobald ein Fischzug geglückt und auf den Markt gebracht sei, davon Anzeige gemacht würde.

Bestehen blieb der Anspruch des Herrn von Bredow auf Brillwitz auf 3 Wadenzüge in der Pieps. Wann dieser abgelöst ist, weiß ich nicht. Dem Pfarrer von Brillwitz wurde 1823 die Befugnis zugestanden, vom Ufer aus die Fischerei zu betreiben.

Der Ertrag der Fischerei aus den beiden großen Gewässern war schon immer erheblich. Die Pieps wurde mit 40 großen Wadenzügen.

die Tollense mit 180 angefüllt. Die Fischerei im Niederbach brachte auch Krebsse.

Die Stadt selbst übte die Fischerei aus und es gab viel Unruhe und Zank bei der Verteilung und dem Verkauf der gefangenen Fische. Bei der großen Vorliebe für ein gut Gericht Fische aus „unserm See“, die noch heute ein untrügliches Erkennungszeichen für einen echten Neubrandenburger sein soll, ist es nur allzu verständlich, daß jeder sehr darauf bedacht war, seinen Teil an der Beute voll und ganz zu bekommen. Durch Verordnung 1595 und 1618 wurden die Fischereiverhältnisse, so gut es ging, geregelt. Daß man aus Rat und Bürgerschaft Einzelne abordnete, die darauf zu achten hatten, daß alles ordnungsmäßig beim Fang und Verkauf vor sich ging, ist schon erwähnt. Die Fische wurden für gewöhnlich aus den Rähnen vor dem Tore verkauft. Die Drängerei war groß. Daher vernetzte sich folgende Verordnung: „Sowie die Backfische, nach wie vor bei der Sommerzeit fürm Tor am Lande aus den Rähnen verkauft werden, daselbst bei willkürlicher Strafe niemand ins Wasser waden, den Fischern auf den Leib drängen soll, sondern die Fischer sollen die Kesser von den Leuten ohne Unterschied, arm und reich, nehmen und ihnen Fische reichen und auf den Fall, da die Fischer dawiderhandeln und keine Gleichheit hielten, doppelt gestraft werden“.

Besondere Aufregung und Unruhe ergriff die Fischesser, wenn es hieß, heute wird zu Eise gefischt. Ein guter Fang war ein Ereignis in der Stadt. Der jüngste Stadtdiener mußte an Ort und Stelle auf der Dieps und Tollense Erkundigungen einziehen, wie der Fang ausgefallen sei und den Herrn Bürgermeistern, die zuerst ein Gericht zu beanspruchen hatten, davon Nachricht geben. Der Diener war aber nicht der einzige Zuschauer beim Fischen, auch den übrigen Bürgern lag daran, rechtzeitig zu wissen, was zu erwarten stand, und darum pilgerte ein großer Teil hinaus, um sich durch Augenschein davon zu überzeugen. Der müßigen Zuschauer waren oft so viele und ihr Wissensdurst so groß, daß die Fischer durch sie in ihrer Arbeit gestört wurden. Daher wird folgendes bestimmt: „Weil aber die Bürger, wenn die gefangenen Fische aufgezo-gen, den Fischern ganz ungestüm auf den Leib dringen und dadurch verursachen sollen, daß die Fischer an ihrer Arbeit sehr verhindert und zu Zeiten bis über die Enkel ins Wasser gedrungen werden, so soll zur Abwehr solch unzeitigen Dranges an dem Orte, da die Fische aufgezo-gen, auf dem Eise eine lange Jagdrute gelegt werden und keiner, bei willkürlicher Strafe der Obrigkeit, herzufallen, sich über diese Jagdrute zu den Fischern machen“. Waren die Netze gehoben, so wurde die Beute auf bereitgehaltene Wagen verladen und unter Begleitung von jung und alt wie im Triumphzuge auf den Marktplatz gebracht.

Schwer war es, die Bahn freizuhalten und die vollgepackten Fuhrwerke vor Angriffen der Langfinger zu schützen. Ein ansehnliches Polizeiaufgebot war notwendig. Die Baefherrs und die zur Fischerei Zugeordneten aus der Bürgerschaft begleiteten den Zug, dazu die reitenden Stadtdiener; alle sollten „fleißig aufsehen, die Fische bewahren und in die Stadt begleiten, damit die Wagen nicht bestohlen werden“. Der Verkauf auf dem Markte war wohl das schwierigste Stück Arbeit, die Menge drängte in die Fischbänke hinein, sodaß der Rat gebieten mußte, „niemand, er sei Bürgermeister, Ratsperson, oder wer er wolle, dürfe es bei 20 Schilling Strafe gestattet werden, über die Fischbänke zu schreiten und darauf zu treten, ausgenommen, die E. E. Rat zur Ausmessung verordnet“. Jeder suchte soviel zu bekommen, als irgend möglich war, und wer nicht aufpaßte, konnte mit leeren Händen wieder nach Hause gehen. Darum wurde eine Liste aller Kaufberechtigten angefordert, und diese mußten der Reihe nach mit dem Kesser in der einen und dem Gelde in der anderen Hand antreten. Die Viehhaushauptleute waren dafür verantwortlich, daß keine Mogelei vorkam. „Einem jeden sollen für sein Geld nach altem Brauche Fische verabfolgt und den (Viehhaus)-Hauptleuten befohlen werden, alle in ihren Viehhäusern — damit sind wohl alle dem Bezirk der einzelnen Hauptleute angehörigen Wohnhäuser, nicht bloß die Viehhäuser gemeint — wohnende Personen aufzuschreiben und derselben Namen öffentlich abzulesen, als auch in jedem Vieh Hause kein Kesser mehr, als Bürger in demselben vorhanden, den Fischern zu reichen“. Der Fischfang wurde von den Bürgern vereinzelt auch als Sport betrieben. Man schoß große Bleie, Hechte, Welse und Karpfen. Die Leute konnten anscheinend in ältester Zeit die Beute behalten, später wurde das Ausschießen der Bleie außer in Not- und Ehrenfällen, gänzlich verboten, das der übrigen Fische unter der Bedingung noch gestattet, daß sie zu Markte gebracht und den übrigen Bürgern verkauft wurden. Die Wallgräben waren groß genug, um für Fischzucht ausgenutzt zu werden. So wurde 1618 den Gilden, falls sie Neigung dazu hatten, erlaubt, einen oder mehr Stadtgräben zu säubern und mit Fischen zu besetzen, deren Fang ihnen ohne irgend welche Abgabe zustehen sollte.

3. Die große Stadtwiese.

Ihren Ertrag rechnete man auf 516 Fuder Heu, die in Grastabeln an die gesamte Bürgerschaft verteilt wurden, die Viehweide gab etwa 1000 Haupt Rindvieh Nahrung.

4. Die Mühlen.

An Mühlen besaß die Stadt an der Vinde 3 mit je 2 Gängen, von denen die hinterste Bachmühle 7 Drömpfe Hartkorn, die mittellste

4 Wispel, die vorderste 10 Drömpe Hartforn an Pacht einbrachten. Über die Einkünfte aus den übrigen Mühlen ist nichts Ausreichendes festzustellen.

5. Die Stadtgüter.

Schon in ganz alter Zeit besaß die Stadt das Gut *Rowa*, verkaufte es jedoch am 5. Januar 1356 an die Johanniter-Komturei *Remerow*. Um die 80er Jahre des 16. Jahrhunderts erwarb sie *Pode-wall* für 8000 *Fl.* 1609 kaufte sie den Anteil *Oswalds Ihlenfeld* an *Glocksin* für 9000 *Fl.* und 1613 den *Georg von Ihlenfelds* für 5500 *Fl.*, sodaß sie in den Besitz des ganzen Lehngrundes kam. Es war 1618 für 800 Gulden verpachtet. Der Pensionär (Pächter) konnte aber die Summe nicht herauswirtschaften, darum nahm man ihm dasselbe ab und „E. E. Rat will bedacht sein, daß geredetes Gut mit Zuziehung der 4 Gewerke der Stadt zum Besten eingerichtet und nach Gebühr verwaltet werde“.

Für Schuld hatte man das Gut *Brüsenwalde* angenommen. Den Stadthof mit 10 Hufen Landes hatte man für 6000 *Fl.* erworben. Die sogenannten *Kammelsberger Gärten* für 2000 *Fl.* Die Reformation brachte der Stadt auch das Patronat über die *St. Johannis-Kirche* mit ihren reichen Einkünften. Damit fielen auch die dazu gehörigen Kirchen und Pfarren von *Rüssow* und *Sponholz* an die Stadt.

6. Zoll und Steuern.

In den 3 Toren, die ins Land *Stargard* führten, erhob die Stadt ihren Zoll. Im Treptower Tor war der Zoll ursprünglich fürstlich, weil man, sobald man über die *Hopfenburg* kam, im Lande *Wenden* war. (Vergl. Zoll, Seite 83). Auf den Zoll bei der *Hopfenburg* hatte auch das Kloster *Broda* Anspruch erhoben, mußte ihn aber zugleich mit dem der Fischerei auf der *Tollense* aufgeben. *Friedland* war zu *Neubrandenburg* zollfrei. Zoll lag fast auf allen Waren, die von auswärts eingebracht wurden, Fuhrwerke mußten *Dammzoll* erlegen usw. —

Über die Einkünfte aus den Steuern vergl. den Abschnitt: „Die rechtliche Stellung der Einwohnerschaft“.

Abgabepflichtig war außerdem die *Alte Ratsapotheke*. Die *Badestube*, die *Stadtwaage* und der *Ratsweinkeller* waren in öffentlicher Verwaltung.

7. Der Verfall des Besitzstandes und der Konkurs von 1665.

Diese glänzenden Vermögensverhältnisse bekamen einen gewaltigen Stoß durch die ungeheuren Ansprüche, welche der 30 jährige

Krieg an die Stadt stellte. Schon 1625 waren an der Pest 1000 Einwohner gestorben. Von den Leiden, welche die Tilly'sche Belagerung und Plünderung der Stadt brachte, haben wir berichtet; ununterbrochene Durchzüge und gewaltsame Einquartierung verzehrten den letzten Rest des Wohlstandes. Ein erneutes Auftreten der Pest im Jahre 1638 soll 8000 Menschen dahingerafft haben. Diese bei Hade und auch nach ihm von Boll gebrachte Zahl wird nur verständlich, wenn man in Betracht zieht, daß sich die Bevölkerung der ganzen Umgegend nach Neubrandenburg geflüchtet hat, weil sie im Lande kein Obdach und auch wohl keine Sicherheit für ihr Leben fand. Die Teuerung wurde so groß, daß der Scheffel Roggen 2 1/2 Taler kostete und alle Lebensmittel aus Pommern herangeholt werden mußten. Nicht nur Hunde, Katzen, Mäuse wurden in der Stadt und im Lande genossen, sondern auch „ein Mensch hat den andern gefressen, wie denn gewiß (ist), daß 2 Weiber die dritte ermordet und gefressen haben“, so berichtet Boll (Seite 158) auf Grund einer alten handschriftlichen Überlieferung.

Das Kirchenvermögen, aus dem die Stadt alle gerade zu Tage tretenden Bedürfnisse, wie Erhaltung der Schule, Instandhaltung der Befestigungswerke und anderer Gebäude bestritten hatte, war so gut wie verschwunden — nicht ohne Schuld des Bürgermeisters Krauthof, dem fahrlässige und unredliche Verwaltung vorgeworfen und nachgewiesen werden konnte.

Glocksin war bereits 1632 für 10 000 Gulden an Joachim Ludwig von Kampf verkauft worden, Podewall 1648 an den Ratsverwandten Joachim Steinkopf für 6089 Gulden unter dem Vorbehalt des Rückkaufes. Ein Versuch, diesen Vorbehalt auszunutzen, mißlang 1701. Der deswegen angestrebte Prozeß verlief ergebnislos. Bräusenwalde scheint durch die schlechte Wirtschaft des Bürgermeisters Krauthof verloren gegangen zu sein.

Der Stadtbrand von 1655 tat ein übriges. Trotzdem die Bürger „sich gewaltig angriffen“, konnte das Dach des Turmes der St. Marienkirche, welches dabei heruntergebrannt war, nur mit Holz gedeckt werden, obgleich man gerne dazu, wie es vordem gewesen war, Kupfer genommen hätte.

Da es aus der mißlichen, geldlosen Lage keinen Ausweg mehr gab, und die Ausgaben dauernd die Einnahmen überstiegen, entschloß sich der Rat, beim Hof- und Landgericht in Güstrow den Konkurs der Stadt anzumelden. Zwei Vertrauensleute begaben sich von dort nach Neubrandenburg und in ernster Sitzung legte am 21. September 1665 der Syndikus der Stadt im Beisein von Rat und Bürgerschaft ihnen die traurige Lage Neubrandenburgs vor. Er führte aus, daß „es landeskundig sei, daß nunmehr hochbedrängte Stadt vorjährigem 30 jährigen Krieg und noch währenden Krieg, Tilly'sche

Gewaltfame, überfall, Plünderung, Veraubung und anderweitige gewaltfame Erlegung, so 1631 ergangen, auch wegen Gallas'scher 14 tägigen Plünderung dergestalt in Abgang der Nahrung geraten sei, daß gar keine Mittel, das Regiment aufrecht zu erhalten, vorhanden sei". Die Liquidatoren erkannten die Zahlungsunfähigkeit an. Sie forderten die einheimischen Gläubiger zu einem guten Exempel für die auswärtigen Gläubiger auf, Zinsen und ein gut Kapital fallen zu lassen. Diese Aufforderung fand bei den opferbereiten Bürgern willige Aufnahme. Das genügte aber natürlich lange nicht, und 1671 wurde die Stadt zur Abtretung all ihrer Güter, welche zu 96 515 fl. Kapital insgesamt abgeschätzt waren, an Zahlungsstatt bis zu künftiger Wiedereinlösung veranlaßt.

Der neue Stadtbrand von 1676 brachte die Bürger zur Verzweiflung. Hatten sie doch jetzt nicht einmal mehr ein Dach über ihren Häuptern. Sie zerstreuten sich zum Teil auf die Umgegend. Der öffentliche Gottesdienst, die Gerichtsverwaltung hatte aufgehört. Der Gottesdienst wurde endlich auf Betreiben des Superintendenten Klingius wieder aufgenommen, und im Armenhause wurde ein Raum für den Schulunterricht hergerichtet. In der Kirche fanden auch die ersten Ratsversammlungen wieder statt, später in dem vom Feuer verschonten Häuschen des Bürgermeisters Bartich. Der Herzog Gustav Adolf schenkte der Stadt 1677 auf 10 Jahre den fürstlichen Zoll, insonderheit zur „Wiederaufbauung des Rathhauses und anderer öffentlicher Gebäude“, und den Bürgern, welche sich wieder aufbauen wollten, erließ er auf dieselbe Zeit die Dröör (den Grundzins aus dem Walpurgischoß).

Der rastlosen, zielbewußten Tätigkeit des Bürgermeisters Joachim Kasimir, welcher Krauthof's Amt nach dessen Tode übernahm, ist es wohl in erster Linie zu verdanken, daß die Einwohner mit Energie wieder an den Aufbau ihrer Stadt gingen. Er wurde Schwiegersohn des Superintendenten, und so gingen wohl weltliche und geistliche Obrigkeit, deren Zwist früher soviel Unruhe in die Bevölkerung getragen hatte, jetzt Hand in Hand, richteten gemeinsam die verzweifelte Bürgerschaft wieder auf und stärkten ihren Willen und ihre Kraft. Die Inschrift am ersten Pfarrhause, das 1681 vollendet war, gibt Zeugnis von diesem guten Einvernehmen. 1684 stand das neue Schulhaus daneben, 1694 war auch die Marienkirche soweit wieder hergestellt, daß auch hier wieder Gottesdienst abgehalten werden konnte.

Wohl auf Veranlassung des Bürgermeisters Kasimir gab der Rat sich im Jahre 1681 eine Geschäfts- und Arbeitsordnung, die von förderlichem Einfluß auf die Gesundung der städtischen Verhältnisse war. Diese, deren ganzen Wotlaut mitzuteilen, der Raum verbietet, atmet den Geist regsten Pflichtbewußtseins und ernststen Willens zur Arbeit an dem Gemeinwesen, zu dessen Führung der Rat berufen ist. Einiges

finde hier Platz: Die Ratsmitglieder sollen collegiale Freundschaft halten. Der Ratstag soll Dienstags sein und jeder soll zur rechten Zeit kommen und sich erst durch Anhörung von Gottes Wort vorbereiten. Er darf ohne Entschuldigung nicht im Ratstage fehlen, nur in Krankheit, Ehren- und Trauerfällen, auch nicht zu spät erscheinen. Auch verständige Bestimmungen über die Ratsherrenwahl werden getroffen.

Nur ganz allmählich gelang es der Verwaltung, die verpfändeten Besitztümer der Stadt wieder einzulösen. Vom See wissen wir, daß er gemäß einem Sonderabkommen vom 31. Mai 1731 durch Teilzahlung von je 500 Talern in den Jahren 1734, 1738, 1742, 1746, 1748 von der Ökonomie der St. Marienkirche, der er verpfändet war, zurück erworben wurde.

Neuen Besitz zu erwerben, war der Stadt nicht mehr möglich.

16.

Die Stadtbrände, ihre Ursachen und ihre Abwehrmittel bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

Voll berichtet, daß nach einer handschriftlichen Nachricht bis zum Jahre 1676 die Stadt bereits 75 Mal Feuersbrunst erlitten hatte. Von wenigen wissen wir etwas, von manchen sind nur gelegentliche Notizen vorhanden.

Die deutlichste Sprache davon redet der Grund und Boden, auf dem Neubrandenburg steht. Bei Straßenarbeiten und Neubauten, die eine tiefe Ausschachtung erfordern, finden wir, daß 2, stellenweise sogar 3, auch 4 starke Brandschichten übereinander, oft sogar auf Dämmen liegen. Ein Beweis dafür, daß mit dem Wiederaufbau ganzer Stadtviertel, die durch solche Feuersbrünste vernichtet wurden, erst geraume Zeit nach dem Brande begonnen wurde, als die Erinnerung an den vorhandenen Damm bereits durch die darauf lagernden Schuttmassen ausgelöscht war.

1355 war, wie erwähnt, das Kloster, später Armenhaus, bereits 2 Mal abgebrannt. Als die erste große Feuersbrunst, von welcher uns bestimmte Nachricht überliefert ist, bezeichnen Hade und Voll die aus dem Jahre 1614, bei dieser ging fast die halbe Stadt in Flammen auf. „Anno 1614 ist auf Martini Abend in der Badstüber-

straße eine Feuersbrunst entstanden, dadurch die halbe Stadt zwischen dem Friedlandschen Tore, dem Markt, bis an die Mauern in Asche gelegt worden“. Auch die Klosterkirche und das Armenhaus verbrannten mit, von der Kirche wurde nur der westliche Teil wieder zum Gottesdienst eingerichtet, der östliche dagegen durch eine Fachwerkmauer getrennt und später zum Kornspeicher eingerichtet. Dieser Brand verschaffte der Stadt einen Zahlungsnachlaß bei der Begleichung einer schwebenden Schuld an den Herzog, der 9 Jahre Ablagergeld, für das Jahr 50 Gulden, insgesamt also 450 Gulden zu fordern hatte.

Der 30 jährige Krieg, besonders die Erstürmung durch Tilly, brachte die Zerstörung der Befestigungswerke und vieler Gebäude in der Stadt. „Alle Werke um die Stadt wurden geschleift, die Tore und der Ringel niedergebrannt“. Ich glaube, daß die Verteidigungsbauten nicht ganz geschleift, sondern nur niedergebrannt waren, denn Tilly ritt, neben dem Tore, welches mit Mist verstopft war, durch eine Bresche in die eroberte Stadt ein. Bei der Plünderung selbst ist aber nahe beim Rathause in den Hafenbuden eine Feuersbrunst aufgegangen, „aber ohne Wissen, ob's mit Fleiß angeleget, oder in der Plünderung wie die Betten durchsuchet, durch die brennenden Lunten verewahrloset, denn man der brennenden Lunten, bei den Betten und dem Stroh gefunden“. Es hat aber Herr General Tilly bei Trommelschlag ausrufen, und sowohl der Bürgerschaft als königlichen Soldaten Quartier (Begnadigung) versprochen und publizieren lassen, herfzuzukommen und das Feuer zu löschen, worauf sich auch die übrigen gefunden, und seien die Tillyschen Soldaten mit den königlichen und der Bürgerschaft angetrieben, den entstandenen Brand zu dämpfen“.

Im Jahre 1655 (Voll S. 158, Haack S. 127) am 28. Juli abends $\frac{1}{2}$ 11 Uhr schlug der Blitz in den Marienkirchturm, anscheinend, ohne zu zünden. Um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr brach das Feuer am Uhrzeiger zuerst aus. Der Turm brannte bis auf die massiven Mauern herunter, auch zerschmolzen 5 Glocken, die schöne Uhr wurde völlig zerstört, wunderbarerweise blieb die Orgel unbeschädigt, auch wurden 5 Erben (Häuser) und 4 Buden in Asche gelegt, Im folgenden Jahre war der Turm allerdings mit minderwertiger Bedachung wiederhergestellt und Knopf und Stange darauf gesetzt. Haack berichtet, daß auch folgendes Glockengeläute hergerichtet wurde: „3 Glocken, welche die Kirche hat gießen lassen; eine mittelmäßige Glocke, so Jhro damals regierende Durchl. aus der Bukowschen wüsten Kirche anher verehret; eine große Glocke, so Jürgen Hille aus Stralsund verehret; drei kleine Glocken, welche die Kirche von der Stadt Friedland gekauft hat. Das Uhrwerk ist auch ganz wieder verfertigt worden und hat aus einem Stunden- und Viertelwerk bestanden, wovon ein Abwerk unten in die Kirche gegangen und sind schöne Figuren daran gefertigt und ein Engel, welcher die Viertelstunde geschlagen, wobei denn auch die Abwechselung

des Mondes und dessen Schein nach dem Lauf des Firmaments zu sehen war“. Von diesem Wunderwerk scheint aber, als Hade seine Chronik schrieb (1783), nichts mehr vorhanden gewesen zu sein.

1676 lag in der Stadt eine Einquartierung von 2 Regimentern Kurbrandenburgischer Truppen, von denen ein großer Teil krank war. Zu dieser Not kam eine schreckliche Feuersbrunst. Der Morgen des 20. Mai 1676 brachte aus Stargard die Kunde, daß die ganze Stadt in Flammen stehe und um 2 Uhr nachmittags ging auch in Neubrandenburg ein riesiges Feuer auf. Ein brandenburgischer Reiter, der nach Sperlingen schoß, hatte in das Strohdach einer Scheune getroffen und sie so in Brand gesteckt. Da ein starker Nordostwind wehte, griff die Flamme mit rasender Geschwindigkeit um sich, und in 2 Stunden war fast die ganze Stadt vernichtet, nur ein Teil der Friedländer Straße, die Klosterkirche nebst dem Armenhause und einige anliegende kleine Häuser, im ganzen 16 Häuser und 15 Buden blieben stehen. Viele Menschen haben in den Flammen ihren Tod gefunden, unter ihnen auch der Ratsverwandte Andreas Wartlau, nebst seinem Sohne, bei dem Versuche, dem Feuer Einhalt zu tun, auf dem Markt.

Das Rathaus und die Marienkirche waren wieder bis auf das massive Mauerwerk ausgebrannt und sämtliche Altan verlorengegangen, auch die Kirchenbücherei, die schöne Orgel und die im großen Turm hängenden Glocken *) vernichtet. Wieder schenkte der Herzog Gustav Adolf der Stadt auf 10 Jahre lang den fürstlichen Zoll, „in Sonderheit zum Wiederaufbau des Rathauses und anderer öffentlicher Gebäude“. Den Bürgern, die sich zum Aufbau ihrer Häuser verpflicht-

*) Die Glocken wurden später durch 3 andere: eine große, eine mittlere und eine kleine Glode ersetzt. Die große Glode von 1694, 50 Zentner schwer, wurde nur benutzt an den hohen Festtagen und bei gewissen Beerdigungen, die mittlere Glode war 1710 gegossen und wurde, nachdem sie beim Läuten geborsten war, 1751 aus Mitteln, zu denen, wie die Inschrift besagte, der Bürger Christian Krey und seine Frau das meiste beigetragen hatten, umgegossen. Im Jahre 1841 mußte sie abermals umgegossen werden, ihr Gewicht betrug 28 Zentner. Die kleine Glode war aus dem Jahre 1554 und wog 450 Kilo. Von diesen 3 Glocken wurden während des Weltkrieges im Juli 1918, als das Metall für Kriegsgeräte einzugehen drohte, die große und die mittlere Glode, außerdem eine kleine im Giebel hängende Beichtglode aus dem Jahre 1667, die als Läuteglocke nicht zu benutzen war, zum Einschmelzen fortgegeben; nur die Glode von 1554 blieb zurück, sie trägt 3 Reihen unbeholfener Schrift mit plattdeutscher Beschwörungsformel und Namen der „vorstende“, darunter das Gießereichen und den Abdruck einer Catharinenmedaille (?). Auffällig ist das Alter dieser Glode. Da nach den überkommenen Überlieferungen nicht anzunehmen ist, daß sie dem Schicksal der übrigen bei den Bränden des 17. Jahrhunderts vernichteten Turmglocken entgangen sein sollte, so muß sie, bevor sie in die Marienkirche kam, an anderer Stelle, wo, ist nicht aufgeklärt, in Gebrauch gewesen sein.

Am 15. Oktober 1922 soll ein neues, aus 3 Glocken bestehendes Geläut geweiht werden. Die Mittel für diese Glocken, die im Torgauer Stahlwerk nach Anleitung des Kirchenmusiks Professor Biehle, Berlin gegossen werden, sind durch freiwillige Gaben aus der Gemeinde aufgebracht worden.

teten, wurde die Orböör (der Grundzins und der Walpurgischoß) erlassen.

Nur sehr langsam entstanden die Neubauten: 1726 lagen noch 17 ganze, 95 halbe und 144 viertel Baustellen wüste.

Ein Dreivierteljahrhundert nach diesem großen Brande, am 24. April 1737 wurde wieder der größte Teil der Stadt durch Feuer vernichtet. Zwischen 8 und 9 Uhr morgens erscholl der Feuerlärm, es brannte im Hause eines Aldermanns (Bleudorn) am Wüsten Kirchhofe. Der hölzerne Schornstein soll beim Speckbraten Feuer gefangen haben. Man hoffte anfangs des Feuers bald Herr zu werden, da der Wind schwach war und nach der Mauer zu stand, beide Sprizen waren bald zur Stelle und Hülfe reichlich vorhanden. Da drehte sich plötzlich der Wind nach Nordost und wurde heftiger. Und ehe man es sich versah, war ein Funken vom brennenden Stroh des Daches auf Strohdächer in der Friedländerstraße hinübergeflogen. Allein der Wind trug den Brand weiter, bald hierhin, bald dorthin und nach einer halben Stunde stand die Stadt an 5, 6 Stellen zu gleicher Zeit in Flammen. Da hörten die Versuche der Löschmannschaft unter der Führung des Bürgermeisters Wiemann, des Feuers Herr zu werden, auf, jeder suchte sein Eigentum zu retten. Erst am Nachmittag, als aus Stargard und vom Lande Hülfe gekommen war und der Wind nachließ, stand das Feuer. Von der Treptowerstraße war der Brand bis auf den Marktplatz gekommen, der Bürgermeister versuchte das Rathaus zu retten und gab dem Sekretär Klinge den Auftrag, das Archiv in Sicherheit zu bringen. Der Schlüssel war aber nicht zur Hand, und als man die Tür aufbrach, war es schon zu spät. Alle Straßen westwärts vom Markt waren niedergebrannt; die Krämer-, die Treptower-, die Fischerstraße, die Nordseite der Gr. Wollweberstraße das ganze Biered zwischen Markt und Marienkirche, dazu ein Teil der Friedländer- und der Badstüberstraße. Man konnte frei vom Friedländer bis zum Treptower Tor sehen.

Im folgenden Jahre wurde festgestellt, daß im ganzen 234 Wohnhäuser darunter 124 ganze, 54 halbe Häuser und 56 Buden mit Ställen und Scheunen dem entfesselten Elemente zum Opfer gefallen waren. Am 29. April wurden Rat und Bürgerschaft von fürstlichen Kommissarien in einer Sitzung in der Klosterkirche aufgefordert, die von der Feuersbrunst verschonten, sollten ihre abgebrannten Mitbürger auf ein Jahr lang unentgeltlich in ihre Häuser aufnehmen und die Obrigkeit sollte die Verteilung bestimmen. Die 1. Rats-sitzung fand am 3. Mai im Hause des Bürgermeisters Wiemann statt und ein neues Protokollbuch wurde angelegt. Erst am 30. Juni 1739 war das Rathaus so weit wieder hergestellt, daß die erste Rats-sitzung darin stattfinden konnte.

Der Magister Mathias Ritter hielt am Sonntag nach dieser Feuersbrunst eine Bußpredigt über Ps. 89, 31—34*).

Die Hauptursachen des gewaltigen Umfanges solcher Brände lag zunächst darin, daß die Feuersgefahr erheblich größer war als heute. Alle Häuser waren aus Fachwerk und mit Stroh gedeckt; die Scheunen standen innerhalb der Stadt. 1702 erging von der Regierung die ernstliche Mahnung, daß die Häuser mit Ziegeln gedeckt würden. und daß die Scheunen, welche noch in der Stadt wären, abgebrochen und draußen aufgebaut würden. 1710 verordnet ein fürstlicher Erlass, daß mit der Abschaffung der Strohdächer rechter Ernst gemacht wird. Die mit Feuer umgehenden Handwerker: Bäcker, Brauer, Schmiede sollen damit beginnen. Der Magistrat legte dagegen Protest ein, und so konnte es kommen, daß noch bis fast Mitte des 18. Jahrhunderts die Scheunen in der Stadt lagen und die meisten Häuser noch mit Stroh oder andernfalls mit Eichenpon bedeckt waren. Nach dem großen Stadtbrande 1737 verlangten die Viehhauhauptleute und Altermänner mit aller Entschiedenheit die Abschaffung der Strohdächer. Bis Ostern 1738 sollten sie das zu einer anderen Bedachung notwendige Material beschaffen, das geschah natürlich nicht, und im April mußte dieser Befehl mit der Drohung erneuert werden, daß die Strohdächer binnen 6 Wochen heruntergerissen sein sollten. Bei der Feuerschau desselben Jahres wurde den Binnenhern aufgegeben, vor allen 4 Toren die noch vorhandenen, gefährlichen Hausdächer abreißen und die noch mit Rohr gedeckten Ställe durch die Tagelöhner sofort niederhauen zu lassen. Die Bürgermeister selbst würden der Veranstaltung beiwohnen. Noch in den folgenden Jahren mußte dieser Befehl wiederholt werden. Endlich wurden die Scheunen vor die Tore verlegt.

Besonders gefährlich waren auch die hölzernen Schornsteine, von denen man sich anscheinend garnicht trennen konnte. Dem Maureramt, sowie den Zimmerleuten mußte bei 10 Taler Strafe anbefohlen werden, keine hölzernen Schornsteine aufzuführen. Von den bewohnten Häusern hatten im Jahre 1726 186 noch gar keinen Schornstein. (Mblers 154 ff.).

Die Feuerlöschmittel waren sehr unzulänglich. Im 16. Jahrhundert waren wohl Feuerschlitten und Feuerleitern das einzige,

*) Der Verfasser der Predigt ist bekannt durch seine Tochter Doris. Ritter war früher Rektor an der großen Schule und Kantor an der Nikolaiskirche zu Potsdam. Durch ihre schöne Stimme zog Doris die Aufmerksamkeit des Kronprinzen (späteren Königs Friedrich II.) auf sich. Aus der Bekanntschaft entspann sich ein zartes Liebesverhältnis, das der König bei der Untersuchung über die mißglückte Flucht seines Sohnes erfuhr. Der Vater wurde entlassen und aus Potsdam verbannt, die Tochter öffentlich ausgepeitscht und „auf ewig“ ins Spinnhaus zu Spandau eingesperrt. Der Vater fand hier Anstellung und es gelang ihm durch ein Bittgesuch, für seine Tochter die Freiheit zu erwirken. (11. Juli 1733).

was vom Gemeindefwesen gehalten wurde. 1595 wird verordnet, daß das Holz auf den Stadtwällen zur Unterhaltung der Viehhäuser und Feuerschlitten gebraucht werden soll.

1625 wird bestimmt, daß, wenn ein Bürger oder Einwohner wegen Fahrlässigkeit des Feuers, so aus seinem eigenen Hause entsteht, bestraft werden soll, so soll die Strafe einem ehrbaren Räte zukommen, der dieselben zur Erkaufung und Verschaffung der Feuerrüstung anzuwenden schuldig sein soll. In dem Kommissionsrezeß, der am 2. April 1703 zwischen dem Herzog Adolf Friedrich und der Stadt geschlossen wird, heißt es unter Nr. 14: „Was zur Anschaffung der Feuerrüstung und Einrichtung guter Feuerordnung nötig ist, soll jeder Hausbesitzer, er sei Bürgermeister, Ratsverwandter oder Bürger, das seinige beitragen. Aus einer eigenen Feuerkollekte, wovon niemand befreit sein soll, sollen Rüssen, Schläpen, Leitern und Haken bezeiten angeschafft werden. Jeder Hausbesitzer soll sich bezeiten Hausprijen, lederne Eimer, Haardecken, Säcke oder grobe Laken, die man nassen und bei Gefahr auf die nächsten Häuser werfen soll, anschaffen. Die Zimmerleute und andere Bünfte sollen mit Utzen und anderen Sachen zur Hand sein und Hülfe leisten, wer Pferde hat, soll Wasser fahren. Als mustergültig wird die Güstrower Feuerordnung hingestellt. Genauere einzelne Bestimmungen scheinen erlassen zu sein, denn 1706 ist von einer „Feuerordnung“ die Rede, welche ich jedoch nicht auffinden konnte. Bei den großen Stadtbränden wird von 2 Sprizen berichtet. Feuerleitern wurden an Gäßhäusern angebracht, erst 1773 entstand an der Nordwestecke des Marienkirchplatzes ein besonderes Leiterhäuschen und in jedem Tor wurden 4 Leitern aufgehängt.

Erst 1831 wurde eine Feuerlöschordnung gegeben, über die in anderem Zusammenhange berichtet wird.

17.

Johann Heinrich Voß in Neubrandenburg.

Oktober 1766—Michaelis 1769.

Johann Heinrich Voß besuchte nach der Übersiedelung seines Vaters nach Penzlin bekanntlich die dortige Schule. Er zeichnete sich so von seinen Mitschülern aus, daß sein Vater zu der Überzeugung kam: „Gott gab dir die Kräfte und den Trieb wohl nicht umsonst, er weiß, wohin und auf welchem Wege er dich führen will“. Auf Veranlassung seines Rektors, des tüchtigen Struck, der ihm auch in den alten Sprachen ganz ansehnliche Kenntnisse vermittelt hatte, wurde im Familienrate beschlossen, Johann Heinrich solle Theologie studieren. Den Weg auf die Universität mußte ihm eine lateinische Schule ebnen. Da die Neubrandenburger die am nächstliegende war, wurde die Übersiedelung dorthin selbstverständlich. Voss gibt des Dichters und seiner Gattin eigene Aufzeichnungen über die Zeit seines Aufenthalts im Wortlaut wieder (230 ff.). Das folgende ist daraus zusammengestellt. Magister Dankert war der gepriesene Rektor der Neubrandenburger Gelehrtenanstalt. Er war es, unter dessen Rektorat die Schule erheblich erweitert war. Es sollten 4 Klassen sein, in Wirklichkeit waren es aber nur 2. Prima und Sekunda wurden zusammen unterrichtet, ebenso Tertia und Quarta. Außer dem Rektor wurden später der Kantor Bodinus und der Baccalaureus Schüler angestellt. Den französischen Unterricht erteilte der Lehrer Tillemann.

Im Frühjahr 1766 pilgerten Vater und Sohn Voß nach Neubrandenburg, um die Aufnahme zu bewerkstelligen und die nötigen Freitische aufzusprechen, denn die Mittel des Vaters waren bekanntlich sehr beschränkt. Die erste Enttäuschung bestand darin, daß von den 7 versprochenen 2 gleich wieder abgesagt wurden. Der Empfang beim Schulgewaltigen war steif, aber nicht unfreundlich. Die großen Bücherregale des gelehrten Herrn erfüllten den Jungen mit schauerndem Bewundern. Die Prüfung im Lateinischen und Griechischen fiel zur Zufriedenheit aus und Johann Heinrich wurde angenommen.

Am Tage vor der Schuleröffnung siedelte der angehende Zögling der Lateinschule nach Neubrandenburg über, auf einem Fuhrwerk waren sein Bett, sein Koffer, der seine Habseligkeiten enthielt und — ein Klavier verstaute, etwas Brot, etwas Speck sollte den ersten Mangel stillen helfen. Die Mutter begleitete ihn, lehrte aber, nachdem sie die

Wirtschaft eingerichtet hatte, noch an demselben Tage nach Hause zurück. Am nächsten Morgen warf sich Johann Heinrich in seine Staatskleidung, deren wichtigster Bestandteil ein blauer Mantel war und suchte den Schulgewaltigen in seinem Studierzimmer auf. Nachdem er ihm durch Handschlag gehuldigt, durfte er ihm in den Lehrsaal folgen, wo ihm der unterste Platz mit den Worten: „Da könnt ihr Euch hinsetzen“ angewiesen wurde. Die Anrede „Ihr“ war die ge-läufige, war der Schüler länger in der Klasse, so wurde er wohl mit dem Titel „man“ oder „wir“ bedacht, mit „Sie“ wurden während ihrer Schulzeit die Adligen angesprochen, die Bürgerlichen erst bei ihrem Abschied. In diesem Raum hatten die 2 oberen Klassen Unterkunft gefunden, für jede standen 3 Bänke zur Verfügung. Zwischen beiden Abteilungen thronte der Magister auf hohem Lehrstuhle, welches ein davorstehendes, für die Redebungen der Schüler bestimmtes, weit überragte.

Täglich um 7 Uhr begann der Unterricht und dauerte bis 12 Uhr. Viermal kamen dazu noch nachmittags Unterricht von 2—4. Gelehrt wurden lateinisch, griechisch, hebräisch, Redekunst, Logik, Geographie, Geschichte und Religionslehre, mitunter wurden Ausarbeitungen beurteilt, oder auf „dem Rednerstuhle allerlei Töne und Handgebärden“ eingeübt. Diese 33 wöchentlichen Lehrstunden erteilte zunächst den etwa 50 Schülern der alte Magister allein, wie eine „gestellte Mühle“. Der 2. Lehrer war wegen Alters nicht mehr imstande zu unterrichten, bald wurde jedoch seine Stelle besetzt und zwar durch den Kantor, späteren Konrektor Bodinus, der außer anderen Fächern Unterricht im Gesang gab, dem er später noch freiwillig solchen im Violinspielen und Paukenschlagen zufügte.

Die Pausenzeichen wurden nicht durch die Klingel gegeben, sondern ein Schüler der 3. Klasse erschien im blauen Mantel in der Tür und rief: „hora audita est“ und fügte hinter „hora“ die Stunde ein. In der Frühstückspause entfernte sich der Magister und speiste zu Hause, indessen nahmen sich die Mitschüler des neuen Ankömmlings, den man eigentlich schon im Herbst erwartet hatte, an. Sie fragten ihn nach seinen Freitischen und schnell waren auch die 2 fehlenden gefunden.

Die erste Zeit lebte Johann Heinrich unter einem schweren Druck; der Magister behandelte ihn unfein, teilnehmende Freunde besaß er nicht und was das Schlimmste war, „Schmalhans“ war bei ihm Küchenmeister. Die Freitische gaben nur Mittagsmahlzeit und was die Mutter fürs Abendbrot mitgab, war gar bald verzehrt. Des Sonnabends hatte er öfter die Freude, daß Penzliner Nachbarn und Freunde bei ihm vorsprachen, auch kleine Vorräte von der Mutter mitbrachten, dem sie selbst von den eigenen manches hinzufügten. Ganz allmählich erst fühlte sich der junge Schüler hier heimisch, seine alte Hauswirtin

gewann ihn lieb und zog ihn zu sich heran. Er brachte seine Abende bei ihr im warmen Stübchen zu, in dem sie mit dem Spinnrade saß. Auch ein altes Weißgerber-Ehepaar lud ihn oft zum Essen und traulicher Unterhaltung ein. Bei dem alten Stadtmusikus Gabriel hatte er Klavierunterricht, ein Bekannter bezahlte einige Monate das Stundengeld für ihn voraus. Auch die Familie des Apothekers Siemering, dessen Söhne seine Mitschüler waren, nahm sich seiner an. Das Verhältnis zu seinem Rektor jedoch wurde niemals ein warmes. Freilich lobte dieser zu allen Leuten die Fähigkeiten und das Betragen des jungen Voß, nutzte ihn aber weidlich aus. Da er das Schulgeld nicht in baar bezahlen konnte, so mußte er gegen eine sehr geringe Entschädigung seinen Töchtern Unterricht im Rechnen, Rechtschreiben und auf dem Klavier erteilen, außerdem bei dessen Kostgängern noch soviel Stunden, wie irgend möglich, übernehmen. Dazu hatte er selbst wöchentlich 38 Unterrichtsstunden!

Der Wissensdrang des jungen Voß und seiner nächsten Freunde war jedoch so groß, daß sie noch heimlich kleine Zirkel schlossen, um griechisch und lateinisch zu treiben, auch die Erscheinungen der deutschen Literatur, besonders Klopstocks, wurde mit Eifer betrieben. Auch versuchte er sich selbst in einigen Dichtungen, die er aber zu seinem späteren Bedauern in einer schwermütigen Stunde verbrannte.

Seine liebste Erholung waren die Sonntagsspaziergänge mit seinen Freunden an den waldigen Ufern des Tollense-Sees. Dorthin nahm man mit, was man an Dichtungen sich verschaffen konnte und erst spät am Abend, wenn der Mond schon aufgegangen war, kehrte man zurück.

Bald nahm der Neubrandenburger Aufenthalt sein Ende, und Voß nahm, um die Universitätsstudien zu ermöglichen, eine Stelle als Hauslehrer an.

9 Jahre später starb der alte Rektor Dankert und unter den Bewerbern um seine Nachfolge befand sich auch Johann Heinrich Voß. Er hielt sich damals als Privatgelehrter in Wandsbeck auf, beschäftigt mit der Herausgabe des Göttinger Musenalmanachs. Es lag ihm daran, eine feste Stellung zu bekommen, um die Erwählte seines Herzens heimführen zu können. Ein umfangreicher Schriftwechsel, den der Rat über diese Angelegenheit führte, liegt noch im Archiv. Der Pastor Brückner aus Gr.-Vielen empfahl ihn sehr warm und erreichte es, daß sein Schützling sogar nach Neubrandenburg geladen wurde, um von dem Superintendenten Masch auf seine Fähigkeiten zur Übernahme des ersehnten Amtes geprüft zu werden.

Da wurde dem Rat noch ein anderer, früherer Göttinger Student, der Repetent der theologischen Fakultät, Johann Heinrich Walter angelegentlichst empfohlen. Um eine möglichst sachliche Auskunft über die beiden Johann Heinrichs zu erhalten, wandte sich der Rat an 2

frühere Zöglinge der Neubrandenburger Schule, die Söhne des Predigers Beckmann aus Dersow, welche als Professoren an der Göttinger Universität wirkten. Von diesen wurde die Anstellung Walthers be-
fürwortet, über Voß folgendes Urteil abgegeben: „Er hat sich bloß auf die Deutsch-Literatur und die sogenannten schönen Wissenschaften gelegt, worauf es beim Amt eines Rectors nicht hauptsächlich ankom-
men werde, dazu kommt noch, daß Walthers schon ein Mann von ge-
setzten Jahren und nicht weit von 30 ist, hingegen Voß noch ein junger
Mensch, (er war in Wirklichkeit nur 3 Jahre jünger) dem die, zu diesem
Amt nötige Klugheit wohl noch zum Teil fehlen möge“.

Trotzdem sich Masch sehr günstig über Voß aussprach, wurde nicht
ihm, sondern Walthers die Stelle übertragen.

18.

Dörchläuchting.

Keinen mecklenburgischen Fürsten haben während seiner ganzen
Regierungszeit so enge Beziehungen mit Neubrandenburg verknüpft,
wie Adolf Friedrich IV. von Meckl.-Strelitz, dem Fritz Reuter durch sein
„Dörchläuchting“ zu einer freilich nicht gerade ehrenvollen Volkstüm-
lichkeit verholfen hat. Er hat ihn zum Urtypus des „Serenissimus“
gestempelt, von dem politische und nichtpolitische Satire unsrer Zeit
noch immer etwas „Neues“ zu bringen sich bemüht. Man muß aller-
dings zugeben, daß sehr vieles von dem, was uns von Adolf Fried-
rich IV. überliefert ist, einen gesunden Humoristen vom Schlage und
von der bitteren Lebenserfahrung eines Reuter reizen konnte, seinem
behändigen, familiären Humor ein Fünkchen politischer Satire zuzu-
setzen und die Karrikatur eines Fürsten zu zeichnen, dessen Gottes-
gnadentum sich an der äußeren Pose genügen läßt. —

An Adolf Friedrich IV. fiel im Jahre 1752 das Meckl.-Strelitzer
Land von seinem Onkel Adolf Friedrich III., der „zwar sehr be-
deutende Schulden, aber keine Kinder“ hinterließ, wie der gewissen-
hafte Chronist berichtet. Der junge Fürst zählte grade 15 Jahre,
war also nicht regierungsfähig. Um die Vormundschaft stritten sich
seine Mutter und Herzog Christian Ludwig von Meckl.-Schwerin. Der
Letztere ließ, um seinen Ansprüchen den gehörigen Nachdruck zu geben,
5 Kompagnien Soldaten ins Land einrücken, die Mutter des jungen

Fürsten jedoch brachte ihn nach Greifswald, wo er dem Herzoge unreichbar war und ließ ihn durch Vermittlung des „Reichshofrates“ vom Kaiser für mündig erklären, denn „he was to dat Regieren rip, un't was 'ne grote Dummheit, dat se em nich glif dorfor hollen haren, denn he is seindag nich ripen worrn“ bemerkt Reuter dazu, Der schmerinsche Herzog war darüber sehr empört, aber machtlos, er ließ seinen Zorn an dem Superintendenten Trendenburg in Neubrandenburg aus, der die Geistlichen angewiesen hatte, die kirchliche Fürbitte für ihn als den Obervormund auszulassen. Das mußte der geistliche Herr büßen und zwar — mit Hausarrest. Die Regierung für den Herzog übernahm seine Mutter — er blieb einige Jahre, um zu studieren in Greifswald und begab sich dann auf Reisen, wobei er sich ein ganzes Jahr in Paris aufhielt. Dort machte er, wenn Reuter recht unterrichtet ist, die Bekanntschaft des ersten Modeschneiders, der ihn mit Kleidern nach der neuesten Mode überschüttete, die wohl des Fürsten Geschmack, aber nicht seinem Geldbeutel zusagten.

Mutter und Sohn hielten schon früh gute Nachbarschaft mit dem preußischen Königshause, sie waren oft Gäste bei Friedrich II., während er als Kronprinz in Rheinsberg residierte. Wenn dieser auch den jungen Fürsten oft zur Zielscheibe seines Wizes gemacht haben soll, so hatten diese Beziehungen doch auch ihr Gutes. Denn im siebenjährigen Kriege blieb Meckl.=Strelitz neutral und hatte nicht annähernd so viel zu leiden als Meckl.=Schwerin. Durchmärsche mußte es sich freilich gefallen lassen, aber der Schade, den sie anrichteten, wurde reichlich wieder durch den Gewinn ersetzt, den die Einwohner durch den Handel mit Lebensmitteln erzielten. Besonders hat Fürstenberg verdient; von hier aus begann die Zufuhr nach Berlin, die sehr an Umfang gewann, da aus Schlessien und Sachsen nichts kam.

Eine vermittelnde Rolle wird auch der jüngeren Schwester des Herzogs, der Prinzessin Charlotte zugeschrieben. Sie soll einen Brief an den Kaiser gerichtet haben, in dem das Elend des mecklenburgischen Landes geschildert und um Abhilfe gebeten sein soll. Diese Prinzessin heiratete den König Georg III. von England und knüpfte dadurch die Beziehungen zwischen unserm und dem englischen Fürstenhause, die bis in unsre Zeit herüberreichten. Es wird erzählt, daß das Bild der liebrenden Prinzessin den König so entzückt habe, daß er sogleich beschloß, um ihre Hand anzuhalten. Sie spielte, nichts ahnend, mit ihren Gefährtinnen im Schloßgarten und warf grade im im Scherz die Frage auf: „Wer soll mich arme kleine Prinzessin wohl nehmen?“ als das Posthorn erschallte. „Da kommt schon der Freier!“ rief eine der Gespielfinnen und — der Heiratsvermittler erschien. Die Sache wurde perfekt und nicht lange darauf verließ die junge Braut ihre Heimat, von den Segenswünschen der Thronbegleiter. Die „Naturdichterin“ Anna Luise Karfch verherrlicht die Braut auf

ihrer Fahrt nach England mit folgenden Versen: „Das Meer empfing sie, Ehrfurcht in den Blicken — wies rund um sie ein Nymphenheer! Agenors Tochter fuhr auf Jovis Rinderrücken nicht so bewundert durch das Meer. — Vor ihrer Flotte scherzen die Delphine und voll Erstaunen rief Neptun: Sie hat der Juno Aug' und der Minerva Miene, bei welchem Gotte wird sie ruhn?“

Gewiß gut gemeint, aber etwas zu schwungvolle Poesie! Man ist versucht, anzunehmen, daß diese Verse Fritz Reuter als Vorlage für jene benutzt hat, die er dem Dichterling Kägebein in den Mund leg! „Es erwarten Dich mit offnen Armen — unter der Trompetenschall und Klang der Darmen, Dorimen und Sinceren und das Chor der Grazien. Besser noch, doch ebenso als vormals alle Schönen Griechenlands und Thraziens“. —

Was uns Neubrandenburger am meisten interessiert, ist, daß Adolf Friedrich IV. sich hier ein Palais errichten ließ, in dem er im Sommer gewöhnlich residierte. Ob der „Rodumpspul“ im Schlosse in Neustrelitz Dörrläuchting wirklich aus seiner Hauptstadt vertrieben hat, wie Reuter erzählt, vermag ich nicht zu entscheiden. Soviel steht fest, daß er im Jahre 1774 den Wunsch aussprach, der Rat von Neubrandenburg möge ihm das Stadtwage- und Spritzenhaus überlassen, damit er sich dort ein Palais bauen könne, wogegen er sich verpflichten wollte, der Stadt das erforderliche Holz zur Erbauung eines anderweitigen Stadtwage- und Spritzenhauses herzugeben. Durch Rats- und Bürgerbeschluß erfolgte hierauf auch die schenkweise Überlassung des Gebäudes unter dieser Bedingung sowie gegen die Zusicherung, daß das herzogliche Wohnhaus immerwährendes Eigentum des Fürstenhauses sein und bleiben und niemals in andere Hände kommen, event. an die Stadt zurückfallen sollte. Auch Ritterschaft und Landschaft beschloßen „Serenissimus zu einem anständigen und bequemen Wohnhause eine hinlängliche Summe Geldes als voluntarium zu verehren“. Der Fürst erwarb nun noch 1786 die alte Ratsapothek und ein Privathaus dazu, so daß ihm die ganze Seite des Marktes für seinen Neubau zur Verfügung stand. —

Von dem für das Palais bestimmten Baumaterial blieb noch etwas übrig, das — de Rööpend von dat Buholt und de Utschottstein“ — der geschickte Baumeister verwandte, um das Belvedere im Brodaer Holz zu bauen. Das war nicht bloß eine Halle, wie das heutige, sondern eine vollständige Hausanlage, ringsum mit einer Mauer umgeben. Es wurde später abgerissen und in der Beguinenstraße genau so wieder aufgebaut; das ist die alte Loge, das heutige Restaurant Tivoli. An Stelle des alten Belvedere entstand das neue 1824.

Als alles fertig war, zog der Fürst unter dem Jubel der Bevölkerung in die Mauern seiner getreuen Vorderstadt ein. Der Empfang soll, wenn Reuter recht unterrichtet ist, in Summa 105 Taler

gekostet haben, wovon die Stadtkasse 50 Taler, die Einwohnerschaft den Rest gab.

Reuters Satire, der die Mehrheit unsrer Generation allein die Kenntnis Adolf Friedrichs IV. verdankt, hat dem Bilde dieses Fürsten viele lächerliche Züge beigemischt, die der Wirklichkeit nicht entsprechen. Dörfläuchting war zwar keiner der bedeutenden Fürsten, die hervorragendes für ihr Land leisteten, aber wir wollen doch nicht ver-gessen, daß unter seiner Regierung die Bestrebungen, das leibeigene Bauernlos etwas freundlicher zu gestalten, begannen und daß, was früher bereits gesagt, seine Stellung zu Preußen seinem Lande wäh-rend des 7 jährigen Krieges manche Schonung einbrachte. Zeit und Umstände waren auch nicht zu energischer, besonders fruchtbringender positiver Arbeit angetan.

Seine Regierung fällt in die Zeit, da der verschwenderische, jög-liche Verantwortung verachtende Geist des Leichtsinns von Frank-reich aus an allen Fürstenhöfen sich zu verbreiten suchte.

Adolf Friedrich IV. ist ein sittenreiner Fürst geblieben, still und bescheiden hat er seine Hofhaltung geführt; er war ein harmloser gutmütiger Charakter, der von Jugend an gewöhnt wurde, sich dem Willen andrer zu fügen. Wie schon vorher erwähnt, kam er als Unmündiger auf den Thron; seine energische Mutter ergriff für ihn die Zügel der Regierung und selbst als er offiziell für mündig erklärt war, blieb es dabei bis zu ihrem Tode. Da er so in jüngeren Jahren keine Gelegenheit gefunden hatte, sich zu betätigen, fand er auch später nicht so reges Interesse an den Regierungsgeschäften, wie es sonst wohl der Fall gewesen wäre. —

Dazu kam vor allem, daß ihm die Hände auch in andrer Weise gebunden waren, alle Kassen waren leer. Kaum war immer das Geld da, welches zur Bestreitung des fürstlichen Haushaltes notwendig war und wenn der Fürst treue Dienste belohnen wollte, so geschah das, wie Ahlers (Skizzen) erzählt, mit einigen Fuhren Holz, silbernen Armleuchtern und dergleichen.

Daß er, wie Reuter erzählt, unvermählt geblieben, weil er „für de Frugensklüd enen Grugel har“, können wir ihm schon glauben, wenn schon wir darin keine besondere Schwäche erblicken und auch geneigt sind, dafür noch andre Gründe, wie z. B. seine schlechte finanzielle Lage heranzuziehen.

Die Gewitterangst des Fürsten soll tatsächlich sehr groß gewesen sein, daran erinnern noch heute die vielen Blitzableiter auf dem Pa-lais und der damalige Konrektor Bodinus wurde bei einem heran-nahenden Gewitter stets gerufen und hatte die Aufgabe, den ängst-lichen Herrn zu beruhigen, wofür er jedes Mal reichlich belohnt wurde.

Aus seinem Aufenthalt in Neubrandenburg datieren viele kleine Anekdoten, die besonders seine leutselige Gutmütigkeit charakterisieren.

Einige davon berichtet Ahlers in seinen Skizzen (S. 88); eine finde hier Platz. Besonders freute ihn die Neubrandenburger Straßenjugend. Beim Beginn der Tafel wurde stets vom Balkon des Palais geblasen und dies Signal lockte die neugierige Jugend herbei, die sich bald zu einer großen Schar beiderlei Geschlechts, klein und groß versammelte und von dem sehnlichsten Wunsche befeelt war, zuzuschauen und, wenn es ging, von den aufwartenden Lakaien oder Haiducken ein Stückchen Kuchen oder sonstige Leckereien zu erhaschen. Sie wandten sich dann an den ihnen gewogenen kinderlieben Mohren, der ebenso wie der Herzog Adolf hieß und mit diesem, wie es damals üblich war, auf dem Duzfuße stand und mit ihm sehr vertraulich, meist in plattdeutscher Sprache, verkehrte und zur Tafelzeit sehr geschäftig hin und her eilte. Der Mohr überbrachte dann die Wünsche der Kinder dem Herzog, indem er, hinter dessen Stuhl stehend, ihm die Worte zuraunte: „Adolf, de Kinner willn girn rinne!“ worauf dann die Antwort kam: „Lat's rinn, Adolf“. Das geschah denn auch, und manches Stück fiel für die Kinder ab.

Wer sich mit den Zügen dieses Herrschers bekannt machen will, befehe sich sein lebensgroßes Bild, welches den Sitzungsaal unseres Rathauses schmückt.

Die Schwester des Herzogs, Prinzess Christel, siedelte ebenfalls nach hier über und wohnte in dem Eckhaus Markt—Waagestraße. Bäcker Schultsch wohnte Markt 11, Konrektor Apinus Waagestr. 4.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß der Fürst 1791 Staben gegen Sponholz umtauschte, das nahe bei der Stadt lag und ein schönes Landhaus hatte; hierhin unternahm er gern von Neubrandenburg aus Ausflüge.

Einige Jahre nach Vollendung des Palais ließ Adolf Friedrich das Schauspielhaus aufführen. Eine Schauspielergesellschaft, welche im Winter in Rostock Vorstellungen gab, zeigte hier im Sommer ihre Kunst. Zu ihr gehörte der Baron Hade, welcher die sogenannte Hade-Chronik aus dem Nachlaß des Landshutikus Pistorius zusammen schrieb (1789).

1781 wurde hinter dem Schauspielhause der Marstall aufgeführt.

Zu dem fürstlichen Hofstaat gehörte auch unbedingt eine bewaffnete Macht, und diese rückte 1775 in Gestalt von einem Tambour und 12 Grenadieren ein.

Manchen Sommer, oft sogar bis spät in den Winter hinein residierte Dörchläuchting in Neubrandenburg.

Am 1. Dezember 1792 weilte er, allerdings ohne es zu ahnen, zum letzten Male in der Stadt, in der er vom Mai ab fast ohne Unterbrechung sich aufgehalten hatte. Sein Gesundheitszustand verschlechterte sich, auch eine Reise nach Karlsbad brachte nicht den erhofften Erfolg und so starb er am 3. Juni 1794. Ein Schlaganfall, der überliese-

rung nach, durch eine zu dicht anliegende Perücke verschuldet, machte seinem Leben ein Ende, bald folgte ihm seine Schwester, Prinzzeß Christel.

19.

Die Franzosenzeit und die Freiheitskriege.

In der sogenannten Franzosenzeit, jenem unglücklichen Zeitabschnitt in der Geschichte unseres Vaterlandes, den Napoleon heraufbeschworen hatte, saß auf dem Thron von Mecklenburg-Strelitz Herzog Carl, ein jüngerer Bruder des kinderlosen Adolf Friedrich IV., der in Neubrandenburger Erinnerung als „Dörläuchting“ fortlebt, ein Mann gereiften Alters und gereifter Lebenserfahrung. In dem Kriege Napoleons gegen Preußen hatte er sich neutral erklärt und eifrig ließ er an den Grenzen Neutralitätspfähle aufstellen. Als aber die Schlacht bei Jena und Auerstädt der preußischen Armee den Todesstoß versetzt hatte, begann Bernadotte ein wahres Kesseltreiben auf die Preußen — und weder Sieger noch Besiegte kümmerten sich um unsere Neutralitätspfähle.

Eine größere, noch festgeschlossene Truppenabteilung von etwa 10 000 Mann unter unserm Landsmann Blücher nahm ihren Rückzug durch Mecklenburg-Strelitz.

Blücher hatte versucht, trotz der unaufhaltsam nachdrängenden Franzosen Anschluß an den ihm vorgesetzten General Hohenlohe bei Prenzlau zu gewinnen. Doch bevor er ihn erreichen konnte, hatte dieser dort schon die Waffen strecken müssen. Der alte Haudegen, nun ganz auf sich allein angewiesen, dachte nicht daran, sich und die Seinen ohne zwingendste Not den Feinden auszuliefern. Er verstand es musterhaft, durch wohlüberlegte Kreuz- und Querzüge den an Zahl weit stärkeren Verfolgern auszuweichen. So nahe waren sie ihm manchmal, daß sie in demselben Dorf (Bergfeld), in dem eine Nacht Blücher Quartier genommen hatte, in der nächsten rasteten. Und doch gelang es ihm, sich bis Lübeck durchzuschlagen. Hier erst ergab er sich, von einer 6fachen Übermacht bedrängt, nach heißem Kampfe aus Mangel an Munition und allen Lebensbedürfnissen unter ehrenvollen Bedingungen.

Bei ihrer Verfolgung der Preußen hausten die Franzosen in unserm Vaterlande, wie in einem feindlichen Lande. Das trau-

rigste dabei war, daß der ganze Schlag so überraschend gekommen war, daß kein Mensch daran gedacht hatte, irgend etwas in Sicherheit zu bringen.

Am 14. Oktober war die Schlacht bei Jena und Auerstädt geschlagen, und am 27. kamen schon die ersten Flüchtlinge in Neubrandenburg an. Erst in kleineren, dann in größeren Trupps, viel ohne Gewehr, halb verhungert. 3 Tage darauf erschien ein Reitertrupp Bernadottes. Die Reiter tobten nicht schlecht in der Stadt. Sie schlugen die Fenster ein, nahmen Uhren, silberne Pfeifen, Geld und ließen sich auf dem Markt mit Wein bewirten. Ihrem Anführer mußte der Rat 50 Louisdors auszahlen.

Doch das war erst der Anfang, bald folgten größere Massen Franzosen, einen ganzen Tag dauerte der Durchmarsch durch die Stadt. Weit und breit im Lande wurde geplündert und geraubt, die Pferde wurden weggenommen und die Menschen mißhandelt. Die Bewohner ließen schließlich Hab und Gut im Stich und verbargen sich tief in den Wäldern. Erst nach einigen Tagen wagten sie sich wieder hervor. In der Stadt sollten Gewalttätigkeiten nicht geduldet werden, aber die zügellosen Scharen waren nicht zu halten. Sie begnügten sich nicht mit Essen und Trinken, sondern nahmen alles, was sie fanden an Kleidungsstücken, Geld und Geldeswert. Voll erzählt, daß seinem Vater wenige Minuten dieses einen Tages an hundert Taler gekostet haben. Von sich berichtet er, daß ihm, einem eben erst 7 jährigen Knaben, ein Franzose das Bajonett auf die Brust gesetzt habe, um dadurch von der Amme, die ihn trug, zu erfahren, wo die Schlüssel zu den Schränken seien. Ein Freund des Hauses habe ihn durch das Fenster der Amme abgenommen und zu den Großeltern getragen, deren Haus durch Polizei bewacht gewesen sei. Der Rathsherr Andreas Müller verkleidete sich als Arbeiter und spaltete auf seinem Hofe Holz, um auf diese Weise den Franzosen, die ihn als Geisel suchten, zu entgehen. Die geängstigten Bewohner brachten alles, was sie an Ess- und Trinkwaren zusammenraffen konnten, auf den Markt, um die Feinde zu befriedigen. Brot, Fleisch, Wein, Brantwein, Bier, alles wurde herbeigeschleppt und die Franzosen taten sich gütlich und gaben selbst den Pferden Wein zu saufen. Ein paar tausend gefangene Preußen wurden im Palais und der St. Johanneskirche eingesperrt. In den nächsten Tagen kamen noch einzelne Trupps Franzosen, auch versprengte Marodeurs, vor denen sich schließlich die Bürger mit eigenen Wehren schützten.

Während der Schweriner Herzog seines Landes entsetzt wurde, durfte Herzog Carl auf Fürsprache des Königs von Bayern in seiner Residenz bleiben und erhielt sogar eine französische Sicherheitswache. Gefaßt war man auch in Neustrelitz auf das Schlimmste gewesen. Die herzoglichen Reisewagen waren schon in Bereitschaft gehalten, ja so-

gar schon bepackt, für den Fall, daß es ernst werden sollte. blieb auch der Fürst im Lande, so gelang es ihm doch nicht, die Lasten des Krieges von seinen Untertanen zu nehmen. Die Durchzüge französischer Truppen hörten nicht auf und besonders schwer hatten die Städte zu leiden, welche an der Landstraße lagen.

Friedland hatte vom Oktober 1806 bis Oktober 1807 ungefähr 250 000 Quartierbillets an Gemeine und eine entsprechende Zahl von Offizieren aufzubringen. Die Verpflegung war natürlich sehr schwierig, besonders, wenn plötzlich für größere Massen zu sorgen war. Da traten dann die Nachbarn hilfreich ein; so sind in wenig Stunden einmal viertausend und einmal dreitausend Brote in Neubrandenburg zusammengebracht.

Zunächst kam unsere Stadt ziemlich glimpflich ab, die ganzen Einquartierungsangelegenheiten hatte man verständiger Weise gleich zu Anfang einem erfahrenen und praktischen Geschäftsmann, dem Haalen-Altermann Fehmer übertragen. Seine Aufzeichnungen über die Einquartierungslasten dieser und der folgenden Jahre werden wir später in Zusammenhang bringen. Als die Einquartierung größeren Umfang annahm, wurden die Häuser nummeriert und an den Straßenecken Schilder angebracht, um die Zuteilung der fremden Soldaten zu erleichtern. Zur Aufnahme der notwendigen Lebensmittel wurde u. a. alles Getreide, besonders aber Fleisch und Brot, auch Branntwein in die Kirchen gebracht und hier wurde es an die Soldaten verteilt. Bis zum Sommer 1809 wurde die Johanniskirche dem gottesdienstlichen Gebrauch entzogen, vorübergehend geschah es auch mit der Marienkirche, sodaß nur die Kapelle im Palais für den Gottesdienst zur Verfügung blieb.

Als eine beschämende Erscheinung, die auch anderswo bemerkbar wurde, zeigte sich bei uns der völlige Mangel an vaterländischem Empfinden. Hoch und niedrig feierte mit den fremden Soldaten beständig Feste, eins löste das andere ab. Besonders schöne Mädchen wurden auf Befehl des Kommandierenden und auf Kosten der Gemeinde zu Bällen geholt und schätzten es sich zur besonderen Ehre, ihren erfahrenen Tänzern in deren Sprache „entgegenlispeln“ zu können. Es gab in Mecklenburg Familien, welche sich daran gewöhnten, nur französische Unterhaltung zu führen, um der „Grand“ Nation desto angenehmer huldigen zu können. Selbst die Gassenbuben, die den einmarschierenden Soldaten das Quartierbillet und den Tornerister abnahmen, redeten in französischen Brocken und verstanden es schon recht gut, den Gästen Quartiere und Gasthäuser in ihrer Sprache zu bezeichnen. Alles kostete fröhlich und guter Dinge die Zeit aus, ohne sich zu sorgen, was der kommende Tag bringe.

Ein allgemeiner tiefer Verfall der Sitten verband sich mit einer großen Gleichgültigkeit gegen Religion und Gottesdienst.

Zur Erläuterung bringen wir die Aufzeichnungen, von denen Voll einen Teil veröffentlicht hat. Sie reden eine deutliche Sprache: Der Weizen galt um diese Zeit 2 Taler, 4 Groschen; der Roggen 2 Taler. Jedermann klagte über Nahrungslosigkeit, schlechte Einnahmen, Teuerung, dennoch ging es sehr lustig bei uns her. Vom Herbst bis Ostern waren jede Woche ein, eine um die andere Woche 2 öffentliche Assembléen, die gewöhnlich mit einem Ball beschlossen wurden. Täglich Ressource, alle Sonntage musikalische Akademie. Ein paar Mal gab es auch Bälle für die Bürger im Schützenhause und ebenso für die Honoratioren, von denen ein Teil auch trotz der großen Kälte nach den Friedländer Bällen reiste. Im Antonitermin gab es viele und hohe Hasardspiele. Eine höchst elende Schauspielertruppe, die an anderen Orten kein Mensch sehen mochte, spielte hier 3 Wochen auf dem Schützenhause unter ungeheurem Zulauf von hoch und niedrig. Besonders hoch ging es im Februar 1809 her. Am 12. Konzert und Ball der Honoratioren, am 14. Ball und Assembléen derselben, am 17. Assemblée, am 19. Konzert und am 22. wieder Ball. Vom 13. bis 21. 3 Bälle und eine Redoute der mittleren Klassen. Alle diese Veranstaltungen wurden sehr stark besucht. Keine soll unter 60, die meisten aber über 100 Gäste gehabt haben, ungeachtet der strengen Kälte, und des heftigen Schneegestöbers, Regen und Sturmwindes.

Im Jahre 1811, als durch die Vorbereitung zum russischen Feldzug die französische Einquartierung schon fast dauernd wurde, jagte ein Fest das andere. Ein halbes Jahr lang lagen 1000 Mann eines schönen Linien-Regiments in unseren Mauern. Im Frühjahr gab es viele „Thees dansants“. Diese wurden zwar im Sommer wegen zu großer Not etwas eingeschränkt, im Herbst aber mit dem Einrücken eines Flotten Kavallerie-Regiments, das bezeichnender Weise gerade am 18. Oktober erschien, „kamen die Ergötzlichkeiten wieder in Gang“.

Im Sommer feierte man durch einen feierlichen Gottesdienst die Taufe des zukünftigen Thronerben Napoleons, dem sein Vater den Titel „König von Rom“ in die Wiege legte, darauf gab es allgemeines Festessen für Zivil und Militär und abends Illumination der ganzen Stadt.

Wie es um das religiöse Leben bestellt war, dafür gibt Voll sehr lehrreiche Einzelheiten. Vom 1. Advent bis Mitte Februar ist kein Abendmahl gehalten, weil sich niemand dazu fand. Die Wochenpredigt mußte wiederholt ausfallen, weil keiner da war, der sie hören wollte. Des Sonntags blieben die Kirchen ebenfalls leer, obgleich die Kälte nicht groß war, die höchste Zahl der Kirchenbesucher war 30. Im Februar gelang es endlich wieder, einige Abendmahlsfeiern zustande zu bringen, aber mit sehr geringem Erfolge, mehr als 3—4 Besucher fanden sich nicht.

So sah es damals bei uns in Neubrandenburg aus und so war es in ganz Mecklenburg, auch wohl in ganz Norddeutschland. Unzählig sind die Verordnungen, welche die Landesfürsten ohne Erfolg an die Geistlichen und Behörden erließen, um dem Verfall zu steuern.

Die Vorbereitungen zum russischen Feldzug, die auch hier mit großem Eifer betrieben wurden, ließen wohl kaum irgendwo bei uns im Lande den Gedanken aufkommen, daß dieser Krieg den Anfang einer neuen Zeit bringen würde, der Durchschnittsbürger rechnete als selbstverständlich mit dem Sieg der französischen Waffen.

Der Umschwung der Stimmung setzt ganz plötzlich und — das muß zugegeben werden — mit ganz gewaltiger Wucht ein. Eine Schar von 400 hatte Mecklenburg-Strelitz zu der großen Armee, die gegen Rußland geführt werden sollte, stellen müssen, nicht der 10. Theil kam wieder zurück.

Im Januar und Februar 1813 pilgerten auch durch unsere Stadt einzelne Trupps der geschlagenen Armee. „Bilder höchsten Jammers, halb nackt, die meisten elend und krank“. Ein gerade nicht sehr ansprechender Zug unserer Bevölkerung war, daß sie diese Reste der großen Armee, trotz ihres jammervollen Anblicks mit Kot und Steinen bewarf und sie mitleidslos weiterjagte. In dem Augenblick, wo der Glaube an die Unbesiegbarkeit Napoleons geschwunden war, fiel es wie Schuppen von den Augen unseres Volkes und mit Macht brach sich die Erkenntniß von der Schmach Bahn, die es mit der traumhaften Franzosenverehrung über sich gebracht hatte.

Schon die ersten Kosaken, die unter Tettauborns Führung den fliehenden Franzosen auf dem Fuße folgend, bereits im Februar 1813 in Neubrandenburg sich zeigten, wurden mit ungeheurem Jubel von der Bevölkerung empfangen.

Nun begannen die Vorbereitungen zum Kampf gegen die Fremdherrschaft. Schon 4 Wochen später wagten es die mecklenburgischen Herzöge, dem freilich geschlagenen, aber nicht vernichteten Franzosenkaiser aufzukündigen, sie sagten sich als die ersten vom Rheinbunde los, wie sie die letzten gewesen waren, die ihm beitraten und schlossen sich Preußen an.

Für den plötzlichen Umschwung der Stimmung ist interessant, was der Hofrat und Landsyndikus Müller, von dem noch später zu berichten sein wird, in seinen Aufzeichnungen darüber berichtet: „Als bereits Preußen die Waffen erhoben hatte, verhallte bei uns die Stimme eines begeisterten jungen Mannes, der in einem feurigen Aufruf seine Landsleute aufforderte, sich unter die preußischen Fahnen zu stellen, ungehört — wenige Tage später fand der Aufruf des Landesherrn allgemeines Echo im ganzen Lande“. Dieser schloß mit den Worten: „Die Stunde der Befreiung ist gekommen und es ist hoch an der Zeit. Mit Gott werde ich mich der Ehre wert zeigen, ein deutscher Fürst zu

sein, und ihr werdet allen deutschen Brüdern ein Beispiel zeigen, auf daß man auch uns nennen kann in der Geschichte und unsere Kinder achtungswerter Väter sich rühmen“.

Zu gleicher Zeit forderte der Herzog Carl zur Bildung eines Husarenregiments, mit dem ein reitendes Jägerkorps verbunden werden sollte, auf. Alle jungen Männer vom 17. bis 30. Lebensjahr sollten sich freiwillig zum Kriegsdienst melden. „Den Streitern für die gute Sache erwartet Ehre und Ruhm, erwartet der Dank des befreiten Vaterlandes und was mehr ist als alles, ein Bewußtsein, das über jedes irdische Schicksal erhebt“.

Es wurden Sammelstellen für freiwillige Gaben eingerichtet. Für den 8. April, eine Woche nach Erlaß des Aufrufes, wurde ein allgemeiner kirchlicher Feiertag angesetzt, an welchem auch in Neubrandenburg unter großem Andrag über Psalm 97, Vers 9—11 gepredigt wurde.

Nun folgten schnell die Ereignisse aufeinander. Am 10. April wurden die Stände des Landes nach der Vorderstadt Neubrandenburg berufen, um mit dem Herzog über die neuen Maßnahmen zu beraten. Seit der Huldigung des Fürsten waren die Stände nicht zusammengetreten. Die Spannung der Neubrandenburger wurde dadurch noch erhöht, daß der Herzog selbst im Palais die Beratung eröffnen wollte und daß zu der Feierlichkeit jeder freien Zutritt haben sollte. Schon am 9. April traf der Fürst hier ein. An der Grenze des Stadtgebietes bewillkommnete ihn der Führer eines uniformierten berittenen Geschwaders von 70 Bürgern mit bewegten Worten: „Ew. herzogliche Durchlaucht im Namen der Bewohner der Vorderstadt hier begrüßen zu können, ist eine der größten Ereignisse für uns alle . . . Was Herz entbrennt nicht, so er des Vaterlandes Vater kommen sieht, sein deutsches Herz zu entflammen, zum Kampf für Freiheit, Hab und Leben? Wer rief da nicht aus seines Herzens Tiefe es wünschend: Lang lebe der Herzog Carl zu Mecklenburg und sein erhabenes Haus!“ Die berittene Bürgerschwadron ritt dem fürstlichen Wagen voraus und führte ihn in die Stadt. Unter Glockengeläute hielt er seinen Einzug. Mit entblößten Häuptern in atemloser Stille und mit gefalteten Händen empfingen ihn die Neubrandenburger. Am folgenden Tage wurde der Konvokationstag eröffnet. In dem großen Saal des Palais war für den Fürsten ein Thronhimmel aufgerichtet, vor ihm standen die Mitglieder der Stände und dahinter, durch eine Schranke getrennt von der Einwohnerschaft, wer noch Platz fand. In seiner Ansprache wies der Herzog auf den Huldigungstag vor 19 Jahren zurück und auf das, was die Zukunft vom Mecklenburgischen Volke erwartete: „Das Vaterland blickt auf mich und auf Sie meine Herren von Ritter- und Landschaft, auf uns, in deren Hände die Landesverfassung es gelegt hat, das Wohl aller zu beraten — wir wollen jeder gerechten

Erwartung entsprechen, wir wollen in Liebe und Hingebung einig sein, wir wollen Deutsche sein in Wort und Tat. Wir leben und sterben miteinander, mit uns ist Gott“.

Noch während der Beratungen erbot sich die Ritterschaft, 180 Dienstpferde freiwillig zu stellen, die Städte legten 8000 Taler als freiwillige Gabe auf den Altar des Vaterlandes.

Am 12. und 13. weilte der Herzog noch in Neubrandenburg, wo 2 Abende hintereinander eine freiwillige Illumination stattfand. 2 Tage später war die Beratung der Stände beendet und am 17. konnte der Herzog der Gewißheit Ausdruck geben, daß durch freiwillige Beiträge die ganze Ausrüstung des Husarenregimentes sicher gestellt sei. Neubrandenburg brachte allein 8000 Taler auf, die Jünfte opferten ihre silbernen Becher und Schilde.

Gleich nach Bekanntgabe des Aufrufs drängten sich die waffenfähigen Jünglinge aller Stände und Gewerbe zu den Waffen. Die oberste Klasse der „Gelehrten-Schule“ zu Neubrandenburg verlor fast alle ihre Schüler. Sie wurden als Husaren, Konrektor Milarch als Porte-pee-Fähnrich und Rechnungsführer in das Regiment eingereiht. Vier Söhne einer Pastorenwitwe Reinhold aus Staven, die in Neubrandenburg wohnte, stellten sich ebenfalls, 3 wurden genommen, einer wegen zu großer Jugend abgewiesen. Bereits am 10. April, (so berichtet Milarch in den Denkwürdigkeiten eines alten Husaren, soll vielleicht heißen 10. Mai) konnte der mit der Führung des Regimentes betraute Oberst v. Warburg auf dem Marktplatz in Neubrandenburg 250 eingestellte Rekruten besichtigen.

Als man in Neubrandenburg noch über die Errichtung des Husarenregimentes verhandelte, schien der Krieg schon zu entbrennen. Plötzlich, ohne daß man einen Grund dafür angeben konnte, ertönten von der östlichen Grenze des Landes her die Sturmglocken in jedem Orte. Man hörte sie von den pommerischen und märkischen Nachbarorten erklingen und setzte auch unsere in Bewegung. Bis nach Frankfurt und Küstrin, Schwerin und Stettin überall die dumpfen Töne: Der Feind sei irgendwo aus einer von ihm besetzten Festung ausgebrochen und drohe Tod und Verderben zu bringen. Auf diese Kunde griff alles zu irgend welchem Mordwerkzeug, und noch in dunkler Nacht sind manche Ortschaften aufgebrochen, um den Feind zu suchen, der doch nirgends zu finden war. Um für alle Fälle gerüstet zu sein, wurde der Landsturm organisiert. Seine Bewaffnung bestand aus rohgearbeiteten Piken, von denen im Museum einige aufbewahrt werden.

Den Feldzug der G-Husaren zu schildern, so anziehend die Aufgabe auch ist, liegt außerhalb des Rahmens unserer Aufgabe. Lebhaften, rühmlichen Anteil nahmen sie an der Schlacht bei Leipzig. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich diese Kunde überall hin, und am

20. Oktober fragt schon der Rat von Treptow in Neubrandenburg an, ob dort Genaueres über eine große Bataille, die bei Leipzig geschlagen sein soll, bekannt sei.

Auch unsere engeren Landsleute erwarben manchen Tapferkeitspreis, manch einer bezahlte seine Treue gegen das Vaterland mit dem Tode.

Im Dezember 1815 war das Regiment wieder in Neustrelitz und im März 1816 wurde es aufgelöst.

Am 31. März 1816 wurde eine Fahne von schwerer Seide, welche von Frauen und Jungfrauen gestiftet war, in der St. Marienkirche geweiht und aufgehängt. Ein junges Mädchen in altdeutscher Tracht, begleitet von 24 ebenso gekleideten Genossinnen und vielen heimgekehrten Kriegern, von der Schützenzunft und allen Gewerken brachte sie zuerst aufs Rathaus, wo sie den Kriegern übergeben wurde. Dann trug das junge Mädchen sie in die Kirche, wo der Pastor Alban sie weihte.

Die Fahne trägt die Namen aller Neubrandenburger, die dem Regiment angehört haben. Oben in einem Sternentranze stehen die Namen der 5 Gefallenen, darunter die der 44, welche gesund wiedergekehrt sind.

Die Namen der glücklich heimgekehrten Primaner und ihres zum Leutnant beförderten Konrektors ziert eine am 18. Okt. 1865 geweihte Gedächtnistafel in der Aula des Gymnasiums.

Am 17. Oktober 1816 feierte man zum ersten Male den Gedenktag der Schlacht bei Leipzig, der lange Jahre der vaterländische Festtag blieb. Dazu wurde eine Sammlung für die Armen veranstaltet, die guten Erfolg hatte. Der Schlachteraltermann Stoll stiftete zusammen mit seinem Zunftgenossen Lange 450 Pfund Rindfleisch, dazu die Zinnung noch 50 Taler. Von dem Fleisch erhielten ihr Teil die 77 Stadtarmen und noch 129 andere hilfsbedürftige Einwohner, unter denen 2 Scharfrichter, 2 Gassenbögte, 1 Weinschenk, verschiedene kleinere Handwerker und sogar ein Zimmermeister genannt wurden.

Die Leistungen der Stadt während und nach der Franzosenzeit.

Schon andeutungsweise ist darauf hingewiesen, daß gewaltige Leistungen von den Bewohnern der Stadt verlangt wurden. Die schlimmste Last war die immerwährende Einquartierung. Wenn man einen Blick in die Akten darüber tut, so staunt man über das, was gefordert und gegeben wurde. Bis auf die Jahre 1809 und 1810 ist Neubrandenburg von 1807—1815 ununterbrochen mit Einquartierung belegt gewesen. Die Erledigung der damit verbundenen Geschäfte war, wie erwähnt, dem Haaken-Altermann Fehmer von Rat

und Bürgerschaft übertragen. Aus der Aufstellung seiner Forderung für die geleistete Arbeit, die er 1819 überreichte, ergeben sich viele interessante Einzelheiten. Er berechnet den Arbeitstag durchschnittlich mit einem Taler, ohne für die vielen nächtlichen Störungen und Arbeiten etwas einzusetzen. Auf diese Weise kamen 3 500 Taler heraus. Er begründet seine Forderung ausführlich. 1806 hielt sich die Einquartierung noch in mäßigen Grenzen, auch bis zum Mai 1807 finden wir mit wenig Ausnahmen mehr als 100 Soldaten in der Stadt. Vom 7.—10. Juli bewegt sich ihre tägliche Zahl zwischen 2000 und 2600, von da bis zum November sind es ohne Unterbrechung 600 täglich, 1808 sind es täglich nur wenige, 1809 und 1810 ist die Stadt fast ganz frei.

Mit den Vorbereitungen für den russischen Krieg steigern sich die Zahlen wieder gewaltig. Vom April bis September 1811 schwankt die Höhe der täglichen Einquartierung zwischen 800 und 1300, steigt an einigen Tagen bis auf 3400 und hält sich sodann bis Ende Februar des folgenden Jahres 1812 zwischen 200 und 400. Im März sind es wiederholt über 2000, einmal sogar über 9000 Mann. Bis zu Ende des Jahres liegen dann an 30 Tagen etwa 700 bis 1700 Mann in der Stadt, an den übrigen im Durchschnitt 50.

Waren diese Zahlen während der Zeit der französischen Herrschaft schon sehr erheblich, so erscheinen sie noch gering im Vergleich zu denjenigen, welche der erneute Kampf gegen Napoleon brachte. Von Anfang Juli 1813 bis Ende Dezember lagen 800 bis 2300 Mann täglich in unseren Mauern, während des ganzen Septembers und Oktobers niemals weniger als 1700, wochenlang sogar über 2000, auch im November und Dezember sinkt ihre Zahl niemals unter 1000. Das Jahr 1814 bringt es in den ersten 145 Tagen auf im ganzen 57 000 Mann, also auf den Tag immer noch 400, dann hört die größte Last auf, es bleibt nur noch wenig Militär hier. Nach einer Einquartierung von 120 Mann täglich im Januar, Februar und März 1815 verschwindet es fast ganz.

Diese ungeheuren Menschenmengen mußten nicht bloß Unterkunft, sondern vor allem Verpflegung und auch manchmal Bekleidung haben. Wenn auch nach Möglichkeit die Kornspeicher immer gefüllt gehalten wurden, wieviel Mühe verursachte das Herbeischaffen des Getreides bei der Unzulänglichkeit der damaligen Verkehrsmittel, wieviel mehr noch das Austreiben des nötigen Fleisches. War Bekleidung zu liefern, so mußte jeder Haushalt etwas hergeben, denn Rücksicht konnte diese Einquartierung nicht, weder die Feinde noch russischen Freunde.

Das Neubrandenburg der damaligen Zeit zählte nicht mehr als 5145 Einwohner (2426 männliche und 2719 weibliche), an bewohnbaren Räumen kamen nur die innerhalb der Ringmauern gelegenen in Betracht.

Das Geld, besonders die öffentlichen Einnahmen waren sehr knapp. Erst einige Jahre nach Beendigung des Krieges wagten die Einwohner mit ihren berechtigten Forderungen an den Stadtsäckel heranzutreten. So der bereits erwähnte Häfälertermann Fehmer, der 10 Jahre die mit der Einquartierung verbundene Arbeit geleistet hatte, mit der Forderung von 3500 Talern. Sein Gehülfe, ein Rademacher, der während der ganzen Zeit im Magazine den Brantwein verteilt hatte, trug erst 1819 ganz bescheiden seine Forderung vor. Die schlecht-besoldeten Stadtdiener — damals 3 — brachten auch erst später ihre Gesuche vor, man möge ihnen behülflich sein, aus den Schulden und der Not zu kommen, in die erhöhte Ausgaben ihres Amtes sie gebracht. Einer von ihnen, Wendtschneider mit Namen, der anscheinend eine besondere Vertrauensstellung einnahm, hatte sich für die vielen Besorgungen nach auswärts — einmal mußte er sogar vor patrouillierenden Franzosen eine preußische Kriegskasse von Dömitz nach hier in Sicherheit bringen — ein Pferd kaufen und unterhalten müssen und keiner, er selbst nicht einmal, dachte daran, daß dafür Ersatz zu fordern sei, da „der allgemeinen Ausgaben zu viele sind“.

Und wieviel Arbeit verlangte und leistete man unentgeltlich. Der Berechner der Armenkasse, Heinrich Freiberg, beschwert sich in einem rührenden Brief an den Rat 1817 über die Schlechtigkeit der Repräsentanten, die ihn beschuldigen, er habe sein Wort, die Berechnung der Armenkasse unentgeltlich zu übernehmen, gebrochen und Gehalt genommen. Wenn er während der Zeit von 1814 bis 1817 zweimal 4 Faden Holz vom Rat erhalten habe, so sei das ohne sein Zutun geschehen und von ihm als besondere Wohlthat dankbar angenommen, eine Wohlthat, die er aber niemals verlangt habe und verlangen werde.

So zeigen sich in unserer Stadt noch lange die Nachwirkungen der Opfer, welche Franzosenzeit und Freiheitskriege gebracht hatten. Durch die Kriegszeiten, so berichtet der wiederholt erwähnte Ratsherr Müller „gerieten alle öffentlichen Angelegenheiten des Landes ins Stocken“.

20.

Lebensmittelpreise nach den Befreiungskriegen.

Für Butter, Milch und Käse wird man vor 100 Jahren bei uns nicht viel Geld ausgegeben haben, denn das Angebot war groß, und die Nachfrage gering, wohl die meisten Bürger hielten selbst Vieh. Wir lesen, daß die Kuhherde in einem Jahre einen Verlust von 144 Kühen ertragen konnte. Sehr gering scheint 1814, vielleicht noch unter den Folgen des Krieges, der Bestand an Schweinen gewesen zu sein, denn zur Herde gingen nur 135. Infolge des verringerten Herdenbestandes wurde dem Kuhhirten das Weidegeld vierteljährlich auf 2 und 3 Schillinge erhöht, und der Schweinehirt erhielt 4 Schilling, damit er einigermaßen bestehen konnte.

Eine anscheinend ganz neuzeitliche Einrichtung, daß die Bäcker auch ihre Ware nach Gewicht verkaufen sollen und die Preise sichtbar für die Kunden angeben müssen, kannte man damals schon. Monatlich wurden die Preise festgesetzt und dabei der Verdienst so bestimmt, daß die Lieferanten Mühe hatten, damit zu bestehen. So wird z. B. eine Beschwerde der Bäcker als begründet anerkannt, daß sie auf einen Scheffel 11 Pfund eingebüßt haben. Die Tare wurde in Neubrandenburg vorgeschrieben für Brot, Fleisch, Bier und Branntwein.

Zum Verständnis der nachfolgenden Preise sei erwähnt, daß in Mecklenburg ein Taler = 24 Groschen, 1 Groschen = 12 Pfennige war. Der preußische Pfennig galt das Doppelte. 1 Pfund hat 32 Lot, 1 Lot 4 Quent, also ein heutiger Pfennig ist immer gleich 2 alten, 1 Semmel für 6 Pfennig = 3 heutigen wiegt 5 Lot, also 80 Gramm, 1 Kringel für 6 Pfennig ebensoviel, 1 Pamel 7 Lot = 112 Gramm.

Der Marktpreis des Weizens, aus dem dies Gebäck hergestellt wurde, war 1816 pro Scheffel 3 Taler, 8 Schillinge.

1 Scheffel Roggen galt 2 Taler, 12 Schilling. Das daraus bereitete Brot schied man in „Fein=Scharrenbrot“ und „Haus=backenbrot“. 1 Achtschillingsbrot von der ersten Sorte wog 4 Pfund, 8 Lot, 4 Quent. 1 Achtschillingsbrot von der zweiten Sorte wog 4 Pfund, 28 Lot, 2 Quent.

Eine halbe Tonne Bier galt 2 Taler, 8 Schilling. 1 Pott, ungefähr gleich einem Liter 1 Schilling und 3 Pfennig.

Schwachbier (Coffent) kostete ohne Zuguß von gutem Bier der Eimer 2 Schilling, 3 Pfennig, mit Zuguß von gutem Bier der Eimer 3 Schilling, 3 Pfennig und mit Zuguß von einem Pott starkem Bier 4 Schilling.

Der Pott Branntwein von Weizen galt 9 1/2, der von Roggen 8 1/2 Schilling.

Gutes Rindfleisch war das Pfund für 4 1/2 Schilling, Kuhfleisch für 3, Kalbfleisch für 3 bis 5, Hammelfleisch für 5. Schweinefleisch für 5 Schilling zu haben.

Von jedem Vieh, das zum „Scharren“, d. i. zu den Verkaufsständen gebracht wurde, wurde eine Abgabe erhoben. Für 1 Ochsen waren 1 1/2, für 1 Kuh 1 Taler zu erlegen, für 1 Schwein 7 1/2 und für einen Hammel 6 Schilling.

Aus einer Wildrechnung, die 1817 der Stadtförster Sommer dem Räte aufmachte, lassen sich interessante Schlüsse auf die Wildpreise ziehen. Hasen und Waldschneppen galten gleichviel, nämlich 8 Schilling. Krammetsvögel, Vicacien (vielleicht Bekassinen), und Rebhühner galten 4 Schilling. 1 Rehkeule kostete 6, 1 Biemer 12, und 1 Blatt 4 Schilling. 1/2 Hirschziemer und das von einem wilden Schwein galt 10, 1 Keule 8 und 1 Blatt 6 Schilling.

Schließlich sei noch bemerkt, daß 1 Faden Buchenholz mit 4 Schilling berechnet wurde.

21.

Einiges von Landstreichern in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts.

Für den Unterhalt fremder, kranker Vagabunden fühlte sich keine Gemeinde verantwortlich. In unserer Stadt scheint sich immer eine große Zahl solcher Elemente gesammelt zu haben, sodaß der Rat gelegentlich auf ein sehr summarisches Mittel, sich ihrer zu entledigen, verfiel — er schob sie einfach an die Nachbarstädte ab.

So beschwert sich 1816 der Magistrat von Penzlin bitter bei den „wohl- und hochedel Geborenen, hoch- und vielgeehrten Herren“, des Rates von Neubrandenburg, daß sie ihm jetzt und früher kranke Handwerksgefelln zu Wagen einfach hergeschickt hätten, und daß er von „deren Abladung und Hiersein“ immer erst benachrichtigt worden sei, wenn der Wagen bereits zurückgekehrt gewesen.

Immer hätten sie nichts gesagt, obgleich ihnen im Laufe einiger Jahre von ihren lieben Nachbarn ungefähr 200 Taler Schaden verursacht sei, denn einmal hätten sie aus „freundnachbarlicher Gesinnung“ nicht so hart sein mögen, das Gesetz anzuwenden und zum andern hätten sie auch gedacht, die Krankheit würde bald behoben, darin hätten sie sich aber leider meist getäuscht. In Zukunft würden sie die Rechnung den Neubrandenburgern mit dringender Mahnung zur Vergleichung präsentieren.

Man hat anscheinend hier Vagabunden, deren Heimatsort entweder zu weit entfernt oder unbekannt war, vorzugsweise nach Penzlin abgeschoben, weil die Bürger dieser Stadt so gutmütig waren.

In der Regel wurde jeder, der ohne bestimmte Beschäftigung irgendwo aufgegriffen war, oder gar einer Straftat sich schuldig gemacht hatte, umgehend und ohne Gnade nach seinem Heimort zurückgeschickt. Solcher Transport war nicht billig und sehr umständlich und manch Ergözzliches davon wissen die Akten zu erzählen.

So war einmal ein wandernder Neubrandenburger Chirurg in Stralsund dabei ertappt worden, als er eine Tabaksdose und 1 Spießgans gestohlen hatte. Nach Verbüßung einer 13tägigen Gefängnisstrafe sollte er nach seiner Heimat abgeschoben werden, die löbliche Polizeiverwaltung setzte den Rat in Neubrandenburg davon in Kenntnis und bringt die Sache in Gang. Der Polizeiwächter Nr. 22 Mathias Müller erhält den ehrenvollen Auftrag, den Missetäter zunächst nach Voß zu bringen. Ein Transportzettel wird ihm eingehändigt, dieser enthält u. a. eine genaue Beschreibung seiner Kleidung: seine Hosen waren graufarbene, ebenso sein Frack, dessen einziger Schmutz blanke Knöpfe waren, darunter schaute eine weiß- und rotgeränderte Weste hervor, seinen Hals umschloß ein rotlattunenes Tuch und das Haupt zierte ein mittelfeiner, aber leider „etwas alter“ Filzhut. 1 Paar zweinätige Stiefel vervollständigten seine Ausrüstung und ein versiegeltes Schreiben, hier unter Rubrik „Kleidung“ angeführt, war anscheinend das einzige, was er an Wertsachen bei sich trug. Am 14. Februar geht die Reise vor sich, und abends wird die 5 Meilen entfernte Stadt Voß erreicht. Der Wächter Nr. 22 erhält sein Meilengeld, für jede Meile 8 Groschen, dazu 16 Groschen Transportgeld und ebensoviel Wegzehrung, für Verpflegung des Vagabunden bekommt er 5 Groschen. Am nächsten Tage bekommt der Bürger Wichmann, ein ehemaliger Musketier aus Voß den Auftrag, den Landstreicher nach Treptow zu bringen. Verständlicherweise reißt dieser unterwegs aus. Der Polizeirat von Voß teilt dies dem Magistrat in Neubrandenburg mit, er „zweifelt garnicht daran, daß der Vagabund von den Gendarmen nicht erwischt wird“ und überliefert sicherheitshalber die Papiere und die Kostenrechnung.

Erwähnt sei noch, daß ein Altienstück aus Stavenhagen an Neu-
brandenburg über einen solchen Mann, den der Ratsdiener Bendschnei-
der nach Stavenhagen bringt, die Unterschriften „Reuter“ und „Herse“
trägt. Reuter ist der Vater des Dichters und der Ratsherr Herse, der
Onkel Herse aus „de Franzosentid“.

22.

Die rechtliche Stellung der Einwohnerschaft bis zur Aufhebung des Zunftzwanges 1868.

In der Zeit nach den Befreiungskriegen stand in Preußen das ge-
samte innerpolitische und geschäftliche Leben der Städte unter dem
Zeichen der Gewerbefreiheit. Auch andere als gewerbliche Vorrechte
bestimmter Berufsstände innerhalb der Gemeinde hatten damit
aufgehört.

In Mecklenburg blieb alles beim Alten. Selbst als man sich der
Einsicht nicht mehr verschließen konnte, daß der Gewerbezwang irgend-
wie gelockert werden mußte und im Jahre 1829 zur Neuordnung der
Zünfte schritt, kam dabei nichts Grundsätzliches heraus, ebenso wenig
wurde an der rechtlichen Stellung einzelner Stände innerhalb der Ein-
wohnerschaft der Städte irgend etwas geändert. Auch das Jahr 1848
ging, so hoch auch zeitweilig die Wogen politischer Erregung schlugen,
fast spurlos vorüber. So ist es gekommen, daß sich bis zum Jahre
1868, also dem Zeitpunkt, in dem auch bei uns die Gewerbefreiheit
Gesetz wurde, das innerpolitische und gewerbliche Leben in unserer
Stadt sich fast genau in denselben altväterlichen Bahnen bewegte, wie
in den früheren Jahrhunderten. Wie sich das in bezug auf das Ge-
richtswesen und die Bürgervertretung bemerkbar machte, ist bereits an
entsprechender Stelle behandelt.

Der folgende Abschnitt soll die allgemein für die einzelnen Ein-
wohnerklassen geltenden rechtlichen Grundsätze mit den daraus erwach-
senden tatsächlichen Rechten und Pflichten darstellen.

1. Die 3 Stände in der Einwohnerschaft.

Die Einwohnerschaft zerfiel altem Herkommen nach in 3 Klassen,
welche durch rechtliche Stellung innerhalb der Gemeinde von einander

geschieden waren. Diese Ständeeinteilung beruhte ursprünglich nicht auf allgemein bestimmten Grundsätzen, sondern hatte sich durch das Herkommen selbst herausgebildet und war später gesetzlich festgelegt. Im Laufe der Zeiten waren Angehörige eines Standes in einen andern übergetreten, so die Tuchmacher von dem zweiten in den ersten, die Aders- und Fuhrleute aus dem dritten in den zweiten.

Der erste Stand war der der Eximierten, hervorgegangen aus den alten Patriziergeschlechtern, von denen ein Teil zugleich mit den Gründern in die Stadt gekommen war. Dazu gehörten alle studierten, sowie durch Geburt und Rang hoffähigen Persönlichkeiten. Sie waren „eximiert“, d. h. herausgehoben, befreit von der städtischen Gerichtsbarkeit und von manchen städtischen Abgaben. Auf die Verwaltung und das Regiment der Stadt hatten sie dementsprechend kaum Einfluß, sofern sie nicht von Berufswegen im Räte saßen. Im Korps der Stadtrepräsentanten waren sie nicht vertreten. Ihre Zahl war nur sehr beschränkt. Es gab im Anfang des 19. Jahrhunderts etwa 25 bis 30 studierte Leute in der Stadt, rechnet man noch 7 bis 10 Adelige hinzu, so kommt nur die Zahl von etwa 35 bis 40 eximierten Männern heraus.

Der wichtigste und mächtigste Stand in der Stadt war der der Bürger, zu ihm gehörten alle selbständigen Kaufleute, Handwerker und die Adersleute, soweit sie in der „Bauzunft“ Aufnahme gefunden hatten. Dieser Stand allein hatte neben dem Räte Anteil am Stadtregiment, die Ehrnamen „Repräsentanten“ waren seine Vertreter. Die Zahl der Bürger bewegte sich zwischen 600 bis 700.

Zur dritten Klasse gehörte die ganze übrige Einwohnerschaft. Das sind die Adersleute, die nicht zur Bauzunft gehörten, die Tagelöhner, die verheirateten Maurer- und Zimmergesellen. Das Bürgerrecht konnten sie nicht erwerben. Es gab im Anfang des 19. Jahrhunderts etwa 250 Tagelöhner, an 50 bis 60 Maurer- und Zimmergesellen und an 50 Leute, die in anderen Berufsarten Beschäftigung fanden.

Außerhalb der Gemeinde standen 1. diejenigen, welche nur ein Aufenthaltsrecht auf eine bestimmte Zeit erhalten hatten, nämlich fremde Handwerksgefallen, Kaufmannsgehülfen, Lehrlinge und Dienstboten, 2. die Juden.

2. Die Bürger, ihre Pflichten und Rechte.

a) Der Erwerb des Bürgerrechts.

Der Erwerb des Bürgerrechts stand um die Mitte des Jahrhunderts nur dem zweiten Stande zu und war an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Der Nachsuchende mußte den Beweis liefern, daß er ein bürgerliches Gewerbe selbständig betrieb und ein gewisses Vermögen besaß.

2. Er mußte den Nachweis guter Führung erbringen, denn die Bürgerschaft nannte sich „ehrliebend“. Man nahm es sehr genau damit.

Noch 1788 wurde ein Radler wegen böswillig gemachter Schulden gefänglich eingezogen. Die Sattlerzunft hatte 1833 einen Gesellen zum Meister und Bürger vorgeschlagen, der Rat lehnte ihn jedoch ab, weil er „Abends zu lange im Wirtshaus bleibt und randauiliert, wenn er nach Hause gebracht wird“. Auch die Fürsprache der Wagenbauer wegen seiner guten Arbeit nützt nichts. „Es kann ihnen doch gleich sein, ob er die gute Arbeit als Meister oder als Geselle liefert“.

3. Das erforderliche Mindestalter war 25 Jahre. Wer einer Zunft angehörte, mußte 27 Jahre alt sein und die Meisterschaft erworben haben. Doch wurde vom Alter manchmal etwas abgelassen. Ein 23jähriger Handlungsdiener Reinhold will sich als Krämer niederlassen: weil er gute Zeugnisse aufweisen kann, wird seine Bitte gewährt. Auch bei Meisterjöhnen, besonders, wenn sie das väterliche Geschäft übernehmen wollen, wird eine Ausnahme gemacht, und öfter auch, wenn der Antragsteller ein „beträchtliches“ Vermögen nachweisen kann.

4. Jeder, der Bürger werden will, muß ein Reception(saufnahme)geld erlegen, dessen Höhe verschieden ist. Bei Kaufleuten zahlten die Fremden 25, die Bürgerjöhne 10 Taler, bei den Handwerkern die ersteren 15, die letzteren nichts.

Dazu kamen noch an kleineren Abgaben: a) das Eisingeld zur Erhaltung der Eichen auf dem Walle = 1 Taler, 5 Groschen; b) Feuerreimgeld = 1 Taler, 16 Schilling; c) das Innungsgeld = 22 Taler; d) die Schützenzunft, der jeder Bürger pflichtgemäß 6 Jahre angehören mußte, forderte ein Bajonettgeld, für Instandhaltung der Gewehre; e) an die Armenkasse hatte der neue Bürger 1 Taler zu zahlen; f) an Schreibgebühren waren 1 Taler 14 Groschen zu entrichten. Diese wurden nach einem bestimmten Verhältnis zwischen die Ratspersonen, die Schaffner und die unteren Ratsbeamten geteilt. — Rechnen wir zu diesen offiziellen Ausgaben noch all die inoffiziellen, die ein neuer Zunftgenosse gegenüber seiner Innung zu bestreiten hatte, so kam ein nettes Sümmchen für den heraus, der das Bürgerrecht erwarb.

Waren alle Vorbedingungen erfüllt, so mußte der junge Bürger den Bürgereid leisten. Dieser verlangte Treue und Gehorsam gegen die Großherzöge von Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz und gegen den Rat. „So oft er von G. E. Rat bei Tag und bei Nacht in heimlicher oder offener Sache gefordert wird, hat er gehorsamlich allemal zu erscheinen und alles, was ihm auferlegt wird, mit getreuem Fleiße zu bestellen, sich in keiner Weise wider Sr. Königl. Hoheit oder G. E. Rat gebrauchen noch finden zu lassen und sich in allen Dingen, wie

wie einem getreuen Bürger eigne und gebühre, zu erzeigen und zu enthalten“.

1852 wurde diese Eidesformel etwas gemildert.

War der Bürgereid geleistet, so wurde dem jungen Bürger der Bürgerbrief eingehändigt und er mit seinen Pflichten bekannt gemacht. Diese bestanden 1. in besonderen Dienstleistungen für die Sicherheit und Verwaltung der Stadt und 2. in besonderen Abgaben. Der Bürger war der vornehmste, fast der einzige Träger der Steuerlast.

Mit Ermahnungen zu gutem, ehrbaren Lebenswandel, zum Fleiße in seinen Berufsgeschäften und dem Wunsche guten Wohlergehens wurde er vom Räte entlassen. Dann mußte er in der Ratschreiberei Angaben über Name, Herkunft usw. ins Bürgerbuch eintragen, das 1681 als ein besonderer Teil der „Ratswillkür“ angelegt war,

b) Die Pflichten des Bürgers.

1. Jeder Bürger war zu einem Dienst bei der Schützenzunft auf die Dauer von 6 Jahren verpflichtet. Diese hatte beim Ausbruch von Feuer die Feuerwache zu stellen, und im Bedürfnisfalle Kommunal-, Wach- und Transportdienst zu leisten.

Waren Angehörige des Herrscherhauses in der Stadt, so stellte sie die militärischen Ehrenbezeugungen und gab die Ehrenwachen.

3mal im Jahre mußte sie in feierlichem Aufzuge in Uniform ausmarschieren und dann im Garten des Schützenhauses, welches der Zunft gehörte, nach der Scheibe schießen. Punkt 10 Uhr mußte sich jeder Schütze vor dem Rathause einfinden, bewaffnet mit Gewehr und Degen, bekleidet mit weißen Beinkleidern, blauem Frack, schwarzer Halsbinde und dreieckigem Hute. Diese Uniform wurde 1853 geändert und bestand dann in einem schwarzen Waffenrock, schwarzem Lederzeug, schwarzer Mütze mit mecklenburgischer Cocarde und je nach dem Wetter weißen oder schwarzen Beinkleidern. Von der Verpflichtung Uniform zu tragen, waren nur außerordentliche und Ehrenmitglieder entbunden, welche in der Reihe mit den alten Königen marschierten.

Um den Ausmarsch drückte sich manch einer gern, darum stand auf unentschuldigtes Fernbleiben hohe Strafe, obgleich von der Zunft selbst 1853 der Antrag gestellt wurde, die Teilnahme am Ausmarsch als Zwangspflicht aufzuheben, wurde es vom Räte abgelehnt. Befreit davon waren nur Ratsmitglieder, der Stadtsekretär, Gerichts-, Magistrats- und Polizeidiener. Nur die 2 rätlichen Beisitzer der Zunft begleiteten den König beim Aus- und Einmarsch am Königsschuß, der in den Tagen nach Pfingsten mit großem Gepränge gefeiert wurde! Auch am Dienstag nach Ostern wurde ausmarschiert und nach der Scheibe geschossen.

Wer den besten Schuß tat, wurde König. Diese Ehre konnte sich aber nur ein Wohlhabender leisten, denn er mußte der ganzen Zunft ein Königsmahl und ein Frühstück ausrichten. Er bezog allerdings auch mancherlei Einkünfte: 1. den ersten Gewinn, einen silbernen Eßlöffel. 2. Von dem Kapitän, jedem der 2 Schaffner und jedem der Ober- und Unteroffiziere einen Taler. 3. Aus der Zunftlade 7 Taler, die Nugnießung des Königswalles (der an der Nordostgrenze der Stadtflur lag) auf ein Jahr. 4. Das „Donativgeld“, d. i. 12 Taler aus der großherzoglichen Steuerstube und ebensoviel aus der Kammereikasse. 5. Von der Stadt außerdem eine Graskabel und 2 Faden Buchen- oder Eichenholz.

Die Führung der Zunft lag in den Händen eines Kapitäns, dem 2 Schaffner besonders für die Kassensführung und sonstige geschäftlichen Arbeiten zur Seite standen. Diese 3 erwählte der Rat, die Zunft dagegen die Premier- und Sekondeleutnants, die Fähnriche, Adjutanten, Feldwebel und Unteroffiziere, deren Bestätigung in den Händen des Rates lag. Die Schützenzunft hat 4 Fahnen, 2 stammen vom Herzog Carl aus dem Jahre 1796, eine aus dem Jahre 1827, die vierte ist die der mobilen Bürgerwehr und wurde nach Auflösung derselben 1849 der Zunft überwiesen.

2. Der Bürger mußte außerdem Dienst bei der Feuerwehrl leisten. Die Feuerlöschordnung von 1831 traf genaue Bestimmungen über die Art desselben, daraus möge einiges hier Platz finden:

Jeder, der Feuer merkt, soll „Feuer“ rufen und die Sturmglocke ziehen, bei Nacht sollen die Wächter ins Horn stoßen. Jederzeit sollen die Trommelschläger der Schützenzunft die Trommel rühren, der Stadtmusikus und seine sämtlichen Leute sollen auf den Straßen blasen.

Die Bürgerschaft war eingeteilt a) in Löschpersonal; b) in Rettungspersonal und c) in die Feuerwehrl.

Von dem Löschpersonal wurden für jede Spritze 16 jüngere Bürger ange setzt. Das scheint mir aber nicht immer innegehalten zu sein, denn in der Stammrolle steht einmal neben einem Tischlermeister ein Kommerzienrat, der doch jedenfalls nicht zu den jüngeren Bürgern gerechnet werden kann. Dieser Mannschaft standen die Spritzenmeister und die Schlauchmeister vor, welche je 4 Taler Gehalt bezogen. Das Ganze befehligte der Feuerinspektor (der für seine Mühewaltung 20 Taler, 2 Faden Eichenholz und 1 Kammereigarten erhielt), mit einem Stabe von 3 Adjunkten. Frei vom Spritzendienst waren die Eximierten und die Besitzer von Fuhrwerk.

Das Rettungspersonal bestand aus 24 Mannschaften unter einem Aufseher und setzte sich aus Bürgern zusammen, die beim Löschpersonal ihre Zeit abgedient hatten. Das Abzeichen war ein Blechschild und eine Nummer am Hut. Seine Aufgabe war, Menschen und

Güter vor dem Verbrennen zu retten und in sicheren Gewahrsam zu nehmen.

Wird jemand von demselben auf der Straße mit „geborgenen Effekten“ betroffen, so soll er als „Spoliant“ betrachtet werden und einer arbiträren Strafe verfallen.

Die Feuerwehr d. i. die Feuerwache stellte die Schützenzunft. Beim Ausbruch eines Feuers hat sich die nicht zu anderen Dienst befohlene Mannschaft mit Ober- und Untergewehr beim Kapitän zu versammeln. Sobald 8 Mann beisammen sind, marschiert dieser zur Brandstelle, um die Ordnung aufrecht zu erhalten.

Die Torwächter haben darauf zu achten, daß keine andere Anspannung die Tore passiert als Wasserholer.

War ein Gewitter ausgebrochen, so versammelte sich die Spritzenmannschaft im Spritzenhause, das Rettungspersonal auf dem Rathause, die Feuerwehr beim Schützenkapitän. Doch verlegte die letztgenannte Mannschaft ihren Versammlungsort auch bald nach dem Rathause und löschte zusammen mit der Löschmannschaft solange kein Feuer sie in Anspruch nahm, ihren Durst mit den köstlichen Gaben des Ratskellerpächters.

Zu diesen Verpflichtungen der Schützenzunft kommen zeitweilig noch andere. 1805 wurde zur Sicherheit gegen öffentliche Diebstähle eine Stadtwache errichtet, zu der immer 16 Bürger herangezogen wurden. Außerdem mußte sie während der Jahrmachtszeit nächtliche Streifwachen stellen. Beides wurde 1840 aufgehoben, etwas früher schon die Verpflichtung, gelegentlich Übeltäter zu bewachen.

3. Jeder Bürger mußte die auf ihn gefallene Wahl zur Übernahme eines städtischen Amtes annehmen.

Das wichtigste Amt war das eines Altermanns- und Viehhauhauptmanns im Corps der Repräsentanten. Will er dasselbe nicht übernehmen, so muß er das vor der Wahl erklären. Tut er das nicht, so entscheidet darüber, ob er weiter das Amt zu führen hat oder nicht, der Magistrat. Auf alle Fälle ist ein Bürger, welcher eine auf ihn gefallene Wahl ausschlägt, nicht wieder wahlfähig (1823).

Als 1763 der Altermann der Tischler mit den übrigen Amtsmeistern in Mißhelligkeiten geraten war und sich weigerte, die Altermannschaft weiter zu führen, wurde diesem willkürlichen Verzicht nicht Folge gegeben und er „bei willkürlicher Strafe“ gezwungen, sein Amt im laufenden Jahre zu behalten.

Ein anderes Amt war das eines Deputierten zum Armenkolleg, das die neue Armenordnung von 1832, von der noch ausführlicher zu sprechen sein wird, geschaffen hatte. Wer sich weigerte, sei er Eximierter oder Bürger, dies Amt anzunehmen, sollte 50 Taler Gold an die Armenkasse zahlen. Daß das keine leere Drohung war, mußte trotz energischen Einspruches 1845 der Kommerzienrat Voepel an seinem ei-

genen Geldbeutel erfahren. Außerdem hatte jeder Bürger auf Verlangen des Deputierten seines Viertels 2 Jahre lang die unangenehme Aufgabe des Einsammelns der nur sehr widerwillig gezahlten Beiträge zur Armenkasse zu übernehmen.

Eine alte Pflicht der Bürger bestand im Herumreichen des Klingelbeutels während des Gottesdienstes. Noch 1763 wurden 2 Bürger, die sich dieser Pflicht entzogen, zum „Bürgergewahrjam“ verurteilt, d. h. eingesperrt. Die 8 jüngsten Bürger mußten lösen, denn nur 2 waren dazu nötig. Dafür bekamen die Stadtvertreter die Klingelbeutelwiese. Diese behielten sie auch, als im Jahre 1816 die Verpflichtung bereits aufgehoben und an den Türen der Kirche Becken aufgestellt waren, trotzdem ihnen der Rat das Besitzrecht bestritt. Man einigte sich schließlich dahin, daß die Einnahme aus der Wiese den Repräsentanten verblieb, wofür sie einmal 25 Taler an die Armenkasse bezahlten.

4. Die Aufbringung der Steuern war vornehmlich Sache der Bürger (und auch der Eximierten). Die 3. Klasse, die sogenannten Einwohner bezahlten nur ein Schutzgeld, das sehr gering war und oft jahrelang nicht erhoben wurde. Die Steuern waren teils persönliche, teils reale, d. h. solche, die auf dem Besitz lasteten.

1. Quartalnezessarien. Sie wurden in halber Höhe der an den Landesherrn zu zahlenden Gewerbesteuer und der landesvergleichsmäßigen Kontribution für die Stadtkasse erhoben. Sie waren für damalige Zeit recht erheblich, so gingen 1817 von der Firma Siemerling & Stürke, damals der größten am Orte, für den Staat 372 Taler, für die Stadt dazu die Hälfte ein, von einem besseren Manufakturwarengeschäft etwa die Hälfte und einer ebensolchen Materialwarenhandlung 80 Taler für den Landesherrn und 40 Taler für die Stadt.

2. Nezessarien an Consumtions-(Verbrauchs-)Steuern. Bürger und die nicht eximierten Einwohner hatten an den Landesherrn Schlacht- und Mahl-Steuer zu entrichten. Dieselbe erhob in halber Höhe die Stadt.

3. Das Armengeld setzte für Bürger und alle übrigen Einwohner das Armenkollegium fest.

4. Zur Zahlung des Schulkollegengeldes waren alle Hausbesitzer seit uralten Zeiten verpflichtet. Seine Höhe richtete sich danach, wie hoch ein Haus katastriert war, es gab $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und volle Häuser. Maßgebend dafür war nicht ihre Größe, sondern eine alte Einschätzung des Hausgrundstückes, sodaß oft ganz eigentümliche Mißverhältnisse in anbetracht der Größe der Häuser dabei herauskamen. Für ein volles Haus wurden 1810 2 Taler, 12 Schilling fürs Jahr, 1832 36 Schilling fürs Vierteljahr festgesetzt und die Abgabe für die übrigen Häuser danach berechnet. — Der Name der Steuer gibt die Verwendung ihres Ertrages an.

5. Das Nachtwächtergeld wurde nach denselben Grundsätzen von den Hausbesitzern erhoben. 1832 für ein volles Haus 4½ Schilling.

6. Die eigentliche von allen Hauseigentümern zu tragende Häusersteuer war der Walpurgisschoss, ebenfalls nach der Katastrierung der Häuser berechnet. Ihren Namen hat diese Steuer von dem Tage ihrer Einfammlung, Walpurgis, d. i. der 1. Mai. In jedem Viertel der Stadt holte sie der Bürgermeister mit Ratsherrn ein, nachdem es 14 Tage vorher öffentlich, in alten Zeiten durch die „Bürgersprache“, bekannt gemacht war. 75 Gulden kamen davon als Ordbör (Grundzins) auf das Amt nach Stargard, der Rest in die Kämmererei. Der Ertrag war 1817 200 Taler.

7. Das Bierzeitengeld war eine geringe Abgabe von den Häusern zur Anschaffung von Oblaten und Abendmahlswein auf dem Altar. Die Wiehshauptleute mußten aus jedem Hause von altersher 2 Witten = 6 Pfennige einsammeln und an die Ökonomie der Kirche abliefern (1664), später tat es der Rat. Die Berechnung war dann die üblich gewordene nach dem Kataster.

8. Das Bachschneidegeld hatten die Hausbesitzer aufzubringen soweit sie auch Besitzer von Pertinenzwiesen waren.

9. Das Stadtmusikantengeld zahlten die Hausbesitzer vierteljährlich für die Besoldung des Stadtmusikus, der dafür mit seinen Leuten an jedem Werktag um 10 Uhr vom Rathhausturm die Einwohner mit einigen Musikstücken unterhalten mußte. Sehr wahrscheinlich aber verzichtete man meistens darauf, denn sein durch diese Steuer erworbenes Einkommen war nicht bedeutend: 80 Taler.

10. Die Frohnspflicht forderte der Frohner zu Ostern und Michaelis ein. 1863 betrug sie für Häuser mit Auffahrt 1 Schilling für das halbe Jahr, für solche ohne Auffahrt einen halben.

11. Das Messkorn müssen noch heute alle Hufenbesitzer an die Pfarren abliefern. Ebenso mußten sie den Feldhüter durch Abgabe des Pfänderlohns besolden.

12. Von den Hufenbesitzern forderte die Bauzunft auch das Hufengeld und zwar 28 Schilling im Roggenfeld und 12 im Erbsenfeld und an Scheunenwächtergeld ebenfalls 12. Die beiden Bauzunftleute waren davon befreit.

13. Viehbesitzer zahlten Hirtenlohn nach Haupt und Art des Viehes, welches auf die Weide getrieben wurde. Die Schweineherde ging schon 1852 ein, die übrigen bei der Separation der Feldmark 1865.

14. Das Rüstergeld oder der Bürgerschilling war daraus entstanden, daß der Rüster nach altem Herkommen für den Zettel, welchen er zur Dankagung für Verstorbene auf die Kanzel zu legen hatte, 2 Schilling erhielt. So war's noch 1768, allmählich nahm diese Abgabe

die Form einer Reallast unter dem Namen Küstergeld an, die der Küster von jedem Hause beanspruchte. Da sie jedoch nicht ausreichend begründet war, stellten sich der Einsammlung Schwierigkeiten entgegen. Nach vielen vergeblichen Bemühungen, die bis ins Jahr 1803 zurückreichen, erlangte endlich 1830 der Küster Volzendahl die Berechtigung, den Küsterzilling von jedem Hause einzusammeln. —

An den Landesherrn wurden außer den genannten Abgaben noch die Türkensteuer, der Abschoß und ein Teil des Wortzins-Geldes abgeführt. Die Türkensteuer wurde seit dem 15. Jahrhundert von wohlhabenden Leuten als Vermögens-, und von minderbemittelten als Kopfsteuer für Bedürfnisse des Reiches erhoben (ursprünglich zum Kriege gegen die Türken). Bei uns war das Einsammeln derselben Sache der Viehhaushauptleute.

Der Abschoß war der Zehnte von den Erbschaften, den der Rat beitreiben mußte. — Das Wortzins-Geld war die bereits früher erwähnte Abgabe der Bürger für das Kavelholz. 8 Häuser gingen in eine Kavel und 116 Kavel waren vorhanden. Von der Einnahme gingen 100 Gulden als Dröör (Grundzins) nach Stargard und 6 an die Kirche, das übrige floß in die Kammereikasse.

Der Befreiung von Steuerlasten erfreuten sich 1. die Bürgermeister; 2. der Stadthandikus; 3. der Stadtssekretär, solange er kein Gewerbe betrieb; 4. der Ratskellerpächter (seine Steuerfreiheit wurde zeitweise angezweifelt), i. J. 1830 wird die bereits gezahlte Steuer auf seinen energischen Einspruch hin zurückerstattet; 5. die Kirchen- und Schuldienner, ebenso ihre Wohnhäuser; 6. die Ratsapotheker. Es gab deren zwei, der eine hatte die alte, der andere die neue (Siemerlings)Ratsapothek. Der Name rührt daher, daß der Rat ihnen das Privilegium erteilte, ein Recht, welches der Landesherr erfolglos für sich in Anspruch zu nehmen versuchte. Die alte Ratsapothek ist seit dem 17. Jahrhundert nachweisbar, verschiedentlich brannte sie ab. Sie stand früher auf dem Markte und mußte, als für Dorchläuchting das Palais erbaut werden sollte, abgebrochen und auf der jetzigen Stelle aufgebaut werden. Für seine Bereitwilligkeit erhielt der damalige Apotheker auf Lebenszeit auch Befreiung von den Landessteuern und den Titel Hofapotheker. Er blieb aber nur Zeithpächter des Rates gegen eine jährliche Pacht von 75 Talern.

1830 erwarb sie der Apotheker Wegeld in Erbpacht gegen eine Abfindung von 1000 Talern Gold und einer jährlichen Abgabe von 75 Talern. Es war nicht ganz leicht, Rat- und Bürgerschaft zu diesem Geschäft zu bewegen, schließlich siegte der geschäftskluger Apotheker, indem er auf seine Rechnung bei der Armenkasse im Betrage von 300 Talern verzichtete und allen Einwohnern von Anfang März bis Ostern freie Medizin versprach.

Die „Neue Ratsapothek“ verdankt ihre Entstehung der Fürsprache des Landesherrn, der Wert darauf legte, daß noch eine Apotheke privilegiert werde, i. J. 1730. Der zuerst konzeßionierte Apotheker machte Konkurs, dem neuen Besitzer wurde für seine Person und nach seinem Tode für seine Erben die Konzeßion erteilt. 1828 wird die jährliche Abgabe auf 75 Taler festgesetzt, aber bereits 1834 auf 60 ermäßigt.

c) Die Rechte des Bürgers.

1. Jeder Bürger hat das passive Wahlrecht zum Magistrat und sonstigen Stadtämtern. Das aktive zum Rat und zu Ämtern innerhalb der Repräsentanten steht aber allein dem Räte bezw. den Repräsentanten zu.

2. Bei Besetzung von Stellen sollen Bürgerkinder bevorzugt werden (1823).

3. Das wichtigste Vorrecht des Bürgers ist das Recht auf bürgerliche Nahrung, welches allen Nichtbürgern versagt ist. Nach dem landesgrundgesetzlichen Vergleich (1701) ist darunter der Betrieb eines kaufmännischen Geschäftes, eines Handwerkes, einer Brennerei, einer Brauerei, einer Gast- und Schankwirtschaft zu verstehen. Kein Handwerker, der nicht Innungsmeister ist, darf bei Strafe der Einziehung seines Handwerkszeuges, kein Kaufmann ein Geschäft selbständig betreiben, es sei denn, er habe eine magistratliche oder landesherrliche Sondererlaubnis, ein Freiprivilegium.

Der Handel mit Wein ist alleiniges Recht des Rates, der es dem Ratskellerpächter überträgt, auch gelegentlich einem Gastwirt, z. B. 1841 dem Besitzer der „Goldenen Kugel“ (aber nur als persönliche Konzeßion). Der Fürstenhof lag nicht zu Stadtrecht; also hatte sein Besitzer das Recht Weine u. a. zu verkaufen, ohne die Erlaubnis des Rates einzuholen.

Unter dem Begriff „bürgerliche Nahrung“ fielen einige Erwerbszweige nicht, z. B. ganz allgemein der sogenannte „kleine Handel mit Produkten“, welchen man den Juden zugestand. Allgemeine Bestimmungen darüber gab es nicht, sondern der Rat entschied von Fall zu Fall. So wurden 1841 Korbarbeiten, soweit sie nicht zum Wagenbau bestimmt waren, 1848 das Halten von Lohnfuhrwerk, 1857 der Vieh- und Pferdehandel, 1861 der Musikunterricht und das Geschäft eines Garlocks nicht für „bürgerliche Nahrung“ angesehen und dem Nichtbürger freigegeben.

Besonders schwierig war die Entscheidung in folgendem Fall: Der Copist Paul Lüdtke, den seine Schreibkunst wohl nur sehr kümmerlich ernährte, hatte sich am Ausfluß des Oberbaches aus dem Tollensee eine kleine Bude — aus der später die Seehalle, heute das Restaurant „Seeblick“ geworden ist — errichtet, in der er u. a. selbst-

gedrehte Zigarren feil bot. Die Krämerzunft zeigte ihn wegen Verletzung ihres Zunftprivilegiums an. Der Magistrat erlaubte ihm das Zigarrendrehen, verbot ihm aber den Verkauf seiner Zigarren, weil das "bürgerliche Nahrung" sei.

23.

Handwerk und Gewerbe von den Freiheitskriegen bis zur Neuordnung der Zunftprivilegien 1829.

Obgleich die den bevorrechtigten Gewerbebetrieb schützenden Bestimmungen aus der Zunftzeit auch nach den Freiheitskriegen bestehen blieben, wurde die Lage unserer Handwerker nicht rosiger, als die der preussischen, die kein Gesetz in ihren Privilegien stützte.

Der Bestand der Zünfte i. J. 1817 war folgender: 32 Bäcker, 11 Böttcher, 8 Drechsler, 2 größere Gastwirte, 3 Glaser, 6 Goldschmiede, 18 Haaken (Kleinkaufleute) und (3 Freihaaßen), 3 Handschuhmacher, 9 Hufschmiede, 18 Krämer (Kaufleute), 4 Knopfmacher, 2 Korbmacher, 7 Kleinschmiede, 5 Lohgerber, 3 Nagelschmiede, 6 Pantoffelmacher, 6 Sattler (und 1 Freimeister), 18 Schlachter (und 4 Freimeister), 52 Schneider (und 6 Freimeister), 78 Schumacher (und 4 Freimeister), 27 Tischler (und 1 Freimeister), 9 Tuchmacher, 2 Uhrmacher (und 1 Freimeister), 23 Weber, 3 Weinhändler, 3 Weißgerber.

Freimeister sind solche Gewerbetreibende, welche nicht einer Zunft angehören, sondern durch den Landesherrn, unter Zustimmung des Magistrats, das Privileg, ihr Gewerbe auszuüben, erhalten haben. Sehr oft sind's solche, welche aus nicht stichhaltigen Gründen von der Zunft abgewiesen sind. Oft können keine anderen Gründe als die Scheu, die Zahl der Zunftgenossen zu vergrößern, von diesen dafür angeführt werden.

Die Berichte lassen erkennen, daß es bei der Aufnahme in die Gewerke mehr auf Bettern- und Freundschaft als auf Tüchtigkeit ankommt. Ein Schuhmachergeselle, der 9 Jahre zu allgemeiner Zufriedenheit in der Stadt gearbeitet hat, sich eines guten Leumundes erfreut, und eine hiesige Bürgertochter, der der beste Ruf vorangeht, heiraten will, wird von der Zunft abgewiesen; die Zünftler lassen sich auch durch den Magistrat nicht umstimmen, obschon sie zugeben müssen,

daß sie sonst junge Gesellen von auswärts, die nur ganz kurze Zeit hier arbeiteten, ohne Umstände aufnahmen, wenn sie Meisterstöchter zur Ehefrau nehmen. Durch Erteilung eines Freibriefes milderte hier der Landesherr die Härte der Zünftler.

Wenn jemand sein Handwerk nicht zünftig erlernt hatte, so war ihm von vornherein der Eintritt in die Zunft und damit das Recht der Ausübung derselben verwehrt. Auch hier half zuweilen der Staat. So erhielt ein Hutmacher einen Freibrief für das Schuhmachergewerbe und ein gelernter Müller Heiden das Recht, „ein Schild auszuhängen, auf welchem er die Anfertigung hölzerner Uhren dem Publico“ anzeigt. Er hatte um ein Freiprivileg für das ganze Uhrmachergewerbe gebeten. Sein Schwiegervater hatte als Meister dieser Zunft angehört und ihn in der Kunst unterrichtet und als Gehülfsen herangezogen. Als der Schwiegervater gestorben war, war der arme Mann brotlos, weil er selbständig sein Handwerk nicht ausüben durfte und ein zünftiger Meister ihn nicht in Arbeit nahm. „Weil er eine zahlreiche Familie hatte und ein bescheidener, ordentlicher Mann war“, so fand man den Ausweg, ihm die Anfertigung und Ausbesserung hölzerner Uhren zu gestatten, wodurch keiner in seiner Nahrung beeinträchtigt wurde, da die hiesigen Uhrmacher sich nur mit metallenen Uhren beschäftigten. Ein anderer Bittsteller, welcher um einen Freimeisterbrief für das Malergewerbe nachsucht, wird abschlägig beschieden, weil dieses Gewerbe, welches schon 2 Stubenmaler und 2 Anstreicher betreiben, seinen Mann nicht ernährt, weil der Bittsteller nichts versteht und schließlich weil er „den zum Malen fast unentbehrlichen rechten Arm verloren hat“.

Was nun die Geschäftslage der Neubrandenburger Zunftgenossen anbelangt, so scheint dieselbe nicht glänzend gewesen zu sein, obwohl sie innerhalb zwei Meilen im Umkreise der Stadt das alleinige Recht, ihr Gewerbe zu treiben, besaßen; nur die Markttage brachten eine Ausnahme.

Sie schieben ihren schlechten Geschäftsgang ohne Ausnahme darauf, daß sie in ihrem Privileg von der Obrigkeit nicht genügend geschützt werden, da diese zu viele Freimeister schafft und unerlaubter Konkurrenz nicht scharf genug auf die Finger sieht. Das zeigen insbesondere 2 Beschwerdeschriften, aus den Jahren 1817 und 1818, die eine von der Schneider-, die andere von der Haakenzunft; beide sind sehr interessant, teilweise in unseren Augen ergötzlich. Die 52 Schneideramtsmeister, denen der Großherzog noch 6 Freimeister zugesellt hat, sind zum Teil „halb und ganz nahrungslos und haben schon die Scheere mit der Holzart und dem Grabspat vertauschen müssen“, und da sie alle noch rüstige Männer sind, so ist keine Aussicht, „daß durch beträchtlichen Abgang älterer Meister eine Lücke in der Zunft entsteht, die den überlebenden vermehrte Arbeitsgelegenheit verschafft“; darum

bitten sie, von der Aufnahme neuer Meister entbunden, und von der Schaffung von mehr Freimeistern in Zukunft nicht noch mehr bedrängt zu werden.

Eine der Hauptklagen richtet sich gegen die Konkurrenz, welche ihnen durch die P f u s c h e r e i, das ist die unvollkommene Ausübung des Handwerks von solchen Leuten, die dazu nicht berechtigt sind, und vor allem nicht zünftig gelernt haben, gemacht wird. „Es hat sich eingeschlichen, daß in den meisten bürgerlichen Häusern Mädchen, die nicht Lust haben zu dienen, als P f u s c h e r i n n e n unter der Maske von Näherinnen alle Kleidungsstücke anfertigen, welches selbige von irgend einem Schneidergesellen als ihrem Liebhaber notdürftig erlernen. Nicht nur, daß dadurch den armen Schneidermeistern aller nur mögliche Nahrungsbetrieb entzogen wird, kann wohl diese oder jene Mode aus dem Auslande unsern vaterländischen Boden betreten, wenn dieselbe gleich in einem der Häuser dieser Stadt unter den Händen einer P f u s c h e r i n notdürftig zurecht gedrehselt wird?“ Dabei wurde die P f u s c h e r i n mit 8 Schilling pro Tag bezahlt, das macht für das Jahr 52 Taler. „Sie kann bequem davon leben, aber nicht ein Meister, der Gesellen hält und Abgaben zahlt, wovon die P f u s c h e r i n unter dem Deckmantel, daß sie diesen oder jenen Gesundheitsfehler besitzt, sich zu befreien versteht“. Aber nicht bloß in der Stadt beeinträchtigen die P f u s c h e r i n ihre Nahrung. Auch auf dem Lande siedeln sich Schneider an, die ihnen das Brot nehmen, obschon ihr Zunftprivilegium von 1716 sich auf einen Umkreis von 2 Meilen ausdehnt. Darum bitten sie, ernstlich der P f u s c h e r e i zu wehren, denn die Hälfte ihrer „Amtsgegenossen“ müsse „darbend und in Elend wimmernd umherschleichen“. — Eine Antwort auf diese Beschwerde habe ich leider nicht finden können.

Eine Eingabe der K r ä m e r z u n f t zeigt uns, mit wieviel Schwierigkeiten die Durchführung des Privilegs zu kämpfen hatte. Eine große Anzahl Bürger wird unberechtigten Handels beschuldigt: der Bohrschmied Bechly und der Schlosser Schuhmacher handelten mit „kurzen Waren“, der Scheeren schleifer Brog mit „kurzen, baumwollenen und Ellen Waren“, der Knopfmacher Bamberg mit Kameelshaaren und porzellanenen Pfeifenköpfen, des Schlachtermeisters Stoll Frau mit Violin-, Harfen- und Bassseiten usw. Besonders schwer war die Konkurrenz der Juden und Moskauer Kaufleute, die als Großhändler schon den Vorteil des Einkaufes erster Hand hatten.

Wenn man bedenkt, daß der zünftige Krämer als solcher große Abgaben hatte, von denen die Konkurrenten frei waren, so kann man die Klage verstehen. Von jedem Taler ungesetzter Ware mußte er landesüblich eine Abgabe von einem Schilling, in Neubrandenburg aber seit dem Kriegsjahren noch einen Schilling Nachsteuer erlegen, also über 4 %. Von Tabak mußte schon landesüblich 1 Groschen ent-

richtet werden. Zu alledem kamen noch die nicht unbedeutenden Kosten der Kunst.

Ein Gewerbe scheint in Neubrandenburg, wenn es auch damals nicht mehr durch sehr viele Meister (kaum 10) vertreten war, besonders geblüht zu haben, das sind die *Tuchmacher*. Der Ruf ihrer Ware scheint sogar ins Ausland gedrungen zu sein, das geht aus einem Briefe hervor, den ein holländischer Kaufmann aus Denter an den Magistrat richtet. Er bittet darin, die Tuchfabrikanten aufzufordern, ihre Angebote über größere Lieferungen Tuch nach einer anliegenden Probe zu machen. Er stellt für ein Stück von 25—26 Berliner Ellen 23 Taler in Aussicht, wenn es „ohntadelig“ ist. Ob aus dem Geschäft etwas geworden ist, habe ich nicht feststellen können.

Mit Freuden begrüßte man es, wenn jemand kam, von dem man eine Hebung des Gewerbestandes erwartete. So wird einem *Nadler* (Wendt) aus Sachsen die Bitte, hier seinem Gewerbe nachzugehen, glatt bewilligt. „Der Mann hat 200 Taler Gold und kann täglich 12 000 Nadeln machen, sodaß sein Verdienst gut ist“.

Ein *Kaufmann* aus Malchin hat einem eingeseffenen Geschäftsmanne einen Teil seiner Waren abgekauft und sich von ihm die Abtretung seiner Rechte ausbedungen. Seiner Bitte, einen Handel mit Tuchen und Materialwaren zu betreiben, wird gerne entsprochen, weil man ihn für zahlkräftig hält.

Bei der Gelegenheit erfahren wir auch, daß es nur ein besseres Materialwarengeschäft von einiger Bedeutung am Orte gab.

Sehr ergötzlich nimmt sich unter den vielen Konzessionsgesuchen das eines *Tanzlehrers* aus dem Jahre 1817 aus. Er möchte hier gerne sesshaft werden, um „die Jugend im Tanzen unterweisen und seine Sorgfalt und Kunst in der Erhaltung der Gesundheit und Sittlichkeit“ beweisen zu können. Die Hauptursache seines Besuches ist aber seine Schwiegermutter. Durch sie wird „die Entscheidung für sein künftiges Leben in Betracht seiner Verheirathung mit einer seinem Herzen treuen, jungen Person in dieser Stadt gestellt“, denn sie, d. h. die Schwiegermutter, gibt ihre Einwilligung zur Verheirathung nur, wenn der Ort seines Bleibens Neubrandenburg ist. Er verspricht besonders, ein stillgetreuer Einwohner der Stadt zu werden.

Ganz eigenartige Umstände führen einen *Chirurgen*, der sich ursprünglich in Wessenberg niederlassen wollte, in unsere Stadt. Die Großherzogliche Prüfungskommission fühlt seinem Wissen auf den Zahn und findet, daß es sehr beschränkt und dürftig sei, daß er aber trotzdem als Wundarzt 2. Klasse brauchbar und nützlich werden kann, wenn er einen erfahrenen und gebildeten Arzt neben sich hat. „Deshalb hätten wir es lieber gesehen, wenn er sich in einem anderen Orte als Wessenberg niederlassen wollte, wo er nicht die einzige Medizinalperson wäre, wo nicht alles, großes und kleines, chirurgisches und medizinisches

Wissen von ihm verlangt wird. Da kann er doch wohl oft schaden, wenn er nicht durch strenge allerhöchste Befehle eingeschränkt und von der Obrigkeit unter beständiger Aufsicht gehalten wird“. 2 Jahre später will der Betreffende nach Neubrandenburg übersiedeln und hofft besonders von diesem Orachten eine tatkräftige Unterstützung seines Besuches, da hier „erfahrene und gebildete Ärzte in Hülle und Fülle vorhanden sind“. Sein Wunsch wird erfüllt, allerdings mit der Einschränkung, „daß du dich mit innerlichen Kuren ebensowenig als mit bedeutenden äußerlichen alleine befassen und überhaupt dich gesittet und untadelig zu verhalten hast“.

Über das, was ein Einzelner verdiente, habe ich nicht viel finden können. Beachtenswert erscheint nur die Notiz über den Verdienst der Maurergesellen. 1817. Einschließlich des Meistergroßschens erhielten die hiesigen von Ostern—Michaelis einen Lohn von 20, von Michaelis—Ostern einen solchen von 18 Schillingen. Wenn sie auf dem Lande arbeiteten, 2 Schillinge mehr. Bei Ausweisen erhalten sie, weil sie die Quaste selbst halten müssen, 22 Schillinge und verlangen noch mehr, weil „die Quaste wegen Mangels an Haaren 24 Schilling kostet, und bei fleißiger Arbeit nicht 8 Tage hält“.

Einige Angaben über die Ausgaben, welche durch wandernde Gesellen der Zunft erwachsen, mögen hier Platz finden. In einer ihrer Klageschriften erwähnen die Schneider, daß von Februar—November 656 Gesellen hier um Arbeit vorgesprochen, aber keiner sie gefunden hätte. Aber jeder hat, wie es üblich, 2 Schilling Wegzehrung erhalten. Auch diese 27 Taler und 16 Schilling drücken bei den schlechten Zeiten die Innungskasse sehr.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß trotz all dieser hemmenden Beschränkungen und trotz der allgemeinen schlechten wirtschaftlichen Lage doch manche Geschäfte durch die Tüchtigkeit ihrer Inhaber gut vorwärts gebracht werden.

1821 wird der Pianofortefabrikant Koloff konzessioniert und erhält bereits 1844 auf der Berliner Gewerbeausstellung eine silberne Medaille.

Die Firma Blauert und Rahmacher, gegründet 1823 kann schon in den „neuen Strelitzschen Anzeigen“ 1825 ihrer geehrten Kundschaft mitteilen, daß sie auf der Leipziger Messe ihr „Lager komplettiert“ habe.

Die „Neuen Strelitzschen Anzeigen“ erschienen beim Buchdrucker Korb. Seine Druckerei lag in der Waagestraße 6. Ein holzgeschnitzter Blumenkorb über der Haustür erinnert noch heute an den damaligen Besitzer des Hauses. 1835 verlegte er seine Zeitung und seinen Wohnsitz nach Neustrelitz.

24.

Handwerk und Gewerbe von der Erneuerung der Zunftprivilegien 1829 bis zur Einführung der Gewerbefreiheit 1868.

2 Jahrzehnte mußten nach der Verkündung der Gewerbefreiheit in Preußen vergehen, bis man sich bei uns wenigstens den Anschein gab, dem Zuge der Zeit Rechnung tragen zu wollen. Man hob, wie erwähnt, 1829 die alten Zunftprivilegien auf, doch nur, um sie in wenig veränderter Form sofort wieder zu erneuern.

Einige besonders schlimme Übelstände wurden abgestellt. Besonders sollten die großen, schon früher oft von der Obrigkeit gerügten Schmaufereien aufhören. Die Zahl der Altermänner wurde in jeder Zunft auf 2 beschränkt, mehrere verwandte Gewerbe wurden zu einer Zunft verschmolzen, aber doch kamen für Neubrandenburg noch deren 39 heraus.

Die kleinsten Beschränkungen im Gewerbebetrieb wurden nicht im geringsten gemindert. So schied man z. B. noch in Kleinbinder und Böttcher. Der Böttcher hatte große Gefäße, Kisten, Tonnen, überhaupt alles, was nicht mit weißen Bändern gebunden wird, zu machen, während dem Kleinbinder nur die Anfertigung von kleinen Gefäßen, Quartkannen (die 1 Quart = Viertel hielten), Hochzeitskannen, Wassereimer, Milcheimer, überhaupt alles dessen, was mit weißen Bändern gebunden wird, zustand.

Auch die Kaufmannschaft zerfiel noch in die beiden sich immer bekämpfenden Zünfte der Krämer und Haaken. Die Haaken waren in ihren Rechten ziemlich beschränkt, der Alleinhandel stand ihnen zu in Butter, Heringen, Käse, Lachs, Dorsch, Speck, Rotspeer, Alen und anderen gesalzenen Waren, ebenso in Teer, Tran, Talg, Lichtern: Seife. Der Verkauf von Kaffee, Zucker, Gewürz und Tabaken in Paketen war den Krämern vorbehalten. Hirse, Grütze, Eisen, Stahl, Salz, Tabak in Rollen dürfen beide nach Belieben verhandeln. Dies ist meines Wissens der erste Anfang zu einem freieren Gewerbebetrieb; doch darf man nicht glauben, daß die Eifersüchteleien aufhörten.

1850 war ein reger Streit zwischen beiden Zünften entstanden, den die Regierung dahin schlichtete, daß der Essighandel den Haaken, beiden gemeinsam der Verkauf von Tabak in Rollen und Paketen, den Krämern allein dagegen der von Zigarren zustehen sollte. Im all-

gemeinen rechnet man zur Krämerzunft die größeren Kaufleute, besonders auch die Manufakturisten, während die Haaken unseren heutigen Vorlofthändlern nahe kamen. Später, um die Mitte des Jahrhunderts hören diese Streitigkeiten mehr auf und zwar, wie mir scheint, weil die, welche mit allen Waren handeln wollten, sich in beide Zünfte aufnehmen ließen.

Gewisse Handelsartikel wurden 1850 mehreren Gewerben freigegeben. Schlachter, Seifensieder und Haaken durften mit Talg, Schlachter und Haaken mit gesalzenem Fleisch, Seifensieder und Haaken mit Licht und Seife, die Schuhmacher und Haaken mit Tran handeln. Dem Müller allein stand das Recht zu, Gries, Grütze, Graupen und Mehl abzugeben.

Das Hausieren war strenge verboten, und nur an Jahrmärkten durften fremde Händler direkt an Verbraucher verkaufen. Auch dabei achtete man ängstlich darauf, daß der Wettbewerb für die Einheimischen nicht zu groß wurde, vor allem, daß die fremden Händler nicht zu lange in der Stadt blieben. — Wer Putz- und Galanteriewaren verkaufte, auch Uhren, durfte am Montag vor dem Markttage schon auspacken, aber bei Androhung von Strafe, nichts vor den Fenstern seines Quartiers aufstellen und die Läden und Stuben dem Publikum zum Besehen der Waren öffnen. — Wer seidene, wollene, baumwollene und leinene Tücher zu verhandeln hat, darf auch am Montag auspacken und bereits am Dienstag, also am Viehmarktstage, im Großen davon verkaufen.

Die Zunftgenossen versuchten auch jetzt noch ebenso wie früher, einem Fremden den Eintritt in die Zunft zu erschweren, und der Rat mußte sie wohl oder übel darin unterstützen.

Ein Pantoffelmachergeselle ist Bürger geworden. Als er nun um Aufnahme in die Zunft als Meister nachsucht, stellt sich heraus, daß er wegen mangelnder Schulkenntnisse bereits in Preußen, wo kein Zunftzwang mehr galt, sein Handwerk erlernt hat. Man zahlt ihm sein Bürgergeld wieder und veranlaßt ihn, nach Treptow überzusiedeln (1837).

Ein Schuhmachergeselle hat wegen Krankheit nicht wandern können. Die Zunft weigert sich deswegen, ihn als Meister aufzunehmen. Der Rat tritt ihrer Ansicht bei und gebietet ihm, bei Strafe von 5 Talern Gold umgehend auf Wanderschaft zu gehen — und er fügt sich.

Eine Sonderkonzession erhalten später 2 Buchhändler, 1 Lithograph und 1 Kammerjäger.

Von dem inneren Leben der Zunft mag folgendes allgemeines Interesse haben:

Verkehr in anständiger Gesellschaft, Ehrfurcht vor dem Landesherrn, Hochachtung vor der Obrigkeit war für alle Zunftgenossen Ehrenpflicht.

Sie sollten sich auch beistehen in Not und Todesfällen. In vielen Zünften bestand eine Sterbekasse, aus der die Wittwen und Kinder verstorbenen Meister Unterstützung erhielten. Jeder Meister mußte nicht nur seinen verstorbenen Handwerksgenossen, sondern auch seine Frau, Witwe und Kinder „in angemessener, anständiger Kleidung zu Grabe tragen, begleiten und begraben helfen“. Wer dieser Pflicht sich entzog, mußte 32 Schillinge an die Lade geben.

Die Leitung der Zunft lag in den Händen von 2 auf Lebenszeit gewählten Altermännern, die die Innung einmal im Jahr, am heiligen Dreikönigstag (6. Januar) zur „Hauptchöre“ zusammenriefen. Hier wurden die wichtigsten Angelegenheiten der Zunft erledigt. War die „Morgensprache“ mit Ernst und Feierlichkeit beendet, so fand wohl ein Schmaus statt. „Eine mäßige Mahlzeit, wenn es die Kasse der Zunft vermag, jedoch sollen dabei keine unerlaubten und hohen Geldspiele getrieben, und das Fluchen und unanständige Schwören vermieden werden“.

An diesem Tage wurden auch Lehrlinge ein- und Gesellen ausgeschrieben. Der Lehrling mußte sich, bevor er Aufnahme fand, einer Prüfung im Lesen, Schreiben, Rechnen und Anfertigung eines Aufsatzes unterziehen. Manche derartigen Probearbeiten, die später sehr angesehene Handwerksmeister als Lehrlingsanwärter liefern mußten, finden sich in den heute noch erhaltenen Innungsbüchern. Diese Prüfung bot eine Handhabe, um unbequeme Lehrlinge abzuweisen. So wird 1840 einem Jüngling aus Stargard, der gerne Schuhmacher werden will, die Aufnahme verweigert, weil er nicht genügend rechnen kann.

Nach Beendigung der Lehrzeit, die bei manchen Gewerben 5 Jahre dauerte, mußte der Lehrling sein Gesellenstück machen, dann bekam er ein Wanderbuch, in welchem auch Notizen über sein Wohlverhalten Aufnahme fanden. Sagte ein Geselle bei einem Meister die Arbeit auf, so mußte er den Ort verlassen und anderswo Arbeit suchen, erst nach einem halben Jahre konnte er hier wieder eintreten. Die Gesellen hatten eine eigene Lade, diese verwaltete der Altgeselle. Außerdem vertrat er die Gesellen den Meistern gegenüber und zahlte die Unterstützung in Krankheitsfällen.

Wollte ein Geselle Meister werden, so mußte er erst Bürger der Stadt sein und dann um Aufnahme in die Zunft nachsuchen. Er hatte den Nachweis zu führen, 1. über Lehrzeit und Wohlverhalten; 2. über dreijährige Wanderung, wobei die den Vorzug haben sollten, welche in den Orten gearbeitet hatten, wo das betr. Handwerk besonders blühte; 3. daß er 27 Jahre alt sei. Ein Stadtkind oder Meistersohn soll keinen besonderen Vorzug haben, hatte ihn aber in Wirklichkeit doch. Wer unbescholtenen Rufes, unbefleckter Ehre und guter Geschicklichkeit war, wurde zum Meisterstück zugelassen und mußte es in Gegen-

wart von 2 Meistern anfertigen. War es gut, so wurde er aufgenommen; kleine Fehler sollten gerügt, „aber nicht durch Geld, Bier oder ähnliches gebüßt werden“.

Man sollte glauben, daß die Zeit, welche Preußen die völlige Gewerbefreiheit brachte, auch bei uns Ausnahmen von Zunftzwang erleichterte. Das Gegenteil war der Fall. Man wurde immer engherziger.

Ein Chirurg möchte gerne mit Galanteriewaren handeln. Da anscheinend kein Krämer sich damit abgibt, erhält er das Privileg, aber er darf bei seinen Anzeigen in der Zeitung den ursprünglich von ihm geplanten Zusatz „usw.“ nicht bringen (1840).

Der Ratskellerpächter verklagt den Krämer Janter wegen unbefugten Weinverkaufs. Der Kläger teilt sein Privilegium mit 2 Gastwirten und das erklärt der Rat als voll ausreichend für Neubrandenburg und Umgegend und fügt für seine ablehnende Haltung einen höheren Gesichtspunkt hinzu, nämlich den, daß durch Behandlung von Wein seitens eines nicht gelernten Weinhändlers das Publikum benachteiligt werden könnte (1835).

Der Gärtner Sengebusch (später Stömhase) hat vor dem Neuen Thor eine kleine Schenkwirtschaft eröffnet, er darf aber nur Bier verkaufen, der Rum-, Wein- und Brantweinverkauf wird ihm strengstens verboten (1841).

Das Jahr 1848 ging auch in dieser Beziehung, wie in so vielen anderen ganz spurlos vorüber, Regierung und Magistrat vereinbarten, um Reibungen zu verhüten, keine Freiprivilegien mehr auszustellen, ein willkommener Anlaß für die Zünftler, immer kleinlicher auf ihre Vorrechte zu achten. Nur ganz vereinzelt bekam noch jemand ein ganz unbedeutendes Freiprivileg. So der Lederhauer Lorenz für einen kleinen Handel mit Leder. 1859 erleben wir eine ergötzliche Geschichte bei dem Versuch eines Baumwollwebers, sich hier niederzulassen. Wie üblich, gibt der Magistrat dazu seine Zustimmung, unter dem Vorbehalt, daß es ihm gelingt, in eine Zunft Aufnahme zu finden. Er geht zu den Leinewebern, die ihn wohl aufnehmen wollen, aber er soll ein Meisterstück in ihrem Gewerbe herstellen. Das lehnt er als Baumwollweberei natürlich ab. Endlich kam man dahinter, daß das Ausüben der Baumwollweberei überhaupt kein bestehendes Privileg verletzt und er auch, ohne Zunftgenosse zu sein, sein Gewerbe ausüben kann. Daß das Gesuch eines bei der Meisterprüfung durchgefallenen Stellmachers um ein Freiprivileg abgeschlagen wird, ist allerdings erklärlich (1857).

So schwierig wie man sich gegen außerhalb der Zünfte Stehende zeigte, blieb man auch, wenn andere Zünfte anscheinend die Grenze ihrer Befugnis nur um ein Geringes überschritten. Noch 1866 entbrannte ein harter Streit zwischen Schmieden und Schlossern über die

Frage, wer berechtigt sei, die Eisenarbeiten an den Löschgeräten auszuführen. Als die Krämer (1857) wünschen, mit feinen Nadelfilzhüten handeln zu dürfen, die hier nicht angefertigt wurden, auch vielleicht von den beiden Hutmachern nicht hergestellt werden konnten, bietet der Magistrat vorsorglich erst diesen an, ob sie das Geschäft nicht auch machen wollen. Ohne den Bescheid des Magistrates abzuwarten, gehen die Krämer an die Regierung, diese willfahret ihren Wünschen und verbietet diesen Handel den Hutmachern, die keine Zunft mehr bilden, auch wegen ihrer geringen Zahl, dazu nicht wieder die Genehmigung erhalten.

Die letzte Beschwerde über ein verletztes Zunftprivilegium bringen die Bäcker i. J. 1868, welche den Sponholzer und Gliender Müller verklagen, weil sie Brot backen und das in Neubrandenburg verkaufen.

Es ist bezeichnend für unsere Verhältnisse, daß noch 1867 in Aussicht genommen wird, auf den landschaftlichen Konvent über neue Zunftprivilegien zu beraten. Dazu scheint es jedoch nicht mehr gekommen zu sein.

Am 1. Januar 1868 wird das Gesetz über Freizügigkeit veröffentlicht, und der 13. Juli brachte das über stehendes Gewerbe und somit die heute geltende Gewerbefreiheit. Der erste Gewerbetreibende, welcher als „Unzüftiger“ sich niedergelassen hat und auf Grund der neuen Gesetzgebung um Aufnahme als Bürger bittet, ist der Schlächter Albert Huthloff, und die Zunft, welche als die erste sich auflöst, ist zugleich die erste welche in Neubrandenburg ihre Bestätigung erhielt, die Schlächterzunft. 1284 war sie errichtet und 1871 hörte sie auf zu bestehen.

25.

Die Juden und ihre Einbürgerung.

Wenig beneidenswert war die Stellung, welche die Juden in alter Zeit in der Gemeinde einnahmen. Die fremden, nichtprivilegierten hatten den „Leibzoll“, d. h. 12 Schillinge an die fürstliche Zollkasse und 6 gn die Stadtkasse zu entrichten. Das war allerdings bereits 1804 aufgehoben. Die zünftige Bürgerschaft fürchtete ihre Konkurrenz. Die Behörden legten ihrem Handel manche Schwierigkeit in den Weg. Freilich wird i. J. 1821 als erstem dem Juden Simon Hollniz erlaubt, auf dem Wollmarkt mit Tapeten auszustehen, „da niemand in der Stadt damit handelte, doch soll aufgepaßt werden, daß der Kram sich nicht zu weit ausdehnt“. Gesuche um Niederlassung werden meistens kurzer Hand abgewiesen. So erging es einer Berliner Jüdin, die sich 1825 als Putzmacherin hier niederlassen wollte.

Später scheint die Stellung des Rates wohlwollender geworden zu sein, nicht aber die der Bürgerschaft. Auf ihr Drängen mußte der Rat 1831 eine Eingabe an die Landesregierung gegen die Aufnahme der Juden in die Stadt richten. Viel Erfolg scheint dieselbe aber nicht gehabt zu haben, denn auf Grund eines fürstlichen Reskriptes blieb dem Rate nichts weiter übrig als Mayer Loewenhaupt, Marcus Wolf, Paul Moses Stavenhagen und etwas später Sylvester Loewenhaupt als Schutzjuden (d. h. als unter seinem, des Rates, Schutz stehendes) aufzunehmen.

Sie erhalten unter der Bedingung, daß sie sich gegen jedermann „unverweislich“ verhalten und dem Gesetze gehorchen, meist die Erlaubnis zu „Kleinverkauf und Produktenhandel“. Sie suchen ihre Kundschaft viel auf dem Lande, aber auch hier werden ihnen mancherlei Schwierigkeiten gemacht. Eine Verordnung der Landesbehörde verbietet ihnen 1836 den Handel mit Tuchwaren auf dem Lande, den sie in Umgehung der Bestimmungen in der Art betrieben, daß sie die Waren und Proben versiegelt an die Kundschaft schickten.

Besonders böse war einmal auf sie der Hofbuchbinder und Steuereinnehmer Spalding in Neustrelitz, der ein Privilegium auf Herausgabe und Vertrieb eines eigenen Kalenders für das Großherzogtum hatte. Die Juden verhandelten in großen Mengen „den neuen Volkskalender von Hinstorff“ und fügten ihm so großen Schaden zu. Da

man ihnen dieses wohl nicht ganz verbieten konnte, so erschwerte man es ihnen dadurch, daß man den Vertrieb nur dann erlaubte, wenn der Zeitkalender davon getrennt oder herausgeschnitten war.

Auch auf Jahrmärkten machte man ihnen besondere Schwierigkeiten. Sobald ein Jude zum Tor oder vom Markte mit seinen Waren kam, mußte er sie auf den Pachhof (Stadthof?) fahren und dort niederlegen. Will er das nicht, so kann er sie auch in seinem Quartier stapeln. Dann kommt aber sofort die hohe Polizei, die sich im andern Falle mit einer „Spezifikation“ der Waren-Pakete begnügt, und versiegelt ihm seine Sachen „tüchtig und zweckmäßig“. Wenn er ausreisen will, wird ihm das, was er gebraucht, „entsiegelt“ und wenn er wiederkommt, so geht die Siegelei wieder von vorne an. Dazu muß er die Kosten dieser polizeilichen Arbeit tragen.

Das Gesetz gestattet ihm nicht für seine eigene Person, geschweige denn für sein Warenlager in der Stadt einen dauernden Aufenthalt. Die vorhin genannte Niederlassungserlaubnis bedeutet den ersten Fortschritt, den die Juden erreichen. Unterm 8. April 1848 richtete die Judenthümlichkeit unserer Stadt an den Rat eine Bittschrift, um völlige Gleichstellung mit den christlichen Landesbewohnern. Das Ratsprotokoll berichtet, daß der Rat diesem Gesuch wohlwollend gegenübersteht, aber weitere Antwort wird ihnen nicht. 1850 ersuchen Meyer Loewenhaupt und Paul Stavenhagen noch einmal um Aufnahme in die Krämerzunft, um auf diese Weise das Bürgerrecht zu gewinnen. Vergeblich! Der Rat verfüßt ihnen die bittere Pille der Ablehnung durch den Hinweis auf die „hoffentlich nun bald erfolgende Änderung der Zunft und sonstiger städtischen Verhältnisse“, und Meyer Loewenhaupt wird durch allerhöchstes Reskript verstatet, das Haus Nr. 60, das ist das Eckhaus Friedländer- und Eisenbahnstraße zu erwerben und die Verlassung auf seinen Namen zu erwirken. Lange ist das Haus im Besitz dieser Familie gewesen und ein Weidenkopf, der in einem „Loewenhaupt“ endet, in dem ursprünglichen Speicher, der nach der Friedländerstraße zu lag, erinnert noch heute an den Namen des damaligen Besitzers. Auch Marcus Wolf darf ein Haus erwerben, als er aber später (1859) ein anderes kaufen will, wird die Erlaubnis an die Bedingung — die er später freilich nicht erfüllt — geknüpft, es nur an einen Christen abzutreten. 3 Jahre lang warteten die Bittsteller auf die Erfüllung ihres Wunsches nach dem Bürgerrecht — schon haben sie das Bürgergeld erlegt, da werden alle ihre Hoffnungen zu nichte und der Rat zahlt ihnen das Bürgergeld zurück. So blieben sie auf den Erwerb beschränkt, der nicht ein Privileg der Bürger, nicht „bürgerliche Nahrung“ ist. Das ist in der Regel, wie erwähnt, nur ein Handel mit „Produkten“. Vergebens versuchte der geschäftstüchtige Sylvester Loewenhaupt, sich anderen Erwerb zu verschaffen, ein Versuch, eine Leih-

anstalt zu gründen, wird von den Repräsentanten, obgleich der Rat keine Gründe dagegen einzuwenden findet, abgelehnt.

Trotz all dieser Widerstände wächst aber doch die Zahl der jüdischen Einwohner, die meist aus Strelitz und Stavenhagen einwandern, so daß sie 1862 eine eigene jüdische Gemeinde gründen, der ebenso wie den Bürgern ein Ratsmitglied vom Magistrate als Rechtsbeistand und Aufsichtsbehörde beigeordnet wird. Im folgenden Jahre erbittet diese Gemeinde bereits einen Platz, auf dem sie ihre Toten beerdigt und richtet 1868 ihren eigenen Friedhof ein. Das Jahr 1868 bringt ihnen endlich die so lange erstrebte Gleichstellung mit der christlichen Bevölkerung. Im Jahre 1877 wurde die Synagoge geweiht, die Mittel zum Bau wurden durch eine Lotterie aufgebracht. Der damalige Großherzog übernahm einen großen Teil der Lose.

26.

Neubrandenburger Märkte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Ein Bild besonders lebhaften Treibens boten in alter Zeit die Jahrmärkte, die zu Fastnacht, um Johannis und im Herbst stattfanden. Während die zwei ersten mehr örtliches Interesse boten, war der Herbstmarkt von großer Bedeutung für das ganze Land. „Neubrandenburger Herbstmesse“ nannten ihn die Kaufleute bei der Abrechnung in ihren Geschäftsbüchern, und es sollen in guten Zeiten mehrmal 100 000 Taler umgesetzt sein.

Es kamen Großhändler und Kleinhändler. Die ersteren mieteten sich oft ganze Stockwerke, in denen sie ihre Waren ausstellten, besonders Manufakturisten, und keiner, selbst der angesehenste Bürger, hielt es damals unter seiner Würde, für diesen Zweck seine Räume zur Verfügung zu stellen. Ruben Israel aus Güstrow zeigt 1817 an, daß er seine Waren bei einem Rathsherrn ausstellt, Rubensohn aus Hamburg bei Frau Pastor Roggenbau am Markt und Joseph aus Stavenhagen, daß er unter hoher großherzoglicher Erlaubnis mit Teppichen und Seidenwaren sein Quartier beim Kastellan im Palais aufgeschlagen hat.

Und was kam alles auf den Markt! Daß alles, was zur Bekleidung und Fuß diente, was Handwerker und Arbeiter an Gerät gebrauchten, feil geboten wurde, versteht sich von selbst; aber es mutet

uns doch sehr modern an, wenn 1821 Michaelis aus Kopenhagen am Schilde anzeigt, daß er französische Früchte und Schachteln, ostindischen Ingwer, westindische Tamarinden, Trüffeln, Champignonpulver, Messinapfelsinen, Eau de Cologne, ja sogar Hamburger Rauchfleisch, Braunschweiger Mettwurst, Caviar und ähnliche Delikatessen zum Verkauf bringen werde. Was seine Herrlichkeiten kosten sollen, verschweigt er, doch ergibt sich aus einer Zeitungsnotiz, daß im Jahre 1836 für Rheinlachs 1 Taler, 4 Groschen, für Kaviar das Pfund zwischen 20 Groschen und einem Taler, für Braunschweiger Wurst 12 und für Sardellen 5 Groschen das Pfund gezahlt wurde, weißer und grüner Schweizerkäse kosteten 1834 das Pfund 16 Schilling.

Perugia Wegner aus Güstrow kam schon 1820 mit „sehr natürlichen Herren- und Damentouren“ und das Haar wachsend machenden Ölen, die Flasche zu 4 Groschen, auf den Markt und der kleine Italiener Bernassani, der mit Traubrosinen, Tee, Schokolade, chinesischer Tusch, Eau de Cologne und anderen Herrlichkeiten jährlich aus Neustrelitz kam, wird unsern ältesten Einwohnern aus ihrer Kindheit noch in guter Erinnerung sein. Daß auch ein Optiker mit Gold und Silberwaren erschien, ist nichts Besonderes, daß aber 1823 ein Maler Göze sich zum Schneiden von Silhouetten, „die teils wegen ihrer Ähnlichkeit, teils wegen ihrer Ausführung sehr viel Beifall gefunden haben“, und 1836 ein Händler Tapeten mit Mustern aller Art, sogar mit mythologischen Gegenständen empfiehlt, i. der Vollständigkeit halber mit erwähnt. Die Jahrmarktsbuden zogen sich bis weit in die Straßen, in der breiten Gr. Wollweberstraße hatten die Töpfer ihren Stand. Die Waagestraße, einen Teil der Kl. Wollweberstraße und fast die ganze Schulstraße hatten die Schuhmacher und Pantoffelmacher, welche in hellen Scharen aus allen mecklenburgischen Nachbarstädten herbeikamen, belegt. Aus Preußen fanden sich wenige ein, weil unsern Handwerkern dort das Besuchen der Märkte erschwert wurde — Preußen verlangte einen Gewerbebeschein, der allein schon über einen Taler (!) kostete, und die städtischen Behörden machten trotz eines zwischen den Regierungen abgemachten Vertrages mancherlei Schwierigkeiten.

Da Schuhmacher und Pantoffelmacher in großer Zahl vertreten waren, so suchte jeder von ihnen, den besten Platz zu bekommen. Allmählich hatte sich eine ganz feste Ordnung herausgebildet, die auch von der Obrigkeit anerkannt wurde. Dem Marktplatz zunächst kamen die einheimischen Meister, darn die fremden unter sich alle wieder nach dem Alter ihres Meistertitels geordnet, wobei auch noch die mit einem „ganzen“ Meisterstück vor denen mit einem „halben“ den Vorrang hatten.

Die Kuchenbäcker und Malsfrauen standen auf der Westseite des Marktes, die Putzmacher vor der „Goldenen Kugel“. Zwei Reihen Tuchmacher füllten fast die ganze Nordseite des Marktes aus, außer

ihnen standen dort nur noch die Kupferschmiede, und eine Reihe dahinter blieb für auswärtige Leinwandhändler frei.

Den Raum vor dem Palais nahmen noch Töpfer und Vergnügungsbuden ein: Karussell, Kraftbuden, Spielbuden usw. An der Südseite des Marktes waren die Kürschner und Hutmacher — man trug damals Zylinder von $\frac{1}{2}$ Meter Höhe! — und die Böttcher. An der Südseite des Palais stand in der Regel ein Ehepaar, das mit Gesang und vielteiligem Bild eine grause Mordgeschichte oder ein Unglück berichtete und erklärte; für ein paar Pfennige war der Text dazu zu haben. Örtliche Ereignisse wurden gern in dieser Weise herangezogen, so als einmal in Gadebehn Windhunde ein Kind zerrissen hatten.

Hier und da stand auch eine Bude von Tabakhändlern, die einheimisches Gewächs vertrieben. In Warlin, Sponholz, auch auf den Rittergütern der Umgegend, sogar auf unserer Feldmark wurde viel Tabak gebaut, — die Darrenstraße hat ja den Namen von der Tabaksdarre. „Laubentkaster“, also eine ähnliche Marke wie die, welche wir als Feld-, Wald- und Wiesentabak bezeichnen, war die gangbarste und kostete 4 Schilling das Pfund, bei Abnahme von 10 Pfund gab es eins umsonst. Die Landleute trugen Rollen von 4–5 Pfund um den Hals nach Hause. Dabei sei erwähnt, daß das Rauchen auf der Straße noch nicht erlaubt war, auch außerhalb, besonders nicht bei den Scheunen; wer doch rauchte, dem wurde die Pfeife abgenommen und noch obendrein eine Strafe zudiktirt. Zigarrenrauchen kam erst gegen 1845 auf und war bis 1848 auf der Straße ebenfalls streng untersagt.

Der Markt dauerte drei Tage, Mittwoch, Donnerstag und Freitag und es wurde peinlich darauf gehalten, daß die Zeit nicht überschritten wurde. 1815 wurde bestimmt, daß kein fremder Kaufmann, der den Jahrmarkt hier mit Waren en detail besuchte, sie früher als am Dienstag morgen auspackte und vor dem Mittwoch und nach dem Freitag handelte, sonst konnte es ihm passieren, daß man in Zukunft sein ganzes Lager versiegelte.

Bei Eröffnung des Marktes sahen Ratsherren darauf, daß diese Vorschriften genau innegehalten wurden und ließen die Läden schließen, wenn zu früh ausgepackt war. Nur die Großkaufleute waren von dieser Bestimmung ausgeschlossen. 1816 war vom Rat verordnet: Puz- und Galanteriewaren, Glas, Porzellan, Bijouterie, plattierte Sachen, Uhren und Luxus können am Montag schon ausgepackt werden, doch dürfen sie nicht vor den Fenstern der Quartiere aufgestellt, auch dürfen nicht die Läden oder Stuben dem Publico zum Besehen geöffnet werden, dagegen dürfen seidene, baumwollene, leinene Waren und Tücher am Montag ausgepackt und bereits am Dienstag en gros verkauft werden.

Der Viehmarkt fand am Tage vorher, am Dienstag, statt und zwar in der heutigen Palaisstraße, dort stand eine Menge von Pfosten mit Ringen, an welchen die Tiere angebunden wurden. Der Weg war natürlich gesperrt und die kleinen Mädchen, welche zur höheren Töchterchule gingen, kamen in Gefahr, von den Tieren geschlagen zu werden. Daher hatte die Schule, als einmal ein Unglück geschehen war, am Viehmarktstage frei.

Im Jahre 1818 erläßt die Regierung eine Bekanntmachung, nach der alljährlich ein Wollmarkt in Neubrandenburg abgehalten werden soll „wegen der bedeutenden Fortschritte, welche die Veredelung der Schäferei im hiesigen Herzogtum gemacht hat“. Für alle gekämmte Wolle gilt völlige Abgabefreiheit. Ein städtisches Wollmagazin wird hergerichtet, in den Jahren darauf richten auch Privatleute solche ein und bald wird dieser Markt — dessen Dauer später auf 3 Tage beschränkt wird — als eine dauernde Einrichtung vom Großherzog genehmigt, „weil er in vielfacher Hinsicht seinem wohlthätigen Zweck völlig entsprochen hat“.

27.

Neubrandenburg und Die Revolution von 1848.

Die in den ersten Jahrzehnten nach den Befreiungskriegen in ganz Deutschland einsetzende freiheitlich gerichtete Bewegung ging auch an Mecklenburg nicht spurlos vorüber. Besonders machten sich seit 1830 in den Städten von Mecklenburg-Schwerin demokratische Bestrebungen in solchem Umfange bemerkbar, daß auf Drängen der Bevölkerung die Stadtverfassungen geändert wurden. Diese brachten zum Teil der Bürgerschaft im allgemeinen und den Repräsentanten im besonderen eine große Erweiterung ihrer Rechte gegenüber den Magistraten. In höchstem Maße war das in Parchim und Schwerin der Fall. Die Magistrate suchten ihre seit Jahrhunderten mit Zähigkeit und nicht ohne Erfolg verteidigten Rechte zu retten. In einem Pro memoria der Vorderstädte von 1832 wurden die modernen Bestrebungen scharf verurteilt, welche dahin gingen „die obrigkeitliche Autorität zu beschränken und herabzudrücken und das demokratische Element noch mehr in die Verwaltung einzuführen“.

In Mecklenburg-Strelitz trat zunächst von derartigen Bestrebungen nichts zu Tage, und die Städte wurden von der Regierung öffentlich belobt, daß in ihnen alles richtig geblieben war. Doch war die Ruhe nur scheinbar, und es bedurfte nur eines Anstoßes, um auch hier den Stein ins Rollen zu bringen. Das geschah zuerst in Neubrandenburg. Bis dahin war die Armenkasse durch freiwillige Beiträge gespeist, und in guter Zeit hatten diese vollständig ausgereicht, um wenigstens die dringendste Not zu lehren. Als die wirtschaftlichen Verhältnisse schwieriger wurden, wuchs einerseits die Not der Bedürftigen, andererseits verminderte sich die Bereitwilligkeit der Bürgerschaft zum Geben. Um nun ein geordnetes Armenpflegewesen aufrecht zu erhalten, blieb dem Räte nichts weiter übrig, als eine neue Armenordnung auszuarbeiten. Er legte sie den Repräsentanten zur Genehmigung vor, ließ sie von der Landesregierung bestätigen, und 1832 wurde die Bürgerschaft vor die unumstößbare Notwendigkeit gestellt, zwangsmäßig Beiträge zur Armenkasse zu leisten. Und nicht nur das, jedem Bürger lag die Verpflichtung ob, auf Verlangen der in das Armenkollegium gewählten Deputierten, mindestens 2 Jahre lang in 50 Häusern die Beiträge unentgeltlich einzusammeln.

Es erhob sich ein Sturm der Entrüstung. So sehr die Bürgerschaft für Anwendung des unberechtigten Zwanges war, wenn er ihre zukünftigen Rechte schützte, so sehr wehrte sie sich dagegen, wenn er ihrem Geldbeutel unbequem wurde.

Es kam zu öffentlichen Einspruchsversammlungen, in denen die Folgen der neuen Ordnung in den düstersten Farben geschildert wurden. Man war fest überzeugt, „daß sie eine ganz beispiellose Härte und Grausamkeit verrate und den Ruin der ganzen Stadt und ihrer Einwohner nach sich ziehen müsse. Sie sei auch mit den Rechten der Einwohner und mit der Humanität nicht in Übereinstimmung zu bringen, sie mache fast alle Einwohner, die ohnehin schon in der größten Not seien, höchst unglücklich“.

Aber es half nichts, sie war gesetzlich eingeführt, und wer sich gegen sie auflehnte, verging sich gegen die Hoheitsrechte der Regierung und mußte Strafe erwarten. Eine größere Zahl von Bürgern verweigerte Anerkennung und Zahlung und wurde vom Stadtgericht zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt.

Mehrere von ihnen — bekannt sind mir als Führer der Schuhmacher Sanft, der Brauer Krüger und der Stellmacher Petschler — wurden vor Abbüßung der Strafe zu einer Verhandlung ins Collegienhaus zu Neustrelitz geladen. Sie hofften „auf landesväterliche Ermahnung und Ausgleichung der Differenzen“. Aber bald mußten sie inne werden, daß man von ihnen ausdrücklich Anerkennung der Armenordnung verlangte. Sie blieben standhaft. Selbst der Vorhalt, sie seien „von trügerischen Ratgebern verleitet“, selbst „das Nieder-

stoßen der Flintenkolben vor der Tür, womit die herbeigerufene Wache „Veräusch machte“ konnte sie zur Nachgiebigkeit nicht bewegen. Sie wurden abgeführt und in der Wache gefangen gesetzt „in ihren besten Kleidern, worin sie sich aus Hochachtung vor der hohen Landesregierung gekleidet hatten“. Die Nacht ohne Nahrung, ohne Betten, mit sehr starker Wanzenplage machte sie müde, und am nächsten Tage unterschrieben sie „alles, was man von ihnen verlangte“.

Sehr spät am Abend kehrten sie nach Neubrandenburg zurück, fast auf halbem Wege von einigen Repräsentanten, die zu ihrer Rettung sich aufgemacht hatten, begrüßt, in der Stadt von einem großen Teil der Bürgerschaft mit Jubel empfangen.

Dadurch ermutigt, erneuerten sie ihren Widerstand. Sie beharrten bei der Überzeugung, die ihnen wohl von ihren rechtsgelehrten Hintermännern erweckt war, sie hätten nichts weiter unterschrieben, als daß „die neue Armenordnung vom Magistrate erlassen und von der Regierung bestätigt sei“, bestritten die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge und waren auch nicht zu bewegen ein Protokoll zu unterzeichnen, in dem sie erklären sollten, „zur Einsicht über begangenes Unrecht gelangt“ zu sein.

Sie wandten sich in einer Eingabe an den Großherzog, in der sie um Niederschlagung der Sache baten. Diese Eingabe schließt mit der bezeichnenden Erklärung, sie hätten nur „das Gesetz zu fürchten, welches für alle gleich ist und in zivilisierten Staaten nicht durch die Willkür vertreten werden kann. Jedem Einwohner könne es nur erlaubt sein, seine Klagen wider die Oberen und Vorgesetzten vor den Thron zu bringen, wenn das öffentliche Wohl und das allgemeine Glück befördert werden soll“.

Inzwischen suchte der Magistrat unter Wahrung seiner Autorität zu beruhigen und zu vermitteln. Er verhielt, im September eine freiwillige „Subscription“ zu versuchen. Auch die Repräsentanten vermittelten. Eine von beiden Körperschaften aufgesetzte Eingabe, in welcher dies Benehmen der widerseßlichen Bürger scharf gezeißelt war, fand nicht die gewünschte Zahl Unterschriften bei der Bürgerschaft und wurde daher zurückgezogen. Eine andere, von Schuhmacher Sanft und Brauer Krüger unterzeichnete, in der kurzer Hand um „Niederschlagung der Angelegenheit und Wiederherstellung der freiwilligen Beiträge“ gebeten wurde, ging nach Neustrelitz.

Es entzieht sich meiner Kenntnis, welche Antwort und ob überhaupt eine darauf erfolgt ist; die Einführung einer so notwendigen und segensreichen Neueinrichtung, wie die Armenordnung war, konnten derartige Ausfälle nur verlangsamten, nicht hindern, aber der ganze Ton in dem schriftlichen Verkehr „der in Ehrfurcht ersterbenden, alleruntertänigsten“ Bürger mit ihrem Landesherrn, zeigt doch ein Selbstbewußtsein und einen unerschütterlichen Willen des Einzelnen,

die Bevormundung der Obrigkeit zu bekämpfen und selbst an der Gestaltung des bürgerlich-rechtlichen Lebens Anteil zu nehmen, mit dem man von nun an höheren Ortes rechnen muß. Man erkennt dort die Gefahr sehr wohl und sucht ihr zu begegnen; freilich mit verkehrten Mitteln.

Man verbot den Juristen, falls sie auf Anstellung im Staatsdienst rechnen wollten, den Besuch der Universität Zürich und den Handwerksgesellen verbot man die Wanderschaft in der Schweiz, Frankreich und Belgien, weil man von dort aus den Einfluß umstürzlerischer Ideen fürchtete (1843). Auch verschiedene Schriften wurden untersagt. Beiläufig sei erwähnt, daß auch die bekannten Unstimmigkeiten innerhalb der Ritterschaft zwischen den adeligen und bürgerlichen Besitzern und die Erkenntnis der Pächter, daß sie unberechtigterweise von jeder Mitwirkung der Gesetzgebung ausgeschlossen seien, in Neubrandenburg einmal sehr deutlich und greifbar in die Erscheinung traten.

Die hier sesshafte Hagekasse hatte 6 Direktoren, 3 Besitzer und 3 Pächter, die ersteren, alle vom Adel, betrachteten es als ihr selbstverständliches Recht, als erste ihre Unterschrift unter die Protokolle zu geben. Der bekannte liberale Führer Pogge-Bierstorf setzte es i. J. 1841 auf einer sehr stürmischen Generalversammlung aller Mitglieder, welche der Stadtrichter Rat Müller mit Unterstützung von 12 Husaren leitete, durch, daß die Unterschrift nach dem Dienstalter gegeben wurde. Die Mehrzahl der adeligen Mitglieder trat aus und gründete eine Hagelgesellschaft zu Greifswald.

Der Streit zwischen bürgerlichen und adeligen Besitzern nahm immer schroffere Formen an und erreichte seinen Höhepunkt in einem Antrage Pogges auf Revision der Verfassung. Friedrich Wilhelm IV. hatte bekanntlich 2 liberale Führer, Thstein und Hedder, aus seinen Staaten ausgewiesen. Um deren Freilassung bemühten sich ungezählte Bittschriften, die überall, wo er sich sehen ließ, ihm in den Schoß flatterten. Als er nun einmal in Neustrelitz war, setzten der Apotheker Dr. Siemerling und der Kaufmann Bollmann auch in Neubrandenburg eine solche Bittschrift in Umlauf. Der Großherzog Georg ließ beide vor sich kommen und entließ sie mit den Worten: „Krämer und Apotheker müssen sich nicht mit Politik befassen“.

Der Streit der Bürgerlichen und Adeligen auf dem Landtag dauerte inzwischen unermindert fort, erregte zunächst das Interesse der Städte, dann eine energische Parteinahme für die ersteren, und als gar Pogge eine Reform der Verfassung beantragte, bemächtigte sich ihrer eine begreifliche Unruhe. Dazu kam die schlechte Ernte 1846. Schon im November beraten Rat und Repräsentanten darüber, wie der beginnenden Not mit außerordentlichen Mitteln zu steuern sei. Gutsbesitzer und Pächter aus der Umgegend haben sich bereits zu einem

Hülfsverein zusammengeschlossen. Müller Monde erklärt sich bereit, die Hälfte des abzumahlenden Getreides für dies Jahr umsonst zu mahlen. Eine Kommission sammelt freiwillige Beiträge, die Stadt gibt 1000 Taler. Im Februar 1847 wird eine Suppenanstalt errichtet, Brot und Kartoffeln werden verteilt oder auch zu billigem Preise verkauft. Eine Übersicht der Kommission am 5. November 1847 gibt an, daß vom Lande an 200 Scheffel Korn, ebensoviel Kartoffeln, viel Brennholz, auch Schlachtvieh gestiftet und von der Stadt weit über das Doppelte angekauft ist. Die Suppenanstalt hat 25 000 Portionen Suppe ausgeteilt.

Der Gemüther aller hatte sich eine Unruhe bemächtigt. Überall entstanden Zeitungen als Sprachrohr der öffentlichen Meinung. So auch bei uns. Im Jahre 1842 hatte der Kandidat Dr. Georg Stolzenburg die Erlaubnis erhalten, Unterricht in Mathematik, Physik und — Klavierspiel zu geben. Seine Kunst ernährte ihn wohl nicht, und so gründete er, in Gemeinschaft mit dem Buchdrucker Ahrendt im Dezember 1847 die „Neubrandenburger Wochenzeitung“ für die Interessen des praktischen Lebens, welche sich bald sehr guter Unterstützung seitens der Einwohnerschaft zu erfreuen hatte.

Nach Muster preussischer Städte wurde auch bei uns 1847 ein Gewerbeverein von Ernst Boll ins Leben gerufen, aber rechtes Verständnis fanden die Ideen, unter denen diese Art von Vereinen entstand, bei den zünftigen Handwerkern nicht. Gerne hätten sie die Vorrechte anderer Stände aufgehoben, aber an die eigenen durfte man nicht rütteln und rühren, von Freizügigkeit und Gewerbefreiheit nichts sagen.

Man kann wohl sagen, daß auch bei uns aller Schichten der Bevölkerung sich eine gewisse politische Nervosität bemächtigt hatte, ohne daß man sich im einzelnen über das Ziel, dem sie zustrebte, klar war. So kam 1848. Plötzlich waren alle Städte auch unseres engeren Vaterlandes unruhig, und man verlangte von der Vorderstadt Neubrandenburg, daß sie die Führung im Kampfe für die Reform des politischen Lebens übernahm.

Am Sonntag, den 12. März, traten die Repräsentanten, eingeladen vom Altermannhauptmann (Bürgerworthalter) Reinhold, in seiner Wohnung zu einer Sitzung zusammen und faßten den Entschluß, ihre Wünsche in einer Adresse an den Landesherrn zusammenzufassen. Sofort wurde ein Entwurf angefertigt und dem Magistrate vorgelegt. Dieser billigte ihn und versprach, die Petition mit einer Befürwortung an den Landesherrn abzusenden. Am Montag und Dienstag lag diese aus und erhielt 336 Unterschriften. Man einigte sich dahin, daß eine besondere Abordnung, der auch der Bürgermeister Roggenbau, der älteste Bürgermeister Brückner war als Mitglied des engeren Ausschusses in Rostock, seitens des Magistrats angehörte, sie

zugleich mit einem von den Repräsentanten gebilligten Begleitschreiben dem Großherzog schleunigst überreichen sollte.

Der Wortlaut der Eingabe der Bürger ist folgender:

Allerdurchlauchtigster Großherzog!

Allergnädigster Großherzog und Herr!

Nachdem die Resultate unsrer Ständeversammlungen besonders in den letzten Jahren dem ganzen Lande die Ueberzeugung gegeben haben, daß unsre jetzige Verfassung nicht geeignet ist, diejenigen Aufgaben zu lösen, welche zum Wohle des Ganzen als der Lösung dringend bedürftig von unserm Allergnädigsten Landesherrn selbst anerkannt sind, haben die neuesten gewaltigen Zeitereignisse notwendig dahin führen müssen, bei allen Staatsbürgern, denen das Wohl ihres Vaterlandes am Herzen liegt, den lebhaften Wunsch nach baldiger Beseitigung der auf unserm Gemeinwesen lastenden Uebelstände zu erzeugen, damit derjenige Zustand des Vertrauens und der Befriedigung eintrete, welcher erforderlich ist, um die öffentliche Ruhe und Ordnung zu erhalten und freudig Gut und Blut zu opfern, wenn sich die drohenden Ungewitter über unser gemeinsames deutsches Vaterland und folgeweise auch über Mecklenburg in naher Zukunft entladen sollten.

Diese Erwägung — nicht die augenblickliche Aufregung der Zeit und nicht eine unüberlegte Neuerungsucht — ist es, welche auch uns veranlaßt, Ew. Königl. Hoheit dasjenige ehrfurchtsvoll auszu-
drücken, was nach unsrer Ueberzeugung dem Lande nach Innen, sowohl wie in seinen Verhältnissen zu den übrigen deutschen Ländern Noth tut, nämlich

1. Aufhebung der bisherigen altlandständischen Verfassung und Einführung einer den Anforderungen der Jetztzeit entsprechenden, die Gesamtinteressen aller Klassen der Staatsbürger fördernden Repräsentativ-Verfassung;

2. Aufhebung aller Zölle und Reform der Steuer in der Art, daß alle Unterthanen dadurch in gerechter, gleichmäßiger Weise belastet werden;

3. Aufhebung aller privilegierten Gerichtsstände durch Einführung von Kreisgerichten mit öffentlichem und mündlichem Verfahren;

4. Reform der städtischen Verfassung durch Einführung einer für alle Städte gleichen Städteordnung mit Öffentlichkeit der Verhandlungen und Gleichstellung der Rechte aller Einwohner;

5. Fixirung der Gehalte aller öffentlichen Beamten, Abminderung der zu hohen Sporeln und Berechnung derselben für diejenigen Klassen, aus welchen die Beamten besoldet werden;

6. Sofortige Aufhebung der Zensur, nachdem bereits der Bundestag diese Aufhebung jedem Bundesstaate freigestellt und auch der Landtag in hiesigen Landen selbst beantragt hat;

7. Verminderung des stehenden Militärs und Einführung der Landwehr;

8. Herbeiführung einer größeren Einheit und Kraft der deutschen Nation durch ein deutsches Parlament. In der Erfüllung dieser Wünsche erblicken wir, und mit uns gewiß das ganze Land, die beste Gewähr für eine glückliche Zukunft; daß Ew. Königliche Hoheit diese unsere Wünsche allergnädigst aufnehmen und deren Verwirklichung fördern werden, soweit und sobald es unter den obwaltenden Verhältnissen möglich ist, dafür bürgt uns die landesherrliche Liebe und Weisheit, welche wir in Ew. Königlichen Hoheit und unserem ganzen angestammten Fürstenhause stets zu verehren gehabt haben; aber auch die Rücksicht berechtigt uns zu dem Vertrauen auf die Verwirklichung unsrer Hoffnungen, daß Mecklenburg seinen Fürstenhäusern stets eine unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit bewährt und in Zeiten der Noth bewiesen hat, daß es willig alle Opfer bringt, welche ein Volk seinem Fürsten nur bringen kann. Gewiß sind unsere Wünsche auch nicht übertrieben, denn wir wollen und bitten nur das, was die meisten der übrigen deutschen Staaten theils schon lange gehabt, theils aber auch jüngst durch die hochherzigen Entschlüsse ihrer edlen Fürsten gewährt erhalten haben, und nicht dürfen wir glauben, daß wir für diese Güter und Freiheiten weniger reif und würdig gehalten werden können als jene.

Damit nun aber die vom ganzen Lande gewünschten Reformen möglichst auf verfassungsmäßigem Wege ungesäumt beraten und angenommen werden können, so teilen auch wir die Ansicht, welche sich dem Vernehmen nach im Schwerinschen geltend gemacht hat, daß es notwendig sei, unsern allergnädigsten Landesherrn um die sofortige Zusammenberufung eines, aus einer gleichmäßigen Anzahl von Deputierten der Ritterschaft und der Städte, — durch freie Wahl derselben bestimmt — bestehenden gemeinsamen Convocationstages zu bitten.

Indem wir uns hiermit der Bitte anschließen, beharren wir

Neubrandenburg, den 13. März 1848.

Ew. Königlichen Hoheit allerunterthänigste
treuegehorfamste

(Folgen 336 Unterschriften).

Am Mittwoch, den 15. März reiste die Abordnung, bestehend aus dem Advokaten Behm — dieser ist wohl der Verfasser der Eingabe — dem Krämeraltermann Reinhold, dem Seifensieder Schimmelmann, dem Brauer F. Moncke, denen sich vom Magistrat der Bürgermeister Roggenbau anschloß, nach Neustrelitz, um die Petition zu überreichen. Da der Großherzog in Berlin war, so wurde sie vom Minister von Dewitz empfangen. Dieser nahm die Sache anfangs sehr leicht, bezeichnete

sie als Modefache, sprach von einem Typhus der Zeitkrankheit, von dem auch die Neubrandenburger ergriffen seien, und bedauerte, daß man Sr. Königlichen Hoheit beschwerlich falle, da er immer des Glaubens gewesen sei, daß in hiesigen Landen Ruhe und Zufriedenheit herrsche. Schließlich ließ er sich jedoch eines anderen belehren und versprach, die Adresse dem Großherzog, sobald er von Berlin zurückgekehrt sei, zu überreichen.

Inzwischen brach am 17. März die Revolution in Berlin aus, schnelligst fuhr der Großherzog nach Hause und gab bereits am 19. den „Ehrenfesten, Hochgelehrten, Wohlgelehrten, Ehrsamten, Wohlgelehrten, lieben Getreuen“ in Neubrandenburg ausführliche Antwort auf die in der Bittschrift ausdrücklich genannten 8 Punkte, obgleich er sie selbst nicht gelesen habe und sie immerhin als einen Mangel an Vertrauen ansehen müsse. Die Antwort gipfelt in dem Versprechen, allen Wünschen möglichst gerecht zu werden, und in der Einladung an die Abgeordneten zu mündlicher Auseinandersetzung nach Neustrelitz.

„Endlich fangen auch bei uns die Nebel, die über unsere staatlichen Verhältnisse gelagert sind, an, in Bewegung zu geraten, und schon zittert ein Hauch der anbrechenden Morgenröte durch die Luft. Hoffen wir, daß die Himmelskönigin bald mit ihrem warmen Strahl unseren erstarrten Gliedern Leben und Bewegung verleiht“. So jubelt Stolzenburg am 21. März in seiner Zeitung. Aber so schnell und so glatt, wie er hoffte, ging die Sache denn doch nicht ab.

Am 23. März ging ein zweites Schreiben der Regierung als Nachtrag zur ersten Antwort ein, in dem mitgeteilt wurde, daß die Zusammenberufung des außerordentlichen Landtages für Mitte Mai beschlossen sei.

Die Stimmung in der Stadt war sehr erregt und die Gefahr öffentlicher Ruhestörung nicht ausgeschlossen. Daher forderte der Magistrat durch öffentlichen Aufruf am 20. März zur Bildung einer allgemeinen Bürgerwehr auf „um Personen und Eigentum schnell und kräftig zu schützen und die Herrschaft der Ruhe, Ordnung und des Gesetzes sichern zu können“. Besonders sei es „der feste Wille des Großherzogs, daß der Schutz der Städte lediglich und alleine den Händen der Bürgerschaften vertraut werde, sodaß es nicht nötig sei, für diesen Zweck militärische Hilfe in Anspruch zu nehmen“. Zur Mitgliedschaft war jeder Neubrandenburger Bürger und Hausbesitzer bis zum 55. Lebensjahr verpflichtet, und eine weiße Binde um den linken Oberarm sollte ihr Abzeichen sein. Bewaffnen sollte sich jeder, so gut es ging, die Führer sollten jedoch nur ein Seitengewehr tragen. Die ganze Wehr war etwa 400 Mann stark.

Daneben bildete sich ebenfalls auf Veranlassung des Magistrates die „mobile Bürgerwehr“, auch Mobilgarde genannt, ein Freikorps, bestehend aus jüngeren Bürgern und Handlungsgehilfen. Auch

einige Primaner gehörten ihr an. Sie stand unter dem Befehl des früheren Hauptmanns, damaligen Postmeisters von Sprewitz und war wesentlich fester, militärischer organisiert als die „allgemeine“ Bürgerwehr. Sie trug eine richtige Uniform, bestehend in schwarzer Mütze, kurzem, dunklem Überrock und dunkler Hose. Die Bewaffnung bestand aus einem Hirschfänger, der an einem Gürtel mit Patronentasche befestigt war. 150 Bajonettgewehre waren vom Räte in Aussicht gestellt und wurden auch bald geliefert. Übungen in Exerzieren, Schießen und Wachdienst wurden regelmäßig abgehalten. Diese Truppe erfreute sich besonders der Gunst der jüngeren weiblichen Einwohnerschaft unserer Stadt, die es sich nicht nehmen ließ, ihr am 12. August, als dem Geburtstage des Großherzogs, nach feierlicher Parade auf dem Markt, eine prachtvolle Fahne zu überreichen. Sie bestand aus weißem Atlas, trug auf der einen Seite in prächtiger Seidenstickerei das Wappen der Stadt, daneben die deutschen und mecklenburgischen Farben herabhängend, auf der inneren durch ein schwarz-rot-goldenes Band verbundene Eichenzweige und darüber den in Gold gestickten Wahlspruch: „Einigkeit macht stark“. Sie ging 1853 in den Besitz der Schützenzunft über.

Selbstverständlich war das Verhältnis der „Bürgerwehr“ und der „mobilen Bürgerwehr“ schlecht. Das trat zu Tage bei dem Besuch des Großherzogs am 27. August in Neubrandenburg. Das Freikorps, in einer Stärke von 110 Mann, machte vor dem Großherzog, der im Palais abgestiegen war, Parademarsch und brachte ihm „ein Lebehoch“. Auch die Bürgerwehr war am Tage vorher dazu aufgefördert, hatte dies aber abgelehnt, weil „von oben herab so viele Versprechungen gemacht seien, die nicht innegehalten wären. Erst wenn das geschehen, sei es Zeit, dem Großherzog ein „Lebehoch“ zu bringen“. Nicht genug damit, hatte man dem, der diesen Gedanken im energischsten vertreten hatte, am Abend noch ein Ständchen gebracht. Natürlich hatte der Großherzog davon erfahren und gab in der Ansprache an die Führer des Freikorps seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß die Herzen einzelner in der Stadt ihm entfremdet seien, und der Hoffnung, daß auch diese wenigen, von der Zeit irregeleiteten, wieder zu ihm zurückkehren und erkennen würden, daß er es stets gut mit ihnen meine.

Doch wenden wir uns wieder der Entwicklung der politischen Ereignisse zu. Eine Volksversammlung löste die andere ab, bald war sie im Schützenhause, bald auch vor demselben, bald im Schauspielhause, einmal im September sogar auf dem Turnplatz. Auf dem Markte sammelten sich die Massen, und mit Musik gings hinaus.

Noch im April bildete sich nach dem Vorbilde anderer Städte ein Reformverein, dessen Leitung der Advokat Hahn übernahm. In ihm wurden die wichtigsten Fragen von den eifrigsten Reformen vor-

bereitet, bevor sie vor die Volksversammlung gebracht wurden. Die Petitionen, welche dieser zur Beschlußfassung vorgelegt wurden, sind hier bereits fast ausnahmslos im Wortlaut ausgearbeitet worden.

Die wichtigste Forderung schien zunächst die nach einer Reform der Landesverfassung, und durch die oben erwähnte Antwort vom 23. März, welche die Einberufung eines außerordentlichen Landtages im Mai versprach, war die unruhige Bevölkerung nicht zufrieden gestellt. Der Magistrat, in richtiger Erkenntnis der Sachlage, beugte einer neuen Beunruhigung vor, indem er in einem zweiten Schreiben um eine frühere Einberufung und zugleich eine Heranziehung freigewählter Vertreter der Städte zu den Verhandlungen bat. Der letzte Wunsch wurde zwar nicht erfüllt, aber der Landtag trat schon am 28. April zusammen. Am 14. Mai ging er auseinander, nachdem er den Großherzögen die Feststellung eines Wahlgesetzes für den verfassungsgebenden Landtag überlassen hatte. Auf seine Verordnung wurden für Medl.-Strelitz 15 Vertreter von allen Einwohnern des Landes nach 15 Wahlbezirken gewählt. Auf Neubrandenburg entfielen zwei, Rat Dr. Brückner und Advokat Burchard. Die Verhandlungen dieses Landtages, sein Versuch, dem Lande eine moderne Verfassung zu geben, das Einsetzen der Reaktion 1849 und ihr vollständiger Sieg, das alles zu schildern, ist zwar sehr verlockend, fällt aber aus dem Rahmen unserer Aufgabe.

Neben der medlenburgischen beschäftigte unsere Bürger auch die großdeutsche Frage, doch hat diese soviel Unruhe nicht gebracht. Die Wahl zur Frankfurter Nationalversammlung fand am 23. April zu Neustrelitz statt. Hierhin hatten sich die am 17. April gekürten Wahlmänner zu begeben. Aus Neubrandenburg waren es 15, denen dies Amt von ihren Miteinwohnern durch eine Wahlhandlung in der Johanniskirche übertragen wurde: Advokat Behm, Kaufmann Reinhold, Knopfmacher Bamberg, Klempner Wendorf, Chirurg Kessler, Advokat Hahn, Rat Dr. Brückner, Stellmacher Petschler, Dr. Stolzenburg, Schuhmacher Sanft, Brauer Moncke, Kandidat F. Voll, Kaufmann Hagemann. Alle Wahlmänner, welche schreiben konnten, mußten einen eigenhändig geschriebenen Stimmzettel abgeben, diejenigen aber, welche dieser edlen Kunst nicht mächtig waren, durften mündlich den Mann ihrer Wahl bezeichnen. Gewählt wurde Advokat Genzken-Neustrelitz und als sein Stellvertreter Rektor Koloff-Mirow.

Den größten Raum unter den täglichen Gesprächen und in den verschiedensten Versammlungen nahm naturgemäß die Reform der städtischen Verfassung ein. Schon am 28. März hatte Stolzenburg in einem Leitartikel seiner Zeitung diese Frage in sehr ausführlicher und schroffer Weise angeschnitten. Sofort wurde sie von dem Reformverein aufgenommen und dieser wandte sich in der üblichen Weise durch eine Adresse an den Großherzog, in welcher er

sich für „eine Reform der städtischen Verfassung durch eine für alle Städte in gleicher Weise verbindliche Städteordnung“ aussprach. Die Regierung erklärte sich dazu geneigt, wenn alle Städte darauf antragen würden. Die Neubrandenburger suchten diese nun zu gemeinsamem Vorgehen zu bestimmen und luden Abgeordnete aller Vereine unseres Landes zu einer Versammlung am 19. April nach hier ein. Jedoch wurde auf dieser Versammlung nichts geschaffen, man „salbaderte über Deutschlands Einheit, Freiheit und Größe“ und kam zu keinem andern Entschluß als dem, die Städte möchten baldigst einen Entwurf vorlegen. Als aber nirgends außer in Woldegk irgend etwas davon verlautete, reichten die Neubrandenburger ihren eigenen Entwurf der Regierung ein mit der Bitte, ihn bei der Gesetzesvorlage zu berücksichtigen. Die Regierung nahm ihn an und legte ihn . . . ad acta (22. Juni).

Als bei der Regierung nun nichts zu machen war, suchte man eine andere Adresse. Der Reformverein, der — wie Böswillige sagten — schon einzuschlafen schien, raffte sich auf und trat mit energischen Forderungen am 2. September an den Magistrat heran. Magistrat und Repräsentanten sollten ihre Ämter direkt durch Wahl aus den Händen der Bürgerschaft erhalten, die Rats- und Bürgerfügungen öffentlich sein, die städtische Rechnungsablage veröffentlicht werden und Repräsentanten sich ohne Anfrage beim Magistrat jederzeit ungehindert versammeln dürfen. — Diese Forderungen vertrat energisch der Altermannhauptmann Reinhold. Er erhielt dafür ein Ständchen.

Der Magistrat antwortete am 7. September sehr diplomatisch, er würde eine etwa freiwerdende Ratsstelle nicht eher besetzen, als bis eine allgemeine Landesordnung herausgekommen sei, ebenso die Neuwahl der Repräsentanten sofort in dem gewünschten Sinne vornehmen, sowie das allgemeine Gesetz würde, bis dahin sei es aber schwer durchführbar. — Extrakte aus den Rechnungen sollten veröffentlicht werden. Das Recht freier Versammlung der Repräsentanten habe er jedoch niemals bestritten und werde er niemals bestreiten. Damit war auch diese Sache vorläufig auf ein totes Geleise geschoben.

Es schien als ob nun wieder mehr Ruhe in Neubrandenburg einkehren würde, und sicher hätte sich die Bewegung der Gemüter allmählich gelegt, wenn nicht Stolzenburg, der Redakteur der Neubrandenburger Wochenzeitung, gewesen wäre.

Wenn auch die Wogen der Erregung in den ersten Zeiten sehr hoch gegangen waren, so hatte sich doch allmählich eine ruhigere Stimmung, eine gemäßigte Richtung, wenigstens bei den Bürgern durchgesetzt. Auch der Sohn des verstorbenen Präpositus Boll, Ernst, der als Privatgelehrter ein großes Ansehen genoß, trat mit mehreren Artikeln bereits gegen die Wahl nach Kopfszahl auf. Selbst wenn „alle Kindsköpfe, alle Frauenköpfe — auch die hübschesten, und die jungen

Leute unter 20 Jahren ausgeschlossen würden“, könne er sich nicht dafür begeistern. Auch der Reformverein milderte allmählich seine Auffassung und lehnte die in Güstrow aufgestellte Forderung „Des Volkes Wille gilt als das höchste Gesetz des Staates“ ab (20. August 1848). Man wollte in unsern gemäßigten Reformkreisen keine Revolution, sondern Reform, keine Republik, sondern konstitutionelle Monarchie. Diesen Standpunkt vertrat Stolzenburg mit Nachdruck, später auch den, daß ein ganz allgemeines Wahlrecht nicht zu geben sei. Er wurde natürlich von den Radikalen heftig angegriffen, Dr. Sanders, der Rabbiner der jüdischen Gemeinde in Medlenburg-Strelitz, beschuldigte ihn in dem „Freimütigen Abendblatt“, er habe einen Bund mit den Realisationären geschlossen, wofür Stolzenburg ihn als Maulwurf und reis fürs Irrenhaus erklärte und sich mit einer Verdächtigung der Altstrelitzer Judenschaft revanchierte, der er vorwarf, die Landbevölkerung aufgereizt zu haben.

Zunächst schädeten Stolzenburg diese Angriffe nichts. Seine Zeitung blühte und konnte sogar für 1849 wagen, dreimal wöchentlich, statt bisher zweimal in erheblich vergrößertem Umfange zu erscheinen. Der Redakteur glaubte sogar, fest genug im Sattel zu sein, um alle Angriffe gegen seine Person und die von ihm vertretene Sache mit spöttischem Lächeln abzutun. Ja, noch mehr, er ging selbst zum Angriff über. Wenn der Ton auf Versammlungen nicht nach seinem Geschmack war, so kritisierte er rücksichtslos und verschonte auch einzelne Leute nicht mit seinen boshaften Bemerkungen; das setzte natürlich böses Blut. Dazu kam, daß im Frühjahr 1849, als die Erinnerung der Märztag von Vorjahr lebhafter wurde, unwillkürlich eine entschiedenere, reformerische und auch revolutionäre Sprache geführt wurde. Das war nun auch in einer Versammlung in Stargard geschehen, auf der sich verschiedene Neubrandenburger in besonderer Weise bemerkbar gemacht hatten. Sofort griff Stolzenburg sie an und vermischte in seiner heftigen Weise Rechtiges mit Falschem.

Das brachte die erregte Stimmung zum Ausbruch. Er erhielt am Abend des 9. März vor seiner Wohnung in der Meiser-(Krämerstraße) Nr. 5 eine Kagenmusik. Da die Neubrandenburger diese löbliche Einrichtung, wie ausdrücklich in dem Gerichtsprotokoll erwähnt wird, nur aus „Zeitungsberichten“ kannten, so fiel sie nur stümperhaft aus. Der „Landtagsbote“, eine auswärtige Zeitung, hatte einmal die Wendung gebraucht: „O Stolzenburg, o Stolzenburg, du bist der Stolz von Brandenburg“. Diesen „Stolz“ änderte man in „Esel“ und brachte dieses niedliche Verschen in noch leidlich dezenter Weise dem damit Bedachten zu Gehör.

Während derselben Zeit beriet man am Stammtisch bei Moncke, später Beckh'sche Brauerei, Ecke der Treptower- und Glienedestrasse, wie Stolzenburg zu bestrafen sei. Einige wollten ihn aus der mobilen

Bürgerwehr austreten, andere ihm eine Katzenmusik besorgen, noch andere wollten die Zeitung verbrennen. Schließlich setzte der gemäßigte in diesem Kreise, in dem der Portraitmaler Krause, der Chirurg Keller und der Gastwirt Monde die Tonangebenden waren, der Kaufmann Granzow, durch, „daß man sich mit einer geharnischten öffentlichen Erklärung gegen diese Gehässigkeiten wenden wollte“.

Stolzenburg selbst nahm diese Katzenmusik nicht ernst und wollte sich in einem recht bissigen Artikel, der am Sonntag erscheinen sollte, rächen. Dieser wurde vorher bekannt, und am Stammtisch griff man nun zu drastischeren Mitteln. Krause entsann sich eines Königsberger Liedes gegen einen mißliebigen Literaten, es fand allgemeinen Beifall, einige Verse wurden hinzugebicbtet, der Refrain von dem Neubrandenburger „Esel“ dazugenommen und folgender, freundlicher Gesang war fertig:

1. Das neue Lied vom Literat —
der Schmiere zu besehen hat,
Refrain: O Stolzenburg, o Stolzenburg,
du Esel von Neubrandenburg.
2. Verantwortlicher Redakteur, —
langt mir das Männelein mal her.
3. Für'n Groschen macht er sich so schlecht —
viel schlechter als ein Schinderknecht.
4. Heut bist du schwarz und morgen weiß —
gehörst zum schlechtesten Geschmeiß.
5. Der Doktor kost' zehn Louisdor,
ich zieh den Bleicherjüngling vor.
6. Du bist ein recht Chamäleon,
gedungen durch die Herren von.
7. Jetzt ist das Liedelein zu End —
ein rechter Mann sich von dir wend't.

Sein säuberlich abgeschrieben lag es am nächsten Morgen auf dem Gasttisch — es war von irgendwoher dorthin geflattert — und jeder, der es wollte, konnte es sich abschreiben. Der Wirt Monde sah nichts und schmunzelte. Es lag nämlich noch etwas anderes auf dem Tisch, was sein Wohlbehagen hervorrief. Eine portraitaähnliche Federzeichnung des Herrn Dr. Stolzenburg mit Eselsohren, davor eine geballte Faust und darunter der Spruch: „Hüte dich vor Faustens Od“. Verfasser war natürlich der Maler Krause. Auch diese Skizze zeichnete man, so gut man es verstand, nach. Und bald sumimte ganz Neu-

brandenburg „O Stolzenburg, o Stolzenburg“. Doch es sollte noch besser kommen. Es war eine neue Kagenmusik beschlossen, und die sollte gründlicher werden.

Die Handwerksgefallen, von denen die Mehrzahl ihre Herberge im Bäcker Köhn'schen Hause in der Pfaffenstraße hatten, waren aufgefordert, zu 8 Uhr dort zu erscheinen, hier sollte das neue Lied gehörig eingeübt werden. Gegen 9 Uhr sollten sie von dort abmarschieren bis zur Monde'schen Wirtschaft, wo sich die Bürger ihnen anschließen würden. Der ganze Zug sollte dem Dr. Stolzenburg vor seiner Wohnung seine Verehrung ausdrücken. Es verlief zunächst alles programmäßig; das Lied wurde noch fleißig geübt, da hieß es, bei Stolzenburg habe sich schon eine große Menschenmenge gesammelt, die lärmte und schrie. Nun war es allerhöchste Zeit, daß auch die richtigen Kagenmusiker einsetzten. Nachdem sie sich auch durch einen gehörigen Freitrunf gestärkt hatten, setzten sich die Gesellen in Bewegung, zuerst ging's in die Treptowerstraße zu Monde — man rief das verabredete Wort: „Wache heraus“, (vielleicht um den nebenan wohnenden Kommandeur der mobilen Bürgerwehr, den Postmeister von Sprewitz, zu ärgern) und Bürger und Gesellen zogen in hellen Haufen zu Stolzenburg's Wohnung. Was sich nun hier ereignete, hatte unsere Stadt noch nicht erlebt. Es wurde gebrüllt und gepfiffen, — der so mühsam eingeübte Gesang verhallte unter diesem Lärm fast ungehört — die Straße wurde aufgerissen und mit Steinen wurden die sämtlichen Fensterscheiben des Hauses eingeworfen. Man befürchtete das Schlimmste.

In höchster Not ließ Sprewitz zum Alarm trommeln. Etwa 30 beherzte Mitglieder seines Korps sammelten sich unter seiner Führung auf dem Alarmplatz an der Marienkirche.

Mit aufgefanztem Bajonett rückten sie auf den Marktplatz und kamen gerade rechtzeitig, um ein Steinbombardement auf das Kaufmann Buttermann'sche Haus (Ecke Waagestraße und Markt) zu verhindern. Die Menge wandte sich mit wildem Zöhlen und in bedrohlicher Haltung gegen die Bürgerwehr. Doch gelang es dieser, sich mit dem Gewehr über den Markt bis zur Keiserstraße Bahn zu brechen. Hier jedoch wurde sie umzingelt, einige flohen ins Rathaus, die größere Mehrzahl schlug sich jedoch unter ihrem Führer bis zu ihrem Alarmplatz durch. Dort wurde verhandelt und der Bürgerwehr freier Abzug zugesichert. Diese wollte ihren Führer jedoch erst in seine Wohnung geleiten und zog daher über den Markt in die Treptowerstraße. Die Massen drängten mit Steinwürfen und Stöcken nach, so daß sich die arg Bedrängten gezwungen sahen, ihrerseits zum Angriff vorzugehen. Sie schoben die Massen bis zum Markt zurück, dort aber bekamen diese wieder das Übergewicht und drohten die eingeschlossenen Bürgerwehrleute zu erdrücken, denen nichts weiter übrig blieb, als in

dem Ratskeller Zuflucht zu suchen. Steine flogen durch alle Fenster ihnen nach, und erst gegen Mitternacht legte sich der Tumult, und die Reste der Bürgerwehr konnten heimlich und unerkannt, wenn auch nur auf mancherlei Umwegen in ihre Wohnungen zurückkehren.

Am andern Tage erbat der Rat 200 Mann Militär, die zwar erschienen, aber nicht in Tätigkeit traten. Die allgemeine Bürgerwehr stellte sich zur Verfügung, und unter dem Befehl des Stellmachers Pollmer und des Kaufmanns Sparmann sorgte sie in der Weise für Ruhe, daß einzelne Patrouillen ohne militärische Abzeichen, besonders aus älteren Bürgern bestehend, die auf den Straßen und dem Markt in der Dunkelheit sich sammelnde Einwohner zum Nachhausegehen aufforderten.

So endete dieser letzte Akt der Neubrandenburger Revolution — ein leiser Nachhall war wohl noch die Weigerung einiger Neubrandenburger, den geforderten Bürgereid zu leisten, weil er mit ihrem Gewissen nicht vereinbar sei. Doch lassen sie sich umstimmen, als ihnen der Rat bedeutet, sie versprechen darin nichts anderes, als was jedes Bürgers Pflicht sei, und in Aussicht stellt, ihnen bis zur Ableistung des Eides den gewerblichen Betrieb zu untersagen.

Am schlechtesten schnitt Stolzenburg ab. Er war als Redakteur unmöglich geworden, ebenso seine Zeitung, diese mußte noch in demselben Jahr ihr Erscheinen einstellen *).

Von den geistigen Urhebern des Putsches wurden Moncke und Krause zu je 4 Wochen Haft oder 40 Talern Gold verurteilt, Keller und Grapow zu der Hälfte — aber die Lacher hatten sie auf ihrer Seite.

Die mobile Bürgerwehr wurde, weil sie sich nicht bewährt hatte, aufgelöst, ihre 150 Gewehre erhielt später die Schützenzunft, die freilich bei Tumult auch nicht gewagt hatte, zuzugreifen. — Im übrigen blieb, wie im großen deutschen Reich, auch bei uns alles beim Alten. — — — — Nur das Rauchen auf der Straße wurde erlaubt.

*) Unmittelbar nach diesen Auftritten, noch im Jahre 1849, gründete Ernst Voss eine neue Zeitung, das „Wochenblatt für Mecklenburg-Strelitz“, die bei Höpfner verlegt und gedruckt wurde. Sie machte sich zum Sprachrohr der besonnenen Reform, ging aber bereits 1850 wieder ein. Mehr Erfolg hatte der 1850 vom Buchhändler Vignau herausgebrachte „Allgemeine Mecklenburgische Anzeiger“, der bei Ahrendt gedruckt, 1884 von ihm erworben und als „Neubrandenburger Zeitung“ bis auf den heutigen Tag fortgeführt ist. Vignau beherrschte zunächst das Feld, seine Zeitung neigte nach rechts den Bestrebungen der „konstitutionellen Vereine“ zu, deren erster in unserem Lande 1849 in Rostrelitz begründet wurde. Als Gegenstück trat 1866 der von Greve herausgegebene und geleitete „Anzeiger für Mecklenburg-Strelitz“ mit entschieden liberaler Tendenz ins Leben. Da bei uns damals noch der Gewerbezwang herrschte, wurde er jedoch verboten, und erst als 2 Jahre später dieser aufgehoben wurde, konnte seinem Erscheinen kein Hindernis mehr in den Weg gelegt werden, und er erscheint bis auf den heutigen Tag.

Bestand der Zünfte um 1850.

Um einen ungefähren Überblick über die Zahl der einzelnen selbständigen Handwerksmeister und Geschäftsleute zu geben, stelle ich die Zahlen aus dem Jahre 1850 zusammen.

Am stärksten war naturgemäß das Bekleidungs-gewerbe vertreten: Zu den 116 Schuhmachern, unter denen 4 Freimeister waren, gesellten sich 15 Pantoffelmacher. Sattler gab es 15 (darunter 1 Freimeister), Weißgerber und Handschuhmacher 6 und Lohgerber 5. Für Anfertigung der Kleider sorgten 71 Schneider (darunter 4 Freimeister) und 5 „konzeffionierte“ Schneiderinnen. Dem Hutmachergewerbe gingen 5, dem der Kürschner 4 Meister nach. Das nötige Material beschafften 23 Weber, 1 Damastweber, 8 Tuchmacher, je 2 Färber, 1 Posamentier, 4 Knopfmacher, 1 Radler. 1 Friseur verschönernte Herren und Damen das Haupt, und 4 Kammacher lieferten die Kämme.

Für die Bereitstellung der nötigen Nahrung waren am Orte tätig: 36 Bäcker, 3 Konditoren, 20 Schlächter (darunter 1 Freimeister), 24 Branntweinbrenner, 17 Brauer, 2 Essigbrauer; größere Gastwirthschaften gab es 2, kleinere 14, Weinhändler 3. Gegenstände aus Holz verfertigten 13 Böttcher und 4 Kleinbinder, 3 Korbmacher, 7 Drechsler, 1 Rademacher, 9 Stellmacher, 3 Stuhlmacher, 34 Tischler (darunter 4 Freimeister), 1 Leisten Schneider.

An Schmieden zählen wir: 12 Hufschmiede, 16 Kleinschmiede (darunter 2 Freimeister), 2 Zeugschmiede, 1 Messerschmied, 2 Nagelschmiede, 5 Kupfer- und 4 Goldschmiede, 1 Feilenhauer, 1 Gelbgießer, 3 Zinngießer, 4 Gürtler, 1 Sporer, 4 Klempner; 2 Schleifer und 2 Büchsenmacher vervollständigten die Zahl der Metallarbeiter.

An eigentlichen Bauhandwerkern zählen wir 4 Maurer- und 3 Zimmermeister, dazu kamen 5 Töpfer und 7 Glaser. 1 Schornsteinfegermeister hielt die Feuerstellen in Ordnung, Maler gab es 6, Lackierer 3, ebensoviele Uhrmacher, Seifensieder und Gärtner.

6 Buchbinder, 2 Buchdrucker, 2 Buchhändler vertreten das Buchgewerbe und 1 Bildhauer die Kunst.

Der Kaufmannsstand blühte in 34 Krämern und 27 Haaken (darunter ein Freihaafe), doch scheint damals bereits eine Annäherung dieser beiden Gewerbe begonnen zu haben. 21 Haaken waren zu gleicher Zeit auch Krämer.

Als zum letzten Mal, am 6. Januar 1870, in der Trium regum-festung von den Altermännern der Hauptzünfte im Repräsentantenkorps, der Bestand derselben angegeben wird, ergibt sich folgendes

Bild: Schuhmacher 104, Schlächter 24, Schneider 68, Krämer 51, Haaken 23, Tischler 46.

Die einst so zahlreichen Tuchmacher — Gade fabelt sogar von 800 — waren im Anfang des Jahrhunderts auf 9 zusammengeschmolzen und vereinbarten 1827 mit den Tischlern, daß sie je einen Altermann in die Repräsentantenschaft entsandten; erst als ihre Zahl durch den Tod des Altermanns Lahn auf 5 zusammengeschmolzen war, gaben sie auch ihren zweiten Sitz an die Tischler ab und verzichteten somit ganz auf ihre Vertretung.

29.

Die Einnahmen und Ausgaben der Stadt um 1850.

Kämmereikasse und Bürgerkasse.

Die Einnahmen und Ausgaben der Stadt gingen in damaliger Zeit durch 2 getrennte Kassen, die Kämmereikasse und die Bürgerkasse. Die Namen derselben sagen schon, daß die Verfügung über die erstere mehr dem Rat, die über die zweite mehr der repräsentierenden Bürgerschaft zustand. Gelegentlich half die eine Kasse der andern aus, in der ersten Zeit des 19. Jahrhunderts die Kämmereikasse der Bürgerkasse, in der späteren Zeit ändert sich das Verhältnis.

Zu den Einnahmen der Kämmereikasse gehören alle Erträge vom städtischen Grundbesitz: Die Pacht aus der städtischen Fischerei, der Jagd, dem Ratsweinkeller und der Stadtwage, den Mühlen, den Aekern, Gärten und Wiesen, die Erträge aus dem Torfstich, aus dem Verkauf von Mohr, Holz und Borke. Dazu kommen von den Barabgaben der Bürger der Walpurgisschoß, das Bierzeitengeld, Bürgergeld, Rezeptionsgeld usw.

Fischereipächter sind immer mehrere; fast jahrhundertlang ist unter ihnen ein Wegener. Die Pacht betrug im Jahre 1850 915 Taler (fast 300 Taler mehr als 10 Jahre früher). Dabei mußte er kleine Fische schonen, alle Fische an Neubrandenburger verkaufen und für besondere Familienfeste dem Bürger große Fische liefern. Die jetzt so einträgliche Jagd brachte erstaunlich wenig. Zuerst hatte sie ein Privatmann, später der Rat in Pacht. Die dafür einkommende Summe schwankt zwischen 10 und 14 Talern. Aus dem Ratsweinkeller kamen bis 1845 120 Taler, von da ab 100 Taler mehr ein.

Sein Pächter hatte aber dafür nun 2 Konkurrenten im Weinverkauf und außerdem Steuerfreiheit von städtischen Abgaben. Die Stadtwage brachte zwischen 100 und 150 Taler. Dafür erhob der Stadtwagemeister (Wagepächter) für das Wiegen einer Gans 1 Schilling, 1 Kalbes 4, eines Schweines bis 200 Pfund 4, darüber 6 Schilling, eines Rindes 8 Schilling usw.

Könnenhof brachte bis 1840 500 Taler, steht aber 1847 nur mit 280 Talern zu Buch. Von den Mühlen brachte die Hinterste 550 Taler, die Olmühle 250, die Lohmühle 55 Taler. Die Olmühle vor dem Stargarder Thor brannte 1846 ab. Die Stadt erhielt 250 Taler Brandentschädigung, gab davon aber nur 32 wieder aus, um den Platz, auf dem sie gestanden, mit Steinmauern zu umsetzen und zu ebnen. Aus den städtischen Gebäuden (Magazingebäude, Stadthof, Torbuden) kommen ungefähr 400 Taler ein. Der Erlös aus der Pacht der Badeanstalt war 214 Taler, der des Torfstiches, den man erst nach 1810 begann, 827 Taler, der von Rohr und Schilf 539 und von Eichenborke 390 Taler. Verhältnismäßig wenig erzielte man aus dem Holzverkauf, nämlich rund 667 Taler, das kam aber daher, weil den Bürgern für Bauten Bauholz und auch Brennholz für billiges Geld, letzteres an Bedürftige sogar in großem Maße umsonst, geliefert wurden.

Von den Steuern waren die einträglichsten die Bürger- und Rezeptionsgelder, nämlich 595 Taler. Schutzgeld für die nicht zum Bürgerrecht berechtigten Einwohner wurde oft garnicht erhoben, „in Berücksichtigung der Teuerung aller Lebensbedürfnisse“. Es kam auch nicht viel dabei heraus, meist nicht mehr als 20 Taler. Es wurde öfter der Beschluß gefaßt, nachdem es einige Jahre nicht einge- zogen war, strenge darin vorzugehen, aber nur selten sind Erträge davon gebucht. Auch die übrigen direkten Steuern waren nicht bedeutend. Für den Walpurgisschoß werden 54, das Bierzeitengeld 52, Eichengeld 36, Feuereimergeld 44, und Innungsgeld 15 Taler angegeben.

An Stättengeld am Jahrmarkt flossen der Kasse trotz des starken Besuchs der Frühjahr- und Herbstmärkte nur 12–15 Taler zu. U. a. bezahlten die Lakenhändler 32, die Tuchmacher 16, Buchhändler 10, von den Bandjuden die kleinen 6, die großen 8 Schilling. Die Sporenmeister, Mulden-, Kellen- und Schippenmacher mußten 2, die Schuhmacher $2\frac{1}{2}$, die Töpfer 4, die Mal- und Büdlingshändler 6 Schilling erlegen.

Mit dem Zunehmen des Verkehrs wuchsen auch die Erträge aus dem Stadtzoll. Für alles Vieh und alle Waren, welche in oder auch nur durch die Stadt geführt wurden, auch für alle Fuhrwerke mußte Zoll erlegt werden. Die Stadt erhob die Hälfte des fürstlichen Zolles, welcher durch Abmachung zwischen den Ständen und

dem Landesherrn (im Jahre 1621 und 1793) festgesetzt war. Befreit waren nur die Schafe, welche beim Umzug der Schäfer von einem Ort zum andern und nicht zum Verkauf getrieben wurden. Auch die Ritterschaft hatte Zollfreiheit für alles zu ihrer Haushaltung „bedürfenden“ Vieh und „sonstigem Zubehör“, auch für Baumaterialien und ausdrücklich für ihr Vieh, Korn, Flachs, Hanf, Butter, Käse, Honig und Wolle, die sie auf ihren Gütern „gebaut und erübrigt“ und entweder daselbst oder in den Städten verkaufen wollten. Wenn die Domanialbauern, wie die von Wulkenzin und Neuendorf fürstliche Fuhrn leisteten, erhob die Großherzogliche Kammer keinen Zoll. Die Stadt hielt sich aber dazu berechtigt. Es kam zum Streit und die Stadt verzichtete schließlich vorläufig darauf „aus Ehrfurcht und Referenz“. Die Einkünfte dieses Zolles erhob die Stadt nicht selbst, sondern verpachtete sie an Privatpersonen. Die steigende Höhe dieser Pachtsumme zeigt uns das allmähliche Anwachsen des Handels und Verkehrs, die während der Franzosenzeit arg niedergelegen hatten. 1799 waren daraus 130 Taler erlöst, 1810 nur noch 100, dann stieg der Erlös bis zum Jahre 1847 auf 749 Taler.

Die Ausgaben der Kämmererkasse halten sich mit den Einnahmen ungefähr die Wage, sie wachsen langsam, aber stetig. Von 8000 Talern 1810 auf 12 000 1847. Die in der Franzosenzeit angewachsenen Schulden werden planmäßig gemildert. Man begann auch wieder den städtischen Grundbesitz zu vergrößern. Für die Beamten, von denen ein Teil z. B. Lehrer, Wächter u. a. ihre Besoldung aus dieser Kasse erhielten, war nicht besonders viel aufzubringen. Ihr Bargehalt war nur gering, dafür standen Ihnen mancherlei Einkünfte aus Lieferungen, freier Wohnung, Nutznießung des städtischen Besitzes, und gelegentlichen Nebenbeschäftigungen zu. Die Besoldung des Rates kostete im Jahre 1847 im ganzen nur 1300 Taler. Die meisten Ausgaben machte die Bewirtschaftung und Instandhaltung städtischen Eigentums, die Gebäude verschlangen allein 2500 Taler, darunter die Tore 400, die Mauern und Türme 3 Taler, für Steinpflasterung wandte man über 500 Taler auf und für Beleuchtung der Straßen 350.

Neben der Kämmererkasse bestand die Bürgerkasse. Sie war 1757 begründet. Aus Veranlassung „der kaiserlichen Konfirmations- (Bestätigungs-)kosten zum landesgrundgesetzlichen Erbvergleich, zur Abtragung der Landesnezeffarien, und anderer gemeiner Bürgerschaft zur Last liegenden Schulden“. Während für Zahlungen aus der Kämmererkasse allein der Rat Anweisung gab, erteilte sie hierfür Rat und Bürgerschaft.

Als Einnahmen bezog die Kasse:

1. Die Nothwendigkeitsgelder d. i. die Hälfte der dem Landesherrn zustehenden Gewerbesteuer, ein Teil der Konsumtionssteuer (auf jeden Taler 4 Schilling) und ebenso von der Landesteuer im Jahre 1850 = 4000 Taler.

2. Das Schulkollegengeld (von jedem vollen Haus 2 Taler, 12 Schilling (zirka 1800 Taler).

3. Das Nachtwächtergeld (zirka 290 Taler).

Dazu traten gelegentliche außerordentliche Einnahmen. Bei ihrer Errichtung wurden der Kasse gleich die rückständigen Steuern überwiesen. Als Herzog Adolf Friedrich das Haus der Alten Ratsapotheke erwarb, um Platz für sein Palais zu gewinnen, wurde ein Teil des Kaufpreises, nämlich der für die zum Hause gehörige Wiese erlöste = 1 Taler, 14 Groschen bei ihr eingezahlt, ebenso die Servicegelder, welche diejenigen Personen zu zahlen hatten, welche keine Soldaten in Quartier nahmen.

Die Ausgaben der Bürgerkasse sind:

1. Schulkollegengeld, Beitrag zur Besoldung der städtischen Lehrer (mit Ausnahme der an der Armenschule wirkenden). Im ganzen erforderte diese 1847 3115 Taler.

2. Die Nachtwächterbesoldung. Es waren seit 1831 4, jeder mit einem monatlichen Gehalt von 7 Talern.

3. Die Kosten, welche der Stadt aus den Reisen ihrer Ratsdeputierten zum Landtag erwuchsen. Im 18. Jahrhundert fuhren die Bürgermeister mit Lohnfuhrwerk zum Landtag, später mit Extrapost. Solche Reise kostete nach Sternberg im Fuhrwerk 30 Taler; mit der Post wird's auch nicht billiger gewesen sein.

4. Die Ausgaben, welche dem Altermannshauptmann durch Zusammenkünfte in städtischen Angelegenheiten erwuchsen und ähnliches.

5. Außergewöhnliche Ausgaben mancherlei Art, z. B. wenn fürstlicher Besuch in die Stadt kam, wenn Extradotationen an Mitglieder der herzoglichen Familie oder bei Chauffeebauten zu zahlen waren, wenn durch Feuersbrunst u. s. w. Einwohner oder eine benachbarte Gemeinde besonderen Schaden erlitten hatten. Bei der Missernte 1847 wurde Getreide „zwecks Abhilfe der Noth hiesiger Einwohner“ daraus erworben. — Die Einquartierungen in und nach der Franzosenzeit sprengten manchmal die Kasse ganz, und es mußten Schulden gemacht werden.

3 Jahre nach der Verfassungsänderung im Jahre 1854 wurden diese beiden Kassen zu einer, der Rammereikasse, verschmolzen.

Die Separation der städtischen Feldmark 1865.

Nach der Revolution von 1848 hatte sich allmählich die Überzeugung durchgesetzt, daß die Bewirtschaftung des Acker in der überlieferten Weise — von der früher bereits die Rede gewesen — nicht lohnend sei. Die Weiderechtigkeit, welche auf allen Ackerstücken lastete, hinderte den Besitzer, anders als in dem 3 jährigen Wechsel von Winter-, Sommer- und Brachsclag seinen Acker zu bebauen. Die Verzettclung des Besitzes in eine große Anzahl kleiner Ackerstreifen, die in allen Schlägen und Gewannen verteilt lagen, zogen eine unnötige Vergeudung von Zeit, Arbeit und Ackerland nach sich. Bald nach den Freiheitskriegen setzte daher überall in Deutschland die Separation der Feldmark ein, d. h. die Aussonderung aller verstreut liegenden Ackerstücke aus der ganzen Feldmark und ihre Zusammenlegung an eine Stelle, Bereitstellung des Eigentums zur freien Bewirtschaftung und Aufhebung der freien Weiderechtigkeit aller Einwohner.

Ein Separationsentwurf war dem Räte ausgearbeitet und nachdem er „dem Interesse der Einwohner und der Kommune entsprechend“ befunden war, von der Regierung genehmigt. Dieser Entwurf wies allgemeine und besondere Richtlinien auf und brachte ein Verzeichnis aller Eigentums- und sonstiger Rechte, für welche eine Entschädigung zu leisten war. 8 Wochen lang jeden Tag 8 Stunden, wurde er zur Einsicht für jedermann öffentlich ausgelegt und innerhalb eines Zeitraums von 6 Wochen konnte jeder Bürger Einsprüche geltend machen. Man kann sich vorstellen, in welchem Umfange davon Gebrauch gemacht wurde.

6 Jahre hindurch zogen sich die mühsamen und schwierigen Verhandlungen, 1862 waren alle Vorverhandlungen erledigt, und es konnte zur Abstimmung geschritten werden, ob die Sache durchgeführt werden sollte, oder nicht. Diese fand auf dem Rathause statt, und die gesamte Bürgerschaft nahm daran teil. Es kam zu so großen Tumulten, daß die Abstimmung unterbrochen werden mußte; einige Ruhestörer wurden eingesperrt und bestraft. Durch Extrablatt wurde ein neuer Termin angekündigt, und die nötigen Vorsichtsmaßregeln wurden getroffen. Das Stadtgericht verbot den Gastwirten während der Dauer der Abstimmung den Ausschank von Branntwein an „sitzende Gäste“ aus der Klasse der Tagelöhner, der Knechte und kleinen Ackerbürger, die besonders der Separation abgeneigt waren. Außerdem nahm der Rat mit 20 zuverlässigen Bürgern, die allgemeiner Achtung genossen, Rücksprache, damit sie sich nötigenfalls während der Abstimmung auf dem Flur des Rathauses einfanden, um

durch vernünftigen Rat und freundliche Vermittlung Ruhestörungen zu vermeiden. Die Repräsentanten hatten sich außerdem 8 Distrikts-husaren aus Neustrelitz verschrieben. Wider Erwarten blieb alles ruhig und nachdem 1863 der neue Entwurf von der Regierung bestätigt war, konnte die Arbeit beginnen. — Auf Grund der Separationsurkunde vom 7. September 1865 wurde dann die Verteilung und Überweisung der Äcker vorgenommen.

Die wichtigsten der dadurch geschaffenen Veränderungen mögen hier Erwähnung finden:

Jeder Hufenbesitzer bekam sein Eigentum, dessen Größe auch durch die Güte des Bodens mitbestimmt war, zusammenhängend angewiesen, dazu die entsprechenden Wiesen. Besitzer größerer Ackerflächen kamen damit ans Ende der Feldmark und erhielten die Erlaubnis, sie von einem Ausbau aus zu bewirtschaften, jedoch darf die Zahl der so beackerten Hufen nicht 8 übersteigen. Von dieser Erlaubnis machten Brauer Moncke, Kornhändler Tiedt, Gehöftsbesitzer Fritzsche und Advokat Doepper Gebrauch, so wurde in dem Trollenhäger Schläge Mondeshof, im Rüßower Carlshöhe und Fritscheshof (dieser mit 10 Hufen) und im Stargarder Fünfeichen aufgebaut. Auch Nobilings Ausbau entstand bald darauf, viel später Kruseshof. Von den Besitzern größerer Ackerflächen machten Reinhold im Stargarder Schläge beim Tannenfrug und Breem im Trollenhäger von der erteilten Erlaubnis keinen Gebrauch. Reinhold verpachtete seinen Besitz an einzelne Ackerbürger, Breem bewirtschaftete ihn von der Stadt aus. Erst sein Sohn verkaufte sein Land an eine Siedelungsgesellschaft, die es in kleinere Stücke zerlegte. Dem verdankt das Gut Eschenhof und die Büdnerkolonie Eschengrund ihre Entstehung.

Der umfangreiche Besitz der Kirche wurde ebenfalls nicht von einer Stelle aus bewirtschaftet, sondern kam zur Verpachtung an die Ackerbürger, von denen aber keiner mehr als 2 Hufen erhielt.

Die besonders schwierigen Entschädigungen wurden in folgender Weise geregelt. Zur Ablösung der Weiderechtigkeit, die der gesamten Bürgerschaft auf ein Drittel der ganzen Feldmark, dem Brachs-schlag, zustand, gaben die Hufenbesitzer einen Raum von 600 Scheffeln Ausfaat auf den sogenannten Heiden ab.

Von diesen wurden Stücke zu 70 (genau 69) Quadratruten den 682 Hausbesitzern zum Kartoffelbau überwiesen, der Rest fiel in 606 Stücken zu 40 Quadratruten an die Kammerei mit der Verpflichtung, sie an nicht hausbesitzende Bürger zum Kartoffelbau abzugeben.

Außerdem erhielten die Hausbesitzer fünf Zwölftel Anteil an der Ruhwiese, die in einzelnen Streifen an alle verteilt wurden, ein Zwölftel die Kammerei zur Auslosung an nicht hausbesitzende Bürger. — Die andere Hälfte der Viehweide wurde städtische Koppel.

Für die Bruchweide, auf welche die Hauseigentümer Anspruch hatten, wurde ihnen je ein Stück im Schlangenort, Baumbruch und Bruderbruch zugewiesen.

Auch auf Wadel- oder Kavelholz hatten die Hauseigentümer früher ein Anrecht gehabt und zwar für ein volles Haus 4 Haufen, für kleinere entsprechend weniger. Dafür erhielten sie pro Haufen 48 Quadratruten Wiese und zwar im Sonnenkampsbruch, im Stargarder Bruch und in der Ruhwiese, aber 30 Ruten im Sonnenkamp wurden 48 in den andern Stellen gleichgerechnet.

Die Kämmerei bekam von allem einen ihrem früheren Besitz entsprechenden Teil und einzelne von der Separation ausgeschlossene Stücke, unter denen besonders die kaiserliche Verschanzung, die Zillschanze, Erwähnung verdient. Sie sollte als Geschichtsdenkmal erhalten bleiben.

Die Jagd blieb Eigentum der Stadt.

Mit Einführung der Separation wurde die Bauzunft aufgehoben und wurde die Feldökonomiekommission (1870) geschaffen, die auf Grund der Feld- und Polizeiordnung die Bewirtschaftung der Wege, Gräben usw. übernahm und auch Grenzstreitigkeiten zu schlichten hat.

Über die Unruhe, die die Separation in Neubrandenburg verursachte, schreibt Reuter launig in einem Briefe aus Eisenach (21. September 1863). „Raum habe ich meinen lieben Neubrandenburgern den Rücken gewandt, so bricht eine Revolution aus: Die Sturmglöden werden gezogen, und 7 und ein Viertel Husaren reiten ins Stargarder Thor, und die Repräsentanten auf dem Thor schütteln darob ihre Köpfe so sehr, daß sie wieder einmal dieselben verlieren und gewiß — wenn ich wiederkomme — kopflos dastehen. . . . Aber sagt mir, warum habt ihr mich nicht gerufen und die braven Schustergefellen, wir hätten die Sache in Schwung gebracht und wenn wir gefallen wären in dem mäännermordenden Streit, dann lägen wir auch schon in unsern stillen Gräbern, und der Wanderer stände davor und sagte: „Auch diese starben den schönen Tod für die Separation“.

31.

Verkehrsmittel: Frachtfuhren, Posten, Chausseen, Eisenbahnen.

Noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts war die Beförderung von Frachtgut bei uns ausschließlich Sache der Fuhrleute. Es wohnten deren 24 in Neubrandenburg, und alle hatten ihr gutes Brot.

Ihr Hauptbesitz war ein starker Lastwagen und 4 kräftige Pferde. Der Wagen, an 6 Meter lang und 4 Meter hoch, überspannt mit einem gewaltigen Plan, konnte ganz erhebliche Lasten aufnehmen. Er barg in seinem Innern alles, was der Besitzer während der Reise für sich und seine Pferde gebrauchte, selbst eine Schlafgelegenheit. Der Fuhrherr in blauem Kittel, engen Beinleidern mit kurzen Schaftstiefeln lenkte sein Gespann vom Sattel aus und in fröhlichem Peitschengeknall gab er oft des Nachts im Orte seine Ankunft kund. Schöne Pferde und reiches Geschirr waren sein besonderer Stolz, gerne tauschte er auch unterwegs, wenn sich ihm Gelegenheit bot, ein besonders gutes Tier einzuhandeln. Der unvermeidliche weiße Spitz saß entweder auf dem Bod oder lief zwischen den Pferden oder den Hinterrädern des Wagens. Unsere Fuhrleute führte ihr Weg meistens von und nach Rostock, Lübeck und Hamburg. Niemals fuhren sie leer, sondern nahmen Fracht wo und wohin sie sie fanden und pirschten sich so langsam wieder an die Heimat heran. Wenn wir bedenken, daß schon im Anfang des Jahrhunderts Neubrandenburger Kaufleute auf der Leipziger Messe große Einkäufe machten, so können wir uns wohl vorstellen, daß die Fuhrleute, zur Zeit derselben, wenn sie weit von der Heimat waren, dorthin zu kommen suchten. Hier fanden sie sicher gute Heimatfracht. Manch einer war jahrelang unterwegs, mit vollen Geldkagen kehrten alle heim.

Fuß- und Reitposten besorgten die Beförderung von Briefen. Schon 1817 wurde Neubrandenburg von 2 Hauptreitposten durchkreuzt, nämlich der von Berlin—Stralsund und der von Stettin—Hamburg. Von diesen traf jede zweimal die Woche in Neubrandenburg ein. Hier gab sie die Brieffachen für die umliegenden Städte ab. Im Anschluß daran wird schon 1827 eine Reit- und Fußpost von Friedland über Neubrandenburg, Neu- und Altstrelitz nach Fürstenberg eingerichtet. Bereits 1825 gab es eine tägliche Fußpost von hier nach Stargard, 1834 wird eine solche nach Treptow eingerichtet, auch mit Rostock war Neubrandenburg längst durch eine Reitpost verbunden.

Den Personenverkehr und die Beförderung kleiner Pakete vermittelten von 1820 ab Fuhrposten. Von Berlin bis Neustrelitz ging eine solche von Anfang an dreimal die Woche: die Fahrtdauer war genau 24 Stunden. In der Frühe eines Tages verließ sie Berlin und traf um dieselbe Zeit des folgenden Tages in Neustrelitz ein. „Ganz bedeckte, für Reisende bequem eingerichtete“ Postwagen beförderten jedesmal nach Eintreffen der Berliner Post die Reisenden nach Neubrandenburg. Morgens 7 Uhr begann die Reise in Neustrelitz, um 4 Uhr nachmittags ging die Post wieder zurück, um in die am andern Morgen nach Berlin abgehende einzugreifen. Von Friedland ging die Post 3 mal mit bedeckten Wagen des Morgens 7 Uhr ab und kehrte nachmittags 4 Uhr wieder zurück. Mit Rostock war unsere Stadt 1836

3 mal die Woche mit Schnell- und Personenposten verbunden, die bis Neustrelitz durchfuhren. Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr begann die Reise in der Residenz, um 3 Uhr verließ die Post Neubrandenburg und nachmittags 4 Uhr des nächsten Tages traf sie in Moskau ein.

Zwischen Neubrandenburg und Treptow gab es 3 mal die Woche eine Fahrpost, bei ihr konnten auch die Landbewohner Sendungen aufgeben, „nur dürfen sie nicht verlangen, daß der Schirrmeister vom Wagen steigt“. Die Postkurse wurden alljährlich im Staatskalender veröffentlicht und zeigten allmählich eine immer regere Ausgestaltung besonders des Personenverkehrs. Die letzte Post von Neubrandenburg war die nach Friedland. Schon vor Eröffnung der Neubrandenburg-Friedländer Eisenbahn, bereits im Jahre 1879, verstummte das Posthorn in Neubrandenburg für immer.

Die Anlage von Kunststraßen wurde um die Mitte des Jahrhunderts eifrig betrieben und hob den Verkehr außerordentlich. Moskau war, solange die Zollschranke gegen Preußen bestand, die wichtigste Bezugsquelle ausländischer Waren für die Neubrandenburger Kaufleute. Daher wurde die Eröffnung der Kunststraße von hier nach unserer Stadt 1834 von großer Bedeutung. 1838 folgte die nach Neustrelitz, welche die Verbindung mit Berlin herstellte, 1841 die nach Friedland, 1845 die nach Woldegk und Treptow, 1849 die nach Penzlin, 1865 die nach Stargard und als letzte erst in unserer Zeit 1904 die von Neubrandenburg nach Brunn.

Am 1. Oktober 1856 erhielt Neubrandenburg telegraphische Verbindung mit Güstrow und Neustrelitz, 1860 mit Friedland und Woldegk. 1902 wurde der Telephonverkehr eingerichtet.

Einen neuen Aufschwung brachten die Eisenbahnen. Als erste wurde am 14. November 1864 die Friedrich-Franz-Bahn dem Verkehr übergeben. — Es folgte 1877 die Nordbahn. Die Baugeschichte dieser Bahn ist wegen der vielen Hemmungen, die sich dabei zeigten, sehr interessant.

In den sechziger Jahren hatte eine englische Gesellschaft bereits den Plan gefaßt, eine Bahnverbindung von Neustrelitz über Ussadel, Klein-Nemerow nach Neubrandenburg herzustellen, gab diesen Plan aber auf, als die Nordbahn-Aktiengesellschaft ins Leben trat.

1871 war der Streckenbau schon fast fertig. Was uns besonders interessiert, die umfangreichen Erdarbeiten, welche die Verlegung des Stargarder Bahnhofes in die Nähe der Stadt — anstelle des ursprünglichen Planes, ihn in der Höhe von Bargensdorf zu erbauen — erforderte, waren schon erledigt; da trat infolge der Lasker'schen Enthüllungen im Reichstag der große Krach ein, die Mittel waren erschöpft, und der Bahnbau ruhte völlig, bis der preußische Staat die ganzen bis dahin geschaffenen Anlagen mit allen Rechten 1875 für

2 Millionen erwarb und den Bahnbau so förderte, daß bereits am 2. Juli 1877, an dem Tage, an welchem der Erbgroßherzog Adolf Friedrich mit seiner jungen Gemahlin Elisabeth seinen Einzug in Neustrelitz hielt, Züge von Fürstenberg und Neubrandenburg Gäste zu diesen Feierlichkeiten in hellen Haufen zur Residenz befördern konnten. Die förmliche Übernahme des Vollbetriebes fand am 10. Juli statt, doch verkehrten in den ersten 2 Jahren meist nur sogenannte Omnibuszüge zwischen den einzelnen Städten, die zwischen Neubrandenburg und Neustrelitz z. B. in fünf Stationen u. a. auf der Hintersten Mühle hielten und 2 Stunden Fahrzeit für diese Strecke gebrauchten.

Die Meckl. Südbahn wurde 1884, die Friedland-Neubrandenburger Bahn 1885 dem Verkehr übergeben. Der erste vorläufige Bahnhof lag bei der Zhlensfelderstraße. Man hatte auf Einigung mit der Hauptbahn gehofft; da aber die Unterhandlungen sich zerschlugen, so blieb nichts weiter übrig, als die kostspielige Strecke durch die Wiesen zu bauen und die Bahn über die Hauptstrecke hinüber zu führen und in den Bahnhof der Südbahn einmünden zu lassen. Dies geschah 1885.

32.

Die äußere Gestalt der Stadt um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

a. Die Innenstadt.

Das Gesamtbild unserer Stadt innerhalb der Ringmauern hat sich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, was die Straßenzüge anbelangt, garnicht, was die freien Plätze anbetrifft, wenig verändert.

Der Teutten- und Dettmarplatz waren schon im 18. Jahrhundert verschwunden, der erstere wird 1712, der letztere 1783 zum letzten Male erwähnt. Der Krautmarkt mußte 1860, der Ziegenmarkt einige Jahrzehnte später einem Wohnhause weichen, der Schweinemarkt wurde erst 1900 bebaut.

Besondere Sorgfalt wurde auf die Verschönerung des Marienkirchplatzes verwandt. Die Sakristei, ein Anbau an der Nordseite der Kirche, wurde 1831 abgerissen.

Die um die Kirche herumgebauten Häuser und Buden verunzierten das schöne Gotteshaus. Schon 1818 wurde der Abbruch der an der Nordseite gelegenen, welche bis auf eins, in dem ein Zinngießer

sein Gewerbe betrieb, städtisches Eigentum waren, beschlossen, aber erst 1832 ausgeführt. Das Leiterhäuschen, einige Dienerhäuser und das Kunstpfeiferhaus verschwanden. Die Feuerleiter fanden ihre Aufbewahrung in den Spritzenhäusern und den Toren, die Diener erhielten ihre Wohnung im Dienerhause, (Ecke Kl. Wollweberstr. und Marienkirchplatz) und der Kunstpfeifer, der damals schon den ansehnend wohlklingenderen Titel Stadtmusikus angenommen hatte, Knuth mit Namen, mußte die Plattenburg an der Südseite des Platzes gegenüber der Schule beziehen, trotz des Einspruches, den der Leiter derselben, um den störenden Lärm der übenden Lehrlinge und Gehülften nicht in nächster Nähe zu haben, erhob. Ihm wurde anbefohlen, nur nach dem Kirchhofe zu musizieren. Lange war jedoch seines Bleibens auch hier nicht. Schon 1843 wurde auch die Plattenburg abgerissen und als Wohnung des Badehauswirtes wieder aufgebaut. Der Stadtmusikus verlangte eine Mietsentschädigung von 80 Talern, weil ihn billiger keiner mit seinen Leuten aufnehmen würde. Das erschien dem Räte zu hoch, und so wurde ihm sein Stadtpfeiferhaus am wüsten Kirchhof wieder aufgebaut. Hier hat er bis an sein Lebensende gewohnt — und nach ihm gab es keinen Stadtmusikus mehr.

Die besonders an der Ost- und teilweise auch Südseite des Platzes gelegenen Privathäuser wurden aufgelöst. Der Preis schwankt zwischen 500 und 900 Talern. Die besseren wurden zum Teil wieder aufgebaut: Eins als Bleicherhaus vor dem Treptower Tor, eins auf dem Gymnasialschulhof (sog. Laboratorium), eins als Kleinkinderbewahranstalt. Die wertloseren wurden auf Abbruch für 60 Taler abgegeben. Nur einer ließ sich nicht gutwillig auflaufen, dies war der Schneider Dill. Schließlich nach langen Verhandlungen willigte er in den Abbruch seines kleinen Häuschens, das nur aus 2 Stuben bestand, unter der Bedingung, daß es ihm am wüsten Kirchhof wieder aufgebaut wurde.

Während der Platz freigelegt wurde, begann die Erneuerung der Marienkirche 1831—1841, von der bereits an anderer Stelle berichtet ist. Als der Bau beendet war, begann man mit dem Pflanzen der Bäume, Linden und Kastanien, 1854 wurde das Denkmal des Präpositus Boll errichtet nach dem Entwurf des Malers Caspar David Friedrich. Die Bewehrung rings um den Platz entstand 1855 und 1856.

Dem Johannis Kirchhof, der ganz abseits lag, brachte man damals wenig Interesse entgegen. Er war mit Obstbäumen bestanden, deren Ertrag den „Muden“, den Bewohnern des Armenhauses, gehörte. Im Sommer trocknete die ganze Nachbarschaft dort ihre Wäsche. Die Kirche war innen und außen unschön, ein schmaler Dachreiter trug die Glocke. Auf der einen Seite stand noch aus alter Zeit die Kloster-scheune ziemlich weit in die Straße vorspringend als Tabaksdarre,

auch zum Trocknen von Zichorie und Kartoffelstücken, später als Spritzenhaus benutzt. Sie wurde abgerissen, als an ihrer Stelle und zum Teil mit ihren Steinen die heutige Kleinkinderschule erbaut werden sollte (1898).

Der wüste Kirchhof, damals in Wahrheit die wüfeste Gegend unserer Stadt, lag der Johanniskirche gegenüber. Wo heute der Hauptverkehr unserer Stadt vorüberflutet, dahin setzte damals nur der feinen Fuß, der es unbedingt nötig hatte. Das ganze Stück Land nördlich von der Post, also die ganze heutige Poststraße bis an die Ringmauer war teils unbebauter Tummelplatz für die Jugend, teils Gartenland, auf dem neben Gemüse, vor allem auch Tabak gebaut wurde. Ursprünglich stand darauf die bereits erwähnte „Scheibe“. Da sie aber nicht mehr bewohnt wurde, verfiel sie und mußte 1821 abgerissen werden. An ihrer Stelle wurde das vom Marienkirchplatz entfernte Kunstpfisterhaus aufgebaut, (jetzt steht darauf das Hotel zum Erbgroßherzog), daneben, der Ringmauer zu, die Kleinkinderbewahranstalt und das Häuschen des zwangsweise vom Marienkirchplatz entfernten Schneiders Dill, auch die Armenschule hatte hier ihren Platz.

1842 wandte sich die Mitterschaft an den Magistrat mit der Bitte, um Überlassung eines Platzes für ihr Kriminalgerichtsgebäude; dafür wurde der „wüste Kirchhof“ hergegeben.

Der Marktplatz erhielt um die Mitte des 19. Jahrhunderts ein freundlicheres Aussehen. Das Stadtwagenhaus, das Spritzenhaus, die alte Ratsapotheke und ein Privathaus, das sogenannte Rathkenschke hatten, wie berichtet, bereits 1774 dem Palais Dörchläuchtings Platz machen müssen. Auch die Krambuden, welche in alter Zeit besonders die Südseite verunzierten, waren bereits verschwunden, ebenso die Fischbänke, seitdem der Fischverkauf vor dem Treptower Tor stattfand, aber noch waren an der West- und Nordseite nahe am Rathaus die Schlachterscharren, Verkaufshallen für Fleisch jeglicher Art, geblieben. Schon seit urdenklicher Zeit waren sie da: häßlich, nur selten erneuert, jetzt baufällig, denn in den letzten 50 Jahren war keine gründliche Ausbesserung daran vorgenommen, da seit 1739 alle 10 Jahre mindestens einmal beschlossen war, sie zu entfernen. So hatten Ratten und Mäuse in ungezählten Scharen darin ihr Quartier, da sie reichlich Nahrung fanden, und keiner wandte etwas daran, sie zu vertilgen. So wird es wohl wenig Reiz gehabt haben, dort Einkäufe zu machen, und mit allgemeiner Freude wird man es begrüßt haben, als sie endlich 1842 abgebrochen wurden. An der Ecke Marienkirchplatz—Al. Wollweberstraße wurden neue Schlachterscharren errichtet, aber nur wenig Schlachter nahmen diese Verkaufsstände ein und bald erwiesen sie sich als überflüssig, so konnte 1875 das Spritzenhaus hierhin verlegt werden. — Wo die Schlachterscharren auf dem Markte

noch Platz gelassen hatten, standen die gewaltigen Feuerkübel auf sogenannten Schleifen, und des Abends wurde der Platz noch mehr beengt. Es war verboten, daß Wagen des Nachts auf den Straßen stehen blieben, deshalb sollten sie auf den Markt gefahren werden (1836).

Vor den Häusern am Markt war, wie auch sonst wohl hier und da in der Stadt vereinzelt ein Ahorn-, ein Akazienbaum, eine Linde oder ein Obstbaum angepflanzt.

Kunstreiter, Seiltänzer und sonstige Schausteller bevorzugten den Marktplatz. Der berühmte Seiltänzer Weizmann-Kolter spannte vom Hause des Kaufmanns Buttermann (Ecke Waagestraße und Markt) aus nach dem Rathause sein Turmseil und schob vom Rathaus aus eine Karre, auf der ein Bauer mit Tauben stand, vor sich her. Mitten auf dem Seil hielt er an, öffnete das Bauer, ließ die Tauben in alle 4 Winde flattern und schob dann sicher und ruhig seine Karre wieder zurück.

Das hervorragendste Gebäude am Markt war die „Goldene Kugel“, von dem englischen Schriftsteller Nugent schon 1766 als der beste Gasthof in Mecklenburg gelobt.

Die Straßen, wie sie um die Mitte des 19. Jahrhunderts sich zeigten, würden uns heute wenig gefallen. Vollständig, wenn auch nicht immer gut gepflastert war der größte Teil des heutigen Fahrdammes. Dort spielte sich der ganze Verkehr für Wagen, Reiter und Fußgänger ab. Die Letzteren hielten sich gerne in der Mitte, wo die großen Kopfsteine bei schlechtem Wetter die einzige Möglichkeit boten, trockenen Fußes vorwärts zu kommen.

Was jenseits des den Straßendamms an beiden Seiten begleitenden Kinnsteins als sogenannter Beischlag vor den Häusern lag, betrachtete kraft alten Gewohnheitsrechtes auch damals noch jeder Hausbesitzer als unantastbares Eigentum. Jeder stellte dort nach Bedürfnis und Bequemlichkeit Holz, Bretter, Gerätschaften aller Art auf. In warmer und trockener Jahreszeit wurden dort Erbsen und Bohnen zum Trocknen ausgelegt, auch Betten gesonnt. Auch Anlagen wurden vor den einzelnen Häusern hergerichtet; Bewehrungen und Rampen, kleine Gärten mit Staketten eingezäunt, Bäume gepflanzt, Laternenpfähle gesetzt. Auch Pumpen, oft für mehrere Häuser gemeinsam, waren fast überall vor den Häusern angelegt. An manchen Stellen waren die Kelleröffnungen noch nach der Straße zu. Hier und da ragte auch wohl noch ein Kellerhals hervor, fast überall waren die Kellerluken recht groß, bei Tage oft als Bank benutzt, besonders von der Jugend. Die älteren Leute hatten große bequeme Bänke vor der Haustür, wie es noch bis vor kurzem Sitte war. Wer auf den Vorgarten verzichtete und seinen Beischlag pflasterte, tat es nicht, um einen Bürgersteig für die allgemeine Benutzung zu schaffen, sondern

nur um von der Straße aus einen bequemen und sauberen Ausgang zur Haustür zu haben, der meist terrassenförmig angelegt war.

Die Rinnsteine waren aus Feldsteinen hergestellt, sie hatten eine anständige Breite und höchst verschiedene Tiefe. Obwohl es bei 5 Taler Gold verboten war, „unreinliche oder übelriechende Flüssigkeiten“ abzulassen, geschah das bei Gewitterregen fast regelmäßig. Welch angenehmer Duft dann die Straße erfüllte, kann man sich vorstellen, besonders wenn man noch hinzurechnet, daß fast ausnahmslos überall Vieh gehalten wurde.

Diese Rinnsteine waren um die Mitte des Jahrhunderts nirgends überbrückt, erst in den fünfziger Jahren wird vereinzelt die Erlaubnis dazu vom Räte eingeholt. Bis 1860 war das an höchstens 10 Stellen der Fall.

So vollzog sich naturgemäß auch der ganze Fußgängerverkehr mitten auf der Straße.

Schon 1825 scheint man den Entschluß gefaßt zu haben, diesen zu beiden Seiten der Straße allmählich wenigstens möglich zu machen. Die Benutzung des sogenannten Beischlages für Privatzwede sollte jedesmal bei einem Besitzwechsel von der Genehmigung der Behörde abhängig gemacht werden. In Wirklichkeit wurde aber wenig geändert.

Nach den großen Stadtbränden waren in den Häuserreihen erhebliche Lücken geblieben, besonders in den weniger verkehrsreichen Straßen. Nur ganz allmählich hatten sie sich gefüllt, besonders als die Verordnung erlassen war, daß diese sogenannten „wüsten Stellen“, die man teilweise als Gärten eingerichtet hatte, jedem, der sich verpflichtete, ein Haus darauf zu bauen, verkauft werden mußten.

Zum Häuserbau verwandte man Behnkluten, fast ausnahmslos waren die Häuser Fachwerkbauten, nur wenige später gebaute nach der Straße zu von Anfang an überseht; später wurde das übersehen allgemein üblich. Die früher sichtbaren Stiele und Riegel wurden verdeckt, mit ihnen auch viele Inschriften auf dem Hauptbalken über dem Erdgeschoß, die erst bei Erneuerung des Putzes wieder zu Tage traten.

Die Fenster waren klein, vierflügelig, jeder Flügel mit 4 Scheiben, durch Läden von außen wurden sie bei der Dunkelheit verschlossen.

Schaufenster gab es nicht, Dinge auf welche Kaufleute und Handwerker die Aufmerksamkeit der Einwohner richten wollten, stellten sie einfach vors Fenster, auf andere Weise suchte man die Aufmerksamkeit der Kundschaft recht augenfällig zu erregen. Große Schilder über der Haustür kündeten in leuchtenden Farben den Inhaber und die Art des Geschäftes an. Die Handwerker hatten ähnlich wie heute noch die Friseure weithin sichtbare Wahrzeichen ihres Berufes, aus Holz oder Metall gefertigt, an ihren Häusern angebracht. Besonders

kunstvoll und in die Augen fallend waren die Aushänge der Kunstherbergen, von denen die letzten erreichbaren auf dem Museum aufbewahrt werden. Sie trugen außer den reich verzierten Kunstzeichen und der Bezeichnung ihrer Bestimmung zum Teil noch die Namen der jeweiligen Altermänner. Oft waren mehrere Kunstherbergen in einem Hause, dann trug dieses ebensoviel Aushängeschilder.

Die Haustüren schlugen wie die Fenster nach außen. Es lohnt sich, sie zu beachten, manch schöne, kunstvoll und geschmackvoll gearbeitete wird der aufmerksame Beobachter entdecken.

Die Schornsteine waren steigbar, die sogenannten russischen Rohre bürgernten sich erst um 1840 ein.

Kochherde, wie wir sie heute haben, gab's in geringeren Häusern nur vereinzelt. Die Feuerstelle war noch offen. Kleinere Kessel und Töpfe setzte man auf den Dreifuß, größere hingen am Kesselring freischwebend über der Feuerung.

Öfen wurden in kleineren Häusern mit einem Schornstein noch immer von der Küche, in größeren vom Flur aus geheizt.

Mit dem Dunkelwerden hörte jeder Verkehr auf der Straße auf. Eine Straßenbeleuchtung gibt es erst seit 1841. Die Kosten der ersten Anlage wurden durch private Sammlungen aufgebracht, den fehlenden Rest schloß zur Hälfte die Rammerei-, zur Hälfte die Bürgerkasse zu. Auf Anfordern des Rates legten 5 Klempnermeister Muster von Petroleumlampen vor. Die von Peters und Wendorf angefertigten erhielten den Vorzug, und jeder lieferte 6. Diese waren mit Striden über der Straße an einem Hängewerk aus eisernen Schäften befestigt. Da im Winter das Aufschrauben Schwierigkeiten machte, so beschränkte man sich in dieser Zeit auf die Beleuchtung des Marktes, der Drehtower- und Stargarderstraße. Die Kosten der Beleuchtung beliefen sich von Februar bis März 1850 auf 270 Taler.

Eine Nachtpolizei gab es schon seit langer Zeit. 1831 erhalten die 4 Nachtwächter eine neue Instruktion: 2 sollen die vollen Stunden abrufen und sich des Hornes bedienen, 2 die halben Stunden unter Benutzung der Klarre, 2 sollen im östlichen und 2 im westlichen Teil der Stadt wachen und ihre Wächgänge hübsch nacheinander antreten, die Hornträger zuerst, eine halbe Stunde später die mit der Klarre. Von Oktober bis März dauerte die Nachtwachtzeit von 10—4, im Sommer von 11—3 Uhr. Erst 1886 wurde die Zahl der Nachtwächter vermehrt.

Des Abends wurden die Stadttore geschlossen. Die Torsperrre begann abends im Winter um 8 Uhr und dauerte bis morgens 6 Uhr. Im Sommer von 10—5 Uhr, ebenso während der Kirchzeit waren die Tore geschlossen. Wer innerhalb dieser Sperrzeit durch das Tor gehen wollte, mußte bezahlen. Fuhrwerke und Reiter, für welche das große Tor geöffnet werden mußte, zahlten je einen Schilling,

Fußgänger benutzten das kleine Tor und bezahlten nur einen Dreier. Für diesen einen Dreier durften alle durchgehen, die zur selben Zeit das Tor passierten. Das gab natürlich zu manchem fröhlichen Scherze, besonders wenn muntere Gesellschaften z. B. von Sengebusch Einlaß beehrten. Der Letzte mußte bezahlen und der war für den Tor-schreiber nicht erreichbar, denn es war der Wirt, der seine Gäste bis zum Tor begleitete und dann wieder umkehrte.

Befreit vom Sperrgeld war nur der Landesherr und seine Familie, Fuhrwerk in landesherrlichen Angelegenheiten, Schnell-, Fahr-, Fußposten und städtische Fuhrn. Die Torwächter machten gerne früher zu und später auf, als zulässig, um möglichst viel Sperrgeld herauszuschlagen. Bis 1840 war die Schützenzunft verpflichtet, die Tor-Nachtwachen zu stellen.

Der Reform-Verein versuchte 1848 durch eine Eingabe an den Rat das Sperrgeld abzuschaffen. Dieser sagte wohlwollende Erwägung zu, es blieb aber alles beim Alten, und erst seit 1863 kann jedermann bei Tag und bei Nacht unbehelligt passieren.

Ein großes Ereignis war die Einrichtung eines Krankenhauses. Als 1849 und 1850 die Cholera von Preußen eingeschleppt zu werden drohte, wurden von Regierung und Stadt strenge Absperrungen verordnet. Im Armenhause wurden 2 Räume als Krankenzimmer hergerichtet. 1851 beschloß man, ein Krankenhaus zu bauen. Als Bauplatz war der wüste Kirchhof ausersehen, die Baukosten waren auf 10 000 Taler, die Bauzeit auf 1 ½ Jahre festgesetzt. Da starb der Pferdehändler Lichtwald, sein Geschäft wurde aufgelöst und sein Grundstück mit einem sehr geräumigen Wohnhaus und vielen Stallungen in der Pfaffenstraße stand zum Verkauf. Für wenig mehr als 5000 Taler erwarb es die Stadt und richtete hier das Krankenhaus her, welches ein Jahr später dem Gebrauch übergeben wurde.

In der schlimmen Zeit nach dem 30 jährigen Kriege waren Tore, Türme, Mauern und Viehhäuser immer mehr verfallen. Erst 1843 begann man, besonders auf Betreiben des Bürgermeisters Geh. Hof-rat Dr. Brückner, alles wieder instand zu setzen. Bei der Gelegenheit sind auch die 5 Kugeln in der Mauer beim Neuen Tor, die an die Beschießung durch Tilly erinnern, eingefaßt.

b. Die Außenstadt.

Da Wall und Gräben nicht mehr zu Verteidigungszwecken benutzbar waren, hatte man sie vernachlässigt. Aus den Bäumen wurde, wie erwähnt, Nutz- und Brennholz geschlagen. Über die Entstehung der Eichen berichtet Ahlers eine alte Überlieferung, wonach junge Ehepaare verpflichtet waren, 2 zu pflanzen. So standen sie paarweise, aber doch regellos, dazwischen viel anderes Baum- und

Buschwerk. Um die Mitte des Jahrhunderts war er noch ein Tummelplatz für die Spiele der Jugend, Spazierwege gab es kaum, erst 1824 war das Weiden der Röhre auf dem Walle verboten.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatten Besitzer anliegender Gärten gegen geringes Entgelt vom Räte die Erlaubnis erhalten, einzelne Teile des Wallgrabens zu Fischteichen aufzustauen. Die benachbarten Bäume trockneten ein, und die Bürgerschaft verlangte Zurücknahme der Erlaubnis und Entfernung der Staue. Als der Rat nicht darauf einging, machten sich die Altermänner und Viehhauptleute selbst daran, die Staue zu zerstören. In den daraus entstehenden Verhandlungen und Strafverfügungen entwickelte sich ein Streit zwischen Stadt und Landesherrn, indem der Letztere das Recht der Verfügung über die Wälle für sich in Anspruch nahm. (Uhlers Seite 44 ff.). Die Sache verlief im Sande, aber die Fischteiche blieben, einige sind heute zwischen Friedländer und neuem Tor, — wenn auch nicht mehr als Fischteiche, vorhanden.

Das Gellertdenkmal, 1776 erbaut, von einer von Adolf Friedrich IV. gestifteten Base geschmückt, führte mitten zwischen alten Eichen ein ebenso stilles, verborgenes Dasein, wie der, dem zu Ehren es gesetzt war. Über den Denkstein von Pistorius wird in Zusammenhange mit diesem die Rede sein.

1835 pflanzte im Wallgrund beim Treptower Tor der Knopfmacher Bamberger Maulbeerbäume für die Seidenzucht, in der sich um diese Zeit mehrere Neubrandenburger versuchten.

Von den früher genannten Kapellen stand nur noch die des St. Georg mit den dazu gehörigen Häusern, worin sich alte Bürgerleute einkauften. 1868 ging der ganze Besitz in die Hände des Bürgerhospitals über.

Von den vielen Mühlen war die mittellste und vorderste Bachmühle und die Kupfermühlen nicht mehr vorhanden. Die Walkmühle vor dem Stargarder Tor war 1707 in eine Lohstampfmühle für die Schuhmacherzunft verwandelt, die danebenstehende Olmühle 1846 abgebrannt. Von der Heidemühle und Bierrademühle ist nachzutragen, daß sie nicht zur Stadt, sondern zum Amte Stargard gehören, was sich daraus erklärt, daß sie zeitweilig landesherrlicher Besitz waren.

Die 1760 von Jürgen Düringer erbaute Papiermühle war 1778 in den Besitz der Familie Krüger übergegangen, die sich heute noch desselben erfreut.

Die Scheunen zogen sich in langen Reihen vor dem Friedländer und neuen Tore hin, alle bei ihrem Aufbau mit Stroh gedeckt, erst als der Blitz wiederholt unter ihnen aufgeräumt hatte (1837, 1841, 1868) wurden die neuen unter Steindach aufgeführt.

An Wohnhäusern lagen 1850 nur 10 außerhalb der Ring-

mauern, und nur 4 verdienten diese Bezeichnung, 6 werden als bewohnbare Gartenhäuser bezeichnet.

Eine Reihe von Krugwirtschaften sind vor den Toren schon früh entstanden. Der Neue Krug lag außerhalb der städtischen Feldmark; diesseits der Tollense stand der „Grüne Hirsch“ und zwar an derselben Seite, wie der Neue Krug. Dieser Krug war ursprünglich die Hopfenburg, wird aber wohl bald eine Schankwirtschaft geworden sein, denn 1415 heißt er schon „Hopfenburg“. Seit 1763 führt er den Namen „Grüner Hirsch“ und war als Schmugglerherberge berüchtigt. 1825 brannte er ab und 1853 erhielt sein damaliger Besitzer die Erlaubnis, ihn auf der andern Seite der Chaussee aufzubauen. Das geschah, und der Neubau führte wieder den alten Namen „Hopfenburg“, den er heute noch trägt.

Vom jetzigen Restaurant „Zum Schlachthof“ wissen wir, daß es bereits 1836 gestanden hat.

Die Gärtnerei von Büniger wird schon 1853 erwähnt. 1859 legte der damalige Besitzer derselben eine Badeanstalt in dem Bach an und erhielt 1865 die Erlaubnis, ein Haus zu bauen und seinen Badegästen Erfrischungen darzureichen, und 1867 die volle Schankberechtigung.

Unmittelbar vor dem Treptower Tor finden wir bereits die Pohgerberei von Steinlein, dort, wo jetzt das große Kaufhaus „An der Linde“ steht.

Am Ruhdamm ist bereits 1860 die früher Kreibitz'sche Wirtschaft, jetzt Bürgergarten nachgewiesen.

Sehr alt ist auch die Wallhalle. Sie wird schon 1833 als Besitz des Gastwirts Lorenz genannt. Hier verkehrten ehrsame Bürger und unterhielten sich mit Billard- und Kegelspiel.

Vor dem Friedländer Tor war von altersher eine Krugwirtschaft gelegen, der halbe Mond, eine einfache Kneipe, in der Handwerksgefallen und Landleute verkehrten und sich besonders des Sonntags am Tanz belustigten. Seitdem sie 1770 der Schauplatz der grausamen Götterich'schen Mordtat geworden war, hieß sie „der Mörderkrug“ und wurde gemieden. Dem neuen Besitzer wurde von der Regierung das „herbergieren“ ein für allemal verboten. Das Schild des Kruges ist auf dem Museum aufbewahrt. Durch einen späteren Umbau hat das Gebäude eine wesentlich andere Gestalt erhalten (Scheunenstr. 2).

Vor dem Neuen Tor lag das Schützenhaus, Eigentum der Schützengilde, 1760 mit städtischer Unterstützung erbaut.

Weiter heraus finden wir die Gastwirtschaft von Sengbusch, später Stöwhase, dann Reutergarten, jetzt im Besitz der Stadt, bereits 1833 ein Wirtshaus, in welchem zu bestimmten Tagen viele Jahrzehnte hindurch Neubrandenburger Bürger sich zum gemüthlichen Abendessen versammelten. Hier fanden auch die ersten Gartenkonzerte

statt. 1848 findet sich in der Zeitung eine Einladung zu einem Hornkonzert, das eine Frankfurter Kapelle dort veranstalten will. Eintritt nach Belieben.

Einige regellos hingesezte kleine Häuser bildeten die Krauthöfstraße. Das zwischen dieser Straße und dem Wall gelegene Haus wird schon 1847 bewohnt.

Der Friedhof war 1804 angelegt. Schon wiederholt hatte die Landesregierung darauf gedrungen, daß die „Gottesäcker“ nach außerhalb der Stadt gelegt würden (1774 und 1795), aber erst 1800 begann man, sich ernstlich mit dieser Frage zu beschäftigen. 1804 war der Friedhof fertig, und das fernere Begraben der Leichen in der Stadt wurde von Neujahr 1805 an verboten. Niemand wollte sich aber vor der Stadt begraben lassen. Der Zufall fügte es, daß der Erbauer der den Friedhof umschließenden Mauer, der Maurermeister Ebert, der erste war, der hier sein Grab fand (8. Oktober 1805). Die Kapelle stiftete Großherzog Friedrich Wilhelm 1864.

Der Turnplatz wurde am 9. Juli 1844 eingeweiht. Zum Turnen in früherer Zeit nur von den Gymnasiasten benutzt, diente er Volksversammlungen und Volksfesten. 1848 haben unsere Vorfahren dort manche politische Rede gehalten und gehört, wenn die Räume und Plätze der Stadt ihnen zu eng wurden, und die siegreich aus Frankreich 1871 zurückkehrenden Truppen wurden hier festlich begrüßt und bewirtet.

Der erste Turnplatz war 1815 besonders auf Betreiben des Konrektors Milarch, der als Leutnant im Husarenregiment den Zug nach Frankreich mitgemacht hatte, auf der Ruhwiese am Ende der heutigen Jahnstraße angelegt.

Von dem Badehaus und den Erfrischungsbuden im Remerower und Brodaer Holz, die auch um diese Zeit entstanden, wird später ausführlich die Rede sein.

33.

Die Veränderung des Stadtbildes von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Jahre 1922.

a. Innenstadt.

Die Eröffnung der Friedrich-Franzbahn am 24. November 1864 und die der Nordbahn 1877 brachte einen gewaltigen Aufschwung und damit auch eine Veränderung des Straßenbildes.

Der geschäftliche Verkehr hatte sich früher hauptsächlich durch die Torstraßen bewegt, unter denen die Treptower die wichtigste gewesen war. Der umfangreiche Postverkehr spielte sich hier ab. Hier lag das Postamt (Nr. 22), einige Häuser davon die Posthalterei Altschwager (Nr. 31), gegenüber der von Durchreisenden am meisten benutzte Gasthof Mosch's Hotel; zwischen Treptower Innen- und Außentor lag das Telegraphenamt, erbaut 1850 das erst später mit dem Postamt vereinigt wurde. Infolge der Anlage des Bahnhofes führte durch einen Teil der Stadt, der bis dahin zu den untergeordnetsten gehört hatte, die Hauptverkehrsader, das war der Sträßenzug von der Turmstraße bis zum Bahnhof. Er hatte bis dahin durch die armseligste Gegend, den wüsten Kirchhof, in ziemlich regelloser Gestalt auf die Mauer gemündet. Jetzt wurde er über den Wall auf den Bahnhof zu weitergeführt. Der Teil der Johannis Kirche, welcher als Speicher benutzt wurde, reichte fast bis an die gegenüberliegenden Häuser und ließ nur einen schmalen Durchgang. Er mußte noch vor der Eröffnung der Bahn teilweise abgebrochen und bei der Erneuerung der Kirche nach den Plänen von Hartung und Schäfer noch mehr verkürzt werden. Auch die Tage der alten unansehnlichen Häuser waren gezählt. Zuerst wurde das Kunstfeilerhaus aufgegeben. Es wurde 1874 verkauft und zum „Hotel zum Erbgroßherzog“, umgebaut, neben ihm nach dem Wall zu, war 1846 die Kleinkinderbewahranstalt aufgebaut, 1866 war die Mädchen-Volksschule dorthin verlegt, das Gebäude wurde abgerissen und an seiner Stelle entstand das Bahnhofshotel. Wo heute das Postamt steht, lag der „alte Regal“, die Aremenschule, das spätere Knaben-Volksschulhaus und das etwas zurückspringende Gasthaus „Zum braunen Roß“. Diese verschwanden 1883 und an ihrer Stelle wurde 1885 die Post erbaut. Die beiden alten Schulhäuser wurden in veränderter Gestalt als Wohnhäuser am neuen Weg wiederhergestellt (Nr. 4). Neben der Post blieben zunächst noch 4 kleine Häuser stehen, an ihre Stelle traten 1888 und 1887 2 große Geschäftshäuser, das von der Firma Giesecke (Inhaber Emil und Otto Giesecke) und Grewe.

Der wüste Kirchhof selbst veränderte gänzlich seine Gestalt. Das Ritterchaftliche Kriminalgericht war verschwunden und an seiner Stelle unter teilweiser Benußung der Grundmauern das Gebäude für die Knaben- und Mädchenvolksschule hergerichtet.

1876 wurde dort die Synagoge erbaut.

Im Jahre 1887 stürzte die Speicherwand in der St. Johannis Kirche ein, und es begann der Durchbau der Kirche, der 1894 beendet war. Der gegenüberliegende früher C. Ringenau'sche, später Wolff'sche Speicher blieb noch bis zum Jahre 1903 als Speicher bestehen und wurde dann in ein Wohnhaus umgewandelt. Bereits 1867 hatte sich das Hauptzollamt in einem Neubau an der Ecke Friedländer-

und Eisenbahnstraße eingerichtet. So hat dieser Teil der Straße sein Angeficht völlig verändert. Der Teil bis zur Badstüberstraße blieb im ganzen unverändert, nur die Straßenseite der Häuser nahm einen, den Geschäftszwecken entsprechenden Charakter an.

Wesentliche Veränderungen dagegen zeigte die Palaisstraße. Die im Eckhaus beheimatete höhere Töchterschule siedelte 1895 in das Schulhaus an der Poststraße über. So wurde dies Gebäude für Geschäftszwecke frei. (Vorübergehend hat auch die städtische Kunstsammlung dort Unterkunft gefunden). Das kleine Gebäude daneben machte einem hohen Neubau Platz, die Großherzogliche Küche ging im Jahre 1910 in Privathände über und wurde Geschäftshaus.

Eine bemerkenswerte Veränderung erlitt der Marktplatz. 1905 zerstörte ein 3 Tage (vom 15.—17. Juni) dauernder Brand die „Goldene Kugel“, das „Deutsche Haus“ und das daran sich anschließende, bis in die Eisenbahnstraße weit hineinragende Eckhaus Zandering mit einer Reihe von Läden. Am 27. August 1907 wurden 4 große nebeneinanderliegende Häuser, 2 am Markt, 2 in der Treptowstraße ein Raub der Flammen. Die nach diesen beiden Bränden entstandenen Neubauten überragen in ihrer Höhe und ihrem Umfang alle alten, und nehmen dem Marktbild die kleinstädtische Behaglichkeit. Einen Schmuck erhält der Marktplatz durch einen Brunnen, dessen Hauptfigur Dörchläuchting und Bäcker Schult'sch darstellen, gestiftet von H. Carstens zur Erinnerung an das 100 jährige Bestehen seiner Firma H. C. Rahnmacher (29. März 1923).

In den Straßenzügen erfuhr der einheitliche Charakter der Häuserfronten durch Neubauten, infolge von Brand und Abbruch älterer Häuser mancherlei Veränderungen. Die alten Häuser verschwanden, oder nahmen oft durch die unschöne Austrempelung eine solche Gestalt an, daß sie kaum noch wiederzuerkennen sind. In dem Stück der Stargarderstraße, welches von der Turm- und Meutorstraße begrenzt wird, steht nur ein einziges Haus, welches seine alte Gestalt bewahrt hat (Nr. 7). Bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts paßten sich die Neubauten mehr dem Rahmen ihrer Umgebung an. Erst nach den großen Bränden am Markt entstand eine größere Zahl architektonischer gewaltiger Neubauten, die wie Riesen ihre Nachbarn überragten. Es liegt nicht in dem Rahmen meiner Aufgabe, die einzelnen Neubauten zu erwähnen, aber wer sich einmal die Mühe macht, unsere Hauptstraßen daraufhin anzusehen, wird wahrnehmen, in welchem Maße das einheitliche Straßenbild verschwunden ist.

Ganz wesentlich hat sich die äußere Gestalt der Straßen dadurch verschönert, daß es mühsamem, zielbewußtem Vorgehen endlich gelungen ist, den Fußgängerverkehr an den beiden Seiten der Straße entlang zu verlegen. ●

Zuerst sahen einzelne Geschäftsleute ein, daß es in ihrem Interesse liege, wenn die Wege für Fußgänger an ihren Schaufenstern vorüberführten. Die ersten Schaufenster hatten, soweit ich sehe, der Tuchhändler Krull in der Treptowerstraße und der Klempner Krüger in der Waagestraße 1853, das war mehr ein Schaufenster, der nach der Straße hin durch Fenster geschlossen war. Der erste, welcher um die Erlaubnis vor dem Hause ein Trottoir anzulegen, nachsuchte, war der Eisenhändler Bechth, der in der Treptowerstraße 1865 einen Neubau aufgeführt hatte. Erst Anfang der achtziger Jahre nahm sich die städtische Verwaltung der Trottoirlegung an und führte sie allmählich unter Überwindung vieler Hindernisse, bis auf einen ganz kleinen Rest in der Darren- und Pfaffenstraße, im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts durch. Die ersten Straßen, welche sich dieser Wohltaten erfreuen durften, waren die Treptower- und die Eisenbahnstraße.

Die Straßenbeleuchtung erfuhr 1867 eine wesentliche Verbesserung. 100 Gasflammen wurden angebracht, von denen 75 auf Pfosten, 25 auf Armen saßen, die an den Häusern befestigt waren. Daneben blieb jedoch noch lange die Petroleumbeleuchtung bestehen, 1885 waren neben 128 Gaslaternen noch 14 mit Petroleum gefüllte in Gebrauch. 1890 begann die Einführung der Glühstrümpfe, seit 1902 ist die Rathausruhr beleuchtet.

Der erste der Mauerdurchbrüche wurde durch die Anlage des Bahnhofes bedingt. So selbstverständlich, wie uns das heute erscheint, war das in damaliger Zeit nicht, und mancherlei Widersprüche erhoben sich dagegen. Eine Eingabe an den Magistrat besagt, daß der Durchbruch ganz unnötig sei, das Friedländer Tor genüge vollständig für den zu erwartenden Verkehr. Der Dr. Siemerling scheint sich ganz besonders für die Schaffung des sogenannten Eisenbahntores bei der Bevölkerung eingesetzt zu haben, denn ein Schreiben des Rates spricht ihm den Dank für seine Bemühungen in dieser Hinsicht aus. Zu bedauern ist nur, daß bei dieser Gelegenheit das letzte, völlig in ursprünglicher Gestalt erhaltene Viehhaus abgebrochen werden mußte. Nach ihm ist das wiederhergestellte in nächster Nähe aufgeführt.

1886 wurde ein Durchgang am Ende der Beguinenstraße geschaffen. Weil durch ihn der nächste Weg zu den umfangreichen Spargelplantagen des Hutmachers Engel führte, die dort waren, wo jetzt die Bismarckstraße steht, bekam es im Volksmund den Namen „Spargeltor“.

Die wenig gelungene Ausführung dieser Maueröffnung, die man nicht mit Unrecht als eine Verunzierung der Mauer ansah, hatte zur Folge, daß der Magistrat nur sehr ungern und zögernd seine Zustimmung zu neuem gab. Zunächst erlaubte er auch den in der Kleinen Wollweberstraße 1888, aber erst 1897 durfte die Mauer an der Krämerstraße durchbrochen werden. Bei der letzteren entstand auf Be-

treiben des Kaufmanns D. Giesecke der erste Spielplatz. 1898 wurde die Badstüber-, 1899 die Pfaffen- und 1901 die Große Wollweberstraße nach dem Walle zu geöffnet.

Im Jahre 1904 im Zusammenhange mit dem Neubau der Hagelkasse wurde in Anlehnung an den geschichtlichen Baustil unserer Stadt neben dem Fangelsturm bei der Darrenstraße der Durchbruch geschaffen.

Der Durchgang am Ende der Turmstraße entstand von selbst, als am 5. April 1899 der schöne Turm eingestürzt war.

Besonders wichtig war es, neben den Toren Durchgänge für Fußgänger zu schaffen, da der immer reger werdende Wagenverkehr, ganz abgesehen von dem der Automobile, allmählich eine Gefahr für die Fußgänger bedeutete, wenn sie denselben engen Ausgang durch die Tore benutzen mußten. Verhältnismäßig am leichtesten war ein solcher neben dem Stargarder Tor zu schaffen (1890).

Schwieriger lag die Sache bei den übrigen Toren, wo Häuser im Wege standen, fast gleichzeitig wurden die Hindernisse beim Friedländer und Neuen Tore beseitigt. Beim Friedländer wurde das letzte Haus an der Straße für billiges Geld (5500 Mark) gekauft und abgerissen, so konnte ein breiter Durchbruch geschaffen werden (1896).

Beim Neuen Tore lag die Sache einfacher. Dort stand das freilich erst 1853 erbaute Jägerhaus im Wege, da es aber Eigentum der Stadt war, konnten die Ankaufskosten gespart und durch seinen Abbruch der Ausgang freigemacht werden (1895).

Am schwierigsten war der Durchbruch beim Dreptower Tor. Zwischen dem Außen- und Innentor lag außer den Torbuden dicht am Innentor das Telegraphenhaus, 1856 von der Stadt erbaut, aber nach Verlegung der Telegraphie in das Postgebäude an einen Privatmann verkauft. An der gegenüberliegenden Seite hatte der Schneidermeister Schulz ohne Erlaubnis des Rates sein mehrere Stockwerke hohes Haus so gebaut, daß es sich an das Dreptower Tor anlehnte. An der geschehenen Tatsache änderte auch ein hinterher ausgestellter Revers nicht. Ein glücklicher Zufall wollte es, daß 1906 das alte Telegraphenhaus seinen Besitzer wechselte und durch gütige Vereinbarung mit dem neuen die Möglichkeit für einen, wenn auch nur schmalen Durchgang für Fußgänger gegeben wurde.

Durch die vielen Öffnungen der Mauer wurde die behagliche Ruhe des Stadtwalles nicht unerheblich beeinträchtigt. Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts hatte man ihn allmählich zu Spaziergängen hergerichtet. 1866 wurde ein eigener Wallwächter angestellt und die weitere Pflege der Anlagen durch den 1877 auf das besondere Betreiben des Bürgermeisters Ahlers gegründeten Verschönerungsverein gefördert.

Von den zahlreichen Erinnerungsmalen, die den Wall schmücken, ist das schlichte Gellert-Denkmal, am Ausgange der Pfaffenstraße, wie erwähnt, das älteste.

An den Frieden von 1815 erinnert die Eiche dicht am Stargarder Tor, welche heute eine eiserne Kette mit dem eisernen Kreuz trägt, die Kaiserreiche von 1871 steht auf dem freien Platz rechts hinter dem Garten des Konzerthauses. Die Moltkeiche wurde 1900 gepflanzt, der Moltkestein 1909 und der Denkstein der Geresenenkompanie 1917 gesetzt.

Das schönste Denkmal unserer Stadt, das dem Gedächtnis unseres Fritz Reuter gewidmet ist, wurde am 29. Mai 1893 enthüllt. Es ist ebenso wie das gegenüberstehende Kriegerdenkmal (enthüllt 2. September 1895) eine Schöpfung des Mecklenburgischen Künstlers Martin Wolf. Das Jahn Denkmal wurde am 11. September 1904, der Bismarckstein am 7. November 1895 geweiht.

In Anschluß hieran sei noch erwähnt, daß die Friedenslinde gegenüber dem Schlachthof 1871 und die Hindenburgeiche am Platz gleichen Namens 1917 gepflanzt wurde.

b. Außenstadt.

Im Laufe von 70 Jahren hat sich das Bild gewaltig verändert. Aus den 10 Häusern von 1850 waren 1885 schon 199 geworden, 1900 waren es 316, 1911 457, 1921 582.

Den Anstoß zur Entwicklung der Vorstadt gab natürlich die Eisenbahn. 1864 wurde der Bahnhof dem Verkehr übergeben. In seiner unmittelbaren Nähe erbaute sich der Bahnhofswirt Mosch eine Villa, das erste Haus in der Adolf Friedrichstraße und gegenüber der Schäfereidirektor Ökonomierat Thilo 1874.

Auch in der Südbahnstraße entstanden um diese Zeit herum die ersten Häuser (1877), ebenso in der Elisabeth- und Adolf Friedrichstraße vereinzelte.

Eine regere Bautätigkeit setzte um die Mitte der achtziger Jahre, als die Südbahn eröffnet war (1884) an 2 Stellen ein; die eine erstreckte sich auf die Vorstadt in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes, also Südbahn- und Fritz Reuterstraße, die andere machte sich bei dem Bahnübergang der Friedländer Chaussee bemerkbar; hier begann die Zhlenfelderstraße sich zu bilden (1888), doch kam sie über die ersten Anfänge nicht hinweg. Die ersten Häuser kamen zum Konkurs, wodurch die ganze Gegend den nicht gerade Vertrauen erweckenden Namen „Hypothekenkirchhof“ erhielt. Im übrigen wurde gebaut, wo Gelegenheit und Bedürfnis sich bot. Hier und da entstanden einige Häuser: An der Linde, vor dem Neuen, dem Dreptower, dem Stargarder Tore. Hier ist das Konzerthaus zu nennen. Zuerst ein Gartenhaus, später eine kleine Gastwirtschaft, erweiterte es sich 1890 durch den Saalbau zu dem größten Vergnügungslokal der Stadt, etwas später entstand das Gesellschaftshaus.

Die großen Scheunenbrände schufen besonders vor dem Neuen Tor Platz für Häuser. Der erste größere dieser Brände wird 1859 gemeldet. Der größte (1893) vernichtete im ganzen 21 Scheunen, unter ihnen auch die am Sonnenkamp. 1901 brannten noch einmal 4 ab, und seitdem sind die Versuche, auch die letzten dem Feuer zu überliefern, gescheitert. An ihrer Stelle wurden an der Katharinenstraße eine große Zahl von Wohnhäusern errichtet. 1895 war das große Bürgerschulhaus fertig, und 3 Jahre später, als die Räume nicht mehr ausreichten, wurde das kleinere dahinter gebaut.

1896 wurde die Turnhalle eröffnet, ein Werk des für die Turnerei so hoch verdienten Professors Reinhardt.

Der Neue Weg wurde bei der Separation angelegt. Einige kleine Häuser entstanden Anfang der siebziger Jahre, das große Haus Nr. 4 ist 1886 erbaut aus dem Material der alten Gebäude, welche dem neuen Postgebäude Platz machen mußten.

Um die Wende des Jahrhunderts macht sich eine großzügigere Bautätigkeit bemerkbar. Morgenlands-, und der erste Teil der Bismarckstraße entstanden.

Dem Bedürfnis nach Wohnung für die arbeitende Bevölkerung der Stadt trugen die Bauten in der Zühlenfelder- und den benachbarten Straßen, sowie die an dem neuen Weg sich anschließenden Straßengruppe; Ziegelbergstraße, Stadthof Rechnung, während am Wall und im Werderbruch für Villenbauten die passende Gelegenheit geboten wurde.

Die Nähe der Bahn ließ in dem Raum vor dem Friedländer Tor eine große Zahl von industriellen Unternehmungen entstehen, denen als typisches Beispiel für diesen Aufschwung einige Zeilen gewidmet sein mögen.

Das Bedürfnis der Landwirtschaft nach einer Umschlagstelle für Getreide in Neubrandenburg veranlaßte die Firma C. J. Fiedt ein großes Gebäude zu erwerben, welches die schon lange geplante Eisenbahn durchschneiden mußte. 1853 erbaute sie hier trotz des hartnäckigen Widerstandes der städtischen Behörden, welcher erst durch einen Nachspruch des Landesherrn gebrochen wurde, einen Getreidespeicher, welcher heute noch der größte am Orte ist. Der Bahn trat er das nötige Land ab gegen die Übernahme der heute hart umstrittenen Verpflichtung, alle für die Firma erforderlichen Waggons umsonst an- und abzurollen. Den Wert des Geländes erkannte auch rechtzeitig der Zimmermeister Klink. Er kaufte schon während des Baues der Friedrich Franz-Bahn, unmittelbar vor dem Friedländer Tor einen großen Zimmerplatz und führte darauf ein Wohnhaus im Schweizer-Stil auf (Pferdemarkt Nr. 1). Auf einem Teil dieses Platzes legte der Maschinenbauer Krüger 1871 eine Maschinenfabrik an, die heute den Namen „Bommersche Eisengießerei“ führt. Schon

1868 hatte der Lokomotivführer A d e r m a n n an der Ecke der Krauthöferstraße, im Anschluß an den früheren Krug „Zum halben Mond“, eine Eisengießerei errichtet; diese brannte 1898 nieder und wurde nicht wieder aufgebaut. Ihre Fortsetzung ist das heutige Eisenwerk.

1878 erwarb der früher beim Bahnbau beschäftigte Ingenieur Lorenz einen großen Platz für ein Holzwerk jenseits des Bahndammes. 1887 ging das Geschäft ein, und auf einem Teil des Geländes erwuchs allmählich, sich immer mehr ausdehnend, der Geschäftsbetrieb der Firma W. Jaeger. 1889 wurde mit der Anfertigung von Rohrgeweben begonnen und heute gehören zur Firma: Ein Zement- und Bedachungsgeschäft, Kunststeinfabrik, Baumaterialienhandlung und keramische Kunstwerkstatt.

Der große Windbruch 1893 gab dem Holzhändler Krug Veranlassung, einen großen Holzplatz anzukaufen, auf dem er später eine große Kehlleistenfabrik betrieb. Diese Fabrikation mußte eingestellt werden; der große Platz und die umfangreichen Fabrikanlagen boten 2 Unternehmungen ein Heim: der Seegert'schen Holzschneiderei und der Landwirtschaftlichen Fabrik von Tessenow (1920).

Die Maschinenfabrik Dythall in Halle, welche gelegentlich einer landwirtschaftlichen Ausstellung in Prenzlau, Fühlung mit udermärkischen und mecklenburgischen Landkreisen genommen hatte, kaufte 1885 die Speicher und das Gelände der früher Lorenz'schen Getreidehandlung und richtete darin ein Getreidegeschäft und eine Reparaturwerkstatt ein, später fügte sie eine Gießerei hinzu. 1900 übernahm sie hier die Herstellung der Maschinen in eigenem Betrieb.

Die Melassefabrik besteht seit 1900, die Goldleistenfabrik seit 1910, die Zeiß'sche Faßfabrik seit 1917.

Die Gabelung der Treptower Chaussee und der Zühlenfelderstraße trägt seit 1920 einen freundlichen Schmuck in Gestalt einer Brunnenfigur, eine Stiftung des heimischen Künstlers W. H. Jaeger.

Eine einfache Kapelle für die katholischen Bewohner der Stadt und der näheren Umgegend wurde 1907 erbaut.

Weiter außerhalb der Stadt am Ufer der Dage wurde 1910 die Überlandzentrale erbaut, in ihrer Nähe die ursprünglich zur Kartoffelflockenherstellung bestimmte Chemische Fabrik 1921.

In den Jahren 1911–1912 entstand die Großbrauerei von Janssen & Bechth. Der erste, welcher bei uns bairisch Bier braute, war Moncke. Er legte 1846 auf dem Galgenberg einen Eiskeller und im Jahr darauf in dem Grundstück Treptowerstraße 17 eine Brauerei an. Diese pachtete später Hahn, ein Freund Reuters, schließlich erwarb sie Bechth. — Obergäriges Bier begann Anfang der 50 Jahre der Sohn des Fuhrmanns Teller in der Badstüberstraße 3 herzustellen,

nachdem er auf dem Datzberg den Eiskeller erbaut hatte. Sein Besitz ging in die Hände von Janssen über. Beide Brauereien vereinigten sich 1911 zu der Firma Janssen & Bechth.

Die Entwicklung der Bautätigkeit und der industriellen Unternehmungen unmittelbar vor dem Friedländer Tor fand ihre Beschränkung durch den Pferdemarktplatz. Der schon längere Zeit im landwirtschaftlichen Verein rege Wunsch nach Abhaltung eines Pferdemarktes wurde 1869 zum ersten Mal in die Tat umgesetzt. Ein Ackerstück wurde dem Komitee, an dessen Spitze der Graf Schwerin-Göhrn stand, zur Verfügung gestellt und für die Zwecke des Marktes hergerichtet. Ein Unternehmer aus Plau stellte die für 100 Pferde ausreichenden transportablen Schuppen des patriotischen Vereins und der Zimmermeister Becker-Stargard Stände für 150 Pferde auf; der ganze Platz wurde mit einem Bretterzaun mit 2 Toren, umgeben. Der Markt dauerte 3 Tage vom 26.—28. Mai und verlief über alle Erwartungen glänzend. Händler aus Bayern, Sachsen, der Rheinprovinz und sogar aus Holland erschienen, tausende von Fremden aus der weiteren und näheren Umgebung strömten in die festlich geschmückte Stadt, sogar der Großherzog kam. Der Erfolg war ein vollkommener, sodaß eine Wiederholung für das folgende Jahr gesichert war. 1873 wurde der Platz von der Stadt auf 50 Jahre zur Verfügung gestellt, feste Stallungen, auch das Restaurationsgebäude, der sogenannte „Poppenberg“, einst Haupthalle der Hannoverschen Ausstellung, hergerichtet, und seitdem bildet der Pferdemarkt jedes Jahr den Hauptanziehungspunkt für alle mit der Landwirtschaft in Beziehung stehenden Bewohner unseres Landes und der angrenzenden Bezirke.

Die Landwirtschaftlichen Vereine schlossen sich unter Führung des Grafen Schwerin-Mildenitz 1890 zum Landwirtschaftl. Hauptverein mit dem Sitz in Neubrandenburg zusammen. Die Geschäftsstelle war zuerst in Woldegk, 1900 wurde die ganze Verwaltung nach Neubrandenburg verlegt, und 1906 das eigene Verwaltungsgebäude in der Adolf-Friedrichstraße erworben. Die am meisten in die Augen fallende Veranstaltung dieses Vereins war die Landwirtschaftliche Landesausstellung, welche vom 30. Mai bis 1. Juni 1902 einen glänzenden Verlauf nahm, das Verdienst des General-Sekretärs des Vereins, des Landesökonomierat Schulz.

Neben dem Verwaltungsgebäude des landwirtschaftlichen Hauptvereins erhebt sich der gewaltige Neubau der „Mecklenburgischen Hagel- und Feuer-Versicherungsgesellschaft“. Die „Hagelkasse“, wie sie im Volksmunde heute noch heißt, trat am 2. März 1797 auf Veranlassung und nach den Vorschlägen des Kandidaten Drepper in Neekza als eine Vereinigung von Landleuten zur gegenseitigen Schadloshaltung bei Hagelschäden ins Leben, dehnte aber bereits 1800 die Versicherung auch auf Feuereschäden aus. Sie ist, wenn

auch nicht die erste derartige Versicherung auf deutschem Boden, so doch unter den heute bestehenden die älteste. Sie war von Anfang an so vorbildlich eingerichtet, daß Napoleon I. sich von der Landesregierung in Neustrelitz eine Abschrift ihrer Satzungen erbat. Ihr eigentlicher Begründer, der gehofft hatte, als ihr Geschäftsführer eine Lebensstellung zu finden, mußte zusehen, wie ein anderer die Früchte seiner Bemühungen erntete. Nicht einmal die kurze Straße neben dem heutigen Prachtbau führt seinen Namen, sondern den seines Brotherrn. Er irrte weiter heimatlos umher und soll schließlich in Polen von Wölfen aufgefressen worden sein.

Den ersten Sitz hatte die Kasse in der kleinen Wollweberstraße, im heutigen Stadthaus I. 1904—1905 wurde der Neubau aufgeführt und das Haus, welches auf seinem Platz stand, an den Hindenburg-Platz verlegt.

Die Lage der Stadt, inmitten einer blühenden Landwirtschaft, gab wiederholt die Gelegenheit zur Gründung einer Zuckerrfabrik, die aber niemals mit dem gehörigen Nachdruck ergriffen wurde. Dagegen schlossen sich schon im Jahre 1882 eine Reihe von Landwirten zur Gründung einer Molkereigenossenschaft zusammen, die ihren ursprünglichen Sitz an der Straßenkreuzung Schröder- und Adolf-Friedrich-Straße, jetzt Hauptverein, 1890 weit hinaus vor die Tore der Stadt an die Friedländer Chaussee verlegen mußte.

Die 1900 gegründete Konservenfabrik hatte nur eine kurze Lebensdauer. Sie geriet in Konkurs, und in ihren Räumen fand die Pilsmonfabrik des Herrn Siegfried Bärenz Unterkommen, welche 1921—1922 durch Anbau der Haferfloedenfabrik erweitert wurde.

Das fließende Wasser der Tollense war die Vorbedingung für die Anlage zweier Waschanstalten, der von zur Demeste 1909 und der von Schulz 1914.

Auch der städtischen Werke, welche im Verlaufe der letzten 50 Jahre in der Vorstadt angelegt wurden, sei Erwähnung getan.

Das älteste ist die Gasanstalt. Bis in das Jahr 1860 reichen die Verhandlungen über die Erbauung einer solchen zurück, zuerst wollen sie garnicht in Fluß kommen. Bald erscheint sie zu unpraktisch, bald zu teuer, bald bieten die Unternehmer nicht genügende Sicherheit. Endlich 1867 gelingt es einem Engländer Wex, Vertreter einer Londoner Firma Strode, alle Hindernisse zu überwinden und den Vertrag mit der Stadt zu schließen. Und bereits am 1. Oktober desselben Jahres kann durch das übliche Festessen in der „Goldenen Kugel“ die Inbetriebsetzung der Anstalt gefeiert werden. In magischem Glanze erstrahlte am Abend das mit Gas erleuchtete Rathaus. Das war aber nur geschehen, um den Bürgern die Vollkommenheit der neuen Beleuchtungsart vor Augen zu halten. In Wirklichkeit wurde erst 1870 die Gasbeleuchtung des Rittersaales und des Sitzungssaales und 2

Jahre später die der Flure und Treppen genehmigt. — Man war eben sehr zurückhaltend mit dem Geldausgeben in alter Zeit.

Für das Schlachthaus hatte schon während der 70er Jahre in Wort und Schrift von gesundheitlichem Standpunkt sowohl wie von dem des Tierschutzes aus der Bürgermeister Ahlers unermüdlich Stimmung zu machen versucht. Seit Beginn der 90 Jahre wurde der Gedanke besonders durch den Bürgerworthalter Schlosser eifrig verfolgt. 1896 wurde der Bau beschlossen und 1898 das Schlachthaus eröffnet.

Auch das Wasserwerk hat eine lange Vorgeschichte. Es mag wie ein Märchen klingen, wenn ich berichten darf, daß bereits 1863 ein Ingenieur aus Bergen sich erbot, eine Wasserleitung vom Treptower Tor bis zum Bahnhof zu bauen. Selbstverständlich legte man sein Angebot, ohne sich weiter damit zu befassen, zu den Akten. Erst 30 Jahre später begann man hier und da, sich mit der Sache zu beschäftigen, und als der Bürgerworthalter Apotheker Schlosser 1896 damit im Repräsentantenkorps hervortrat, erlebte er nicht nur eine glatte Ablehnung, sondern sogar einen Sturm der Entrüstung. Der Magistrat ließ jedoch den Gedanken nicht wieder fallen, und endlich 1903 ließ sich eine knappe Mehrheit der Repräsentanten dafür gewinnen, daß wenigstens den Verhandlungen näher getreten wurde, und 1905 wurden schon die Kosten für Ausarbeitung eines „speziellen Wasserleitungsprojektes“ bewilligt. 1906 wurde endgültiger Beschluß über die Anlage gefaßt, und 1907 konnte sie bereits in Betrieb genommen werden. Wohl selten ist einer so nützlichen Einrichtung so hartnäckiger und kurz-sichtiger Widerstand entgegengesetzt worden.

Mit dem Wasserwerk wurde 1910 das städtische Elektrizitätswerk verbunden.

Das Gelände südlich vom Hindenburgplatz, welches in den letzten Jahren erst der Bebauung erschlossen ist, war früher Besitz des Rettungshauses Bethanien. Von dem frommen Vize-Erblandmarschall von Derken auf seiner Besitzung Rathey erbaut und am 7. September 1851 geweiht, war es bestimmt, verwahrloste Kinder unseres Landes zu beherbergen. Bald wurden die Räume zu klein, und der fromme Stifter kaufte unter Mithilfe guter Freunde ein umfangreiches Gelände auf dem „Sonnenkamp“, und hier wurde das neue Heim am 19. Juli 1872 seiner Bestimmung übergeben. Die stets wachsende Zahl der Zöglinge erforderte größere Räumlichkeiten, und so wurden einige Hufen an der Chaussee nach dem Tannenkrug erworben und ein prächtiger Neubau aufgeführt, der am 8. Juli 1914 bezogen werden konnte. Viele Jahrzehnte hindurch war an die Anstalt ein Seminar für die Ausbildung ritterschaftlicher Lehrer angeschlossen.

c. Die nähere Umgebung.

In alter Zeit war es nicht Sitte, weitere Spaziergänge zu unternehmen. An schönen Sommerabenden oder Sonntagnachmittagen sammelten sich die Familien der bessergestellten Einwohner in ihren Gärten vor dem Tore. In den Gartenhäusern wurde Kaffee gekocht und auch wohl Abendbrot bereitet. Die Herren der Schöpfung gingen zum fröhlichen Umtrunk in eine der vielen Kneipen innerhalb der Stadt, z. B. in den Ratskeller, den Fürstenhof, die Moncke'sche (Wechly'sche) Brauerei — auch wohl zum Abendessen nach Sengenbusch vor dem Neuen Tor. Nur ganz allmählich gewann man Geschmack an weiteren Ausflügen.

Im Jahre 1818 wurde im Anschluß an die feierliche Einholung des Großherzogs Georg, am 17. August, am 19. das erste Vogelschießen im Remerower Holz abgehalten, welches bis auf den heutigen Tag alle Jahre stattfindet. Das war für ganz Neubrandenburg ein Volksfest und dauerte mehrere Tage. Reuter gibt in seinem „Dörchläuchting“ eine Schilderung davon, wie es zu seiner Zeit gefeiert wurde. Jung und Alt pilgerte auf den Festplatz.

Was Wunder, wenn Neubrandenburg Geschmack an solchen Wanderungen ins Freie, besonders ins schöne Buchenholz fand, zumal 1820 der schöne Weg durch das Stargarder Bruch als Spaziergang dorthin angelegt wurde. Dieser wurde in den 80. Jahren erweitert und heißt seitdem „Repräsentantenweg“. Allmählich genügten den Spaziergängern die mitgebrachten Butterbrote nicht mehr, das Bedürfnis, im Holze selbst Erfrischungen einzunehmen, trat hervor und im Jahre 1842 erbat und erhielt der Gastwirt Paetow die Erlaubnis, im Holze eine Schankwirtschaft einzurichten. Er scheint zuerst ein Zelt errichtet zu haben, unter dem eine ganz stattliche Zahl von Gästen Platz hatte. Allerlei Veranstaltungen, um den Besuch zu heben, wurden getroffen.

1848 lud der damalige Besitzer Hammerl zu einem Hirschscheibenschießen mit Unterhaltungsmusik und Essen ein. Noch in demselben Jahre erwarb die inzwischen erbaute einfache Bretterbude der Koch Ockardt, der in der Stadt ein Cafe „National“ eröffnet hatte, in dem es nicht nur Kaffee und andere Getränke, sondern auch allerhand Speisen a la carte, wie Leipziger Lerchen und Jauersche Würste gab. Viele Jahrzehnte hindurch stand die Bretterbude, und gerne pilgerten die Neubrandenburger hinaus. 1881 mußte sie dem heutigen Neubau weichen. Viele alte Neubrandenburger werden sich noch des damaligen Besitzers Ränge erinnern, der bei guter Laune an schönen Sommerabenden die „Post im Walde“ durch den Buchenwald schmetterte, daß es ein Vergnügen war.

Im Jahre 1894 wurde, um den Fremdenverkehr zu beleben, das Kurhotel Augustabad gegründet. Ihm folgten bald weitere Bauten in der Nachbarschaft. Vor ihm stand nur ein Haus dort, das jehige „Haus Gottes Güte“.

1905 erstand der Aussichtsturm im Remerower Holz. Zur Beschaffung der Mittel für denselben wurde u. a. ein großes Volksfest auf Belvedere veranstaltet. Seine Einweihung feierte man durch ein fröhliches Waldfest, das heimatliches Gepräge trug: Nadegeist mit den Gnomen, die Tollense mit den Nixen, die Waldkönigin mit den Elfen u. a. erschienen unter der munteren Menge.

Im Jahre 1848 war auch von der Landesregierung die Erlaubnis erteilt, im Brodaer Holz eine Bretterbude zu errichten und Erfrischungen zu verkaufen. Die Bude soll 600 Schritt von Belvedere entfernt liegen, sodaß sie weder von dort gesehen werde, noch sonst Störungen verursache. 1849 führt Ockardt eine Sitte ein, die sich bis heute erhalten hat, nämlich die, in der Frühe des Pfingstmorgens sich dort zu versammeln. Freilich standen die jungen Leute damals noch früher auf als heute, denn der Wirt hielt seine Getränke und Speisen schon von 4 Uhr ab bereit. Diese Bude brannte 1885 ab und wurde bald durch eine neue ersetzt.

Schon frühzeitig wurde es Sitte, in größerer Gesellschaft Wafferpatrien zu machen. Die Schützenzunft unternahm alle Jahre eine sogenannte „Königswasserpatrie“. 1848 lädt Ernst Boll seinen Gewerbeverein zur Teilnahme an einer Kahnpartie ein. „Die vorzüglichsten größeren und kleineren Fahrzeuge der Neubrandenburger Flotte werden sich zu diesem Zwecke am Kropf bereithalten“.

Wie sah nun diese Flotte aus! Die Schützenzunft hatte keinen besonderen Kahn. Der, welcher von der Wustrower Ziegelei Steine brachte, wurde zu solchen Zwecken benutzt. Ein Engländer ließ zu Lustfahrten das erste Kielboot kommen. Aus den Ratsprotokollen geht hervor, daß der Fischerknecht Hasselmann 1860 die Erlaubnis erhält, auf dem See einen Kahn zu halten, um Spazierfahrten zu veranstalten. Das Geschäft scheint gut gegangen zu sein, denn 1863 stellt er den 2. Kahn ein. In einem Schuppen am Kropf hatte das Großherzogliche sogenannte „Fensterboot“ seine Halle. Dies wurde in flachem Wasser durch „Staken“ fortbewegt. Wenn es hinter der Einmündung in das tiefere Wasser, die „Düken“ kam, wurden Kanonenschüsse gelöst, und die Bedienungsmannschaft legte sich in die „Riemen“.

Ein Badehaus gab es zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch nicht. Jeder nahm im Freien ein Bad dort, wo es ihm gut dünkte. Bald gab man der Stelle den Vorzug, wo jetzt das Badehaus steht, weil es dort flach und ohne Rohr war. 1831 bildet sich eine Bade-gesellschaft, die sich mit der Bitte an den Magistrat wendet, ein Boot zu halten. Die Erlaubnis wurde erteilt, es scheint aber den Mit-

gliedern dieser Gesellschaft weniger um das Bad, als um feuchtfrohliche Wasserfahrten mit Rotwein und andern schönen Getränken, die der Katskellermwirt lieferte, zu tun gewesen zu sein, wie aus ihren witzigen Satzungen hervorgeht.

Als 1844 die Plattenburg am Marienkirchplatz abgerissen wurde, wurde sie als Badehaus wieder aufgebaut. Die Badeanstalt wurde 1845 eröffnet und dem Schankwirt Pactow übergeben. Die Badezeit war von Früh bis 10 1/2 Uhr für Damen und von da bis abends 11 Uhr für Herren. Jedes Bad kostet 3 Schilling, Kinder bezahlen 2; davon erhält die Aufsicht ein Drittel, zwei Drittel die Stadt. Für diese gewaltige Einnahme hat der Wirt die Pflicht, bis 11 Uhr abends selbst da zu sein, und außerdem ein „qualifiziertes Frauenzimmer“ für die Badezeit der Damen zu stellen. So ist es mit wenig Abänderungen bis 1901 geblieben. In diesem Jahre wurde Angehörigen beiderlei Geschlechts durch Errichtung einer besonderen Damenbadeanstalt Gelegenheit gegeben, zu jeder Tageszeit ein Bad zu nehmen.

Auf dem 1844 angelegten Turnplatz errichteten dankbare Schüler dem Professor Otto Reinhardt im Jahre 1909 einen Denkstein. Das Wirken dieses kerndeutschen Mannes, begeisternden Lehrers und nachhaltigen Erziehers, geb. 28. Dezember 1852, gest. 6. Januar 1903, der viele Jahrzehnte bis an seinen Tod am Gymnasium besonders als Lehrer der Geschichte und des Turnens in großem Segen tätig war, zeichnet die Inschrift des schlichten Erinnerungssteines, welcher ihm von seinen dankbaren Schülern gesetzt ist.

Deutsch bis ins Mark warst du,
Daß deutsch wir wurden, war deines Strebens Ziel,
Daß deutsch wir bleiben, sei deiner Arbeit Lohn!

Gegenüber diesem Turnplatz wurde 1920 ein Sportplatz hergerichtet. Derselbe erhielt Pfingsten 1921 einen Gedenkstein für die im Weltkriege gefallenen Turner.

Turnerei und Sport werden in Neubrandenburg eifrig gepflegt. 1863 wurde der „Männerturnverein“ gegründet, von ihm zweigte sich der Verein „Frisch auf“ im Jahre 1900 ab. 1907 schlossen sich beide Vereine zu einem zusammen und nahmen den Namen „Turnverein Jah n“ an. Doch schon 1 Jahr später trennte sich wiederum eine große Zahl vom „Jahn“ und gründete einen neuen Verein, der wieder den alten Namen „Männerturnverein“ annahm. 1920 tat sich ein Sportklub auf, und 1921 ein Arbeiterturnverein.

Neubrandenburger Flurnamen.

Erklärungen zu den Flurnamen sind da gegeben, wo sie nötig und möglich waren, eine Reihe von Namen bedarf keiner Erklärung.

Binsen (eine mit Binsen bestandene Wiesenfläche), Baumbruchwiese, Birkbuschwiese, Bullenwiese (ihre Nutznießung stand der Bauzunft zu, weil sie die Bullen zu halten hatte). Blumenborn (ein Ackerstück vor dem Stargarder Tor, in dem eine Quelle entspringt), Blankensoll (ein kleiner Teich mit klarem Wasser).

Dage (unklaren wendischen Ursprungs), Diebsweg (in den Hufen am Memerower Holz von dem aus man sich leicht im Wald verbergen konnte).

Eshengrund. Eisern Kreuz (ein Ackerstück in der ungefähren Form eines eisernen Kreuzes).

Fillkuhle (Schindanger), Flatenwiesen (slawisch = Sumpfwiesen). Fuchsberg. Fünfeichen.

Galgenberg (Gerichtsstätte), Gerwisfrug (vielleicht Zusammen-
setzung mit dem Eigennamen).

Gätenbach (ein seichter Bach, der durch starken Regenfall zum
Gießbach wird) Gehrstücke (?)

Gaakeisen (?) Hüttenweg (führt dorthin, wo die Dorfstecher ihre
Hütten hatten), Heiden (Ratsheiden = 40 Rutenstücke, welche von der
Stadt an nicht hausbesitzende Bürger verpachtet werden, wenig er-
tragreicher Heideboden).

Ihlenpol (Ihlen = Blutigel).

Kläterpottwiese (nach einer Grasart: Kläterpott oder Klat), Kuh-
damm (der Weg zur Kuhwiese), Krummer See, Krähenköpfe, Kri-
nigswall (die Nutznießung stand dem Schützenkönig zu). Knüppeldamm-
wiesen, Krugkamp (gehört zu Trollenhagen, liegt aber auf unserer
Feldmark, (vielleicht Stätte eines Kruges).

Langefuhrtsweg (Übergangsweg über die Dage), Lange Reihe,
Lange Schicht (langgestreckte Wiesenfläche an der Tollense).

Morgenland (vielleicht zusammenhängend mit dem Flächenmaß
Morgen, diejenigen Morgen Land, in denen einem großen Teil der
Bürger seine Gärten zugewiesen waren), auch im Flurbuch von Fürsten-
berg wird 1654 ein Ort Hagen genannt, der nach dem „Morgenlande“
zu liegt.

Nettelkuhle (wo viel Grundnessel wächst).

Paradieswiese. Pagelstimp (Pagel = Paul, Timp = Wiesenzipfel).
Poggenkuhl. Pelzer Bach (Pelzer = Kürschner?)

Nabensburg (ein alter wendischer Burgwall, wie er zu dieser Bezeichnung kam, siehe Seite 7. Von Naben heißt es (vergl. Boll, Seite 5), daß er „in Italia studiert habe und daher die Stadt Neubrandenburg nach der Form und Art, wie in Italia gemeinlich, die Straßen gebaut sein sollen“. In der Nicolaikirche habe ein Brett gehangen mit der Inschrift: „Biddet vor Alborus Naben, ein Anfänger dieser Stadt“).

Nennbahn (die alte Rennbahn, welche 1870 erst einging, mit Auslauf und Tribünenplatz). Radegastplatz (Radegast, der Wendengott). Übermütige Primaner wälzten 1891 einen großen Stein auf den Platz und schrieben darauf „Radegasto deo“. Ramelsbergwiese.

Siebenmacherort (?) Schlangenort, Schild (4 ediges Aderstück), Steepen (wendische Ortsbezeichnung). Streitwiese (weil viel Streit um ihren Besitz war). Sonnenkamp (ein Stück Land, das, weil schattenlos, besonders den Sonnenstrahlen ausgesetzt ist). Stargard (heißt „Linde“ kommt von Stargard = Alte Burg).

Taterort (Tater = Zigeuner, vielleicht von ihnen beliebter oder ihnen zugewiesener Platz).

Tränenwiese (in der Nähe des Bleicherhauses, wenn sie gemäht wird, beginnt es stets zu regnen). Triangelbruch (annähernd 3 eckiges Bruch).

Wiekmoor (?) (vielleicht von Eigennamen Wiez = Veit = Vitus = Viktor).

Weinberg (Wein wurde früher überall an passenden Abhängen gebaut). Wolfswinkel (in der Gegend vor dem Friedländer Tor hat es immer gespukt, Wölfe und ähnliche Tiere trieben dort nächtlicherweise ihr Unwesen). Werder = Insel.

Der Tollensesee (Dolenz = Niederung) hat im ganzen 152 Fischzüge, deren Namen deutschen, teilweise auch wendischen Ursprungs, hauptsächlich an die Beschaffenheit des Seebodens an den betr. Stellen anknüpfen *).

In der Dieps sind 3 Inseln, der Riezwerder (Riez = slawisch Hütte), Beesen (Binsen)werder. Hemp (Hans)werder.

Nonnenhof liegt am Einfluß des Nonnenbaches, der beim Nonnenkloster Wanzka entspringt.

*) Kühnel, die slawischen Ortsnamen, Meckl.-Strelitz, 2. Teil. Progr. d. Neubr. Gymnasii 1883.

Die Straßennamen.

In alter Zeit kamen die Straßen meist auf andere Weise zu ihrem Namen als heute. Heute erhalten sie ihre Namen bereits, wenn der Plan, sie anzulegen, gefaßt ist.* Man ist auch garnicht ängstlich darin, eine Straße mit einem alt-ehrwürdigen Namen, den sie vielleicht schon Jahrhunderte geführt hat, einfach umzuändern, wenn er den Anwohnern zu häßlich oder gar der geschäftlichen Entwicklung hinderlich erscheint. So wurde bei uns aus dem bäuerlichen „Ruhdamm“, welchen in alter Zeit die Kuhherden passierten, um zu ihrer Weide zu gelangen, i. J. 1896 die vornehme *Jahnstraße*, und der „*wüste Kirchhof*“ verwandelte sich 1905 in die *Poststraße*, früher war das anders.

Da gab es keine obrigkeitlichen Tausakte, und Wünsche der Anwohner waren so wenig ausschlaggebend, daß sich ein Straßennamen oft gerade ihnen zum Trotz festsetzte. Volksmund und Volksgeist haben bei der Namengebung der Straßen im eigentlichen Sinne gewaltet. Als sich das Bedürfnis herausstellte, eine Benennung festzulegen — das war bei uns, als die Franzosenzeit immer neue Einquartierung brachte, der Fall — brauchte man nicht mehr nach einer passenden zu suchen. Der Volksgeist hatte schon längst die Eigenart einer Straße herausgefunden, und der Volksmund hatte ihr den diesem entsprechenden Namen verliehen. Für eine Straße, die nach *Stargard* führte, ergab sich der Name *Stargarder* ganz von selbst, ebenso war es mit der *Friedländer*- und *Treptowerstraße*. Wenn heute kein Mensch mehr aus diesen 2 Straßen und den dazu gehörigen Toren nach *Friedland* oder *Treptow* geht, so tragen daran die später angelegten *Kunststraßen* die Schuld, deren Erbauer auf dem kürzesten Wege Verbindungen zwischen den Städten herzustellen hatten, während die alten *Landstraßen* noch möglichst viele Ortschaften auf dem Wege dorthin berühren mußten. Durch das *Neue Tor* führte selbstverständlich die *Neutorstraße*.

Lag an einer Straße ein hervortretendes Gebäude, so gab man hiernach diesem oder seinen Bewohnern den Namen. Zum *Kloster* führte die *Mönchenstraße*. Von dem *Kalandhause* hat die *Pfaffenstraße* ihren Namen.

Der Beguinenhof schuf die Bezeichnung Beguinenstraße.

Die Badstüberstraße führt ihre Benennung nach der städtischen Badestube, die hier errichtet war. Badstuben waren ursprünglich öffentliche Krankenhäuser, die in erster Linie zur Bekämpfung des Ausfuges dienten. *)

Die Ratswage stand in der Wagestraße. Als viel Tabak gebaut wurde, nahm man die Klosterscheune als Darre in Benutzung. Sie lag an der Stelle der heutigen Kleinkinderschule und gab der Darrenstraße ihren Namen, welche die Erinnerung an die Tabakkultur in alter Zeit wachhalten wird; ebenso wie die Turmstraße ein wehmütiges Gedenken an den schönen Turm, der am 5. April 1899 plötzlich einstürzte, auslöst.

Handwerker gleichen Gewerbes wohnten gerne in derselben Straße. So ergab sich der Name Wollweber- und Fischerstraße von selbst. Die Krämer (Kaufleute) wohnten in der Krämerstraße. Da sie keine Fensterauslagen hatten und auf dem Markte ihre Waren auslegten, so machte es nichts aus, ob sie in einer belebten Straße wohnten oder nicht. Die Fischer wohnten möglichst dicht in der Nähe des Treptower Tores, in der Fischerstraße. Später sind sie mehr in die Kl. Wollweberstraße übergesiedelt und an ihre Stelle traten in der nach ihnen genannten Straße die Schuhmacher, die noch vor 30 Jahren Haus an Haus dort ihr Quartier hatten. Die Wollenweber wohnten naturgemäß gern an beiden Seiten des durch die Stadt geleiteten Baches, um darin ihre Stoffe zu waschen. Diese Kunst war sehr zahlreich und verteilte sich auf 2 Straßen, die Große und die Kleine Wollweberstraße. In welchem Zusammenhang die Dümpferstraße (Dünnbierstraße) mit ihren Bewohnern steht, ist mir nicht bekannt.

Manche Straßen haben ihre Namen öfter gewechselt, das trat dann ein, wenn das ursprünglich Charakteristische, welches zur Namensgebung geführt hatte, verschwunden war, oder an Bedeutung verloren hatte oder durch etwas Neues verdrängt wurde. Als die Krämer nicht mehr auf dem Markt ihre Buden hatten, sondern im Hause Auslagen und Läden gebrauchten, verlegten sie folgerichtig ihren Sitz aus der abgelegenen Krämerstraße in die Straßen des Hauptverkehrs, die Torstraßen. An ihre Stelle traten in den von ihnen verlassenen Häusern die Seiler. So wurde aus der Krämerstraße die Reeperstraße.

Die Beguinen waren nach der Reformation verschwunden, ihr Hof war verödet. Auf diesem öden Platz wurde das auf Belvedere

*) Außer der Stadt unterhielt auch die St. Marienkirche eine Badestube. Sie lag in der Kl. Wollweberstraße, an der Stelle, wo jetzt das Stadthaus II steht, welches um 1800 erbaut wurde. In diesem wohnte eine Zeitlang der später als Schauspieldirektor bekannte Graf Hahn. (Vergl. Ahlers Stizzen S. 109).

erbaute Lustschloß, welches im Anfang des 19. Jahrhundert (das heutige Tivoli) abgebrochen wurde, neu aufgebaut; dies wurde der Sitz der „Freimaurerloge zum Friedensbunde“, gegründet 31. Oktbr. 1815. So führte diese Straße lange Zeit den Namen *Logenstraße*. Auch der Kaland war verschwunden; das wichtigste Gebäude in der Straße wurde das herzogliche Schauspielhaus (Komödienhaus) und die *Komödienstraße* war fertig.

Bei Straßen von geringerer Bedeutung, auch bei solchen, die erst später ausgebaut wurden, dauerte es meistens recht lange, bis ein Name durchdrang. So sind fast alle unsere Querstraßen bis zum Jahre 1874 ohne Namen geblieben. Nur die *Dümper-* und die *Heiligengeisthofstraße*, letztere führte am Heiligen-Geisthof vorüber, waren als solche bekannt und benannt. Es ist den Bemühungen des Bürgermeisters Ahlers vornehmlich zu verdanken, daß die bis dahin namenlosen kleinen Querstraßen 1874 Bezeichnungen erhielten. Die *Markgrafenstraße* führte von der Friedländerstraße auf den markgräflichen Fürstenhof. Für die übrigen Straßen schlug er Namen vor, die an wohlverdiente Männer der Vorzeit erinnern. Da diese Persönlichkeiten der so geehrten Männer allgemeines Interesse beanspruchen dürften, so sei hier von ihnen berichtet.

Der Bürgermeister *Prillewisse* führte 1469 die Verteidigung der Stadt im Kriege gegen die Pommern. Die Treptower berannten das Friedländer Tor, da machte er mit den Seinen einen Ausfall und fiel selber tapfer kämpfend neben dem Zingel. Ein Denkstein erinnert an seinen Heldentod.

Aus dem Geschlecht derer von *Gliencke* haben mehrere einen Verdienst um unsere Stadt. Schon 1459 werden 2 dieses Namens unter den Bürgermeistern und Ratmannen genannt. Gegen Ende des Jahrhunderts wieder einer. 1512 machte der Priester *Hans Gliencke* im Interesse des Seelenheils des Vaters und seiner Brüder der St. Marienkirche eine Schenkung. Der Bürgermeister *Moritz Gliencke* wurde 1492 vom Herzog *Magnus* von Mecklenburg zu einer Pilgerfahrt nach Jerusalem aufgefordert, nach seiner glücklichen Heimkehr erbaute er die Gertraudenkapelle vor dem Stargarder Tor.

Hans Wolling war ein von der Bürgerschaft erwählter *Altermann*, der in Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Rat über die Verwaltung des Stadtgutes, besonders über das Recht an der Holzung und den Erträgen der Fischerei mannhaft die Rechte der Bürger vertrat und es 1595 durchsetzte, daß 2 *Altermänner* zur jährlichen Rechnungsablage vom Räte zugezogen und die Rechte desselben an dem Stadtholz und den Erträgen der Fischerei wesentlich beschränkt wurden.

Erasmus Pontanus war der Verfasser der „*Truculenta expugnatio*, der Eroberung und blutigen Zerstörung der Stadt Neubran-

denburg, wie dieselbe von dem kaiserlichen General Herrn Grafen von Tilly im März 1631 belagert, bestürmt, erobert und depleureret (entvölkert) wurde“.

Die **Wartlaustraße** soll die Erinnerung an den heldenmütigen Bürgermeister Andreas Wartlau festhalten, der samt seinem Sohne bei dem Versuche, dem großen Brande auf dem Markte Einhalt zu tun, am 20. Mai 1676 in den Flammen umkam.

Der Bürgermeister **Erasmus Behme**, der der Behmenstraße den Namen gegeben hat, wurde bei der Eroberung der Stadt durch Tilly getötet. Der Chronist berichtet darüber: „Von der Stadt ist der jüngste Bürgermeister Erasmus Behme in seinem eigenen Hause, da er sein Leben zu ranzionieren schon auf 300 Gulden gezahlt, von demselben, der dem zu Gelde gelassen und darauf empfangen, nebst seinem Ratsdiener niedergestochen“.

Die **Straßenzüge** außerhalb der Ringmauern, die fast alle erst ganz neuen Datums sind, verdanken ihre Namen eben solchen Umständen, wie die alten außerhalb derselben. Einige wie die **Südbahnstraße**, **Neustrelitzerstraße**, **Kostokerstraße**, bedürfen keiner Erklärung. An die alte Zeit erinnert — wie erwähnt — der **Kuhdamm**, über den jeden Tag die Kuhherden auf die Weide geführt wurden. Unserm prüden Geschlecht war dieser Name zu unschön, er wurde 1896 in „**Jahnstraße**“ umgetauft, ebenso wie der „**wüste Kirchhof**“ zur **Poststraße** werden mußte (1905).

An den **Gründer** der Stadt erinnert der Name **Herbordstraße**, während die **Bernhardstraße** (angelegt 1898) seinem Sohn, dem Erbauer der Bierrademühle ein Denkmal setzt. Des Namens **Krauthof** hat es in der ersten Zeit des 17. Jahrhundert viele gegeben.

Die **Inschrift** an der Kanzel der Johanniskirche berichtet uns, daß 1598 **Jacob Krauthof** Bürgermeister gewesen sei. Als 1618 zwischen dem Rat einerseits und der 4 Gewerke und anderer Gilden **Ältermännern** und den **Wiekhaushauptleuten** andererseits allerhand beschwerliche Streitigkeiten waren, wurden hochgelehrte Herren **Henrichen Krauthof** und **Petrus Wasmund** zu **Unterhändlern** verwandt, die den Streit beilegen und die Parteien gütlich vergleichen und vertragen sollten. Den Bürgermeister **Krauthof** nahmen 1635 die Schweden als **Geißel** mit nach **Stralsund**, weil die **Neubrandenburger**, die ihnen auferlegte schwere **Contribution** nicht aufbringen konnten. Fast ein Jahr lang hat er in **Arrest** sitzen müssen, bis seine **Mitbürger** durch **Zahlung** der geforderten **Summe** seine **Freiheit** erkaufen. Bürgermeister **Johann Krauthof** war einer der wenigen **Rats Herrn**, welche bei der **Tillyschen Eroberung** und **Zerstörung** mit dem Leben davon kamen und **berufen** war, für das **Wohl** der Stadt gegenüber ihrem **Eroberer** **mannhaft** einzutreten. Tilly hatte bei dem ausgebrochenen Brand, der ihm den **Aufenthalt** in der Stadt **verleidete**, sein **Hauptquartier** nach **Star-**

gard zurück verlegt. Zum Abschied hatte er den Neubrandenburgern aber aufgegeben, alles Metall für die Artillerie fortzuschaffen. Die Kirchenglocken mit allen kupfernen und silbernen Gefäßen und Geräten und alles Messing sollte abgeliefert oder mit 2000 Talern gelöst werden. Diese Summe aufzubringen, waren die Bürger nicht imstande und sandten den Bürgermeister und einen Ratsverwandten nach Stargard, um durch Unterhandlungen mildere Bedingungen zu erreichen. Es gelang ihnen, die Summe bis auf 100 Reichstaler herunterzuhandeln, aber auch diese konnten die verarmten Bürger nicht aufbringen. Endlich fanden sie in Stargard die Witwe eines wohlhabenden Bargsendorfer Statthalters, welche gegen Schuldverschreibung die Summe ließ. Das Geld hat sie niemals wieder bekommen, sie starb in Dürftigkeit.

Die Boßstraße widmet ihren Namen dem Gedächtnis des Dichters Johann Heinrich Boß. Er wurde 1755 im Alter von 14 Jahren Schüler des Neubrandenburger Gymnasiums. Über seinen hiesigen Aufenthalt berichten wir an anderer Stelle.

Die Jahnstraße soll uns erinnern an den Turnvater „Jahn“. Er war von der Universität Greifswald relegiert und nahm 1803 unter dem Namen „Herr Fricke“ eine Stelle als Hauslehrer bei den Söhnen des Barons Le Fort an. Hier legte er den Grund zu der Tätigkeit, die ihm einen Ehrenplatz unter den großen Deutschen sichert. Er sammelte täglich eine Schar von 20—30 Knaben um sich, mit denen er im Brodaerholz spielte. Dabei war sein Zweck, den er oft den Jungen deutlich und klar aussprach, daß sie ihre Kräfte stählen mußten, damit die Deutschen wieder mannhaft würden, dem Feinde gewachsen zu sein. Im Herbst wurden Beile und Spaten mitgebracht, Faschinen gebunden und damit an den steilen Ufern Steintreppen und Nasenbänke angelegt. Im Winter war der Hohlweg hinter dem Neuen Krüge sein Tummelplatz. „In großen, schönen Wolken hing der Schnee am Rande. Es war eine Lust, von oben hinein oder auch wohl durchzuspringen, wobei die Wolken auch zuweilen abbrachen und man in dem weichen Schnee den Abhang hinunterkollerte. Einmal erfroren mir die beiden Hände und tauten erst auf Fricke's Stube wieder auf, nachdem sie fast eine Stunde lang in einer Schaufel mit Schnee steckten“. So schreibt ein begeisterter Schüler über Jahns Spiele mit der Jugend. Während der Franzosenzeit war er öfter hier bei seiner Braut, die er 1814 heimführte. Die Trauung fand in der Kirche in Neuenkirchen statt. 1817 machte er mit den besten seiner Turner eine Reise nach Rügen, auf welcher er Neubrandenburg berührte. Er zeigte ihnen hier die Plätze, auf denen er sich mit seinen ersten Schülern in fröhlichen Spielen getummelt hatte. Am Ende der Jahnstraße lag der erste Turnplatz.

Die Katharinenstraße führte hin zur Katharinenkapelle. Die Schröderstraße gilt dem Gedächtnis des Pächters Schröder in

Neekla, welcher den hervorragenden Anteil an der Gründung der Medl. Hagel- und Feuerversicherungs-Gesellschaft hatte.

Die Adolf Friedrich-Straße und Elisabethstraße erhielten ihre Namen bei der Einzugsfeierlichkeit des vorletzten Großherzogspaares von Mecklenburg-Strelitz Adolf Friedrich und Elisabeth (1906).

Die Benennungen Morgenland-, Heiden-, Wolfswinkel- und Werderstraße erinnern an alte Flurbezeichnungen der Gegend, durch welche sie führen. Werderstraßen gab es früher 5, und für 2 blieb diese Bezeichnung, aus den übrigen wurden die Schiller-, Goethe- und Lessingstraße.

Der Neue Weg wurde bei der Separation der Feldmark 1865 angelegt.

Alle übrigen Straßennamen bedürfen keiner Erklärung.

36.

Neubrandenburger Schulwesen.

1. Gelehrte Schule, Gymnasium, Bürgerschule, Mittelschule, Realschule.

Die Geschichte unseres Schulwesens reicht zurück bis in die Tage der Gründung unserer Stadt. Von den 250 Hufen, welche der Stadt im Stiftungsbrief zugelegt waren, wurden gleich 8 der Kirche überwiesen, wogegen diese die Sorge für die Schulen in ihrem vollen Umfange zu übernehmen hatte. Das Patronat derselben lag jedoch, wie 1585 durch den „Stargardschen“ Vertrag ausdrücklich anerkannt wurde, beim Räte. Diesem stand insbesondere das Recht zu, die Lehrer zu berufen, jedoch hatte er sich dabei des Einverständnisses des Superintendenten und der Ökonomie der St. Marienkirche zu versichern. Kirchen- und Stadtvermögen waren ursprünglich gemeinsam und die geringen Bedürfnisse beider wurden aus der gemeinsamen Kasse bestritten.

Die Reformation brachte eine reinliche Scheidung: zwei Drittel des Einkommens fiel der Kirche, ein Drittel der Stadt zu (1560). Seit diesem Jahre gibt es eine getrennte Kirchen- und Stadtkasse (Kämmereikasse). Der Kirche blieb zunächst die Pflicht, die Schule ganz

zu erhalten. Als aber die Anforderungen dieser an die Kirchenkasse immer größer wurden, gab der Rat aus eigenen Mitteln Beträchtliches zu, und schließlich trug die Stadt den Löwenanteil der Lasten, die Kirche zahlte nur eine geringe Beihilfe zum Gehalt der 3 ersten Lehrer, die bis heute dieselbe geblieben ist. Diese 3 Lehrer waren der Rektor, (ein Rektor Scholae wird bereits 1376 genannt), der Baccalaureus, auch Subrektor genannt, und der Kantor. Zeitweise, wie damals, als Johann Heinrich Voß die Schule besuchte, blieb eine Stelle unbesetzt. Um 1770 bestand die ganze Schule aus 2 Klassen, einer großen und einer kleinen. Von der letzteren heißt es in einem Aktenstück, daß von ihr nichts weiter übrig war, „als der Name, der Raum und der Herr Baccalaureus Hörschelmann, kein Stadtkind wurde ihm mehr zum Unterricht anvertraut“. Diese ursprünglich einzige öffentliche Schule unserer Stadt führte den Namen Lateinische oder Gelehrten-Schule, sie bestand aus 3 Klassen Prima, Sekunda, Tertia. 1814 kam die Quarta hinzu.

Schon 1798 wurde eine sogenannte kleine deutsche Schule eingerichtet, die 1805 den Namen Bürgerschule erhielt und 3 Klassen. Quinta, Sexta, Septima zählte. Der Unterricht der einzelnen Klassen war nicht in allen Fächern getrennt, besonders nicht in der Bürgerschule, dies geschah erst 1814 bei den oberen Klassen. Der lateinische Unterricht begann erst in Quinta und war wahlfrei für diejenigen, welche später in das Gymnasium übergehen wollten. Für die übrigen bildete diese den Abschluß ihrer Schulzeit.

Die gelehrte Schule, deren Schulberichte noch zum Teil Ende der dreißiger Jahre ganz in lateinischer Sprache abgefaßt waren, wurde am 8. Januar 1841 zum Gymnasium erhoben.

1846 wurde ein Parallelzug für diejenigen Schüler, welche kein Lateinisch und Griechisch lernten, eingerichtet. Er bestand zunächst aus 2 Klassen, Quarta und Tertia, 1855 wurde die Sekunda eingefügt. Statt der alten Sprache wurde in französisch und englisch unterrichtet.

Eine grundlegende Neuordnung der Schule setzt 1869, veranlaßt durch den Direktor Thilo, ein: Die Realklassen wurden abgebaut und zu einer grundsätzlichen Trennung der Bürgerschule von dem Gymnasium der Anfang gemacht. Die alte Quinta, welche, wie erwähnt, auf mehrjährigen Aufenthalt zugeschnitten war, zerfiel in 2 Abteilungen, in beiden war Lateinisch wahlfreies Fach. Von der ersten Abteilung wurden diejenigen, welche sich durch Teilnahme am lateinischen Lehrgang für das Gymnasium vorbereitet hatten, als Quintaner diesem angegliedert, während der Rest mit französischem Unterricht als erste Klasse der Bürgerschule weitergeführt wurde. Die 2. Abteilung der Quinta blieb als 2. Klasse der Bürgerschule mit

wahlfreiem lateinischen und pflichtmäßigem französischen Unterricht zurück, die Sexta wurde 3., die Septima die 4. Klasse der Bürgerschule.

Die Vorbereitung für die Septima geschah in Privat-Klapp-Schulen, die erst 1870 durch eine, 1878 durch 2 aufeinander folgende Klassen 5. und 6. ersetzt werden. Im folgenden Jahr wurden auch aus der 2. Klasse der Bürgerschule die zukünftigen Gymnasiasten herausgenommen und als Sexta dem Gymnasium überwiesen. Da aber eine große Anzahl Schüler mit dem im Jahre 1872 zum ersten Male ausgestellten Zeugnis zum einjährig-freiwilligen Militärdienst die Schule verlassen und ins bürgerliche Leben übergehen wollte, schien es ratsam, diesen die Möglichkeit zu geben, statt griechisch, englisch zu nehmen und es wurde die sogenannte Einrichtung der „Nichtgriechen“ getroffen. Sie erhielten von Tertia ab englischen Unterricht und wurden im praktischen Rechnen weitergeführt. Um die genannte Berechtigung zu erwirken, mußten sie einer mündlichen Abschlußprüfung sich unterziehen. Diese Einrichtung ist erst im Jahre 1919 aufgehoben.

Im Jahre 1878 wurde die Bürgerschule zur Mittelschule erhoben und vom Gymnasium als selbständige Schule abgezwiegt.

Das nachweislich älteste Schulgebäude, welches wahrscheinlich schon auf dem heutigen Gymnasialgrundstück gestanden hat, ist 1608 in „dem großen Kriegswesen heruntergefallen“, später wieder aufgebaut, aber nicht vollständig aufgeführt. Das alte Gebäude hatte 4 „auditoria“ (Klassenzimmer) und 7 kleine Stuben für die 3 Schulkollegen. „In dem neuen, — so heißt es im Visitationsprotokoll von 1668 — seien zwar alle 3 Auditoria wieder angelegt, auch des Rektors und Konrektors Stube wieder fertig, lägen aber ganz offen. Auch seien die Schornsteine nicht ausgebaut. Ein neues Schulhaus wurde erst 1684 gebaut, 1731 berichtet die Ökonomie von St. Marien, daß die Stadtschule sehr arm, aber wegen notorischer Armut der Kirche nicht aufgebaut werden könne, dann wieder 1766. 1818 versprach der Großherzog Georg, der gelehrten Schule ein würdiges Heim zu schaffen, und er hielt sein Wort. 1824 wurde das alte Schulhaus dem Abbruch überwiesen, und das stattliche Gebäude, in dem noch heute das Gymnasium beheimatet ist, 1826 vollendet und dem Räte überwiesen. Nicht alle Räume wurden gleich für Unterrichtszwecke verwandt, einige dienten noch Lehrern als Wohnung.

2. Töchterchule, Lyzeum, Studienanstalt.

Im Jahre 1810 wurde die Schulkommission, bestehend aus einem Bürgermeister, dem Altermann-Hauptmann, dem Rektor der Gelehrtenschule und den beiden ältesten Pastoren, zu dem Zwecke eingerich-

tet, das gesamte Schulwesen unserer Stadt zu regeln und zu fördern. Eine ihrer ersten Maßnahmen war die Einrichtung einer öffentlichen Mädchenschule. Als Räume für sie stellte der Herzog Carl den oberen Teil des Echaufes Palais- und Badstüberstraße zur Verfügung, welches damals noch als Nebengebäude zum Palais gehörte. Die Schule kam aber nicht recht von der Stelle, denn sie bestand bis 1825 nur aus zwei Klassen. In diesem Jahre versuchte man, sie durch Einführung des Handarbeitsunterrichts und Hinzufügung einer 3. Klasse zu heben. Diese 1. Klasse sollte als eine Oberstufe für bereits konfirmierte Mädchen angesehen werden. Zeichnen und französisch wurden noch in Privatstunden erteilt. Als 1842 der Plan auftauchte, in einer Art Privatschule die schulentlassenen Mädchen weiterzuführen, brachte der Rat „die erste Mädchenklasse Michaelis 1842 auf einen Fuß, daß sie billigen Anforderungen entsprach“. Aber doch scheint man mit den Leistungen der Schule wenig zufrieden gewesen zu sein, denn der 1842 bereits unternommene Versuch wurde von dem Kommerzienrat Voepel 1844 mit Erfolg wieder aufgenommen und tatsächlich eine weiterführende Privatschule eingerichtet. Auch einzelne Persönlichkeiten sammelten schulentlassene Mädchen zum Privatunterricht, so der bekannte Dr. Ernst Boll. Inzwischen bemühte sich auch der Rat, die Mädchenschule, welcher zeitweilig durch diesen Privatunterricht großer Abbruch getan wurde, weiter auszubauen. 1863 zählt sie bereits 5, 1870 6 Klassen, 1882 wird eine Elementarklasse angefügt, sodaß die Schülerinnen, welche auf die Mädchenschule gehen wollten, nicht mehr vorher Privatunterricht zu nehmen brauchten.

Eine gewaltige Konkurrenz bereitete dieser Schule die von Fräulein A. und M. Weinrich geleitete Privatschule, die mit einem Pensionat verbunden war. Erst seit dem Jahre 1883 wächst die Schülerinnenzahl der höheren Töchterschule. In den folgenden 2 Jahren hat sie sich verdoppelt. 1895 siedelt sie in das von der Volksschule verlassene Gebäude gegenüber der Post über. Ihr innerer Ausbau schritt fort, bis sie 1900 9stufig geworden war. Ihren ursprünglichen Namen „höhere Töchterschule“ änderte sie in den „höhere Mädchenschule“ 1907. 1911 wurde aus ihr ein „Gymnasium“, 1920 begann der Ausbau zur Studienanstalt.

Das Schulhaus, eine Schöpfung des Senators Architekt L. Giesecke, wurde Ostern 1916 eingeweiht.

3. Armenschule, Volksschule, Bürgerschule.

Eine Armenschule scheint 1798 noch nicht bestanden zu haben, denn in einem Entwurf einer Armenordnung aus diesem Jahr wird die Errichtung einer solchen als zweckmäßig empfohlen. Damit ist allerdings nicht zu vereinen, daß der pfandgeessene Herr zu Al. Poserin

1783 der Friedländer- und Neubrandenburger Armenschule 800 Taler vermachte. Soviel steht jedoch fest, daß die Armenschule bei Einrichtung der Schulkommission 1810 schon vorhanden ist.

In der Armenordnung von 1832 § 30 heißt es: Es soll eine verbesserte Einrichtung der Armenschule vorgenommen werden, sowohl um dadurch auf Moralität und Sittlichkeit der Jugend einzuwirken, als auch die Zöglinge in angemessener Weise für das Leben vorzubereiten.

Es gab damals 2 Klassen, eine für Mädchen, eine für Knaben, beide in einem Schulhaus am wüsten Kirchhof vereinigt, in dem der für die Knabenschule angestellte Lehrer zugleich seine Wohnung hatte. 1834 war zum erstenmal von der Regierung der Schulzwang angeordnet. Auf seine Durchführung legt jedoch die Behörde keinerlei Gewicht. Aus den Aufzeichnungen des 1837 für die Mädchenschule angestellten Lehrers Wiegens ergibt sich ein getreues Bild der damaligen Schuleinrichtung. Er schreibt: „Die Schuleinrichtung war sehr schwach, indem nur an beiden Fensterwänden 1 Tisch sich befand, der auf beiden Seiten mit schreibenden Schülerinnen besetzt war. Der übrige Raum war mit so vielen kleinen Bänken, welche für bloße Leser, Buchstabierer usw. bestimmt waren, besetzt, daß selbst der Lehrer, dem natürlich viele den Rücken zuehrten, keinen bestimmten Platz hatte.

Das Schreiben nach Vorschrift war die einzige Übung gewesen, die mein Vorgänger vorgenommen hatte. Die Erweckung des Verstandes durch jeglichen Unterricht war gänzlich vernachlässigt. Nicht eine Schülerin hatte Begriffe von Ziffern, geschweige von Zahlen. Es befand sich sowenig eine Schiefertafel, als Wandtafel als Privat- oder Schuleigentum in der Klasse. Als Lesemittel brachten die Kinder Bibel, alte Gesangbücher, oder sonst verschiedene Bücher mit, die sie sowohl zum Buchstabieren, als zum Lesen gebraucht hatten. Der Magistrat bemühte sich, die Schule auf einen besseren Fuß zu setzen, ließ die Tische mit Bänken einrichten und kaufte mir eine mitgebrachte Wandstiefel ab, und außerdem Baumgartens Rechentafel, ließ mir zu der schon aus dem Schmutz gesuchten kleinen Wandtafel noch eine größere, leider aber auch schlechtgeratene anfertigen und für mich einen Sitz mit verschlossenem Pult und 2 Schränken“.

Ostern 1844 wird der Handarbeitsunterricht eingeführt, Weihnachten 1844 und 1845 „werden die Kinder durch Weihnachtsgeschenke ermuntert“. 1846 schafft der Magistrat die ersten Landkarten an von der ganzen Erde, von Europa, von Deutschland, Palästina und Mecklenburg.

Das Schulgeld betrug für die Woche 1 Schilling, mit Schreiben 2.

Im Jahre 1866 wandten sich die beiden Geistlichen von St. Marien, weil sie verpflichtet waren, über den Schulbesuch zu wachen, an den Rat mit einer Eingabe, in der sie die mangelhaften Verhältnisse

der Armenschule grell beleuchten. Im ganzen schätzten sie die Kinder der ärmeren Klasse unserer Einwohnerschaft auf 400—500, von denen etwa 150—200 in konzeSSIONierten Privatschulen Unterkunft fanden. Für die Armenschule ergaben sich demnach im ganzen etwa 300 Knaben und Mädchen, für jede Klasse und jeden Lehrer etwa 150, die aber nur selten alle zum Unterricht kamen. Der Erfolg des Unterrichts war natürlich sehr mangelhaft. Von den Konfirmanden konnte nur ein Drittel lesen, ein Drittel notdürftig buchstabieren, ein Drittel kannte überhaupt keine Buchstaben. Der Vorschlag der Geistlichen ging dahin, für jedes Geschlecht 2 Klassenräume zu schaffen, einen neuen Lehrer anzustellen und die Tochter des Mädchenlehrers Viezens, die Handarbeitsunterricht gab, voll zu beschäftigen. Eine Besichtigung ergab die Richtigkeit der Angaben. 136 Mädchen besuchten die Schule, von diesen waren 90 über 10, 46 unter 10 Jahren. In der Knabenschule waren 115, von denen 55 über 10 Jahre und 60 unter 10 Jahren waren. Das Verhältnis war also umgekehrt wie bei den Knaben. Man war bereit, die Mädchenschule in 2 Klassen zu trennen und das Gebäude der kleinen Kinderschule dafür zur Verfügung zu stellen. Für die Knaben wollte man es zunächst noch beim Alten belassen, weil sich der Pastor Voll als Mitglied der Armenklasse aber sehr dafür einsetzte, auch diese zu trennen, wurden wenigstens 2 von einem Lehrer zu unterrichtende Abteilungen eingerichtet, die älteren haben von 8—11, die kleineren des Nachmittags, auch Mittwochs von 2—4 Unterricht. Etwas später wird aber auch diese Trennung in derselben Weise vollzogen, wie bei der Mädchenschule.

1870 wird aus der Armenschule mit je 2 Klassen für Knaben und Mädchen die Volksschule mit je 3, durch Um- und Umbauten der beiden Schulhäuser werden die Räumlichkeiten gewonnen.

1881 wird das alte ritterschaftliche Kriminalgefängnis durch einen umfangreichen Umbau zu einem Schulhause hergerichtet. In demselben Jahre finden wir 4 Knaben- und 4 Mädchenklassen. Die Leitung der Mädchenschule hat im Nebenamt der Rektor der höheren Mädchenschule, die der Knabenschule der Gymnasialdirektor. 1882 ging die Leitung der Knabenschule an den Rektor derselben über, die Mädchenschule leitete der Pastor Wendt. Zugleich wurde die 5. Knabenklasse und die 6. Mädchenklasse eingerichtet.

1894 kam für jedes Geschlecht noch eine Klasse hinzu und da auch diese 3 Klassen für die Zahl der Kinder nicht mehr ausreichend erschienen, wurde ein Neubau vor dem Neuen Tore in Angriff genommen. Nachdem Ostern 1895 für beide Schulen ein gemeinsamer Rektor angestellt war, siedelten sie im Herbst 1895 dorthin über, 1899 wurde schon das zweite Gebäude in Benutzung genommen. 1901 gliederte sich die Klasse beider Schulen in 7, von 1909 ab in 8 Stufen.

Seit dem Jahre 1902 führt sie den Namen Bürgerschule.

Als Ostern 1919 der Abbau der Vorschulen des Gymnasiums und Lyzeums begann, wurden alle Schüler und Schülerinnen der ersten 4 Jahrgänge der Bürgerschule überwiesen und in jedem Jahre, in dem an den höheren Schulen je eine Vorklasse einging, der Bürgerschule eine neue zugefügt. Da die Zahl der Räume in diesen beiden neuen Schulhäusern nicht mehr genügte, mußte das alte Schulgebäude an der Post als Knabenschulhaus II wieder in Anspruch genommen werden. Ostern 1922 zählte die Schule 39 Klassen, mit 38 Lehrkräften.

4. Fortbildungsschule.

Im Jahre 1877 schuf der Bildungsverein (gegründet 28. Februar 1874) eine Fortbildungsschule für die schulentlassene männliche Jugend. Der Besuch war freiwillig und besonders Handwerkslehrlinge waren ihre Schüler, die in 2 Klassen unterrichtet wurden.

Am 1. Januar 1894 wurde für die Handwerkslehrlinge die Fortbildungsschule mit pflichtmäßigem Besuch eingerichtet.

Der Handelsverein gründete am 1. Oktober 1895 für Kaufmannslehrlinge eine eigene kaufmännische Fortbildungsschule, die im Herbst 1911 in die Verwaltung der mecklenburgischen Handelskammer überging.

5. Kleinkinderschule.

Schon 1846 suchten warmherzige Einwohner die Not der kleinen, noch nicht schulpflichtigen Kinder, deren Mütter gezwungen waren, außerhalb des Hauses ihrem Erwerb nachzugehen, zu steuern, indem sie eine Kleinkinderbewahranstalt ins Leben riefen. Diese Einrichtung fand aber in den Kreisen, für welche sie bestimmt war, so wenig Anklang, daß sie nicht lebensfähig blieb. In das ihr zur Benutzung überwiesene Gebäude am wüsten Kirchhof wurde 1866 ein Teil der Armenschule verlegt. Erst 1878 gelang es dem Präpositus Milarch, diesen Gedanken von neuem, und diesmal mit mehr Erfolg in die Tat umzusetzen. Die neue Kleinkinderschule hatte ihren Sitz in der heutigen „Herberge zur Heimat“ in der Gr. Wollweberstraße, damals dem Restaurateur Wildt gehörig. 1887 wurde für sie ein Haus in derselben Straße Nr. 29 erworben, und eine Diakonisse aus dem Stift Bethlehem in Ludwigslust zur Leiterin bestellt. Bald wurden diese Räume zu eng, und im Winter 1898 wurde das neue Schulgebäude am St. Johanniskirchplatz bezogen.

37.

Neubrandenburger Gelehrte, Dichter, Musiker.

In der Voraussetzung, daß diejenigen Männer, welche mit ihrer Gelehrsamkeit, ihrer Dichtkunst, ihrer Musik in Neubrandenburg wurzelten und sie in den Dienst unserer Stadt stellten, in einer Geschichte derselben einen Platz finden müssen, gebe ich in folgendem Einiges über die bekanntesten unter ihnen.

Ein englischer Gelehrter Nugent, veranlaßt durch die engen Beziehungen des mecklenburg-strelitzschen und englischen Fürstenhauses, verfaßte eine mecklenburgische Geschichte unter dem Titel „History of Pandalia“. Um nun Land und Leute persönlich kennen zu lernen, unternahm er 1766 eine Reise nach Mecklenburg. Er verweilte in den wichtigsten Orten und suchte die Bekanntschaft mit den bedeutendsten Leuten in ihnen, besonders denen, die eine wissenschaftliche Rolle spielten. Im September traf er in Neubrandenburg ein und am 4. Oktober gibt er in einem Reisebericht seine Erlebnisse.

„Ich nahm Quartier im angesehensten Wirtshaus der Stadt, nämlich am großen Markt bei Herrn Toll (also in der heutigen Goldenen Kugel). Überhaupt ist dies eins der besten Wirtshäuser, die ich in Deutschland angetroffen habe. Weil ich mich nicht lange in dieser Stadt aufhalten wollte, so war es mir hauptsächlich um die Bekanntschaft eines Herrn Pistorius, eines der gelehrtesten Altertumsforscher in Mecklenburg zu tun“.

1. In der That war Pistorius, der Syndikus des Stargardischen Kreises, ein sehr gelehrter Mann, ein tüchtiger Sammler und Forscher. Er besaß eine umfangreiche und kostbare Münzsammlung. Glanzstücke derselben waren u. a. seltene Mecklenburgische Münzen, unter diesen eine Friedländer aus dem Jahre 1440. Er arbeitete an einer umfangreichen Geschichte des mecklenburgischen Adels, bei deren Herausgabe er gerade zur Zeit des Besuches von Nugent beschäftigt war. Sein Werk zu vollenden, war ihm nicht beschieden. Ebenso erging es ihm mit der Geschichte unserer Stadt. Er hatte reiches Material gesammelt, und war dabei, eine Chronik zu schreiben, da erlitt ihn der Tod. Was er mühsam zusammengetragen hatte, erhielt sein Freund Gideon Sponholz. Da seine Feder, wie Boll erzählt, nicht mächtig genug war, dasselbe zu verarbeiten, so übergab er alles einem Baron von Hade, einem Mitgliede der Tillyschen

Schauspieltruppe aus Klostorf, die zu Dörchläuchtings Zeiten hier während der Sommermonate im Schauspielhause Vorstellungen gab. Der verarbeitete es 1783 „zu einer Geschichte der Vorderstadt Neubrandenburg“, für welche der geschäftstüchtige Gideon 500 Besteller gesammelt hatte.

Pistorius, ein Sohn der Stadt Friedland (geboren 1708), nahm schon durch sein Amt eine besondere Stellung in der Stadt ein. Nugent beschreibt ihn als einen Mann von langer Statur, mager und rötlich von Gesicht. „Obgleich 60 Jahre alt, ist er eben so stark und munter, als wäre er in den 40 igrn, täglich badet er in kaltem Wasser, es sei Sommer oder Winter. Daher hatte er in seinem eigenen Garten ein Bad angelegt“. Voss erzählt: „Noch entsinnen sich alte Leute der langen, hageren, etwas verwachsenen Figur des Landsyndikus, wie er in rotem Rocke, mit der weißen Perrücke und dem langen Rohrstocke würdevoll einherschritt, ein Ehrenmann im wahrsten Sinne des Wortes“.

An ihn erinnert der Grabstein auf dem Wall zwischen Eisenbahn- und Friedländer Tor. Derselbe trägt die Aufschrift: Landsyndikus J. G. Pistorius, ein Medlenburger, geboren 1708, gestorben 1780“. Darunter „Unvergessen. E. G. J. M.“. Die letzten Worte hatte der Großherzog Carl von Mecklenburg mit Bleistift darunter geschrieben, und der Rat hat sie später einmeißeln lassen.

Die Geschichte des Grabsteins ist folgende: Bis dahin hatte man die Leichen auf dem Marienkirchplatz und in den Kirchen selbst beigesetzt. Der Platz reichte schon lange nicht mehr aus — noch heute stehen in einer Kammer der St. Marienkirche Duzende von kostbaren Särgen mit Leichen — aber trotzdem wollte keiner auf einem vor den Toren der Stadt in Aussicht genommenen Begräbnisplatz seine Toten begraben. Da erklärte Pistorius, es sei ihm ganz gleich, wo er einmal liege, er ruhe überall in Gottes Erde. Und um zu beweisen, daß es ihm Ernst sei, und um ein gutes Beispiel zu geben, erbat und erhielt er auch die Erlaubnis, auf dem „langen“ Wall beerdigt zu werden und am 12. Dezember 1780 wurde seine Leiche bei Fackelschein dort beigesetzt.

2. Ein Freund von Pistorius war der Goldschmied und Altertümeler Gideon Sponholz, der bekannteste von 3 Brüdern. Der älteste war Jacob Ernst, der zweite Jonathan Benjamin, der jüngste Gideon Nathanael.

Jacob Ernst sammelte goldene und silberne Münzen und Medaillen, die er bei günstiger Gelegenheit so hoch als möglich verkaufte. Als wertvollsten Schatz hütete er ein allen Brüdern gemeinsames Erbgut, die sogenannten „Brillwiger Idole“, eine Sammlung von 46 hohlgegoßenen, metallenen Figuren, meist Götzenbildern, einigen Opferschalen und dergleichen. Diese sollten zwischen 1687 und 1697

im Prillwitzer Pfarrgarten von dem Pastor Sponholz ausgegraben sein. Der jüngste, Gideon, als Mutterböhnchen verzogen, lernte nichts Ordentliches, trieb auch kein Gewerbe. Seine Hauptbeschäftigung war — ziel- und planloses Sammeln. Eine lange Kammer im väterlichen Hause füllte sich allmählich mit den buntesten Dingen: Mineralien, ausgestopften Vögeln, Skeletten, Bildern, Urnen aus Metall und Ton, Waffen, Pfeilspitzen, Opferschalen und Götzenbildern. Sehr eifrig beschäftigte er sich mit Ausgrabungen im ganzen Lande.

Nach Art alter Schatzgräber öffnete er beim Mondschein die alten Grabstätten und durchsuchte sie nach wertvollen Gegenständen.

Diese seine Tätigkeit und der augenscheinliche Erfolg derselben brachten ihn bald in den Ruf eines gelehrten Mannes. Es schmeichelte seiner Eitelkeit, von Männern der Wissenschaft aufgesucht und geehrt zu werden.

Der Hausarzt der Familie, Dr. Hempel, brachte den größten Teil der ererbten Sammlung, die Prillwitzer Idole, an sich, veräußerte sie weiter an den Superintendenten Masch in Neustrelitz, der auch den Rest der Sammlung erworben hatte. In einer umfangreichen Schrift behandelte er diese Altertümer und erklärte sie ausnahmslos für echt.

Gideon machte seinem Bruder sehr ernste Vorstellungen über den Verkauf dieses wertvollen Erbstücks; es dauerte jedoch nicht lange, da war er ebenfalls im Besitz einer ziemlich großen Sammlung ähnlicher Stücke. Er zeigte sie gerne und ließ sie bewundern. Selbstverständlich kamen auch Sammler, unter anderen ein ungarischer Graf Potocky, der ihm nach langem Feilschen alles abkaufte. Dieses gute Geschäft veranlaßte Gideon, nach einigen Jahren mit einer neuen Reihe ähnlicher Dinge hervorzutreten. Diese erwarb der Herzog Carl, in dessen Besitz inzwischen die beiden Sammlungen von Masch und Potocky übergegangen waren und setzte Gideon dafür eine Leibrente aus.

Weil diese umfangreiche Sammlung die einzige war, welche obtritische, d. i. wendische Götzenbilder aufwies, erregte sie ungeheures Aufsehen. Masch und später Potocky gaben ein großes Werk mit Abbildungen darüber heraus, und das Neustrelitzer Archiv erhielt viel Besuch von interessierten Gelehrten. Allmählich aber wurde man an der Echtheit der Idole irre, und durch umfangreiche Zeugenvernehmungen wurde schließlich festgestellt, daß Gideon seine Götzen mit großem Geschick unter Mithilfe des Töpfermeisters Wohl hergestellt hatte.

War es das Bedürfnis, Geld zu verdienen gewesen oder die Eitelkeit, im Richte eines gelehrten Forschers zu stehen? Vielleicht beides, beides ist Gideon jedenfalls geglückt. Denn selbst der grundgelehrte Pistorius hielt viel auf ihn. Gideon selbst war ein verschrobener Kopf und völlig unwissend. Er verstand es kaum, seine Muttersprache frei zu schreiben und verdrehte alle Fremdwörter; das zeigt ein von ihm nachgelassenes Zauberbuch. Voll berichtet aus demselben fol-

gendes Rezept: In der Christnacht zwischen 11 und 12 Uhr zähle 11 Taler immer abwechselnd vorwärts und rückwärts, dann wird ein Mannsbild erscheinen und dir den 12. zulegen. Den hebe auf, er bringt dir jeden Tag soviel, als er gilt.

Gideon starb 1806 in Armut und Verlassenheit, sich kümmerlich von der fürstlichen Leibrente ernährend.

Er gehört freilich nicht zu dem Kreise eigentlicher Gelehrter, obgleich er es verstand, sich mit dem Nimbus eines solchen zu umgeben. Er war eine so bekannte Persönlichkeit, daß man ihn in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt lassen kann, um so weniger als wirkliche Gelehrte seiner Zeit ihn hoch schätzten. Wie er zu Pistorius stand, haben wir erwähnt.

Viel höher schätzte ihn ein anderer Mann der Wissenschaft, das war der Superintendent Masch in Neustrelitz.

3. Masch hatte zu Neubrandenburg allerdings nur gelegentliche Beziehungen. Als oberster Geistlicher des Landes hatte er seinen Wohnsitz in Neustrelitz. Hier suchte ihn auch der erwähnte Rugent auf. Sein Bericht über ihn lautet: „Er ist ein langer, sehr artiger Mann, von offenem, sehr munterem Wesen. Er ist fromm und sehr gelehrt, er versteht englisch, obgleich er es nicht spricht, und man hält ihn für einen der besten Prediger hier zu Lande. Der Herzog hält viel auf ihn, sowie er bei allen sehr beliebt ist. Als Superintendent hat er die Erlaubnis, bei fürstlicher Tafel zu speisen, so oft es ihm beliebt. Er tut es aber nur selten, weil es ihm zuviel Zeit von seinen Geschäften und Studien rauben würde. Er zeigte mir seine Bibliothek, in welcher ich seltene Stücke, auch noch einige Urkunden der Stadt Rakeburg und Friedland vorfand“.

Sein Amt führte ihn an alle Orte unseres Landes und wo sich etwas von geschichtlichem Interesse fand, dem wandte er seine Aufmerksamkeit zu und sorgte dafür, daß es nicht vergessen wurde.

In Zusammenhang mit unserer Stadt beschäftigten ihn 2 Fragen besonders. Die eine war die, wo das Wendenhiligtum Rethra gelegen, die andere die der Prillwitzer Idole.

Der um die Echtheit der letzteren geführte Federkrieg endete, wie erwähnt, mit dem deutlichen Beweise der Unechtheit der ganzen Sammlung, hatte also für die Wissenschaft ein negatives Ergebnis und doch war sein Erfolg ein sehr positiver. Er hat in weiten Kreisen unserer Neubrandenburger Bevölkerung das heute sehr lebhafteste Interesse an Altertümern begründet und angeregt — und daran gebührt auch dem Fälscher Gideon Sponholz sein Anteil.

Es ist mit Unrecht der Vorwurf gemacht worden, Masch sei schuld daran, daß Johann Heinrich Voß nicht zum Rektor gewählt wurde. Wir haben an anderer Stelle den Grund dafür angegeben.

Die Daten aus seinem Leben hat R. Winkel einmal in der Neustrelitzer Zeitung zusammengestellt: Geboren 1742 als Sohn des Pastors Masch in Besevik, später Schüler des Neubrandenburger Gymnasiums, Student in Koftok und Halle, Gehülfe seines Vaters, 1786 Superintendent in Neustrelitz, gestorben am 26. Oktober 1807.

4. Von überragender Bedeutung für die Wissenschaft sind die beiden Gebrüder Franz und Ernst Boll. (Franz Boll wird mit seinem Bruder in dem Archiv des Vereins der Freunde für Naturgeschichte, Jahrg. 22, ein Nekrolog gewidmet, und über Franz Boll berichtet sein Sohn im Vorwort der Chronik von Neubrandenburg). Ihr Vater war der Präpositus Ernst Boll, ein Geistlicher, der wie die Inschrift auf dem ihm gewidmeten Denkmal sagt: „verehrt und beweint von allen Gliedern seiner Gemeinde“ im kräftigsten Mannesalter, am 12. Februar 1818, starb.

Franz Boll ist geboren am 17. Oktober 1805. Nachdem er das Gymnasium seiner Vaterstadt durchlaufen hatte, besuchte er, um Theologie zu studieren, die Universitäten Berlin, Halle, Koftok, wurde 1836 Prediger an St. Johannis hier und zugleich erster Lehrer an der damaligen Bürgerschule. Als er 1867 an Typhus schwer erkrankt war, übergab er das Lehramt einem Stellvertreter und behielt nur das Amt eines Predigers, das er bis an sein Lebensende 1875 verwaltete. Solange er das Doppelamt bekleidete, kam er wenig zu einer streng wissenschaftlichen Tätigkeit, später hatte er reichlich Muße dazu. Liebe zur engeren und engsten Heimat führten ihn zum Studium der Geschichte derselben, die damals noch in völliges Dunkel gehüllt war. Sein geschichtliches Hauptwerk war die 1847 erschienene „Geschichte des Landes Stargard“. Er hatte ein so reichhaltiges Quellenmaterial gesammelt und verstand es in so meisterhafter Weise zu verwenden, daß sie bis heute unübertroffen dasteht. Auch in der mecklenburgischen Geschichte, die sein Bruder herausgab, stammt mancher wertvolle Abschnitt aus seiner Feder. Daß die Geschichte seiner Vaterstadt, die eine so reiche und interessante Vergangenheit aufwies, ihm Anreiz zu gründlichster und liebevollster Bearbeitung gab, ist selbstverständlich. Das zusammenfassende Ergebnis seiner Arbeiten, von denen er einzelne Arbeiten gelegentlich veröffentlichte, hat er in der „Chronik von Neubrandenburg“, die nach seinem Tode sein Sohn herausgab, niedergelegt. Diese Chronik hat fast alles, was an Quellenmaterial für die Zeit, die sie umfaßt, vorhanden war, gesammelt und verarbeitet und wird für alle, die sich mit der Geschichte unserer Vaterstadt befassen, die sicherste und breiteste Grundlage bilden (1875).

Auch geschichtlich-theologischen Studien wandte er sich zu. Besonders beschäftigte ihn die Urgeschichte des Christentums. Er wollte eine großangelegte Geschichte desselben herausgeben. Nur den ersten

Teil hat er druckreif hinterlassen, zum Druck selbst ist es nicht gekommen.

Er starb am 20. März 1875. „Von allen, die ihn kannten, im Leben geliebt und geschätzt, im Tode aufrichtig betrauert“.

Sein jüngerer Bruder Ernst Boll, geboren 21. September 1817, war ein schwächliches Kind. Auch er besuchte das hiesige Gymnasium und studierte dem Wunsche seiner Mutter folgend, Theologie in Berlin und Bonn. In Bonn legte er, angeregt durch tüchtige Vorlesungen und durch Wanderungen im Siebengebirge den Grund zu seinen geognostischen Kenntnissen, die ihn später zum führenden Naturkundigen in Mecklenburg machten. Er nahm nach dem Studium eine Hauslehrerstelle in Friedland an und hatte schon die schriftlichen Arbeiten zum theologischen Examen abgegeben, da ergriff ihn eine Krankheit, die ihm jede Aussicht benahm, ein geistliches Amt zu bekleiden. Die Folgen einer heftigen Lungenentzündung wurden nur mühsam von seinem Onkel, dem Medizinalrat Brüdner, Ludwigslust, zu dem er in der höchsten Not seine Zuflucht nahm, überwunden. Dieser, ein großer Naturfreund, hatte eine Schrift über die geologische Entstehung Mecklenburgs herausgegeben. Der Kesse überarbeitete sie und ließ ihre Neuauflage unter dem Titel: „Geognosie der deutschen Ostseeländer zwischen Elbe und Oder“ veröffentlichen.

Dieses Werk erwarb ihm viele Freunde in der Heimat und Fremde, und ihm ist es zu verdanken, daß Boll im Jahre 1846 den Verein der Freunde der Naturgeschichte gründen konnte.

Mitten in diese Zeit ruhiger Arbeit fiel die Revolution von 1848. Boll, wenn er auch nicht den Ehrgeiz hatte, Abgeordneter zu werden, nahm doch lebhaften Anteil an den Bestrebungen der Demokratie. Er begründete 1849 das Neubrandenburger Wochenblatt, gab es aber, als 1850 die Preßgesetze das freie Wort in politischen Dingen nicht mehr gestatteten, auf.

Ein Versuch, eine erledigte Lehrerstelle zu erhalten, hatte keinen Erfolg. Er richtete eine Privatschule für Mädchen, welche der höheren Töchterchule entwachsen, noch weitere wissenschaftliche Ausbildung suchten, ein. Dadurch wurde er der ersten materiellen Sorge entzogen und konnte ungehindert sich seinen Studien widmen, die er jetzt auch auf die Geschichte seiner Heimat richtete. „Die mecklenburgische Geschichte“, (erschienen 1855 und 1856) und der „Abriß der mecklenburgischen Landeskunde“ 1861 waren die Erfolge seiner Arbeit. 1863 ernannte ihn die Universität Greifswald zum Ehren-Doktor.

Die Einrichtung der höheren Mädchenschule 1866 nahm ihm seinen Verdienst, da alle seine Schülerinnen in dieselbe übergingen. Er mußte, um sein täglich Brot zu erwerben, zu schriftstellerischen Arbeiten, zum Teil auf Bestellung, seine Zuflucht nehmen, eine Tätigkeit, die ihm nicht behagen konnte. „So lastete“, wie sein Bruder be-

richtet, „das Leben immer schwerer auf seinen schwächlichen Körper“ und 1868 erlag er einer Lungenerkrankung.

5. Den Gebrüder Voll geistesverwandt war der Bürgermeister Wilhelm Ahlers, gleich ihnen ein Sohn unserer Stadt, von der gleichen Liebe zu ihr und dem gleichen Interesse für ihre Vergangenheit getragen.

Ahlers wurde am 23. Januar 1810 als Sohn des Rathaußkellerpächters Ahlers im Rathauße geboren. Ein schwächliches Kind, von dem fröhlichen Spiel seiner Altersgenossen nicht angezogen, beschäftigte er sich mit Büchern und träumte von Vergangenheit und Zukunft. Seine Vaterstadt mit den Mauern, Türmen und Toren wurde ihm schon als Kind willkommenes Feld für Forschen und Fragen. Die Vorgänge des Rechtslebens im Rathauße, das Kommen und Gehen aller derer, die dort dienstlich zu tun hatten, erweckten in ihm schon als Schüler lebhaftes Interesse.

Er studierte in Heidelberg und Rostock Rechtswissenschaften und ließ sich zunächst in Neubrandenburg als Advokat nieder. Gesundheitsrücksichten veranlaßten ihn, seine Praxis aufzugeben und die bescheidene Stelle eines Senators anzunehmen, später wurde er Bürgermeister.

Die Freude seiner Mußestunden war das Studium der Akten, welche über die Geschichte seiner Vaterstadt Auskunft gaben. Es ist wohl kein Stück auf dem Rathauße, das er nicht durchgelesen und aus dem er keine Auszüge gemacht hat, wenn sie irgend etwas Interessantes enthielten. Mit unendlicher Sorgfalt hat er alles zusammengefaßt und die Ergebnisse seines Studiums in regelmäßigen Vorträgen im „Bildungs-Verein“, (gegründet 28. Februar 1874), einer andächtigen Zuhörerschaft geboten und schließlich in seinen „Skizzen“ zusammengefaßt. Wenn er diese im Vorwort nur eine Nachlese zu Volls Chronik nennt, so erschöpft er damit nicht im entferntesten den reichen Inhalt seiner Arbeit.

Seine Studierstube war seine Welt. So oft man zu ihm kam, traf man ihn bei einer wissenschaftlichen Arbeit. In großen schwarzen Lettern ausgeschnitten stand als Fries an die Wand geklebt der Text: „Semper fugit — fugit irreparabile tempus“. Er sah nicht aus wie ein 1. Bürgermeister der Vorderstadt, sondern wie ein in seine Studien vergrabener Gelehrter — und er war ein grundgelehrter Mann: Klein, gebeugt, angetan mit einem Schlafrock, auf dem ergrauten Haupt das Käppi, im Munde eine lange Tabakspfeife, aus welcher der Qualm sich in solchen Wolken entwickelte, daß er alles verhüllte, so steht er allen, die ihn kennen, in der Erinnerung. Hier sammelte er sich mit gleichgesinnten Freunden, besonders Gebr. Voll zu trauter Aussprache, ihnen gesellte sich auch ein Kreis von Lehrern zu. Des Sonntags abends las in diesem Kreise gerne Reuter

vor, besonders seine Manuskripte wie „Hanne Rüte“ und „Kein Hüsung“. Groß war sein Interesse für die Schulen und ihre Zöglinge. „Wenn ich kein Bürgermeister wäre, möchte ich Schulmeister sein“, hat er oft gesagt. Wenn des Nachmittags die Schüler mit Trommel und Pfeifen nach dem Turnplatze zogen, öffnete er stets seine Fenster und verfolgte den Zug, bis der letzte an der Ecke verschwand. Den Prüfungen des Gymnasiums beizuwohnen, versäumte er nie. Unter die Lehrer verteilte er gerne kleine Zettel mit lateinischen oder griechischen Zitaten, deren Sinn durch verwickelte Konstruktionen schwer zu entziffern war.

Er ist Mitbegründer des Museums auf dem Treptower Tor, Tiereschutz-Verein (gegründet 21. Februar 1865) und Verschönerungs-Verein sind seine Schöpfung, und für das Schlachthaus hat er unermüdlich gewirkt zu einer Zeit, als bei uns noch keiner dieser Frage ernstlich näherzutreten sich bemühte. Nachdem noch die Feier seiner goldenen Hochzeit ihm den Beweis der Liebe und Achtung von Freunden und Mitbürgern gebracht, starb er am 13. Juli 1889.

6. Medizinalrat Dr. Ludwig Brückner, geboren 22. Februar 1814 als Sproß einer alteingesessenen mecklenburgischen Gelehrtenfamilie, verwandtschaftlich und geistig den Gebrüdern Voll sehr nahe stehend, ergänzte in glücklicher Weise seinen Freund Ahlers. War dieser mehr ein Mann der wissenschaftlichen Forschung in der Studierstube, so führte ihn sein Beruf hinaus in die freie Natur. Eine ausgedehnte Landpraxis mit ihren Fahrten bei jedem Wetter, jeder Tages- und Jahreszeit öffnete ihm Auge und Verständnis für die Schönheiten und Eigenheiten heimischen Bodens, für die Stätten geschichtlicher Erinnerung aus alter und neuer Zeit.

Naturgeschichtliche, geschichtliche und mit besonderer Vorliebe vorgeschichtliche Funde sammelte er zunächst, wie sie sich ihm boten, zu eigener Belehrung und Erbauung. Später, als seine Praxis ihm mehr Muße gestattete, begann er planmäßige Ausgrabungen und Sammlungen. Steingräber, Urnenfelder, Wohnplätze aus alter Zeit hat er in großer Menge ans Licht gezogen, und für alles, was er hier fand und ihm sonst erreichbar war, schuf er in Gemeinschaft mit Ahlers, Franz Voll, Victor Siemerling am 12. Juni 1872, ein Heimstätte, unser Museum auf dem Treptower Tor, damit zugleich gewaltig anregend auf unsere ganze Einwohnerschaft wirkend. Mit unermüdlicher Ausdauer und hervorragendem Geschick klärte, sichtete, ordnete er eigene Funde und was von ihm angeregte Heimatsfreunde ihm brachten. So entstand in unserm Museum eine Sammlung heimischer Altertümer, welche vollkommen liebe- und verständnisvoll gestaltet und dargeboten ein Musterbeispiel für seine Zeit war.

Die Ergebnisse seiner Forschung suchte er durch Zeichnungen, die er den regelmäßigen Jahresberichten des Museumsvereins beifügte,

gemeinverständlich darzustellen — so zeichnete er alte Flußläufe, modellierte die Rabensburg, ein Hünengrab u. a. m. *). Wer die Schätze unseres Museums aufmerksam betrachtet und in das sich vertieft, was Brückner darüber im Katalog zu sagen weiß, gewinnt ein lebensvolles Bild der Entwicklungsgeschichte unserer heimischen Kultur.

Er starb hochbetagt am 3. Dezember 1902.

Mit dem Tode dieses Mannes starb das Geschlecht der eigentlichen Neubrandenburger Gelehrten, d. h. der Männer, welche durch Wort und Tat Licht in die Geschichte unserer Heimatstadt gebracht haben, aus. Man darf ihnen die Anerkennung nicht versagen, daß sie mit einer Gründlichkeit gearbeitet haben, die nachkommenden Geschlechtern nur die Aufgabe zurückläßt, die man mit den Worten umschreiben kann: „Was du ererbst von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen“.

Der Träger dieses Gedankens und damit zugleich der Verwalter des reichen geistigen Erbes, auf allen Gebieten, die Gebr. Boll, Ahlers und Brückner und auch Reuter, bearbeiteten, war der Geh. Sanitätsrat Dr. Ludwig Brückner, der Sohn von Dr. Ludwig Brückner, geboren 7. Februar 1844, gestorben 12. April 1922.

7. Wenn von den Männern gesprochen wird, welche als Brandenburger Heimatfreunde und Forscher in der Erinnerung einer dankbaren Nachwelt festgehalten zu werden verdienen, so darf auch der nicht vergessen werden, der den Namen unserer Stadt „Rigenbramborg“ in alle Länder, wo die deutsche Zunge klingt, getragen hat.

Am 1. April 1856 legte Erik Reuter, der damals seinen Wohnsitz in Treptow hatte, die Leitung des „Unterhaltungsblattes für Mecklenburg und Pommern“ nieder mit den Versen: „Zu schwinden beginne ich in Preußen, — meinen Schritt sieht Treptow nicht mehr — in Brandenburg werd' ich entschlafen — als Redakteur“. Am Schluß der letzten Nummer (13) steht folgende Anzeige: „Meinen geehrten zukünftigen Mitbürgern mache ich die Anzeige, daß ich von Ostern d. J. ab Unterricht in der Mathematik, im Rechnen und Zeichnen zu erteilen gedenke. Meine Wohnung ist bei Tischlermeister Willebrandt an der Kirche“. Und so geschah es. Diese erste Wohnung (Marienkirchplatz 8) hatte er bis 1859 inne. Ein Sperlingsbau unter dem Dach über dem Fenster seines Studierzimmers soll ihm Veranlassung zu der „Bagel- und Minschengeschicht“ Hanne Müte gegeben haben. Spätere Wohnungen Reuters sind: Stargarderstraße 3, 19 und 24.

Zuerst freilich mußte er noch schwer ringen, um sich durchzubringen. Ahlers hat zu einem Besuch aus dieser Zeit über ihn geäußert: „Dat Unglückswurm hett Mallür hadd, Se hemwen em wegen „dema-

*) Über seine Arbeiten zur Rethraforschung wird an anderer Stelle die Rede sein.

gogischer Umtriebe“ up de Festung sett', un nu geven se hier Probststunnen, he an dämliche Jungens, de nich furtkamen, in Latinsch und Reken, un se in Klavezimbspelen, för 2½ Silbergrösch den Stunde“. Als er 1857 „Keen Hüfung“ druckfertig hatte, fand er keinen Verleger. Er wandte sich in seiner Not an den ihn bis dahin unbekannten Dr. Siemerling, — der Apotheker, der Bankier und Gutsbesitzer in einer Person war —. Er klopfte nicht vergebens bei diesem menschenfreundlichen Mann an und eine innige Freundschaft erwuchs aus dieser ersten geschäftlichen Beziehung.

Allmählich besserten sich seine Verhältnisse, und schon im Dezember 1857 schreibt er an eine Freundin in Schwerin: „Hier in Neubrandenburg sieht es herrlich aus so köstlich ist hier die Natur, so freundlich unser Städtchen. Dies hat mich denn auch hier her gezogen und Gottlob! Der früher hinter Schloß und Riegel saß, ist jetzt frei, wie der Vogel, er kann fliegen, wo er will, und ziehen, wohin er will“.

In Neubrandenburg wurzeln seine besten Werke: *Kein Hüfung* (1857); *Ut de Franzosentid* (1859); *Hanne Mute* (1860); *Schurr-Murr* (1861); *Ut mine Festungstid* (1862); *de Urgeßicht von Mecklenburg*; *Ut mine Stromtid*, Band I und II (1862 und 1863).

Geistige Anregung fand er in einem Kreise gebildeter Neubrandenburger, mit denen ihn eins verband, das Verständnis für Neubrandenburger Eigenart und Liebe zur heimischen Stadt. Medizinrat Brückner, Bürgermeister Ahlers, Gebrüder Boll, die Historiker, wirkten befruchtend auf den Dichter: Die Gebrüder Boll, besonders Ernst, gaben ihm Stoff zu dem Werk, das er für sein bestes hielt: *Kein Hüfung* (vergl. Boll, *Gesch. von Mecklenburg*, Teil 2, Seite 608), auch für „*Dörchläuchting*“, den er erst in Eisenach herausgab, lieferte ihm Boll die geschichtlichen Unterlagen. Wie sehr er Neubrandenburger geworden war, zeigt kein Werk so wie dieser Roman, zu dem unsere Stadt und ihre Bewohner Modell gestanden haben.

Herzliche Freundschaft verband ihn auch mit dem Musiker Joh. Schondorf. Dieser vertonte seine Lieder aus „*Hanne Mute*“ und vermittelte die Bekanntschaft mit Karl Kraepelin, jenem Mann, der durch eine glänzende Vortragsgabe viel mehr zur Verbreitung Reuter'scher Schriften beigetragen hat, wie irgend ein anderer.

Gern und viel verkehrte Reuter in gutbürgerlichen Gasthäusern: In der goldenen Kugel, in der viele Fest- und Zweckessen den Dichter in den Kreis fröhlicher Menschen führten, bei Sengebusch vor dem neuen Tor, wo sich des Montags abends bei einfachem Essen und harmlosem Kartenspiel regelmäßig eine lustige Gesellschaft zusammenfand, im Ratskeller, wo sich ein Stammtisch Akademiker versammelte und schließlich in der Moncke'schen Brauerei (Beckh). Hier war Reuter Stammgast zusammen mit Handwerkern und anderen

Bürgern. Besonders befreundet war er mit dem Wirt Hahn, der ihm verborgen vor den Blicken der übrigen Gäste sein Bierseidel mit französischem Weißwein — wie er ihn nannte „witten Wittwin“ — füllte. Hier trank er sich auch seine Riesenräuse, die ihn oft eine Woche lang ans Bett fesselten.

Im Jahre 1863 nahm er Abschied von unserer Stadt, um nach Eisenach überzusiedeln. Die Schüler der oberen Klassen des Gymnasiums brachten ihm am Abend vorher einen Fackelzug. Der primus des Gymnasiums, der im Jahre 1922 verstorbene Geh. Sanitätsrat Dr. L. Brückner hielt ihm die Abschiedsrede, und am letzten Morgen überbrachten ihm Freunde ein Album mit hundert Bildern aller derer, die ihm nahegestanden hatten. Am Abend bestieg er mit seiner Frau die Post: „Es brannten bengalische Flammen, und unter lauten Lebehochs fuhren Fritz und Luise von dannen“, so erzählt Gaedertz in seinem Werk „Aus Fritz Reuters alten und jungen Tagen“. „An allen Straßenecken erschallten Lebehochs, am Tore streckten ihnen viele Menschen die Hände entgegen und reichten Rosensträuße, sodaß der ganze Rücksiß bedeckt war. Beide waren allein im Wagen. Der Postillon blies laut und gefühlvoll: „Morgen muß ich fort von hier und muß Abschied nehmen“ und Reuter sagte: „Hätte ich mirs recht überlegt, wäre ich doch nicht fortgegangen“.

Im Jahre 1911 veranstaltete der Verkehrsverein (gegründet 1893) eine Hundertjahrfeier zu Ehren Fritz Reuters. In einem gewaltigen Festzug bewegten sich Bilder aus der „Stromtid“, der „Franzosen tid“ und „Dörchläuchting“ mit allen hervorragenden Gestalten aus diesen Dichtungen durch die Straßen der Stadt, und auf dem Festplatz — dem Turnplatz — tummelte sich so, wie Reuter in „Dörchläuchting“ das Vogelschußfest im Remerower Holz schildert, jung und alt. — Bei dieser Gelegenheit waltete auch hier zum ersten und bis dahin einzigen Male ein Filmopérateur seines Amtes, und der Reuterfilm ist durch die ganze Welt gewandert.

Nicht unerwähnt möge bleiben, daß auch der hervorragendste Reuterrezitator unserer Zeit Ludwig Sternberg in Neubrandenburg seinen Wohnsitz hat.

In den Bahnen Reuters bewegte sich in unsern Tagen ein junger begabter Schriftsteller Hans Wendt (geboren 23. Juni 1878, gestorben 8. Mai 1922). Er starb noch bevor seine Fähigkeiten ganz ausreifen konnten. Seine plattdeutschen Zeitromane „Medelbörger Minschen“ und „Dörchläuchtingsland“ zeichnen Charaktere und Ereignisse aus unserer Heimat, freilich mit etwas satirischem Einschlag, aber doch lebensvoll, mit feiner Beobachtungsgabe und köstlichem Humor.

8. Zu den Gelehrten und dem Dichter gesellte sich der Ton-
dichter und Musiker Johannes Schondorf (geboren am 30. Juni

1833 in Möbel, gestorben am 4. September 1912 in Güstrow), ein Mann von übersprudelnder Lebenskraft und Lebensfreudigkeit, ein echter Sohn seiner mecklenburgischen Heimat.

Nur 9 Jahre hat er in Neubrandenburg gewirkt (1859—1868) aber Samen für unvergängliche Frucht gestreut. Was er hier begonnen, Heimatkunst, hat er in seinem neuen Wirkungskreis Güstrow vollendet. „Der Quell, aus dem bei ihm alles quillt, ist das Heimatgefühl, die Liebe zum heimatlichen Boden, zur heimatlichen Sprache und Eigenart“. So war er Reuter innerlich verwandt, und er ist wohl einer der wenigen gewesen, die im Hause Reuters täglich ein- und ausgingen. Die Vertonungen Reuter'scher Lieder, von denen vorher die Rede gewesen ist, sind nicht so vollständig geworden, wie z. B. das des Claus Groth'schen: „Gütt Matten, de Has“. Die Sedanhymne: „Nun laßt die Glocken von Turm zu Turm“ und das Kaiserlied: „Wer ist der greise Siegesheld?“ sind in allen deutschen Gauen viel gesungen worden.

9. Sein Nachfolger war August Raubert (geboren 23. März 1839, gestorben 26. August 1891), kein Mecklenburger, sondern ein Sachse von Geburt — darum aber nicht minder in unserem Wesen wurzelschädig geworden, wie sein Vorgänger. Mit den Gaben seiner Heimat förderte er bei uns das frische Reis, das Schondorf gepflanzt: Liebe und Verständnis für gute Musik. Als Organist von St. Marien war ihm eine, wenn auch nicht glänzende Grundlage für seine wirtschaftliche Existenz gegeben, seine Hauptaufgabe sah er darin, das musikalische Leben in den weitesten Kreisen unserer Stadt und ihrer Umgebung zu fördern.

Ein herrliches Talent für Einzelunterricht öffnete ihm den Weg in die Häuser: aus jeder musikalisch interessierten Familie hatte er wenigstens einen Schüler. Da er dieselben meistens erst in Unterricht nahm, wenn sie schon weiter waren, so wirkte er in ihnen und ihren Familien um so nachhaltiger. Aus ihrem Kreise erwuchs der Verein für gemischten Chorgesang (gegründet 1874), mit dem er sehr bald fast alle Oratorien von Handel, Haydn, Mendelssohn herausbrachte.

So schuf er sich eine musikalische Gemeinde, die er zu einem höheren musikalischen Empfinden und Verstehen führen konnte. Zuerst veranstaltete er Künstlerkonzerte, zu deren Gelingen die ihm befreundeten großen Musiker wie Hans von Bülow, Eugen und Anna Hildach, Raver Scharwenka, Heinrich Grünfeld u. a. das Meiste beitrugen. Später konnte er es wagen, den Konzertverein (6. Febr. 1880) zu gründen, dessen Darbietungen allmählich der Glanzpunkt musikalischer Leistungen für den weiten Umkreis unserer Stadt wurden. Künstler klangvollsten Namens kamen hier zu Gehör: Josef und Amalie Joachim, die von Leisinger, Careno, Hermine Spieß, Teresina

Tua, Soldat, d' Albert, Sauer, Petschnikoff u. a. Zum 50. Konzert kam Hans von Bülow mit dem philharmonischen Orchester.

Er machte auch den Versuch, alle Gesangsvereine der Stadt, den Arion, (gegründet 31. November 1829), den Liederfranz, (gegründet 24. August 1848), dessen Chormeister er lange Zeit war, und die Eintracht, (gegründet im Jahre 1873) zu größeren gemeinsamen Veranstaltungen zusammenzuschließen, indem er 1892 den Neubrandenburger Sängerbund gründete, der aber leider 1896 wieder auseinanderging.

So hat Raubert, der aus der Fremde zu uns kam, einen bis heute deutlich erkennbaren, veredelnden Einfluß auf Geistesrichtung und Gemütsbildung in unserer Stadt gewonnen.

In Anschluß daran sei erwähnt, daß das Leben in den Gesangsvereinen heute kräftiger blüht, denn je. Außer den bereits genannten entstanden später noch folgende: die Liedertafel (1. Dezember 1897), der gemischte Chor Harmonie (1905) und der Arbeitergesangsverein (1920).

38.

Der feierliche Einzug des aus Frankreich heimkehrenden Meckl.-Strel. Grenadierbataillons und der Batterie am 15. Juni 1871.

Als die Kunde in's Land kam, unsere Truppen würden aus Feindesland in die Heimat zurückkehren, regten sich überall fleißige Hände, um sie würdig und herzlich zu empfangen. Neubrandenburg war der erste Ort, in dem sie den Boden ihrer Heimat betraten — die uns mit Neustrelitz verbindende Nordbahn war noch nicht gebaut. Unter Vorsitz des Erbgroßherzogs bildete sich ein Festausschuß von 21 Männern aller Stände, aus Neubrandenburg und Umgegend, um den Truppen dort, wo sie den Fuß zum erstenmal auf die heimatische Erde setzten „einen ihrer rühmlichen Leistungen würdigen, festlichen Empfang zu bereiten“. Um Freiquartiere und Verpflegung bat man die Bewohner der Stadt, die der Umgegend um Geldspenden. Reichlich liefen die Meldungen ein, reichlich flossen die Gaben.

Inzwischen rüstete sich die Stadt selbst. Die Häuser schmückten sich mit Grün und Fahnen, die Straßen, besonders die vom Bahnhof bis zum Stargarder Tor, mit Flaggenbäumen, Guirlanden und Schlachtenbildern. Am Bahnhof erhob sich eine große Ehrenpforte.

Dunkle, regnerische Tage gingen dem 15. Juni voran, aber am Festtage selbst teilten sich die Wolken, und ein herrlicher Morgen brach an. Früh schon strömten ungezählte Mengen zu Fuß und zu Wagen in die Stadt, manch einer wollte unter den Heimkehrenden den Sohn, den Bruder, den Ehegatten begrüßen, früh schon waren die Neubrandenburger auf den Weinen, denn zu 9 Uhr war die Ankunft des Zuges gemeldet, und bis dahin mußte alles bereit sein. Die Schützenzunft, die Gewerke mit ihren Fahnen und Innungszeichen, die Vereine und Schulen rückten zur Spalierbildung heran, der Empfangsausschuß, der Rat, die Bürgervertreter, die Ehrenjungfrauen nahmen an der Ehrenpforte beim Bahnhof Aufstellung, eine vieltausendköpfige Menge sammelte sich auf dem Wall und hinter dem Spalier.

Kurz vor 9 Uhr begannen sämtliche Glocken von den Kirchtürmen zu läuten, Kanonenschüsse wurden gelöst, und schon lief der Zug mit den heimkehrenden Kriegern im Bahnhof ein. Der Jubel der Menge wollte kein Ende nehmen, „Kopf an Kopf war der Wall mit festlich gepukten Menschen besetzt“, — so schreibt Hermann Stier in seinen „Erinnerungen aus dem letzten Kriege“, — die den heranfahrenden Zug mit Hurrarufen und TücherSchwenken begrüßten, dazwischen schmetterten die Musikkorps ihre Begrüßungsmelodien, und über allen diesen riefen sämtliche Kirchenglocken der Stadt uns mahnend zu: „Gebt Gott allein die Ehre“.

Der Verabredung gemäß sollte der Erbgroßherzog Adolf Friedrich die Truppen am Markt begrüßen, aber es hielt ihn dort nicht, er ging schnell zum Bahnhof, rief ihnen ein herzliches Willkommen zu und begab sich dann zum offiziellen Empfang an die Stelle zurück, die ihm zugewiesen war.

Schnell leerte sich der Zug, und das Bataillon nahm Aufstellung. Das Hoboistenkorps setzte ein, und unter den Klängen der Vandalia begann der Einmarsch. An der Ehrenpforte wurde zuerst Halt gemacht. Der 1. Bürgermeister, Hofrat Brückner, sprach die Soldaten mit begeisterten Worten an, in ihrem Namen dankte der Major von Malotki. Das Schwungvolle Begrüßungsgebidt im Namen der Ehrenjungfrauen trug Hedwig Kieple vor, und Liesbeth Schmidt überreichte 2 Lorbeerkränze, einen für die Fahne des Bataillons und einen für den Helm seines Führers. Unter erneutem Glockengeläut und Kanonendonner setzte sich der Zug in Bewegung: Er ging durch die Eisenbahn- und Stargarderstraße, bog dann in die Schulstraße ein und gelangte über die Waagestraße nach dem Markt. Auf einem Aufbau vor dem Palais hatte der Erbgroßherzog mit allen denen, die den

ersten Willkommen an der Empfangspforte geboten hatten, und einige Veteranen Platz genommen. Hier brachte der Pastor Milarch ihnen den Dank der Heimat und gedachte besonders der gefallenen Kameraden, und mit dem Gesange „Nun danket alle Gott“ schloß die erhebende Feier. Die Fahne wurde abgebracht, und die Truppen gingen in ihre Quartiere. Um 4 Uhr war allgemeines Volksfest auf dem Turnplatz „unter dem herrlichen Grün der Eichen bewegten sich bei den Klängen der trefflichen Musik tausende von fröhlichen Menschen, und auch der reizende Badesweg war fortwährend mit Lustwandelnden gefüllt“. Des Abends gab es Konzert und Tanz in 6 verschiedenen Lokalen der Stadt.

Die Neubrandenburger rüsteten sich inzwischen noch einmal zum Empfang. Um 12 Uhr abends traf die Batterie ein und trotz der Nachtzeit wurde ihr eine ebenso festliche Begrüßung zuteil wie dem Bataillon. Die Rede hielt der Syndikus Praefete, und die bengalisch erleuchtete Feststraße zeigte den Kanonieren den Weg zum Markt, wo sie ihre Quartierzettel erhielten.

Schon um 5 Uhr des andern Morgen ertönte der Weckruf der Hornisten, und 1 Stunde später stand das Bataillon marschbereit auf dem Marktplatz, unter den Klängen des Liedes: „Liebend gedenke ich Dein!“ setzte es sich in Bewegung und zog zum Stargarder Tor hinaus. Draußen standen Wagen bereit, und heim ging's mit frohbewegtem Herzen in die Garnison Neustrelitz.

Zur Erinnerung an die Errungenschaften dieses siegreichen Krieges, die in der Einigung Deutschlands ihren Höhepunkt fanden, wurde lange Jahre der 2. September, der Sedantag, festlich begangen, besonders in dem ersten Jahrzehnt nach dem Kriege: Die Geschäfte wurden geschlossen, Vereine, die Zünfte, Schulen, kurz die ganze Einwohnerschaft sammelte sich auf dem Marktplatz, wo in einer Rede auf die Bedeutung des Tages hingewiesen wurde, dann ging es ins Remerower Holz, wo ein richtiges Volksfest mit Scheibenschießen und Taubenwerfen, mit Kletterstangen, Tanz und allem, was dazu gehört, die Bevölkerung bis zum Abend in fröhlicher Stimmung hielt; ein brennender Holzstoß bildete den würdigen Abschluß. Später verlor diese Feier an Bedeutung, man begnügte sich mit einer Schulfestei, dem Abbrennen eines Holzstoßes und einer Ansprache am Kriegedenkmal, ab und zu gab es noch einen Ausmarsch in geringem Umfange in das Remerower Holz und zwar an dem Sonntag, der dem 2. September zunächst war.

Nur noch einmal, bei der 25 jährigen Wiederkehr des Sedantages 1896 schwang man sich zu einer größeren Festlichkeit auf. Nur Schulfestei blieben als kümmerlicher Rest, und in den letzten Jahren vor dem Weltkrieg waren auch diese verschwunden.

Die Huldigung des Großherzogs Adolf Friedrich V. seitens der Landstände Stargardischen Kreises im Palais zu Neubrandenburg am 21. Juli 1904 und sein Einzug in die Stadt am 1. Juni 1906.

Am 31. Mai 1904 hatte Adolf Friedrich V. den Thron seiner Väter bestiegen. Als Erbgroßherzog hatte er keinen Zweifel darüber gelassen, daß er die Verfassung als nicht zeitgemäß ansah, daher war man gespannt, wie er sich als regierender Fürst dazu stellen würde. Altem Herkommen gemäß mußte der Fürst den Ständen ihre alten Rechte „konfirmieren“, worauf sie ihm huldigten. Man glaubte, Adolf Friedrich würde hiervon absehen. Das geschah jedoch nicht. Er hatte die feste Hoffnung, bei den Ständen und dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin die nötige Unterstützung zur Umgestaltung der Verfassung zu finden, daher erklärte er sich mit der Bornahme der althergebrachten feierlichen Bestätigung und Huldigung einverstanden. Diese fand unter großer Feierlichkeit am 21. Juli 1904 in Neubrandenburg statt. Es verlohnt sich, diesen Akt als eine ehrwürdige Erinnerung an alte Zeiten in seinen Einzelheiten festzuhalten.

Am Vormittag begab sich der Großherzog und die Mitglieder der Stände zum Gottesdienst in die St. Marienkirche. Hier leitete der erste Geistliche, Präpositus Wendt, ein früherer Erzieher des Großherzogs, den feierlichen Akt durch eine Predigt über Psalm 28, Vers 8 und 9 ein: „Der Herr ist ihre Stärke. Er ist die Stärke, die ihrem Gesalbten hilft. Hilf deinem Volk und segne dein Erbe, weide sie und erhöhe sie ewiglich“.

Um 1/2 2 Uhr versammelten sich die Stände, deren namentliches Verzeichnis, der Vizeerblandmarschall von Derksen-Leppin, dem Staatsminister von Dersitz vorher überreicht hatte, im großen Audienzsaal des Palais. Als alle versammelt waren, trat der Großherzog unter Vortritt des Hofstaates, begleitet von der Großherzogin Elisabeth und seinen beiden Söhnen Adolf Friedrich und Borwin, ein. Auf dem Thronessel unter einem Thronhimmel nahm er Platz. Rechts von ihm saßen die Mitglieder seiner Familie, links hinter einem Tische, auf dem die Bestätigung der ständischen Privilegien lag, standen die Mitglieder des Staatsministeriums und der Geheime Sekretär und Geheimer Archivar, der Geh. Hofrat Meyer.

In einer Ansprache versprach der Großherzog dann, daß er die Privilegien der Stände bestätigt habe und, was er besonders unterstrich, ihre Mitwirkung erhoffe bei seinem Bestreben, das Wohl seines Vaterlandes zu fördern. Als eine Absage an die zum Teil welfischen Bestrebungen zuneigende Ritterschaft, die bei seinem Vater Unterstützung gefunden hatte, wurde es aufgefaßt, daß er auch hier, wie schon in der ersten Kundgebung sich ausdrücklich zu Kaiser und Reich bekannte.

Namens der Stände sprach der Landrat von Engel ihm ihren Dank dafür aus, daß er es durch Bestätigung der Privilegien ihnen ermöglicht habe, ihm ihre Huldigung darzubringen. Er hielt es für nötig zu betonen, die Stände seien gewiß, daß er ebenso wie sein Vater die Verfassung schützen werde. Darauf verlas der Geh. Sekretär die Urkunde, und jedes Ständemitglied, als erster der Landrat von Engel, leistete durch Handschlag den Treueid. Mit einer Ansprache des Vizeerblandmarschalls schloß die Feier.

In üblicher Weise fand darauf in dem großen Audienzsaal ein prunkhaftes Festessen mit 71 Gedecken statt. Die Speisenfolge, die nach alter höfischer Sitte in französischer Sprache abgefaßt war, darf wohl gar in unserer Zeit ein besonderes Interesse beanspruchen:

consommé national, homard au naturel, Filet de Boeuf, cotelettes de grives à la Medicis, Poulets rôtis, compôts, Bombe souveraine.

Die Teilnehmer werden sehr bedauert haben, daß ihnen ausgerechnet nur 1 Stunde blieb, um all diese Herrlichkeiten zu genießen.

Der Einzug des Großherzog Adolf Friedrich V. und der Großherzogin Elisabeth am 1. Juni 1906.

Der Einzug des Großherzoglichen Paares war bereits früher in Aussicht genommen, mußte aber verschoben werden, weil die traurigen Brandruinen am Markt keinen freundlichen Hintergrund für eine Festlichkeit abgeben konnten. Für den 1. Juni 1906 war er endlich festgesetzt. Einen festlicheren Schmuck hat die Stadt wohl niemals getragen als in diesen Tagen. Fast alle Privathäuser und Hauptstraßen waren mit Grün bekränzt, und Fahnen in medlenburgischen, anhaltinischen und deutschen Farben flatterten in buntem Durcheinander von den geschmückten Häusern. An den Straßenkreuzungen der Einzugstraßen waren je 4 hohe Flaggenmasten aufgerichtet, Blumen- und Tannen-Guirlanden zogen sich kreuzweise hinüber. Besonderen Schmuck trug das Stargarder Tor, durch welches das Fürstenpaar in die Stadt einziehen sollte, und der Markt. Hier war eine große Ehrenpforte, bestehend aus 4 (2 großen und 2 kleinen) nebeneinanderstehenden, Fahnen tragenden Pyramiden, die untereinander und mit dem Rathause durch Guirlanden verbunden waren, errichtet.

Altem Herkommen nach kam das Fürstenpaar zu Wagen von Neustrelitz. Beim Tannenkrug stand die mit 4 Schimmeln bespannte Galakutsche — davor 4 Vorreiter, ebenfalls auf Schimmeln — bereit, und unter Anwendung aller bei besonderen Hoffestlichkeiten üblichen Pracht, begann die Einfahrt in die alte Vorderstadt.

An der Grenze der Feldmark wurde das Fürstenpaar von 30 Ackerbürgern in Bauerntracht zu Pferde erwartet, am Stargarder Tor standen 24 Ehrenjungfrauen bereit. Fräulein Irmgard Brückner begrüßte die hohen Herrschaften mit einem von Frau Pastor Kort verfaßten Gedicht und überreichte einen Rosenstrauß. Durch das Spalier der Schuljugend, die Mädchen mit Kornblumenkränzen und Blumenfäden geschmückt, bewegte sich der Zug zum Marktplatz. Hier hatten Vereine, in ihrer Mitte der Magistrat und die Repräsentanten, Aufstellung genommen. Bürgermeister Geh. Hofrat Pries sprach den Willkomm im Namen der Stadt. Im Palais stiegen die Fürstlichkeiten ab, wo sie von der Geistlichkeit, unter Führung von Präpositus Wendt begrüßt wurden. Im Rittersaal des Rathauses gab die Stadt den fürstlichen Gästen zu Ehren ein Frühstück zu 38 Gedecken.

Am Nachmittag war großes Volksfest im Remerower Holz. Mit dem Dampfboot begaben sich die hohen Herrschaften auf den Festplatz, wo sie der Bürgerworthalter, Rat Boß, mit herzlichen Worten begrüßte. Gesang-Vereine trugen Lieder vor, Turner und Turnerinnen zeigten ihre Künste, Schulkinder aller Schulen tummelten sich in heiterem Spiel und fröhlichem Wettkampf. Es war ein wirkliches Volksfest, das hier sein Ende fand. Die Begeisterung der Bevölkerung für ihren Landesherrn, von dem sie vertrauensvoll vieles erhoffte, war echt und das Vertrauen war berechtigt und, wenn er auch nicht alle Hoffnungen erfüllte, so lag das nicht an ihm, sondern an Verhältnissen und Widerständen, die mächtiger waren als er.

In gehobener Stimmung wird das Fürstenpaar um 1/2 7 Uhr den Festplatz verlassen haben, dessen Ausgangspforte ihnen den herzlichen Abschiedsgruß aus „Hanne Mite“ zurief: „Adjäs, Adjäs, lüm bald torügg!“ Nur kurz ist das Glück dieses schon früher schwer geprüften Herrscherpaares gewesen. Der Tod ihres Sohnes Borwin im Jahre 1908 nahm ihnen den Sonnenschein des Lebens, und am 11. Juni 1914 sank der edle Fürst selbst ins Grab. Mit dem traurigen Ende des zuletzt einzigen Sohnes, des späteren Großherzogs Adolf Friedrichs VI. erlosch das Herrschergeschlecht (26. Februar 1917).

40.

Nuebrandenburger Sagen.

† 1. Das gestörte Gözenopferfest in Rethra.

In der Nähe unserer Stadt soll bekanntlich auf der Fischerinsel der Haupttempel der Redarier, Rethra, gestanden haben. Den Mittelpunkt des Tempels bildete ein Standbild des Gottes Radegast. Es soll aus reinem Golde hergestellt gewesen sein und auf einer Säule von eben solchem Golde gestanden haben.

Harte Kriege bestanden die Wenden gegen die christlichen Sachsen, die einen Kreuzzug gegen sie unternahmen. Sie beugten sich schließlich der Macht ihrer Feinde und dem Christentum, aber nur widerwillig und scheinbar. Wenn sich die Gelegenheit bot, suchten sie das fremde Joch abzuschütteln. Das war wieder einmal gelungen, ein Freudenfest wurde gefeiert, dem Gotte Radegast wurde gedankt und ein junger Christenmensch sollte ihm geopfert werden. Er wurde rücklings auf den Opferstein gelegt, und der Priester des Gottes durchschnitt ihm die Kehle, ein anderer fing im Opferkessel das Blut auf. In ihrer Freude hatten die Feiernden vergessen, Wachtposten aufzustellen, und plötzlich waren die Sachsen im Lande. Die Priester suchten das Götterbild zu retten, sie schafften es in einen tiefen Morast und versenkten es darin. Da liegt es heute noch, tief im Grunde des Blankenborg-Teiches. — Auf Grund dieser Sage hat der Rethraforscher Dösten 1908 den Teich abgelassen, aber vom Tempelschatz nichts gefunden.

2. Warum der Tollensesee vor Weihnachten nicht zufriert.

Ein alter Fischer fischte Winter und Sommer, alltags und sonntags; wenn die Glocken zur Kirche riefen, fuhr er mit seinen Netzen hinaus auf den See. Auch am Heilig-Abend blieb er nicht daheim, während die ganze Stadt und seine Familie zur Kirche gingen. Der See war gefroren, und er hoffte durch einen Fang zu Eise viel zu gewinnen! Da erhob sich ein brausender Sturm, und aus der Höhe rief eine gewaltige Stimme „Wehe! Wehe! Wehe! Du bist verflucht und niemals mehr wird der See vor dem heiligen Weihnachtsfeste eine Eisdecke tragen“. Und so geschah es! Der See fror niemals vor dem Feste wieder zu, der alte Fischer hat niemals mehr Fische ge-

fangen und mit Kummer, von Gewissensbissen gepeinigt, sank er ins Grab — und auch nach dem Tode hat seine Seele keine Ruhe gefunden, in stürmischen Winternächten irrt er am Seeufer umher.

3. Die Teufelsmühle.

Im Mühlenholze, wo heute die Papiermühle steht, lag in uralter Zeit noch eine andere Mühle, die Teufelsmühle. Hier wohnte der leibhaftige Teufel. Ein benachbarter Müller hatte sich mit ihm eingelassen und war verpflichtet, ihm am 1. eines jeden Monats eine Seele abzuliefern. Der Müller hielt sein Versprechen, aber er kam in den übelsten Verruf, denn seine Gefellen waren regelmäßig nach kurzer Zeit spurlos verschwunden, und keiner wollte mehr bei ihm arbeiten. Da sprach ein junger Müller aus Schwabenland bei ihm um Arbeit vor, er hatte keinen Heller mehr in der Tasche und war ganz abgerissen, sonst wäre er wohl nicht zu ihm gegangen; aber er suchte um jeden Preis Arbeit, und der Müller stellte ihn ein, machte aber gleich mit ihm aus, daß er am 1. eines jeden Monats 1 Fuder Sägespäne nach der Teufelsmühle fahren müßte. Der Geselle willigte ein. Ein munteres Liedlein singend, fuhr er am 1. des nächsten Monats mit seiner Ladung zur Teufelsmühle. Hier empfing ihn der Besitzer — der Teufel — und befahl ihm, er solle die Sägespäne in eine tiefe Grube werfen. Der Geselle war auf der Hut und sagte: „Ich soll nur die Sägespäne bringen, aber sie abzuladen, habe ich keinen Auftrag“. Da mußte der Teufel die Ladung selbst in die Grube werfen, aber kaum beugte er sich mit einem Arm voll über den Abgrund, da faßte ihn der schlaue Schwabe und stürzte ihn in die Tiefe.

Aus der Grube stieg ein greulicher Schwefeldampf empor, und mit donnerndem Gepraßel stürzten die Mühle und alle Gebäude des Gehöfts zusammen. Eine Rauchsäule hob sich über die Trümmer und senkte sich über die Grube, worin der Teufel verschwunden war, alle Trümmer mit sich in die Tiefe hinabziehend.

Der mutige Müllergeselle aber zog unverfehrt und fröhlich mit seinem Gespann nach Hause. Er traf seinen Meister nicht mehr lebend an, der war in derselben Nacht gestorben.

Der Geselle freite die schöne Müllerstochter und lebte lange Jahre mit ihr in der glücklichsten Ehe.

4. Das verhängnisvolle Kleeblatt.

Auf dem Markte stand vor alten Zeiten ein mächtiger Lindenbaum, weit die Häuser überragend. In der Tracht eines fahrenden Schülers, die rote Hahnenfeder auf dem schwarzen Barett, am linken Fuße hinkend, braungebrannt wie ein Zigeuner kam ein Mann durch das Treptower Thor. Begleitet von einer Menge Neugieriger ging

er auf den Markt und machte unter der alten Linde Halt. Er ließ einen Tisch herbeitragen, stieg herauf und hielt eine Ansprache an die gaffende Menge. Er rühmte sich, ein Tausendkünstler zu sein, der mehr verstünde, als alle Neubrandenburger bisher gesehen hätten. Um ihnen hiervon eine Probe zu geben, wollte er vor ihren Augen auf den Baum bis zum äußersten Gipfel klettern und zwar nicht von außen, sondern von innen. Als bald umschlang er den dicken Baum und bohrte mit dem Kopfe ein Loch in den glatten Stamm. Das erweiterte sich immer mehr, und mit Kopf, Arm, Leib und Beinen schlüpfte er wie eine Schlange hinein, darauf verschloß sich das Loch wieder. Staunend stand die gaffende Menge und wartete mit Spannung auf den Ausgang:

„Da kam die Straß' von ungefähr
ein Mädchen mit dem Krautfaß her;
das hat gefunden bei dem Pflücken,
ein Kleeblatt mit vier Blätterstücken“.
„Was steht ihr hier und gafft das an,
was der tut, das kann jedermann,
er kriecht ja oben nur herum,
Oh, lieben Leut', was seid ihr dumm“.

Das vierblättrige Kleeblatt hatte dem Mädchen Glück gebracht, es durchschaute das Blendwerk des Teufels. Da erscholl aus der Höhe des Baumes ein schrecklicher Fluch, das Kleeblatt entfiel der Hand des Mädchens, und es sank gelähmt zur Erde. Der fahrende Schüler aber fuhr schnaufend mit Gebräuse, von blutrotem Feuer umgeben, durch die Lüfte davon. Das junge Mädchen aber blieb gelähmt, bis der barmherzige Tod es vom Fluche des Teufels erlöste.

5. Der wilde Eber.

Ein wilder Eber verwüstete einst die Stadt, die Felder und Brüche ringsum, niemand glückte es, ihn zu erlegen. Wohl bewaffnet rückte eine starke Mannschaft aus und machte Jagd auf ihn. Das Tier wurde umstellt und stürmte durch das Stargarder Thor in die Stadt, Hunde und Jäger hinterdrein. Die Thür der St. Marienkirche stand gerade auf, und mit wütendem Zähnegeflätsch drang das wilde Tier in das Gotteshaus ein. Hier wurde gerade ein feierliches Hochamt gehalten. Die andächtige Gemeinde wurde vor Schreck fast gelähmt, der Priester am Altar aber hob das Kreuzifix, und die wilde Wut des Tieres legte sich. Es fiel vor dem Muttergottesbilde gleichsam anbetend auf die Knie nieder und wurde von Stund an zahm wie ein Lamm. Bald darauf starb der Eber, aber um die Geisterstunde durchstreift er noch heute mit fletschenden Zähnen den Marienkirchhof. Zur Erinnerung

brachte man an der Thür einen Eberkopf mit einem Ringe im Mause an und setzte als Inschrift darauf: „Ich hehte herman ramt, ich byn tam zam ehn lam. amen“. So die Sage. Wie es sich mit dem Türklopfer in Wirklichkeit verhält, haben wir an anderer Stelle bereits gesagt.

6. Die Weberglocke.

Noch heute wird des Abends im Winter um 9, des Sommers um 10 Uhr eine kleine Glocke in St. Marien geläutet. Früher geschah das täglich morgens um 4 Uhr und abends um 9 Uhr. Daran knüpft sich folgende Sage:

Ein alter, ehrfamer Meister der Wollweberzunft war im Winter in eine Nachbarstadt gereist. Als er heimkehrte und noch weit ab von der Stadt war, überfiel ihn ein heftiges Schneegestöber, er irrte in der dunklen Nacht in dem dichten Walde vor der Stadt ratlos umher. Die Kälte wurde immer stärker, die Nacht immer dunkler und seine Kräfte immer schwächer. Er wußte nicht mehr ein noch aus und sah den Tod schon vor Augen. Da hörte er plötzlich aus der Ferne ein leises Glockengeläute, er ging dem Klange nach, kam auf den richtigen Weg und war bald wieder in der lieben Heimatstadt Neuprandenburg. Aus Dankbarkeit gründete er eine Stiftung, aus deren Erträgen in der bösen Winterzeit beim Eintritt der Nacht das Läuten der Wächterglocke bezahlt werden sollte.

7. Der alte Nagelschmied.

Ein Nagelschmied, der bis in sein hohes Alter einen leichtfertigen, fast wüsten Lebenswandel geführt hatte, rühmte sich bei einem Trinkgelage, daß er vor Gott und dem Teufel sich nicht fürchte und das Grauen nicht kenne. Zum Beweise wollte er in einer stürmischen, aber mond hellen Nacht beim Beginn der Geisterstunde allein in die St. Marienkirche gehen und einen Nagel drinnen in ein Grabmal schlagen.

Mit Nagel und Hammer betrat er die Kirche. Als er eingetreten ist, erschallen warnend vom Glockenturm die 12 Schläge der Mitternachtsstunde. Da ersaft ihn Grauen und die Knie wanken, aber doch geht er vorwärts. Er erreicht das Grab, kniet nieder und schlägt mit zitterndem Arm mit 3 kräftigen Schlägen den Nagel ein. Da will er schnell zurück, kann aber nicht vorwärts, denn in der Angst und Eile hat er auch durch seinen Rockzipfel den Nagel geschlagen. Er denkt, der leibhaftige Teufel hält ihn gefaßt, er sinkt Bewußtlos nieder, und ein Schlaganfall macht seinem Leben ein Ende. Erst am nächsten Morgen findet man seine Leiche über das Grab hingestreckt. Auch sein Geist irrt um die 12. Stunde seufzend und händeringend auf dem Kirchplatz umher.

8. Der alte Stadthäger.

Zwischen dem äußeren und dem inneren Thor beim Zingel beim Friedländer Thor hauste des Nachts ein schwarzes Ungeheuer in der Gestalt eines riesigen Ebers. Angstliches Stöhnen, Säusen und Schwirren und unheimliche Laute weckten die Anwohner aus dem Schlafe, aber niemand wagte es, dem unheimlichen Treiben auf die Spur zu kommen und ein Ende zu machen.

Der alte Stadthäger rühmte sich, er wolle die nächtliche Ruhe wieder herstellen. Er fürchte sich vor keinem Eber und keinem Teufel und wolle es schlimmstenfalls mit beiden aufnehmen. So beginnt er in der nächsten stürmischen Nacht sein gefährliches Wagestück. Zwischen den Thoren hört man durch den Sturm das Fluchen des alten Jägers, aber auch wilder und heftiger als je das Schnaufen und Grunzen des Ebers. Plötzlich ertönt ein Schuß, gleich darauf wird es still, hell leuchtend tritt der Mond aus dunklen Wolken hervor und der Sturm verstummt.

In der Mitte des Weges zwischen den beiden Thoren fand man am andern Morgen die Leiche des alten Jägers, und von dem Spuß hat man nie wieder etwas gehört.

41.

Das Wendenheiligthum Rethra und die Geschichte seiner Erforschung.

Wenn auch die Frage: „wo lag Rethra?“ nicht unmittelbar mit der Geschichte Neubrandenburgs zusammenhängt, so darf sie doch bei uns auf allgemeines Interesse Anspruch machen, da man von altersher dies Wendenheiligthum in der Nähe unserer Stadt gesucht hat. In Kürze sei hier das Wichtigste wieder gegeben.

Rethra lag im Gau der Redarier. Jeder Gau hatte mindestens eine Burg, die in Kriegszeiten Zufluchtsstätte war, zuweilen auch eine Tempelstätte umschloß. Eine solche war Rethra. Dies war der Mittelpunkt aller Empörungen der Wenden gegen das fremde christliche Joch, ein weitberühmtes Heiligthum, dem Kriegsgotte geweiht. Dort hin führte man von der äußersten Grenze durch alle verbündeten Völker die christlichen Märtyrer als wohlgefällige Opfer der heimischen Gottheit. Der Bischof Johannes wurde hier am 9. November 1066 geschlachtet, und sein Haupt dem Radegast zum Opfer dargebracht.

Vom Heiligthum ging die Sage, daß in dem See ein mächtiger Eber mit weißen, von Schaum umgebenen Hauern hervorkomme, im Schlamm sich wälze und furchtbar die Glieder schüttle, wenn ein kriegerischer Aufstand mit seinen Schrecken drohe. Bevor die Völker in den Krieg zogen, besuchten sie den Tempel und begrüßten die Götterbilder; lehrten sie siegreich heim, so brachten sie ihnen Geschenke. Hier wurden die Feldzeichen aufbewahrt und nur, wenn es zum Kriege ging, fortgenommen. Über den Ausgang des Krieges weisagten die Priester, theils durch geworfene Lose, theils durch das heilige Pferd, welches über 2 kreuzweise in die Erde gesteckte Wurfspeie hinweggeführt wurde. Waren die Vorzeichen günstig, so schritt man zur That, waren sie ungünstig, so wurde das Vorhaben aufgegeben. Günstig waren sie wahrscheinlich, wenn das Pferd mit dem rechten Fuße zuerst über die Speere schritt.

Wo dies Heiligthum gestanden, ist eine Frage, die stets besonderes Interesse erregt hat. Nach den Berichten der Chronisten Dietmar von Merseburg (gestorben 1018), Adam von Bremen (gestorben 1076), Helmold (gestorben 1170), die den Ort allerdings nicht aus eigener Anschauung kannten, konnte es anscheinend nicht so schwer sein, die rich-

tige Spur zu finden. Die 3 verschiedenen Nachrichten ergeben als grundlegend für die Forschung folgendes: Kethra (nach einigen eine Stadt, civitas, urbs, nach andern nur der Tempel) lag 4 Tagereisen von Hamburg entfernt im Gau der Medarier, umgeben von einem großen, heiligen Walde (Tietmar) und eingeschlossen von einem tiefen See (Udam). Die Gestalt ist dreieckig (dreispitzig, dreihörnig = tricornis) und 3 (nach Udam 9) Tore führen hinauf. 2 stehen jedem, der in die Stadt geht, offen. Das kleinste, welches nach Osten schaut, führt auf einen Weg beim Meere (mare), schrecklich anzusehen, zum Tempel, der nur von den Opfernden oder Antwort Heischenden betreten werden darf. Der Tempel selbst ist aus Holz kunstvoll verfertigt, außen mit Götzenbildern geschmückt, drinnen stehen Götter aus Holz verfertigt, mit Helmen und Panzern furchtbar bekleidet. Ihr Oberster ist Guarasiki (Madegast). Sein Bild ist von Gold, sein Lager aus Purpur bereitet. Dazu wissen wir aus der Geschichte, daß das Heiligtum von den siegreichen Deutschen zerstört wurde, und die Sage berichtet, daß die fliehenden Priester den Schatz mitgenommen und in der Nachbarschaft verborgen haben.

Auf diese Nachricht gestützt, hat man schon seit altersher (zuerst der Neubrandenburger Rektor Latomus um 1600, später Beier (Jahrb. f. Mecklenb. Gesch., 37), Bischof (Mecklenb. Annalen, 82), Wiggers Annalen, 120), Boll (Gesch. des Landes Stargard) das Heiligtum an und in dem Tollensesee gesucht. Ausschlaggebend war u. a., daß dies Gewässer mit einem gewissen Recht „mare“ genannt werden kann. Auch andere Orte haben die Tempelstätte für sich in Anspruch genommen, im ganzen sind es 17. Rehna, Röbel, Malchin, Malchow, Teterow, Rostock, Gadebusch, Demmin, Wolgast, Gr. Helle, Stargard und andere. Den Anstoß zu einer planmäßigen Kethra-Forschung gab der Medizinalrat Brückner. Er durchsuchte die für ihn in Betracht kommenden Orte, besonders die Insel des Tollensesees nach wendischen Kulturresten, besonders bestimmte ihn eine Brücke wendischen Ursprungs, die 1886 durch das Ausheben eines Kanals vom See nach der Ziegelei Wustrow zu Tage gefördert wurde, zu der Ansicht, daß die Fischerinsel das Heiligtum getragen hatte (vergl. Meckl. Jahrb. 54/56). Er interessierte den Professor Virchow für die Frage. Dessen Vermächtnis, die Virchow-Stiftung, bot reiche Mittel für Altertumskunde, eine Kethra-Kommission wurde gebildet, die mit reichen geldlichen Mitteln ausgestattet, die Kethra-Forschung sachkundig betrieb. Der Ingenieur Desten, ein geborener Feldberger, stellte sich ganz in den Dienst der Sache.

Desten unterzog alle in Betracht kommenden Orte, besonders auch die Feldberger Seen einer gründlichen Prüfung und 1903 kam er an die Rieps und Tollense, welche nach Osten die Grenze der Medarier ausmachten. Was er als sichere Ergebnisse zu Tage förderte, ist folgendes:

1. Der Spiegel des Sees hat sich nach der wendischen Zeit durch die Anlagen der Mühlen um etwa $1\frac{1}{2}$ Meter gehoben, sodaß alle wendischen Kulturreste, etwa eben so tief unterhalb desselben gefunden werden.

2. Alle durchforschten Inseln, auch die Ufer des Sees, tragen Spuren starker wendischer Besiedelung.

3. Denkt man sich den Seespiegel um das angegebene Maß gesenkt, so erscheint zwischen Leps und Tollense ein Stück Insel land, auf welches das tricornis der Berichte anwendbar ist, groß genug, um einer Stadt Platz zu gewähren.

4. 3 Zugänge, besonders auch der besonders genannte, lassen sich ohne Schwierigkeiten nachweisen.

5. Die Fischerinsel ist mit einer doppelten Schicht eichener Bohlen belegt, die durch kleine Pfähle in ihrer Lage befestigt waren.

6. Auf der Insel steht ein Pfahlrost, breit und stark genug, um ein besonders starkes Gebäude zu tragen.

7. Auf diesem Balkenrost fand sich mancherlei metallener Schmutz, der für ein Pferd Verwendung gefunden haben könnte und fast das ganze Gerippe eines jungen Hengstes.

8. Die Zerstörung des auf der Insel stehenden Gebäudes fand durch Brand statt, nachdem die Bewohner die Stätte verlassen hatten.

Dessen war fest überzeugt, Rethra gefunden zu haben und suchte das von den Priestern mitgenommene Götzenbild und die Schätze in Blankenborg's Teich, wo sie nach einer Sage versenkt sein sollten. (Zeitschrift für Ethnologie 1905 ff.)

Der Professor Wossidlo-Waren ging dem nach, was an Erinnerungen an Rethra in Sage und Überlieferung noch vorhanden war. Er wurde dabei bald in die Umgebung der Tollense und der Leps geführt. An 50 Ortschaften hat er von Haus zu Haus abgesucht und dabei festgestellt, daß das, was man von Rethra, Stadt und Tempelbesitz weiß, und das ist nicht wenig, auf diese Gegend weist.

1921 ist nun der bekannte Erforscher deutscher Ur- und Vorgeschichte, Professor Schuchhardt, mit einer neuen Ansicht hervorgetreten. Er behauptet, die Redarier könnten ihr Heiligtum nicht an der Grenze ihres Landes gegen die Tollenfer gehabt haben, verlegt aber, daß er es nun hart an die Grenze der Utker verlegt und daß Rethra auch als ein gemeinsames Heiligtum der Redarier und Tollenfer angesprochen werden kann. Er sagt: tricornis heißt nicht dreieckig, sondern dreihörnig, es bedeutet also zunächst nicht eine Landzunge — das horizontal Vorspringende, sondern das in die Höhe

Springende; „urbs“ heißt nicht Stadt, sondern Burg, also ist Rethra nur eine Burg mit 3 ragenden Türmen. Es ist also zu suchen nach einem wendischen Burgwall, der die Möglichkeit für 3 Tore bieten muß. Dazu kommt noch als Kennzeichen ein schreckenhafter See, im Osten und im Rücken, also westlich, ein großer, dichter Wald. — und dafür kommt, wenn auch alle anderen Merkmale berücksichtigt werden, nur der Schloßberg beim breiten Luzin, 1 Stunde nördlich von Feldberg, in Frage.

Schuchhardt hat seine Forschungen damit begonnen, daß er erst bei dem Wendenheiligtum Arkona, dessen Lage auf der Nordspitze von Rügen zweifelsfrei feststeht, grub. Mit der hier gesammelten Erfahrung begann er seine Forschungen auf dem Schloßberg, die freilich bis heute noch nicht abgeschlossen sind, aber nach seiner Meinung seine Vermutungen durchaus bestätigen müssen. (Vergl. Sitzungsbericht der preußischen Akademie der Wissenschaften 1921).



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
1. Mecklenburg wird ein deutsches Land	1
2. Die Gründung der Stadt, ihre Feldmark, ihre Erbauung, ihre ersten Befestigungsanlagen und ihre Beziehungen zum Kloster Broda	3
3. Die Veränderungen der Wasserläufe in der Nähe der Stadt	8
4. Über die Befestigungswerke (Mauer 12, Wiefhäuser 12, Türme 14, Tore 17)	10
5. Klöster, Kirchen, Kapellen und sonstige Gebäude kirchlichen Charakters	25
6. Die weltlichen Gebäude (Fürstenhöfe 35, Rathaus 36)	35
7. Allgemeines Stadtbild bis zum Ende des 18. Jahrhunderts	37
8. Die nächste Umgebung der Stadt	43
9. Die Rechtspflege	46
10. Die Verfassung und Verwaltung der Stadt	50
11. Neubrandenburg als führende Stadt des Landes Stargard und als seine Vorderstadt	70
12. Lebenserwerb und Lebensführung der Einwohner in alter Zeit	72
13. Neubrandenburg in Kriegsnot (30jähr. Krieg 89, 7jährig. Krieg 95)	84
14. Die Reformation in Neubrandenburg und die Sittenpredigten der ersten evangelischen Geistlichen	96
15. Der Besitzstand und die Einnahmequellen der Stadt und ihr Verfall im 17. Jahrhundert	104
16. Die Stadtbrände, ihre Ursachen und ihre Abwehrmittel bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (die Glocken in der St. Marienkirche 113)	111
17. Johann Heinrich Voß in Neubrandenburg	117
18. Dörschlächting	120
19. Die Franzosenzeit und die Freiheitskriege	125
20. Lebensmittelpreise nach den Befreiungskriegen	135
21. Einiges von Landstreichern in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts	136
22. Die rechtliche Stellung der Einwohnerschaft bis zur Aufhebung des Zunftzwanges 1868. (Schützenzunft 141, Feuerwehr 142, Steuern 144)	138
23. Handwerk und Gewerbe von den Freiheitskriegen bis zur Neuordnung der Zunftprivilegien 1829	148
24. Handwerk und Gewerbe von der Erneuerung der Zunftprivilegien bis zur Einführung der Gewerbefreiheit 1868	153
25. Die Juden und ihre Einbürgerung	158
26. Neubrandenburger Märkte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts	160
27. Neubrandenburg und die Revolution von 1848	163
28. Bestand der Künste um 1850	178
29. Einnahmen und Ausgaben der Stadt um 1850	179
30. Die Separation der städtischen Feldmark 1865	183
31. Verkehrsmittel: Frachtfuhren, Posten, Chausseen, Eisenbahnen.	185
32. Die äußere Gestalt der Stadt um die Mitte des 19. Jahrhunderts	188
33. Veränderung des Stadtbildes von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1922	197
34. Neubrandenburger Flurnamen	211
35. Die Straßennamen	213
36. Neubrandenburger Schulwesen	218
37. Neubrandenburger Gelehrte, Dichter, Musiker	225
38. Der feierliche Einzug des aus Frankreich heimkehrenden Mecl.-Strel. Grenadierbataillons und der Batterie am 15. Juni 1871	237
39. Die Huldbigung des Großherzogs Adolf Friedrich V. seitens der Landstände Stargardschen Kreises im Palais zu Neubrandenburg am 21. Juli 1904 und sein Einzug in die Stadt am 1. Juni 1906	240
40. Neubrandenburger Sagen	243
41. Das Wendenhelligtum Rethra und die Geschichte seiner Erforschung)	248

der Tür einen Oberkopf mit einem Ringe im Mause
Inschrift darauf: „ich hehte herman ramt, ich byn
amen“. So die Sage. Wie es sich mit dem Tür-
keit verhält, haben wir an anderer Stelle be-

6. Die Weberglocke.

Mo. des Abends im Winter um 9, des Sommers um
10 Uhr ein in St. Marien geläutet. Früher geschah das
täglich mo. hr und abends um 9 Uhr. Daran knüpft
sich folgende

Ein alter Meister der Wollweberzunft war im Winter
in eine Nacht. Als er heimkehrte und noch weit ab
von der Stadt in ein heftiges Schneegestöber, er irrte
in der dunklen Wälder Walde vor der Stadt ratlos um-
her. Die Kälte wärmer, die Nacht immer dunkler und
seine Kräfte immer wußte nicht mehr ein noch aus und
sah den Tod schon vor sich. Er hörte plötzlich aus der Ferne
ein leises Glockengeläute. Im Klange nach, kam auf den rich-
tigen Weg und war bald in der lieben Heimatstadt Neubran-
denburg. Aus Dankbarkeit eine Stiftung, aus deren Er-
trägen in der bösen Winterzeit der Eintritt der Nacht das Läuten
der Wächterglocke bezahlt

7. Der Nageschmied.

Ein Nagelschmied, der bis ins Alter einen leichtfertigen, fast wüsten Lebenswandel führte, rühmte sich bei einem
Trinkgelage, daß er vor Gott und sich nicht fürchte und
das Grauen nicht kenne. Zum Beweise in einer stürmischen,
aber mond hellen Nacht beim Beginn der Stunde allein in die
St. Marienkirche gehen und einen Grabmal in ein Grabmal
schlagen.

Mit Nagel und Hammer betrat er die Kirche. Als er eingetreten
ist, erschallen warnend vom Glockenturm die Mitternachts-
stunde. Da erschauet ihn Grauen und er geht er vorwärts. Er erreicht das Grab, zitterndem Arm mit 3 kräftigen Schlägen
er schnell zurück, kann aber nicht vorwärts, da will er
Eile hat er auch durch seinen Kopfzettel den Angst und
denkt, der leibhaftige Teufel hält ihn gefaßt. Er weißlos
nieder, und ein Schlaganfall macht seinem Leben ein Ende.
Am nächsten Morgen findet man seine Leiche über das Grab
gestreckt. Auch sein Geist irrt um die 12. Stunde seufzend
auf dem Kirchplatz umher.